

Sicherheit im öffentlichen Raum

aus feministischer Perspektive

Kerstin Sailer

Studienarbeit im Wintersemester 2002/03

Institut für Architektur- und Planungstheorie,
Fachgebiet Architektursoziologie und Frauenforschung
Prof. Dr. sc. techn. Barbara Zibell

Sicherheit im öffentlichen Raum aus feministischer Perspektive

von Kerstin Sailer

Abgegeben im März 2003

Institut für Architektur- und Planungstheorie,
Fachgebiet Architektursoziologie und Frauenforschung
Prof. Dr. sc. techn. Barbara Zibell

DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchte ich bei meiner Betreuerin Prof. Dr. Barbara Zibell bedanken, dass ich diese interessante Arbeit unter ihrer Federführung erstellen konnte, insbesondere für kritische Anmerkungen, interessante Anregungen und Diskussionen sowie ihre Unterstützung bei der Literaturrecherche.

Ein ebenso herzliches Dankeschön geht an Dipl.-Ing. Anke Schröder für inhaltliche Diskussionen, Themeneingrenzung und Unterstützung beim Korrekturlesen.

Nicht zuletzt haben sich Dipl.-Ing. Ortrun Bertelsmann und Dipl.-Phys. Christian Sailer beim intensiven und langen Korrekturlesen engagiert. Auch dafür vielen Dank.

Allen, die in einer sonstigen Form zum Gelingen der Arbeit und zu guter Laune und Frohsinn beigetragen haben, gebührt das letzte Dankeswort.

Sicherheit im öffentlichen Raum

aus feministischer Perspektive

1	Problemstellung	6
2	Begriffsklärungen	11
2.1	Sicherheit	11
2.2	Raum.....	13
2.3	Öffentlichkeit und Öffentlicher Raum	17
2.4	Planung von und für Frauen.....	27
2.5	Zusammenfassung und Fazit	30
3	Die (feministischen) Positionen und Strategien für Sicherheit im öffentlichen Raum	31
3.1	Die Ausgangssituation	32
3.1.1	Die Neue Frauenbewegung in der BRD	32
3.1.2	Gewalt gegen Frauen	33
3.2	Die aktuelle Situation	40
3.2.1	Geschlechtsspezifische Raumpräsenz und Raumaneignung	40
3.2.2	Ängste und Unsicherheiten	45
3.2.3	„Angsträume“ und „Tatorte“	52
3.2.4	Strategien von Frauen im öffentlichen Raum	63
3.3	Interne Auseinandersetzungen in der Planerinnenszene	69
3.4	Der feministische Diskurs – Positionen der Theoretikerinnen	71
3.5	Maßnahmen und Strategien für mehr Sicherheit – Positionen der Praktikerinnen	73
3.5.1	Bewusstseinsbildende und -stärkende Maßnahmen.....	74
3.5.2	Konzeptionelle Maßnahmen: Sicherheit durch Beteiligung	78
3.5.3	Organisatorische Maßnahmen: Frauenparkplätze und Nachttaxis.....	82
3.5.4	Baulich-räumliche Maßnahmen: die „Heckenstutzerinnen“	88
3.5.5	Maßnahmen im Vergleich.....	97
3.6	Fazit	101
4	Reaktionen auf die Planung von und für Frauen	103
4.1	Instrumentalisierung für kapitalistische Verwertungsinteressen	103
4.2	Instrumentalisierung für patriarchale Systemstabilisierung.....	106
4.3	Instrumentalisierung für einen reaktionären Sicherheitskurs der Politik.....	107
4.4	Fazit	108

5	Weiterentwicklungen: auf der Suche nach Alternativen	111
5.1	Psychologischer Ansatz: Angst akzeptieren	111
5.2	Alternative Ansätze von PlanerInnen	114
5.2.1	Die furchtlose Stadt: „Die Angst ausRäumen“	115
5.2.2	Die faszinierende Stadt: Affirmation der Stadt.....	121
5.2.3	Die unsichere Stadt: Sicherheit ist nur bedingt planbar	128
5.2.4	Die lesbare Stadt: Sicherheit durch Identifikation und Erkennen	131
5.2.5	Die kontrollierte Stadt: Raumkontrolle durch Architektur und Städtebau	132
5.3	Ansatz der Kriminolforschung	138
5.4	Ansätze von Politik und Staat: Sicherheit im Aufwind.....	141
5.4.1	Diskurs um „Innere Sicherheit“	142
5.4.2	Staatliche Ordnungspolitik: Vorbild „Zero Tolerance“	144
5.4.3	Public Private Partnerships.....	146
5.4.4	Der sichere Raum: „gated communities“	150
5.4.5	Videoüberwachung.....	151
5.4.5.1	Videoüberwachung: Entstehung und Bedeutung.....	152
5.4.5.2	Ziele, Funktion und Effekte von Videoüberwachung.....	153
5.4.5.3	Raumbezogene und feministische Kritik der Videoüberwachung...	157
5.4.5.4	Fazit: Videoüberwachung als Lösung?.....	162
5.4.6	Gesetzliche Veränderungen zum Schutz gegen Gewalt gegen Frauen..	164
5.5	Fazit	166
6	Schlussbetrachtung	171
	Anhang	179
	Abbildungsnachweis.....	179
	Kriterien aus Basel	180
	Kriterien aus Kerstin Siemonsen und Gabriele Zauke:	183
	Literaturliste	186

1 Problemstellung

Sicherheit ist in aller Munde, in jeder Zeitung und auf so manchem Wahlkampfplakat. Warum ist es ein derart wichtiges gesellschaftliches Thema geworden? Am Sicherheitsdiskurs als Indikator lassen sich wichtige Entwicklungen ablesen, er dient aber auch bestimmten Interessen, er wird inflationär gebraucht von der Politik und zuweilen von den Medien als Bedrohungsszenario heraufbeschworen. Dabei fing das Thema einmal ganz klein an: im Verlauf der Frauenbewegung wurde Sicherheit im öffentlichen Raum thematisiert als ein Aspekt von Gewalt gegen Frauen.

Der Trend der Gewalt gegen Frauen und der daraus resultierenden Angst der Frauen, den die Frauenbewegung erstmals in den 70er Jahren ausmachte, scheint ungebrochen. Auch heute noch wird Angst von Frauen im öffentlichen Raum festgestellt, wie etwa beim „Thema des Tages“ der Neuen Presse vom 9.11.2002, als gefragt wurde „Wie sicher fühlen sich junge Leute in der City?“ und eine Testschülerin durchs nächtliche Hannover zog, um für die Zeitung eine Bestandsaufnahme öffentlicher Räume zu erstellen.¹

Daraus dass Sicherheit immer noch ein derart wichtiges Thema ist und scheinbar unsere Straßen und Plätze, unsere öffentlichen Räume in der Stadt so unsicher sind, wie nie zuvor – glaubt man den Medien², der Politik und den Gefühlen vieler Menschen – könnte als These geschlossen werden, dass bisher alle Versuche und Mittel zur Erlangung von mehr Sicherheit im öffentlichen Raum gescheitert sind.

Ich möchte aus diesem Grund Licht ins Dunkel der Sicherheitsfrage bringen. Ich will beleuchten und ergründen, wie die Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum zum Thema wurde, welche Schritte gegangen und unternommen wurden, wo wir heute stehen und wie es weitergehen könnte.

Dabei stehen die Forderungen, Strategien und Positionen der feministischen Planerinnen und Architektinnen³ im Vordergrund. Ab etwa 1980 erschien eine Vielzahl an Publikationen, Schriftenreihen, Broschüren und Abhandlungen dazu. Dieses Material

¹ Neue Presse (Hg.) vom 9.11.2002

² vgl. FOCUS 18/2002, vgl. auch DPA, 29.04.2002

³ zur genauen Klärung der Begrifflichkeiten feministischer Planung vgl. Kapitel 2.4

will ich sichten, sortieren und bewerten, um daraus Erkenntnisse zu ziehen. Es ist die Frage, ob zur Sicherheit im öffentlichen Raum eigentlich alles gesagt ist und nur noch nicht genügend umgesetzt wurde, so dass Menschen immer noch Angst im öffentlichen Raum haben müssen, oder ob die Ursachen der Angst nicht ganz woanders und viel tiefer liegen.

Mich interessiert, wie Sicherheit im öffentlichen Raum gerade für Frauen erreicht werden kann. Dafür will ich folgenden Fragen nachgehen:

- Warum ist Sicherheit im öffentlichen Raum ein wichtiges Thema für die Planung? Was ist die Relevanz von öffentlichen Räumen in der Stadt?
- Warum ist das Thema von besonderer Bedeutung für Frauen? Woran setzte die Frauenbewegung in Planung und Architektur an?
- Wie ist die Debatte in der Planung von und für Frauen verlaufen? Welche Positionen wurden eingenommen?
- Welche konkreten Schritte wurden von den Planerinnen und Architektinnen vorgeschlagen und in die Wege geleitet?
- Wie sind jene Strategien und Positionen zu beurteilen?
- Welche Nebenwirkungen sind zu beobachten?
- Was ist an den Strategien und Positionen problematisch? Warum reicht das nicht aus zur Lösung der Probleme?
- Welche Alternativen sind denkbar und werden teils schon umgesetzt?
- Was bringen sie an positiven Effekten für die Frauen im öffentlichen Raum? Welche Risiken und Nebenwirkungen treten auf?
- Welche Erkenntnisse lassen sich daraus ziehen? Wo liegen die Grenzen und Möglichkeiten der Planung? Wo besteht noch Forschungsbedarf?

Diese Fragen sollen in meiner Arbeit diskutiert werden. Dazu geht **Kapitel 2** den nötigen Begrifflichkeiten auf den Grund. Es muss zunächst einmal geklärt werden, um welche Sicherheit es geht, welcher Raum gemeint ist, was öffentlicher Raum eigentlich ist und wie sich die feministische Planung definieren lässt.

Nach diesem Überblick fasst das folgende **Kapitel 3** die Positionen und Strategien der Planung von und für Frauen zusammen. Ein kurzer historischer Abriss über den Beginn der Frauenbewegung in Planung und Architektur leitet ins Thema ein. Gewalt gegen Frauen wird im Vergleich zwischen damals zu Beginn der 70er Jahre und heute im 21. Jahrhundert dargestellt (3.1). Der aktuelle Erkenntnis- und Forschungsstand bezüglich der geschlechtsspezifischen Raumeignung, der Ängste und Unsicherheiten, der Angsträume und Tatorte sowie der individuellen Strategien von Frauen im öffentlichen Raum wird herausgearbeitet (3.2). Die internen Auseinandersetzungen und Spaltungen innerhalb der Planerinnenszene werden beleuchtet (3.3) sowie die jeweiligen theoretischen Positionen (3.4) und praktischen Maßnahmen (3.5) vorgestellt und bewertet. Es soll analysiert und kritisiert werden, was die Frauen dadurch erreichen konnten und wo sie scheitern mussten.

Kapitel 4 befasst sich mit den Reaktionen auf die Planung von und für Frauen. Es wird analysiert, welche Folgen und unbeabsichtigten Nebenwirkungen jene Planung hatte und wie die Positionen der Frauen ausgenutzt und umgedeutet werden konnten.

Den Weiterentwicklungen der Planung von und für Frauen widmet sich schließlich **Kapitel 5**. Verschiedene Ansätze von unterschiedlichen Perspektiven aus werden herangezogen, um nach Alternativen zu suchen, wie Sicherheit erreicht werden könnte. Das geschieht vor dem Hintergrund der These, die ich an den Anfang gestellt habe, dass die Planung der Frauen nicht ausreichte, um das Problem zufrieden stellend zu lösen. Dabei sollen interdisziplinäre Blicke helfen: die Psychologie (5.1), die Planung (5.2), die Kriminalforschung (5.3) sowie Politik und Staat (5.4) werden hinsichtlich ihrer Beiträge zur Sicherheitsdebatte analysiert und bewertet.

Kapitel 6 schließlich äußert sich zu den Grenzen und Möglichkeiten der Planung, eröffnet Blicke für den weiteren Forschungsbedarf und fasst die gewonnenen Erkenntnisse in Form von Hypothesen zusammen.

2 Begriffsklärungen

Zunächst möchte ich also die für meine Arbeit relevanten Begriffe definieren und klären: Sicherheit, Raum, Öffentlichkeit und öffentlicher Raum sowie feministische Planung, um präsent zu haben, wovon meine Arbeit handelt und was sie wie begreift.

Den vier Themen ist gemein, dass der Umfang ihrer Definitionen und Bedeutungen für sich schon komplette und umfangreiche wissenschaftliche Arbeiten füllen kann. Daher kann ich nur diejenigen Aspekte berücksichtigen, die direkt zum Thema und zu den von mir formulierten Fragestellungen beitragen.

2.1 Sicherheit

Sicherheit ist laut Lexikon die „Gewissheit, Zuverlässigkeit, Unbedrohtheit, [ein] Grundgefühl des Menschen, das sich gegen jede Bedrohung auflehnt und Sicherheit erstrebt.“⁴ Sicherheit ist aber nicht nur Emotion; in unserer Gesellschaft wird vielerlei mit Sicherheit verbunden: Verkehrssicherheit, Sicherheit von Maschinen, Computer- und Netzwerksicherheit, soziale und gesundheitliche Sicherheit, wirtschaftliche Sicherheit, kollektive Sicherheit durch ein System verfassungs- und völkerrechtlicher Maßnahmen oder eine der anderen, vielfältigen Konnotationen von Sicherheit. Ich möchte mich auf Sicherheit im öffentlichen Raum sowie das menschliche Sicherheitsverlangen beschränken.

„Einen Überblick über den Begriff ‚Sicherheit‘ findet man in Kaufmanns Analyse ‚Sicherheit als soziales und sozialpolitisches Problem‘ und der sich damit auseinandersetzen Untersuchung ‚Sicherheit im Alltag‘ von Köcher. Die These ist, dass Sicherheit nicht nur ein emotionaler Zustand, sondern auch Ziel menschlichen Handelns ist. Drei ‚Sicherheitskonzeptionen‘ werden behandelt, nämlich Geborgenheit, Systemsicherheit und Selbstsicherheit. ‚Erstens eine retrospektive Auffassung von ‚Sicherheit‘ und ‚Geborgenheit‘, die als Sicherheit nur einen Zustand umfassender statischer Ordnung anerkennen will, in der die menschliche Psyche durch sichtbare Außengaranten, die die ‚ganzheitliche Ordnung‘ repräsentieren, stabilisiert wird.

⁴ Quelle: <http://www.wissen.de>, Suchbegriff ‚Sicherheit‘, Stand: 13.01.2003

Zweitens eine pragmatische Auffassung von ‚Systemsicherheit‘ als herstellbare, berechenbare Verfügbarkeit von Mitteln zu beliebigen Zwecken, und drittens eine psychologische Auffassung von ‚Selbstsicherheit‘ als Leitbild subjektiver Identität.“⁵

Vor allem die dritte Komponente des Sicherheitsbegriffs, also die Selbstsicherheit wird in meiner Untersuchung wichtig werden.

„Das Bedürfnis nach Sicherheit spielt seit jeher in der Hierarchie menschlicher Bedürfnisse eine dominante Rolle: ökonomische, gesundheitliche und öffentliche Sicherheit fügen sich zu einem Sicherheitskomplex, der die Grundvoraussetzung für jegliche persönliche Entfaltungsmöglichkeit darstellt.“⁶

Das Verlangen nach Sicherheit ist eine subjektive Angelegenheit; manche Menschen haben einen höheren Anspruch an Sicherheit als andere. Es ist also abhängig von der einzelnen Person und deren Erfahrungen im Alltag, aber auch verknüpft mit der psychologischen Frage: „Wovon fühle ich mich bedroht, wie sicher fühle ich mich? Diese verschränkt sich mit einer objektiven Dimension: Wie gewaltvoll, wie sicher ist meine Umgebung?“⁷ Zudem verändert sich das subjektive Verlangen nach Sicherheit in Relation zur gesellschaftlichen Lage: „Insbesondere in Zeiten des sozialen Umbruchs und der wachsenden Komplexität sozialer Systeme erfährt die Nachfrage nach individueller Sicherheit eine weitere Aufwertung.“⁸

„Das Gefühl von Sicherheit wird zu einem großen Teil von der subjektiven Wahrnehmung der gebauten Umwelt bestimmt, es wird aber auch von weiteren Faktoren beeinflusst: durch ein von den Informationsträgern suggeriertes Bild der (gefährvollen) Wirklichkeit, durch normativ verankerte Werte – ‚Nachts gehört eine anständige Frau nicht auf die Straße!‘ – und nicht zuletzt durch die persönliche Einschätzung der körperlichen Verfassung und durch das Selbstvertrauen. Betroffen sind Männer und Frauen, Junge und Alte, jeweils in unterschiedlichem Maße. Der entscheidende geschlechtsspezifische Unterschied besteht in der Angst der Frauen vor sexuellen Übergriffen; der altersspezifische Unterschied liegt im Wissen der Alten um die körperliche Unterlegenheit gegenüber einem Täter.“⁹

Andererseits ist Sicherheit, gerade auch im öffentlichen Raum, nicht nur subjektives Empfinden, sondern Politikum und ein allseits beachtetes und gesellschaftlich relevantes Thema geworden: „Sicherheit bzw. ihre Antagonisten Unsicherheit, Angst und Bedrohung sind nicht nur Themen der Politik, sondern auch beliebte Gegenstände der Medien.“¹⁰

Im Medien-Diskurs steht dabei häufig ein „ordnungs- und kontrollpolitisch fixierter Sicherheitsbegriff im Zentrum, der praktisch ausschließlich auf die Öffentlichkeit und den öffentlichen Raum zugeschnitten ist. Genau genommen handelt es sich um eine Inszenierung von Sicherheit, die in hohem Maße auf das öffentliche Erscheinungsbild, das Image eines städtischen Ortes abhebt. In diesem Sinne verschmilzt Sicherheit mit

⁵ Kasper 1998, S. 81

⁶ Kappeler 2001, S. 1

⁷ Leithäuser et al. 2001, S. 7

⁸ Kappeler 2001, S. 1

⁹ Stadt Basel 1998, S.15

¹⁰ Leithäuser et al. 2001, S. 7

urbanen Strukturmerkmalen des Konsums, der Sauberkeit oder des ungestörten Lebensgefühls. Ein solcher Sicherheitsbegriff ist aufgeladen mit spezifischen Sicherheitsinteressen, die auf das möglichst frühzeitige Erkennen sozialer Unruhe oder anderweitiger Störungen gerichtet sind. Gleichzeitig befinden sich Freiheit, Gleichheit und Sicherheit in der bürgerlichen Gesellschaft von jeher in einem Spannungsverhältnis, das zunächst im Modell des Wohlfahrtsstaates seinen institutionellen wie materiellen Ausdruck fand.¹¹

Es wird klar, dass sich die Verwendung und die Bedeutung des Sicherheitsbegriffs mit der Zeit wandeln und zwar abhängig vom gesellschaftlichen Umfeld.

Sicherheit ist niemals neutral. Sie hängt als subjektive Sicherheit ab von einer Person, deren Geschlecht, psychischer Verfassung, Erfahrungen¹² und Einschätzungen; als objektive Sicherheit ist sie messbar in Zahlen und Fakten, beispielsweise in Form einer Kriminalitätsstatistik¹³ oder der berechneten Wahrscheinlichkeit der Opferwerdung. Dadurch ist Sicherheit unterscheidbar in gefühlte Sicherheit und tatsächliche Sicherheit. Eine analoge Ausdifferenzierung des Sicherheitsbegriffs ergibt sich bei einem Exkurs in die englische Sprache, die zwei Sicherheitsbegriffe unterscheidet: ‚safety‘ und ‚security‘. „Während ‚safety‘ eher die technisch machbare Sicherheit, zum Beispiel Brandschutzmaßnahmen an einem Gebäude, Einbruchssicherheit oder Reaktorsicherheit betrifft, meint ‚security‘ die Sicherheit, die das potentielle Opfer vor unplanbaren und nicht vermeidbaren unzulässigen Handlungen empfindet.“¹⁴

2.2 Raum

Das Lexikon beschreibt Raum als „Ausgedehntheit; für die naive Auffassung ergibt sich die Vorstellung von Räumlichkeit aus der Vielfalt der ausgedehnten Dinge, die einen Raum ausfüllen und begrenzen; daraus folgt, dass Materie substanzerfüllter Raum sei. In der Tradition der Philosophie spielen zahlreiche nichtempirische Raumtheorien eine Rolle. Die Atomistik Demokrits und Leukippos' bestimmt den Raum als unendliche Leere, in der sich die Atome bewegen. Aristoteles definiert Raum als das Begrenzende der Körper. Während der Rationalismus (insbesondere Descartes) Raum und Materie gleichsetzt, kommt seit dem Aufblühen der Naturwissenschaften in der Renaissance (Nikolaus Kopernikus, Giordano Bruno) die Vorstellung eines unendlichen astronomischen Raums auf. Der Kritizismus Immanuel Kants bestimmt Raum und Zeit als apriorische Anschauungsformen, formale Bedingung aller Erscheinungen der äußeren Sinne.“¹⁵

¹¹ Beste 2000, S. 29

¹² vgl. Jeschke 1993, S. 44

¹³ Die Aussagekraft solcher Statistiken ist mit Vorsicht zu genießen, da Statistiken oft je nach Erhebung und Auswertung der Daten interpretierbar sind. Carola Jeschke (Jeschke 1993, S. 43) weist zudem darauf hin, dass die registrierte Kriminalität nur einen Teil der verwirklichten Straftaten darstellt. Gerade bei Delikten sexualisierter Gewalt ist die Dunkelziffer (vgl. Kapitel 3.1.2) enorm.

¹⁴ Zibell 1998, S. 27

¹⁵ Quelle: <http://www.wissen.de>, Suchbegriff ‚Raum‘, Stand: 13.01.2003

Raum ist ein sehr weiter Begriff; er ist Untersuchungsgegenstand und alltäglich benutztes Objekt der verschiedensten Wissenschaften und Disziplinen, die Raum jeweils unterschiedlich verstehen, deuten und mit ihm arbeiten.¹⁶

Der Begriff von Raum wandelte sich im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte wesentlich: „Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts lieferten Geographie und Ökonomie Raumdefinitionen, die auf Zonierung, Abgrenzung, Distanz und Standortkriterien beruhten. (...) Raum als Begriff wurde nahezu synonym zu Staat oder Markt verwendet.“¹⁷ Raum wurde bis dato vor allem als starrer und unflexibler Container begriffen. „Die ersten beiden Wissenschaftler, die Raum im Kontext mit Vergesellschaftung diskutiert haben, waren Emile Durkheim¹⁸ und Georg Simmel¹⁹. Während Simmel verschiedene Formen physischer Raumbezogenheit differenzierte und Raumsubstrate auch als Konkretion menschlichen Zusammenlebens bzw. gesellschaftlicher Organisation erkannte, sah Durkheim im Raum vor allem eine Kategorie des Denkens und somit Rahmen für symbolisch belegte Beziehungen. Beide Autoren betonen damit den Zusammenhang von Raumstrukturen und gesellschaftlicher Ordnung.“²⁰

Der französische Philosoph und Soziologe Pierre Bourdieu²¹ verstand Raum als soziales Konzept. „Wie auf einer ‚Karte‘ verteilen sich Akteure entsprechend dem Kapitalvolumen, über das sie verfügen, und der Kapitalzusammensetzung – wobei Bourdieu zwischen ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital unterscheidet. Diese Position im sozialen Raum wird durch den Habitus, der ‚ein Niederschlag des bisherigen Lebenslaufs ist‘, mit den individuellen Praktiken und Vorlieben d.h. mit ‚Geschmack‘ und Lebensstil verbunden. Innerhalb des so ‚konstruierten Raumes der Positionen‘ (...) werden mittels ‚Sinn für Distanz, für Nähe und Ferne‘ ‚Regionen‘ bestimmt als ‚objektive Festlegung von konstruierten Klassen‘. Die Klassifikationsstrategien dafür hängen von der gesellschaftlichen Machtverteilung ab. (...) Der soziale Raum ist somit ein Raum von Beziehungen, der jedoch ‚ebenso wirklich (ist) wie der geographische, worin Stellenwechsel und Ortsveränderungen nur um den Preis von Arbeit, Anstrengung und Zeit zu haben sind.“²²

Bourdieu hat drei Kategorien von Raum geprägt²³, den physischen, sozialen und angeeigneten physischen Raum:

„**Physischer Raum** ist der konkrete Raum, der körperlich-materielle, der gebaute und umbaute Raum, der die örtliche Gebundenheit des Menschen zum Ausdruck bringt – darauf beziehen wir uns im Allgemeinen beim Planen; **Sozialer Raum** ist abstrakter Raum, der von Personen konstituiert wird, die bestimmte Positionen einnehmen – er spielt als Interaktionsraum beim Planen zwar eine große Rolle, indem er zum Beispiel zwischen Entscheidenden und Betroffenen klare Grenzen zieht, wird aber nicht in

¹⁶ vgl. die ausführliche Aufzählung des disziplinär abhängigen Raum-Verstehens und der vielfältigen Bedeutungen von Raum bei Gabriele Sturm (Sturm 2000, S. 10)

¹⁷ Sturm 2000, S. 182 f.

¹⁸ französischer Soziologe, 1858-1917

¹⁹ deutscher Philosoph, 1858-1918

²⁰ Sturm 2000, S. 182 f.

²¹ * 1930, † 2002

²² Bourdieu 1985 („Sozialer Raum und Klassen“), zitiert nach: Sturm 2000, S. 175

²³ Bourdieu 1991 („Physischer, sozialer, angeeigneter Raum“), zitiert nach Zibell 2003, S.18 f.

jedem Entwurfs- beziehungsweise Planungsprozess auch grundsätzlich reflektiert und berücksichtigt; **Angeeigneter (physischer) Raum** entspricht dem, was die Einzelnen subjektiv aus den gegebenen Möglichkeiten machen beziehungsweise zu machen in der Lage sind. Hier spielen nicht nur Macht und Einfluss, sondern zunächst auch Vermögen und Können eine wichtige Rolle (...). Voraussetzungen für die Aneignung von Raum, im nutzenden wie im ausnutzenden Sinne, sind einerseits Macht und Vermögen, also Kapital im weitesten Sinne, und andererseits Möglichkeiten und Spielräume, also Bewegung aufgrund von Nutzungsprozessen aller Art. (...)²⁴

„Die Nutzung des Raumes erfordert nicht immer ökonomisches Kapital, denn der Zutritt zu manchen Räumen, insbesondere zum öffentlichen, ist gratis; stets aber kulturelles, nämlich die Kompetenz, sich im jeweiligen Raum richtig zu verhalten, und soziales Kapital, das heißt die Akzeptanz durch andere Nutzer des Raumes.“²⁵

„Aneignung im konkreten Raum vollzieht sich im Rahmen des alltäglichen Gebrauchs der Umwelt. Durch Routinen, regelmäßige Verrichtungen und Gewohnheiten wird Raum zur bekannten und vertrauten Umgebung, mit der sich Einzelne wie auch Gruppen identifizieren (können). Das Altbekannte und Vertraute wird durch Realisierung entsprechender Planungen reproduziert. Aneignung im abstrakten Raum vollzieht sich über die Ausnutzung gegebener Möglichkeiten, wobei bestimmte Spielregeln – wie soziale Codes und Gepflogenheiten, Konventionen oder auch gesetzliche Bestimmungen – einzuhalten sind, zu denen die Mitglieder der Gesellschaft aufgrund der verschiedenen Kapitalformen unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten haben.“²⁶

Nach Baier entsteht Raum erst in und mit der Wahrnehmung. „Wahrnehmung ist ein aktives Hervorbringen von Welt. Wir erzeugen damit Wirklichkeit.“²⁷ Raum entsteht in einer Facette seiner komplexen Theorie zufolge aus der Distanz, die „das Subjekt Mensch dem Objekt Architektur gegenüber einnimmt.“ Wahrnehmung ist dabei die Schlüsselposition, die das Objektive mit dem Subjektiven verbindet.²⁸

Während Raum also zunächst als starre Umhüllung und Container begriffen und später als soziales Konzept gefasst und in die beiden Bereiche „physischer Raum“ und „sozialer Raum“ gespalten wurde, gab es im folgenden auch Versuche, den Raumbegriff in seiner Komplexität wieder zu einen.

„Lefébvre’s²⁹ theories can, however, be seen as an attempt to integrate these dimensions and so to conceptualize space as simultaneously physical, mental and social (...), or ‘real-and-imagined’, as Soja (...) has subsequently suggested. Lefébvre (...) understood space as the ‘perceived space’ of daily routine, the ‘conceived space’ as understood by

²⁴ Zibell 2003, S. 18 f., Hervorhebungen im Original. Das im Text genannte Kapital unterscheidet Bourdieu wie bereits erwähnt in ökonomisches, soziales (Herkunft etc.) und kulturelles (Umgangsformen etc.) Kapital, Zibell fügt dem noch das politische Kapital (im Sinne von Entscheidungsgewalt) hinzu. (a.a.O.)

²⁵ Fritzsche 2000, S. 21

²⁶ Zibell 2003, S. 20

²⁷ Baier 1996, S. 27

²⁸ vgl. Baier 1996, S. 89 f.

²⁹ Henri Lefébvre, französischer Philosoph und Soziologe, 1905-1991

experts and professional practices, and the 'lived space' as associated with experience and nonverbal symbols.³⁰

Raum wird hier unterschieden in wahrgenommenen Raum ('perceived'), also „das Erkennen einer materiell-physikalischen Räumlichkeit“³¹, in vorgestellten Raum ('conceived'), also „mentale Repräsentationen (...), Begriffe von Raum und Räumlichkeit“³² und in den gelebten Raum des Alltags ('lived'), also „komplexe Raumzusammenhänge (...), vielschichtige Ausprägungen gesellschaftlicher Lebensformen“³³.

Nach dieser „Trialektik von Soja weist jede Lebensform, jedes Ereignis und jede Aktivität von Menschen eine zeitlich-historische und eine soziale Dimension auf. Als dritte existenzielle Dimension wird die räumliche Bindung angemessen berücksichtigt, um traditionelle binäre Denkformen, die alles auf zwei Alternativen reduzieren, zu überwinden.“³⁴

Aber Raum ist nicht nur wissenschaftlich und theoretisch zu begreifen, „sondern [er] hat in seinen Ausprägungen ‚Ort‘ und ‚Verortung‘ eine für jeden Menschen bedeutsame Alltagsrelevanz.“³⁵

Raum kann Lebensraum sein, Handlungs-, Orientierungs- und Kommunikationsraum, sozialer Interaktionsraum, städtischer Raum, Landschaftsraum, öffentlicher und privater Raum.³⁶

„Raum – wie wir ihn erleben, erfahren und planen – ist nicht nur Anschauungs- und Darstellungsraum, er ist auch Denk- und Freiraum, Bewegungs- und Veränderungsraum, Ergebnis und Gegenstand von (Re-) Konstruktionen aller Art: Er engt ein oder er befreit, je nachdem, auf welcher Seite wir stehen. Raum ist nicht nur relativ und subjektiv, er ist immer auch konstruiert, eine Konstruktion von Verortungen, von Platzzuweisungen im Raum, die gleichzeitig durch individuelle und kollektive Wertvorstellungen genährt werden, die der Gedankenwelt, der geistigen Welt, dem Metaphysischen, dem Übersinnlichen und Transzendentalen, entnommen sind.“³⁷

Nach Gabriele Sturm wird Raum weder nur gedacht und existiert ansonsten gar nicht, noch ist Raum nur dinghafte Materie und kann von Menschen nur behandelt werden.³⁸ Eindimensional oder absolut ist Raum also keineswegs.

„Raum ist nicht nur in seiner konkreten, materiellen, gebauten oder gestalteten, sondern immer auch in seiner abstrakten, immateriellen, sozialen und psychologischen Dimension zu denken. Alle menschengemachten Formen und Strukturen in Stadt und Region, Dorf und Landschaft sind durch gedankliche Konstruktionen vorweggenommen, sie sind zeit- beziehungsweise epochengebundene Materialisierungen

³⁰ Koskela 2000, S. 247

³¹ Schubert 2000, S. 16

³² Schubert 2000, S. 16

³³ Schubert 2000, S. 17

³⁴ Schubert 2000, S. 17

³⁵ Sturm 2000, S. 8.

³⁶ Vgl. Meurer 1994 („Die Zukunft des Raumes“), zitiert nach Zibell 2003, S. 16

³⁷ Zibell 2003, S. 18

³⁸ vgl. Sturm 2000, S. 183

von Gesellschaft im Raum. Daher können sie immer auch anders beziehungsweise neu gedacht werden³⁹: Raum ist relativ.

2.3 Öffentlichkeit und Öffentlicher Raum

Öffentlicher Raum ist ein bestimmtes Teilstück des Raumes, er ist nach allgemeinem Verständnis konkret gebaut, also physischer Raum. Es ist jedoch bereits an der begrifflichen Fassung von ‚Raum‘ klar geworden, wie komplex und vielfältig Raum zu verstehen, begreifen und benutzen ist, dasselbe gilt für den öffentlichen Raum, der zudem in seiner Definition abhängig ist von den jeweiligen Vorstellungen von Öffentlichkeit. Daher wird in öffentlichem Raum auch der soziale Raum widerspiegelt.

„Im oberflächlichen Sprachgebrauch versteht man unter öffentlichem Raum allzu oft schlicht das, was zwischen privaten Parzellen übrig bleibt. Mit diesem Verständnis verfehlt man das Paradigma der alten europäischen Stadt [geprägt von einer starken Verflechtung der Nutzungen, einer Geschlossenheit der Bebauung und des daraus entstehenden, Öffentlichkeit erzeugenden Stadtraumes; Anm. d. Autorinnen] ganz und gar.“⁴⁰

Was ist also öffentlicher Raum und Öffentlichkeit? Im folgenden möchte ich mich in der Bestimmung des öffentlichen Raumes vor allem auf die Öffentlichkeits-Definitionen von Jürgen Habermas und Hannah Arendt stützen, aber auch darauf zurückgreifen, wie diverse PlanerInnen den öffentlichen Raum definieren und begreifen. Eine umfassende Theorie von Öffentlichkeit und öffentlichem Raum kann diese Arbeit allerdings nicht leisten; stattdessen will ich das Thema anreißen und auf die intensive Debatte um den öffentlichen Raum verweisen, die nicht nur von Seiten der Planung, sondern auch in den Medien und von der Politik in den letzten Jahren geführt wurde und immer noch wird.

Öffentlichkeit

„Wenn wir auf den (lateinischen) Ursprung (...) [des Begriffs ‚öffentlich‘] zurückgehen, stoßen wir (...) auf das ‚publicus, -a, -um‘, öffentlich, das Öffentliche, die Öffentlichkeit, einen Begriff, den wir heute noch für eine spezifische, in der Regel sitzende und auf eine Bühne ausgerichtete Menschenmenge in Konzerten, Theater- und Zirkusaufführungen oder in anderen öffentlichen Veranstaltungen benutzen.“⁴¹

„Öffentlich nennen wir Veranstaltungen, wenn sie, im Gegensatz zu geschlossenen Gesellschaften, allen zugänglich sind – so wie wir von öffentlichen Plätzen sprechen oder von öffentlichen Häusern. Aber schon die Rede von ‚öffentlichen Gebäuden‘ meint nicht nur deren allgemeine Zugänglichkeit; sie müssen nicht einmal für den

³⁹ Zibell 2003, S. 21

⁴⁰ Andreas Feldtkeller 1995 („Die zweckentfremdete Stadt. Wider die Zerstörung des öffentlichen Raumes“), zitiert nach: Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998, S. 33

⁴¹ Zibell 1995, S. 47

öffentlichen Verkehr freigegeben sein, sie beherbergen einfach Einrichtungen des Staates und sind als solche öffentlich.“⁴² Jürgen Habermas differenziert in der Einleitung seines Werks „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ den Begriff der Öffentlichkeit je nach Bedeutungsgehalt aus:⁴³ als Gemeinwohl (öffentliche Aufgabe), als Identität des Staates (öffentliche Gewalt), als Repräsentation (öffentlicher Empfang), als unterrichtetes Publikum oder kritische Publizität (öffentliche Meinung), als gezielte Herstellung einer Meinung (Öffentlichkeitsarbeit), aber auch und nicht zuletzt als historische Kategorie.

„Im Deutschen wird das Substantiv aus dem älteren Adjektiv ‚öffentlich‘ erst während des 18. Jahrhunderts in Analogie zu *publicité* und *publicity* gebildet. (...) Wenn Öffentlichkeit erst in dieser Periode nach ihrem Namen verlangt, dürfen wir annehmen, dass sich diese Sphäre, jedenfalls in Deutschland, erst damals gebildet und ihre Funktion übernommen hat; sie gehört spezifisch zur ‚bürgerlichen Gesellschaft‘, die sich zur gleichen Zeit als Bereich des Warenverkehrs und der gesellschaftlichen Arbeit nach eigenen Gesetzen etabliert. Gleichwohl ist von ‚öffentlich‘ und dem, was nicht öffentlich, was ‚privat‘ ist, schon lange vorher die Rede. Es handelt sich um Kategorien griechischen Ursprungs, die uns in römischer Prägung überliefert sind. Im ausgebildeten griechischen Stadtstaat ist die Sphäre der Polis, die den freien Bürgern gemeinsam ist (*koine*), streng von der Sphäre des Oikos getrennt, die jedem einzeln zu eigen ist (*idia*). Das öffentliche Leben, *bios politikos*, spielt sich auf dem Marktplatz, der *agora*, ab, ist aber nicht etwa lokal gebunden: Öffentlichkeit konstituiert sich im Gespräch (*lexis*), das auch die Form der Beratung und des Gerichts annehmen kann, ebenso wie im gemeinsamen Tun (*praxis*), sei es der Kriegführung, sei es der kämpferischen Spiele. (...) Im Licht der Öffentlichkeit kommt erst das, was ist, zur Erscheinung, wird allen alles sichtbar. Im Gespräch der Bürger miteinander kommen die Dinge zur Sprache und gewinnen Gestalt. (...) Dieses Modell der hellenischen Öffentlichkeit, wie es uns mit der Selbstdeutung der Griechen stilisiert überliefert ist, teilt, seit der Renaissance, mit allem sogenannten Klassischen die eigentümlich normative Kraft – bis in unsere Tage. Nicht die gesellschaftliche Formation, die ihm zugrunde liegt, sondern das ideologische Muster selbst hat seine Kontinuität, eben eine geistesgeschichtliche, über die Jahrhunderte bewahrt.“⁴⁴

Bereits einige Jahre vor Habermas' Öffentlichkeitstheorie erschien die Auseinandersetzung Hannah Arendts⁴⁵ mit dem Bereich des Privaten und dem Raum des Öffentlichen, der menschlichen Bedingtheit und den drei wichtigsten Tätigkeitsformen der „*Vita Activa*“, nämlich Arbeit, Herstellen und Handeln.⁴⁶

Nach Arendt war Handeln immer „genuin mit dem Politischen verbunden und konstituierte (...) Öffentlichkeit. (...) Handeln wird bei Hannah Arendt als eine von drei Tätigkeitsformen heutiger ‚*vita activa*‘ konzipiert, in der sich die Bedingtheit

⁴² Habermas 1990, S. 54

⁴³ vgl. Habermas 1990, S. 55

⁴⁴ Habermas 1990, S. 55 ff.

⁴⁵ Hannah Arendt (1906-1975), deutsche, 1933 emigrierte Politikwissenschaftlerin und Sozialphilosophin

⁴⁶ amerikanische Originalausgabe: „*The Human Condition*“ 1958, deutschsprachige Erstausgabe 1967 unter dem Titel „*Vita Activa* oder Vom tätigen Leben“

menschlicher Existenz ausdrückt, und die ursprünglich als Komplementarität zum Denken als ‚vita contemplativa‘ verstanden wurde.⁴⁷

„Das Wort ‚öffentlich‘ bezeichnet zwei eng miteinander verbundene, aber doch keineswegs identische Phänomene: Es bedeutet erstens, dass alles, was vor der Allgemeinheit erscheint, für jedermann sichtbar und hörbar ist, wodurch ihm die größtmögliche Öffentlichkeit zukommt. Dass etwas erscheint und von anderen genau wie von uns selbst als solches wahrgenommen werden kann, bedeutet innerhalb der Menschenwelt, dass ihm Wirklichkeit zukommt. Verglichen mit der Realität, die sich im Gehört- und Gesehenwerden konstituiert, führen selbst die stärksten Kräfte unseres Innenlebens – die Leidenschaften des Herzens, die Gedanken des Geistes, die Lust der Sinne – ein ungewisses, schattenhaftes Dasein, es sei denn, sie werden verwandelt, gleichsam entprivatisiert und entindividualisiert, und so umgestaltet, dass sie eine für öffentliches Erscheinen geeignete Form finden. (...) Der Begriff des Öffentlichen bezeichnet zweitens die Welt selbst, insofern sie das uns Gemeinsame ist und als solches sich von dem unterscheidet, was uns privat zu eigen ist, also dem Ort, den wir unser Privateigentum nennen. Doch ist dies weltlich Gemeinsame keineswegs identisch mit der Erde oder der Natur im Ganzen, wie sie dem Menschengeschlecht als ein begrenzter Lebensraum und als Bedingtheit seines organischen Lebens angewiesen sind. Die Welt ist vielmehr sowohl ein Gebilde von Menschenhand wie der Inbegriff aller nur zwischen Menschen spielenden Angelegenheiten, die handgreiflich in der hergestellten Welt zum Vorschein kommen. In der Welt zusammenleben heißt wesentlich, dass eine Welt von Dingen zwischen denen liegt, deren gemeinsamer Wohnort sie ist.“⁴⁸

Noch deutlicher wird Arendts Theorie, wenn man Öffentlichkeit in Kontrast und Abhängigkeit ihrer Definition des privaten Bereichs liest.

„Nur ein Privatleben führen heißt in erster Linie, in einem Zustand leben, in dem man wesentlicher menschlicher Dinge beraubt ist. Beraubt nämlich der Wirklichkeit, die durch das Gesehen- und Gehörtwerden entsteht, beraubt einer ‚objektiven‘, d.h. gegenständlichen Beziehung zu anderen, die sich nur dort ergeben kann, wo Menschen durch die Vermittlung einer gemeinsamen Dingwelt von anderen zugleich getrennt und mit ihnen verbunden sind, beraubt schließlich der Möglichkeit, etwas zu leisten, was beständiger ist, als das Leben.“⁴⁹

Öffentlich und privat ist für Arendt derart verschränkt, dass das von ihr festgestellte „Absterben des Öffentlichen in seinen Endstadien von einer radikalen Bedrohung des Privaten begleitet ist“⁵⁰ und „dass die Massengesellschaft nicht nur den öffentlichen Raum, sondern auch den privaten Bereich zerstört, dass sie also die Menschen nicht nur ihres Platzes in der Welt beraubt, sondern ihnen auch die Sicherheit ihrer eigenen vier Wände nimmt, in denen sie sich einst vor der Welt gerade geborgen fühlten und wo jedenfalls auch diejenigen, welche die Öffentlichkeit ausgeschlossen hatte, einen Wirklichkeitsersatz an der Wärme des eigenen Herdes innerhalb der Grenzen der Familie finden konnten.“⁵¹

⁴⁷ Sturm 2000, S. 164

⁴⁸ Arendt 1981, S. 62 ff.

⁴⁹ Arendt 1981, S. 73

⁵⁰ Arendt 1981, S. 75

⁵¹ Arendt 1981, S. 73 f.

Aber es gibt auch einen Unterschied zwischen öffentlich und privat: „dass es Dinge gibt, die ein Recht auf Verborgenheit haben, und andere, die nur, wenn sie öffentlich zu Schau gestellt werden, gedeihen können. (...) So erweist sich bald, dass jeder menschlichen Betätigung etwas innezuwohnen scheint, das darauf hinweist, dass sie nicht gleichsam in der Luft schwebt, sondern einen ihr zugehörigen Ort in der Welt hat. Dies gilt jedenfalls für die Haupttätigkeiten, in die die *Vita activa* sich gliedert – das Arbeiten, Herstellen und Handeln.“⁵²

„Bei Hannah Arendt wie bei Jürgen Habermas definiert Handeln bzw. Tätigsein also Raum, oder anders gesagt, Raum ohne menschliches Tun ist ausdruckslos, ohne Bedeutung.“⁵³

Das Verhältnis zwischen Mensch und Raum fasst Richard Sennett in der Unterscheidung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit sehr treffend so zusammen: „In der Öffentlichkeit schuf sich der Mensch; im Privaten, vor allem innerhalb der Familie, verwirklichte er sich.“⁵⁴

Sennett beschreibt das Verhältnis von Öffentlichkeit zu Privatheit als zunehmend in Ungleichgewicht gebracht und aus den Fugen geratend. Öffentlichkeit würde durch die Tyrannei der Intimität verfallen und gesellschaftliche Funktionen (von Öffentlichkeit) würden enträumt.⁵⁵ Allerdings kann Öffentlichkeit nicht per se als positiv und Privatisierung als negativ gesehen werden, Öffentlichkeit und Privatheit gehören zusammen, wie Jesko Fezer und Axel J. Wieder feststellen:

„Öffentlich-privat ist als Verhältnis politisch. Es strukturiert Raum und organisiert darin Subjekte. Eine Überbetonung des Öffentlichen wertet das Private ab, das sich innerhalb einer Positiv-Negativ-Argumentation nicht mehr als politische Sphäre denken lässt. Öffentlichkeit benötigt diese Sphäre aber als Ausgangspunkt der Handlungsfähigkeit, die den Ort des Privaten bedingt, wo der Schmerz am Mangel verspürt werden kann, wo Distanz erfahrbar wird und den Wunsch nach Autonomie nährt.“⁵⁶

Diese Definitionen von Öffentlichkeit (Habermas, Arendt, aber auch Sennett) stützen sich vor allem auf gesellschaftliche Zusammenhänge, auf das Verhältnis Raum und Mensch.

Öffentlichkeit kann jedoch auch durch ein Merkmal der europäischen Stadt, also einer städtebaulichen Komponente beschrieben werden: „Nutzungsvielfalt ist (...) eine typische städtische Qualität, die öffentliches Leben erst ermöglicht. (...) Vielfalt und Mannigfaltigkeit allein reichen (...) nicht aus, um das Entstehen einer öffentlichen Sphäre zu begründen. Der Stadtraum wird erst durch die Anwesenheit von AnwohnerInnen mit unmittelbarem Kontakt zur Straße zu einer Angelegenheit des Alltags – denn dieser ist es, der öffentliches Leben ausmacht und öffentlichen Raum prägt. Es handelt sich hierbei nicht in erster Linie um den nachbarschaftlichen Kontakt, sondern vielmehr um den Bezug der Wohnenden zur Straße, zum ‚Welttheater‘, wie es

⁵² Arendt 1981, S. 89 f.

⁵³ Sturm 2000, S. 170

⁵⁴ Richard Sennett 1983 („Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität“), zitiert nach Fezer/Wieder 1998

⁵⁵ vgl. Röllin 1995, S. 30 sowie Richard Sennett 1983

⁵⁶ Fezer/Wieder 1998, S. 104

der Architekt Aldo Rossi nennt, das sich da draußen abspielt und in das man jederzeit eintreten kann – und umgekehrt um das Gewährsein dieser Tatsache durch die PassantInnen, darum, dass zwar die Szene, nicht aber das Theater an der Hausmauer aufhört.⁵⁷

Letztlich wird also auch in dieser Definition Öffentlichkeit auf den Menschen zurückgeführt.

Der Begriff Öffentlichkeit ist in seiner Bedeutungsvielfalt nun klar geworden, was aber sind öffentliche Räume?

Öffentlicher Raum⁵⁸

Öffentliche Räume sind in der Diskussion von PlanerInnen fast ausschließlich die öffentlichen Räume in der Stadt, wie Ursula Koch exemplarisch formuliert: „Zum Begriff ‚öffentlicher Raum‘: Ich befasse mich nur mit öffentlichen Räumen in der Stadt. Mich interessieren die Allmenden, die Rütliwiese, die Badanstalten, die Flussufer und die Waldränder in diesem Zusammenhang nicht. Mich interessieren die gewollt gestalteten oder die zufällig entstandenen Plätze und Räume in der gebauten, urbanen Umwelt.“⁵⁹

Zunächst sind öffentliche Räume also städtische öffentliche Räume.⁶⁰ Eine weitere Eingrenzung, was öffentliche Räume ausmachen, liefert der Stadtplanungs-Professor Wolfgang Christ:

„Die antike Agora, der Marktplatz oder die Piazza der Renaissance, der Square des 18. Jahrhunderts oder der Boulevard des Haussmannschen Paris prägen bis heute unsere Vorstellung vom öffentlichen Raum in der europäischen Stadt. Im Idealfall geht es um konkrete Orte der Identifikation, des Handels und Verhandeln, der Selbstvergewisserung der Individuen und der Symbolisierung einer Gesellschaft, deren funktionales, politisches und geistiges Zentrum eindeutig die Stadt ist.“⁶¹

Öffentlicher Raum wird also oft essentiell mit Stadt, aber auch mit städtischer Lebensweise (Urbanität) verknüpft. Urbanität bedeutet nach Walter Siebel „städtische Lebensweise, das was die Lebensart des Stadtbewohners von der der Landbevölkerung unterscheidet. (...) Die Konversationslexika sprechen von der urbanen Lebensweise als verfeinert, gebildet, weltgewandt, also einer, nicht nur anderen sondern auch in bestimmter Hinsicht besseren Lebensweise. Der Begriff Urbanität zielt nicht nur auf eine Beschreibung der Differenz zwischen Stadt und Land. Mit ihm ist auch eine normative Vorstellung von der Qualität städtischen Lebens verknüpft. (...) Urbanität als Ergebnis und Ort der Kultivierung enthält von Anfang an ein emanzipatorisches

⁵⁷ Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998, S. 33 f.

⁵⁸ Die oft von PlanerInnen gemachte Unterteilung von Räumen in öffentliche, halböffentliche, halbprivate und private Räume möchte ich hier nicht näher ausführen, für die Frage von Sicherheit im öffentlichen Raum ist sie nicht so wesentlich. Auch der Komplex der Privatisierung öffentlicher Räume wird bisweilen von meiner Arbeit am Rande tangiert, aber nicht näher ausgeführt.

⁵⁹ Koch 1995, S. 13

⁶⁰ Allerdings ließe sich durchaus die Frage stellen, welchen Charakter Natur oder Landschaft hat. Denn eigentlich müsste auch das zu öffentlichen Räumen zählen aus Gründen der allgemeinen Zugänglichkeit und einer kollektiven Nutzung. Da ich das Thema Sicherheit aber lediglich auf Stadt beziehe, will ich diesen Gedanken nicht näher ausführen.

⁶¹ Christ 2000, ohne Seitenangabe

Element, zunächst von Natur, später von gesellschaftlichen Zwängen: Urbanität beinhaltet auch eine Befreiung von etwas, eine Perspektive der Emanzipation. Stadtluft macht frei.⁶²

Die Bedeutung von Urbanität und der „freimachenden“ Stadtluft für die Sicherheit und den öffentlichen Raum wird sich in Kapitel 5.2.2 detaillierter wieder finden, wenn es um Ansätze zur Lösung des Sicherheitsdilemmas gehen wird.

Öffentlicher Raum ist zudem ein Spiegel der Gesellschaft, wie Eva Maria Eckel postuliert: „An öffentlichen Orten zeigt sich die Buntheit und Komplexität der modernen Gesellschaft. Öffentlichkeit ist nicht immer leicht verständlich und auch nicht in allen Gemütsverfassungen gut aushaltbar. Aber sie ist der Ort, an dem jeder die Möglichkeit erhält, zu schauen, sich zu messen und zu vergleichen, sich darzustellen oder auch zu werten. Öffentliche Räume erfüllen in einer ausdifferenzierten und individualisierten Welt die Funktion, wenigstens den kleinsten gemeinsamen Nenner zu präsentieren: das gemeinsame Dasein im selben Raum. In öffentlichen Räumen zeigt sich ein Sammelsurium der gesellschaftlichen Identitäten: Selbstinszenierer, Lebensstilierer, Ängstliche, Scheue, Protzer; diese produzieren Ausgrenzung, Segregation, freundliches Miteinander, aber auch böse Blicke und Streit, Kooperation und Einsamkeit, Anteilnahme und Gleichgültigkeit. Die Öffentlichkeit ist nichts anderes als eine Ansammlung von Hinweisen und Fähigkeiten und Möglichkeiten ihrer Teilnehmer.“⁶³

Die Definitionen von öffentlichem Raum sind also sehr verschieden. Mal wird öffentlicher Raum an Stadt geknüpft, mal an seine symbolischen Funktionen (des Handels, der Identifikation und der Verbildlichung der Gesellschaft) oder seine gesellschaftlichen, mal wird er durch seine konkreten Funktionen der Nutzung „als Lebensraum, als Zwischenraum, dann als Außenraum für alle, ferner als Begegnungsraum, als Platz dazwischen, als Allgemeingut, ja auch als Heimat beschrieben (...), aber auch als Stauraum, als Kommerzraum, als Bewegungs- und Abstellfläche.“⁶⁴

Öffentlicher Raum lässt sich ebenso wie Öffentlichkeit im Kontrast zu privatem Raum oder Privatheit fassen. „Der öffentliche Raum bildet den Gegensatz zum privaten Raum, und bei dieser Abgrenzung geht es vor allem um die Frage des Eigentums, die den Unterschied ausmacht. Der private Raum gehört einzelnen, die über ihn frei verfügen; der öffentliche Raum ist staatliches oder gemeindliches Eigentum, wird von den entsprechenden Behörden verwaltet und steht der Allgemeinheit im Rahmen der geltenden Gesetze und Gepflogenheiten (ungeschriebene Gesetze, Verhaltenskodex) zur Verfügung. (...) Der öffentliche Raum bietet Möglichkeiten der Inbesitznahme durch eine anonyme Allgemeinheit von Individuen im Kontext von Verhaltensmustern geschriebener und ungeschriebener Gesetze.“⁶⁵

Die Fragestellungen von Eigentum und Besitz sind also relevante hinsichtlich öffentlicher Räume. (vgl. Aneignung von Raum, Bourdieu)

⁶² Siebel, Walther: Urbanität. In: Häußermann 1998, S. 262

⁶³ Eckel 1998, S. 4

⁶⁴ Koch 1995, S. 14

⁶⁵ Zibell 1995, S. 48 f.

Prägend für den öffentlichen Raum ist nicht nur Gestaltung und städtisches Umfeld, sondern auch seine konkrete Bespielung: „öffentlicher Raum ist keine eigenständige Kategorie, die unabhängig von den Menschen existiert. (...) Die Entwicklung der urbanen öffentlichen Räume ist immer schon eine Geschichte des Verhaltens der Menschen gewesen, die ihn figurativ bilden.“⁶⁶

Der Soziologie-Professor Herbert Schubert unterscheidet daher in „Städtischer Raum und Verhalten“ zwischen öffentlichem Raum unter physikalischer Perspektive, sozialer Perspektive und in historischer Perspektive. „Ein Blick in die Literatur verdeutlicht, dass der öffentliche Raum kaum im Kontext des Dreiklangs von räumlicher, historischer und sozialer Dimension behandelt wird. (...) Die raumwissenschaftlichen Ansätze bleiben in der Dimension der physikalischen Räumlichkeit verhaftet, denn die Fragen des öffentlichen Raumes werden auf ‚Gestaltanweisungen‘ beschränkt. (...) Erst im Zusammenhang der drei Dimensionen wird der urbane öffentliche Raum als ‚organisierter Raum mit einer eigenen Logik‘ begreifbar.“⁶⁷

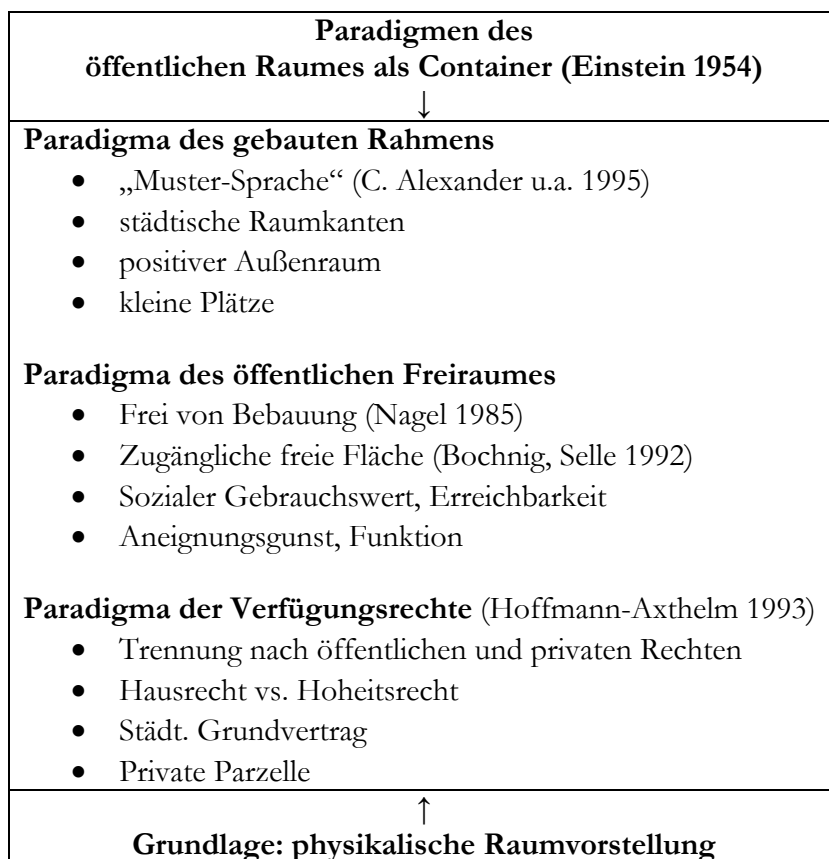


Tabelle 1: Paradigmen des öffentlichen Raumes als Container. In: Schubert 2000, S. 21

In der physikalischen Perspektive wird „der öffentliche Raum auf eine Gestaltungsaufgabe reduziert, bei der es nur darauf ankommt, Gestalt-Vorstellungen wirkungsvoll umzusetzen. Der öffentliche Raum wird als Komposition von Fluchtlinien,

⁶⁶ Schubert 2000, S. 7

⁶⁷ Schubert 2000, S. 19

Baugrenzen, Stockwerkszahlen, Dachformen, Straßen- und Gehwegbelag, Bepflanzungen mit Bäumen und Hecken, Beleuchtungskörpern, Straßenmöbel, Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs usw. erzeugt.“⁶⁸ Tabelle 1 (von Schubert) verdeutlicht unter welchen Paradigmen diese Gestaltung des öffentlichen Raumes erfolgt.

Nach Schubert ist die physikalische Perspektive zu eng, um öffentlichen Raum zu fassen: „ein solcher Ansatz erscheint nicht hinreichend, weil er auf die physikalische Seite der Räumlichkeit des öffentlichen Raumes – im Sinne von ‚Hardware‘ – fokussiert ist. Es fehlt der Einbezug des Moments der sozialen Nutzung und des Wandels der individuellen Ansprüche an Räumlichkeit im Sinne von ‚Software‘. Jörg Kirschenmann trifft den Punkt, wenn er schreibt: ‚Städtebauliche Raumbildungen sind nicht (...) in der Lage, Öffentlichkeit zu erzeugen. Sie können sie allenfalls aufnehmen‘.“⁶⁹ Auch hier zeigt die Abbildung (Tabelle 2) die Paradigmen nach Schubert auf.

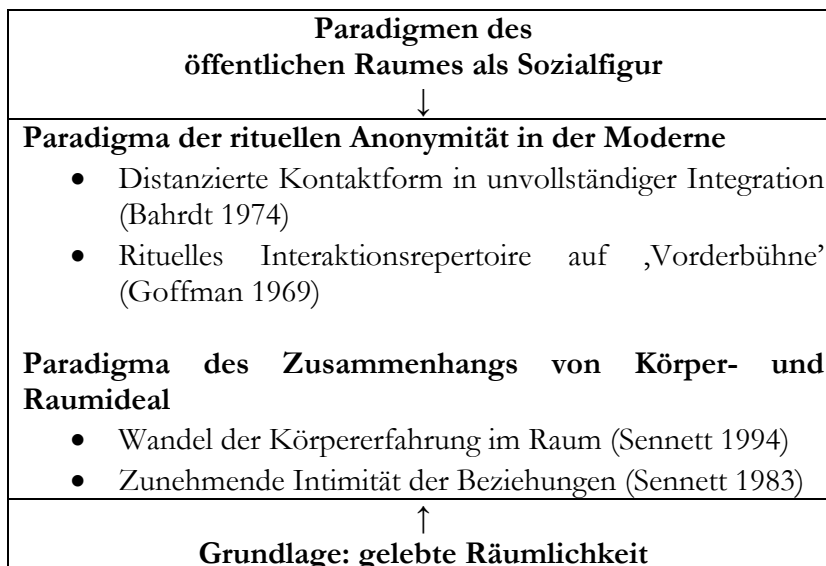


Tabelle 2: Paradigmen des öffentlichen Raumes als Sozialfigur. In: Schubert 2000, S. 27

Unter der dritten Dimension, der historischen Perspektive, fasst Schubert den Wandel und Umfang des Begriffs von Öffentlichkeit und öffentlichem Stadtraum beginnend bei der Antike (symmetrisches Maßverhältnis nach Vitruv als Methode der Parzellierung zwischen privat und öffentlich), über Mittelalter (Bedeutung und Nutzung der Straßen) und Formierung der bürgerlichen Gesellschaft (Trennung der öffentlichen und der privaten Sphären) bis hin in die Neuzeit (öffentlicher Raum als Ort der Warenzirkulation und der Geschwindigkeit, als Ort inszenierter Individualität und Festivalität).

⁶⁸ Schubert 2000, S. 19

⁶⁹ Schubert 2000, S. 25

Öffentliche Räume sind also geprägt durch ihre Lage in der Stadt, durch physikalische Gestalt, durch konkrete Nutzungen und damit also letztlich durch Menschen und ihr Verhalten. Zusätzlich haben sie symbolische und gesellschaftliche Funktionen.

Öffentliche Räume im Wandel

Die Transformation öffentlicher Räume ist oft Gegenstand der aktuellen planerischen und politischen Debatte. Öffentliche Räume als „Orte des gemeinschaftlichen Handelns“⁷⁰ existieren im Grunde nicht mehr, wie Wolfgang Christ konstatiert:

„Wir sehen uns stattdessen mit Entwicklungen räumlicher Strukturen und urbaner Versatzstücke konfrontiert, die den öffentlichen Raum ausblenden und die wir bislang nur unzureichend ‚decodieren‘ können.“⁷¹ Christ analysiert fünf solcher Entwicklungen in unserer modernen Gesellschaft:⁷²

1. die Verbreitung der sogenannten „Zwischenstadt“, der gerade der sinnstiftende Raum fehlen würde;
2. die Shopping Center, die mehr und mehr Marktplatzfunktion der Stadt übernehmen durch die Inszenierung des privaten Raumes als öffentlicher Raum;
3. die zunehmende Videoüberwachung deutscher Innenstädte analog zur Entwicklung in Großbritannien, wo CCTV⁷³ als Marketingbaustein im Citymanagement eingesetzt wird;
4. die Verlagerung zentraler städtischer Funktionen an den Stadtrand oder die Zwischenstadt (Peripherisierung) als Bedrohung des städtischen öffentlichen Raumes;
5. der immer schnellere Transport von öffentlichen Interaktionen aus den Stadträumen in die Netzzräume des Cyberspace;

„Fazit: Öffentlichkeit verlässt die Stadt. Schon lange ist sie in den Printmedien zu Hause. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entfaltet sie sich in den Fernsehkanälen, so dass, wer etwas von der Welt erfahren möchte, nach Hause gehen und ‚fernsehen‘ sollte. In der Informationsgesellschaft wird nicht nur Shopping online gehen: der Marktplatz als Ganzes geht mit. Was bleibt zurück? Die europäische Stadt befindet sich in einer an die Substanz gehenden Krise, da die fünf skizzierten Wirkkräfte des jüngsten Modernisierungsschubes nicht mehr unmittelbar mit jenen Eigenschaften verknüpft sind, die im Laufe der Jahrhunderte die europäische Stadt städtebaulich konstituieren.“⁷⁴

Peter Röllin stellt gar die Frage: „Inwieweit brauchen wir verkabelten Menschen überhaupt noch Plätze und Außenraum? Oder anders gefragt: Welche Funktionen kommen denn dem Außen- und Zwischenraum nach dem vielzitierten Zerfall der

⁷⁰ vgl. Christ 2000, aber auch Habermas 1990, Arendt 1981 und Sturm 2000

⁷¹ Christ 2000, ohne Seitenangabe

⁷² vgl. Christ 2000

⁷³ CCTV: ‚closed circuit television‘ ist die in Großbritannien gängige Abkürzungsform für Videoüberwachung

⁷⁴ Christ 2000, ohne Seitenangabe

Öffentlichkeit überhaupt noch zu?⁷⁵ Er antwortet selbst, dass „Plätze (...) dennoch und immer noch die zentralen Zugänge zu den Menschen, zur Interaktion mit gesellschaftlichem, eben öffentlichem Charakter“⁷⁶ darstellen und wir daher nicht darauf verzichten können. „Durch die Benutzung des Außenraums, allein oder gemeinsam, verräumlichen sich sozusagen individuelle Interessen, und es bilden sich soziale Beziehungen (...).“⁷⁷ Öffentliche Räume können wir also gar nicht aufgeben und verkommen lassen, ihre Bedeutung für die Gesellschaft, für das Menschsein ist enorm.

Öffentlicher Raum, aber nicht öffentlich?

Heidi Meyer zieht aus verschiedenen Öffentlichkeitsdefinitionen die folgenden Kriterien für öffentliche Räume: uneingeschränkte Zugänglichkeit; keine individuelle Verfügungsmacht; Möglichkeit/Wahrscheinlichkeit des Zusammentreffens von einander fremden Personen.⁷⁸

Ausgehend von den hier behandelten Theorien von Öffentlichkeit lassen sich folgende Merkmale extrahieren, die Öffentlichkeit erzeugen und die daher öffentliche Räume notwendigerweise erfüllen müssten, um als öffentlich zu gelten:

- Einrichtungen des Staates (Habermas)
- Zugänglichkeit für alle (Habermas)
- Im Gespräch, in der Kommunikation konstituiert sich Öffentlichkeit (Habermas)
- Sehen und Gesehenwerden, Hören und Gehörtwerden bildet Öffentlichkeit (Arendt)
- Gemeinsame Welt, durch Menschenhand erstellt und zwischen menschlichen Angelegenheiten stehend (Arendt)
- Gemeinsames Tun (Habermas), menschliches Handeln als Öffentlichkeit (Arendt)

Öffentliche Räume müssten also in Eigentum des Staates sein und für alle zugänglich, durch Menschen erstellt und erbaut. Sie müssten Kommunikation ermöglichen, aber auch Sehen und Gesehenwerden, sie müssten für menschliches, gemeinsames Handeln offen stehen, wollten sie im Sinne der hier genannten Merkmale öffentlich sein, also Öffentlichkeit widerspiegeln.

Wenn man solche Maßstäbe an öffentliche Räume heranträgt, also die real existierenden öffentlichen Räume mit diesen Ansprüchen vergleicht, bleiben nicht alle öffentlichen Räume wirklich öffentlich.

Einen Raum, wie beispielsweise den Ernst-August-Platz in Hannover, der als Vorplatz des Hauptbahnhofs fungiert, würden die meisten als öffentlichen Raum sehen. Nach

⁷⁵ Röllin 1995, S. 29

⁷⁶ Röllin 1995, S. 31

⁷⁷ Röllin 1995, S. 32

⁷⁸ Meyer 1999, S. 36

dem ersten hier genannten Kriterium aber wäre er nicht öffentlich, weil er Eigentum der Deutschen Bahn AG ist.

Innerstädtische Räume, aus denen Randgruppen und Obdachlose vertrieben werden, sind nicht allen zugänglich und damit eigentlich nicht öffentlich (vgl. Kapitel 5.4.2). Auch wenn etwa Frauen derartig Angst im öffentlichen Raum haben (was über 2/3 der Frauen regelmäßig in Befragungen angeben), dass über 90% der Frauen sich „für den öffentlichen Raum rüsten“ und ihn nicht sorglos betreten und benutzen (vgl. Kapitel 3.2.2 und 3.2.4), ist er ihnen eigentlich nicht zugänglich, damit nicht öffentlich. Denn Zugänglichkeit setzt meines Erachtens Folgenlosigkeit und Unversehrtheit für Freiheit, Leib und Leben voraus, auch wenn berücksichtigt werden muss, dass öffentliche Räume immer einen gewissen Gefahrenraum darstellen.

So manche unserer öffentlichen Räume ermöglichen keine Kommunikation, wenn etwa Verkehrslärm und -belastung weder Aufenthalt noch Gespräche attraktiv erscheinen lassen. Auch dadurch können öffentliche Räume nicht-öffentlich werden.

Videoüberwachung im öffentlichen Raum setzt das Verhältnis von Sehen und Gesehen werden außer Kraft, da man als NutzerIn beobachtet wird, aber nicht sehen kann, von wem (vgl. Kapitel 5.4.4). Im Sinne von Hannah Arendts „Sehen und Gesehenwerden, Hören und Gehörtwerden“ sind solche Räume nicht mehr öffentlich.

Auch ein gemeinsames menschliches Handeln lassen öffentliche Räume nicht immer zu. So wurden etwa alle angemeldeten Demonstrationen zur Sicherheitskonferenz in München im Februar 2002 verboten, der öffentliche Raum wurde abgeriegelt und Hunderte von Menschen in Gewahrsam genommen – wieder ein Beispiel für nicht-öffentliche öffentliche Räume.

Lediglich das Kriterium „durch Menschenhand erstellt“ trifft uneingeschränkt auf unsere heutigen öffentlichen Räume zu (sieht man einmal von der Unterstützung des Bauens durch Maschinen ab).

Diese negative Bilanz für die Öffentlichkeit öffentlicher Räume muss im Hinterkopf behalten werden, wenn wir über öffentliche Räume diskutieren.

2.4 Planung von und für Frauen

Die Planung von und für Frauen hat eine Vielzahl an Begrifflichkeiten hervorgebracht. Planungsvorhaben und Projekte wurden wahlweise feministisch, frauenzentriert, frauenspezifisch, frauengerecht, frauenorientiert, frauenfreundlich, bisweilen auch geschlechtergerecht oder gar ‚gender-sensitive‘ genannt.

„Einen anerkennenswerten Versuch zur Entwirrung des Begriffsverwirrung bezüglich der ‚frauenfreundlichen‘, ‚frauenorientierten‘, ‚frauengerechten‘ und feministischen Planung unternehmen Elisabeth Overkamp und Anja Thomas⁷⁹, den ich im Folgenden aufgreifen und nachzeichnen möchte.⁸⁰

⁷⁹ Becker 1998a, S. 140

⁸⁰ vgl. Overkamp/Thomas 1998

Die beiden Raumplanerinnen stellen fest, dass „bisher keine begriffliche Kategorisierung verschiedener Strategien erfolgt ist. (...) [Die] Begriffe [werden] zumeist synonym verwendet und nicht voneinander abgegrenzt. Aufgrund dieser undifferenzierten Begriffsverwendung ist es derzeit nicht möglich, bestehende „Frauenplanungsansätze“, denen durchaus verschiedene Geschlechtsbilder zugrunde liegen und die daher entsprechend unterschiedliche Zielsetzungen und Strategien verfolgen, zu unterscheiden.“⁸¹

Die drei Bezeichnungen „frauenfreundlich“, „frauengerecht“ und „feministisch“ werden im Weiteren ausdifferenziert und detaillierter behandelt.

Frauenfreundliche Planung leitet aus der aktuellen räumlichen Planung, die die spezifischen Anforderungen von Frauen negiere, die Feststellung ab, dass Frauen dadurch in ihrem Lebensalltag und ihren Möglichkeiten behindert würden.

Als frauenfreundliche Alternative „sollen Planungskonzepte entwickelt werden und damit baulich-räumliche Strukturen geschaffen werden, die den derzeitigen Lebensalltag von Frauen im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Praktische Forderungen, die im Rahmen dieser frauenfreundlichen Planungskonzepte gestellt werden, sind beispielsweise die nach einer Aufwertung der Küche, nach zusätzlichen Kinderbetreuungsangeboten, nach einer Verkehrsplanung, die den typischen Wegemustern von Frauen Rechnung trägt oder die Forderung nach funktionsgemischten Stadtteilen bzw. nach einer an dem Alltag von Frauen ausgerichteten Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen.“⁸²

Das Verdienst jener Frauenfreundlichkeit ist es, dass auf weibliche Lebenswege hingewiesen wurde, die nicht der männlichen Normalbiographie inklusive deren Anforderungen an Raum entsprechen. Zudem wurde die Beachtung von Reproduktionsarbeit innerhalb planerischer Überlegungen gefordert.

„Trotz dieser wichtigen Ansätze, die zu positiven Veränderungen in der räumlichen Planung geführt haben, sind frauenfreundliche Planungskonzepte in ihrer Reichweite begrenzt. Sie zielen lediglich auf kurzfristig und unter den heutigen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen relativ unproblematisch durchsetzbare Verbesserungen des Lebensalltags von Frauen, ohne die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bzw. Rollenzuweisung selbst in Frage zu stellen. Sie sorgen also faktisch dafür, dass Frauen die ihnen zugewiesenen Aufgaben besser bewältigen können, ohne zu hinterfragen, ob diese Zuweisung überhaupt zwingend notwendig ist.“⁸³

Frauenfreundliche Planung stellt also patriarchale Herrschaft und Dominanz nicht in Frage, sondern modernisiert sie, wodurch zwar einige Verbesserungen erreicht werden können, aber das Grundproblem nicht angegriffen wird. Diese Planung entspricht weitgehend der Theorie von der Differenz der Geschlechter⁸⁴.

„**Frauengerechte Planung** hingegen geht weiter, indem sie die Tatsache der Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe aufgreift und ihre Forderungen an räumliche Planung an den

⁸¹ Overkamp/Thomas 1998, S. 102

⁸² Overkamp/Thomas 1998, S. 103

⁸³ Overkamp/Thomas 1998, S. 103

⁸⁴ Männer und Frauen werden von Natur aus als ungleich gesehen. Weibliche Werte und Stärken sollen bewusst anerkannt werden, Weiblichkeit wird also betont.

unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener sozialer Gruppen von Frauen orientiert. Ziel ist es, räumliche Strukturen zu schaffen, die Frauen die Wahl zwischen verschiedenen Lebensalternativen ermöglichen. Langfristig soll frauengerechte Planung also dazu beitragen, dass sich Frauen alle möglichen Räume gleichberechtigt, eigenständig und auf ihre Art und Weise aneignen, und dass sie neue Rollen jenseits der tradierten Rollenzuweisung annehmen können.⁸⁵

Dieses Modell von Planung korreliert in einigen Punkten mit der Theorie der Gleichheit der Geschlechter: Frauen sind grundsätzlich gleich und können alles ebenso gut, ihr Geschlecht hindert sie an nichts, ihr steht die ganze Welt und Vielfalt an möglichen Lebensoptionen offen, auch den männlichen.

„In der **feministischen Planung** sind die Ziele der zuvor genannten Planungsansätze mit enthalten. Aber der feministische Ansatz geht weiter, insofern er immer auch Herrschaftsverhältnisse thematisiert und langfristig darauf zielt, diese abzubauen. (...) Das Ziel der feministischen Planung, Herrschaftsverhältnisse abzubauen, beschränkt sich nicht auf das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen, sondern auch bestehende Hierarchien zwischen Frauen sollen aufgedeckt und abgebaut werden. Es geht aber nicht darum, Unterschiede zwischen Frauen einzuebnen, sondern Differenzen wahrzunehmen und gleichberechtigt nebeneinander zu berücksichtigen. Damit will feministische Planung genau wie frauengerechte Planung Strukturen schaffen, die der Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe Räume zu ihrer freien Entfaltung bieten. (...) Langfristiges Ziel ist es, raumstrukturelle Voraussetzungen zu schaffen, die einen gleichberechtigten Zugang aller Frauen zu allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglichen.“⁸⁶

„Feministische Planung hat (...) ein utopisches Moment: Die Utopie eines veränderten Geschlechterverhältnisses, das auf Rollenzuschreibungen verzichtet.“⁸⁷

Damit stimmt das Selbstverständnis feministischer Planung zum Teil⁸⁸ mit der Theorie der Dekonstruktion der Geschlechter überein, die die naturhaft vorgeschriebene Zweigeschlechtlichkeit ablehnt und Geschlecht als Kategorie überwinden will.

Im weiteren Verlauf werde ich zur Unterscheidung der Begriffe entweder die beiden Pole „frauenfreundlich“ und „feministisch“ verwenden oder um das Ganze zu beschreiben eben etwa „Planung von und für Frauen“ als allgemeine Bezeichnung wählen.

⁸⁵ Overkamp/Thomas 1998, S. 104

⁸⁶ Overkamp/Thomas 1998, S. 105 f.

⁸⁷ Becker 1997, S. 27

⁸⁸ Eine vollständige Übereinstimmung wäre inhaltlich falsch: meines Wissens haben sich die Planerinnen auf allen drei Ebenen (frauenfreundlicher, frauengerechter und feministischer Planung) nie konkret auf eine der drei Geschlechtertheorien (Gleichheit, Differenz, Dekonstruktion) bezogen oder gar ihr Verständnis davon abgeleitet, was auch der zeitlichen Entwicklung der Theorien und der drei Planungsauffassungen entgegenliefe. Vielmehr können meines Erachtens heute im Rückblick auf jene Theorien und Planungen gewisse Übereinstimmungen entdeckt und zugeordnet werden.

2.5 Zusammenfassung und Fazit

Die in diesem Kapitel vorgenommene Begriffsklärung zu Sicherheit, Raum, Öffentlichkeit, öffentlichem Raum und feministischer Planung soll das Feld meiner Fragestellungen aufzeichnen und eine Grundlage für das Verständnis der folgenden Untersuchungen legen.

Die wichtigsten Aspekte seien an dieser Stelle nochmals zusammengefasst:

Sicherheit lässt sich unterscheiden in gefühlte Sicherheit („Safety“) einerseits, auch subjektive Sicherheit zu nennen (persönlicher Eindruck und Emotionen) und auf der anderen Seite tatsächliche Sicherheit („Security“) oder objektive Sicherheit (Konstituierung meiner Umwelt).

Raum ist zu differenzieren in gebauten Raum, also konkrete Gestaltung einerseits und sozialen Raum, also die darin agierenden und sich verhaltenden Menschen andererseits. Angeeigneter Raum ist die Schnittmenge beider Räume. Raum – auf einer anderen Ebene der Definition – ist vorgestellt (in der Fantasie), wahrgenommen (aus der gebauten Realität) und gelebt (als Transfer von der Vorstellung in die Realität).

Öffentlichkeit ist in Abgrenzung zum Privaten eine gemeinsame, zwischen den Menschen stehende Dinglichkeit und Wirklichkeit. Das Öffentliche ist frei zugänglich, in Eigentum des Staates, für alle sichtbar und hörbar, unvergänglicher als das Private, es bedingt das Menschsein.

Öffentliche Räume dagegen sind meist synonym für öffentliche Räume in der Stadt, sie werden durch ihre physikalische Gestalt (gebauter Raum) und die darin stattfindende Nutzung und Aneignung durch Menschen (sozialer Raum) bestimmt. Sie haben eine historische Komponente, aber auch eine symbolische, gesellschaftliche Bedeutung.

Planung von und für Frauen spiegelt sich in vielen Begriffen wider. Während frauenfreundliche Planung sich auf den tatsächlichen Lebensalltag von Frauen bezieht und sich frauengerechte Planung alle existierenden Lebensrealitäten (auch männliche) für Frauen offen halten und ermöglichen will, zielt feministische Planung auf ein utopisches und unhierarchisches Weltbild ohne Geschlechter und geschlechtsbedingte Diskriminierung und Gewalt, daher auf Herrschaftsüberwindung ab.

Die hier vorgenommene Abgrenzung und Begriffsklärung dient nun als Grundlage für die weitere Themendiskussion.

Im folgenden Kapitel 3 werde ich Sicherheit im öffentlichen Raum aus feministischer Perspektive aufgreifen und beleuchten und damit alle in diesem Kapitel genannten Themen in einer konkreten Fragestellung vereinen.

3 Die (feministischen) Positionen und Strategien für Sicherheit im öffentlichen Raum

Die Debatte um Sicherheit im öffentlichen Raum für Frauen wurde maßgeblich durch die sogenannte Neue Frauenbewegung⁸⁹ in der BRD ab 1968 angestoßen. Geführt wurde die Diskussion dann allerdings über die Geschlechtergrenzen hinweg, auch wenn Frauen die wichtigsten Akteurinnen waren und blieben.

Nicht jedwede Position oder Aktion für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum für Frauen kann auch gleich als feministisch bezeichnet werden. Im vorigen Kapitel habe ich bereits erläutert, welche Begrifflichkeiten die Diskussion in der Planung von und für Frauen hervorgebracht hat und wie sich diese unterschiedlichen Bezeichnungen auch in einer bestimmten Geisteshaltung wiederfinden. Deswegen kann und möchte ich die Positionen und Strategien für Sicherheit im öffentlichen Raum nicht als Ganzes feministisch nennen, will aber dennoch auf den feministischen Ursprung und die durchaus vorhandene Kontinuität von feministischen Positionen bis heute hinweisen. So weit wie möglich werde ich versuchen, Attribute wie feministisch trennscharf und differenziert zu verwenden und nicht-feministische Haltungen „pro Frauen“ ebenso herauszuarbeiten.

Zudem beziehen sich nicht alle Informationen dieses Kapitels auf feministische oder von Frauen produzierte Quellen, weshalb meines Erachtens auch deshalb eine Einschränkung angemessen und sinnvoll ist.

⁸⁹ „Neu“ wird die Frauenbewegung ab den 60er Jahren daher genannt, weil der Kampf der Frauen für Gleichberechtigung, das Wahlrecht, die Zulassung zu Hochschulen etc. um die Jahrhundertwende als „Alte Frauenbewegung“ bezeichnet wird.

3.1 Die Ausgangssituation

3.1.1 Die Neue Frauenbewegung in der BRD⁹⁰

Ein Tomatenwurf auf die Studentenfürer des SDS Ende der 60er Jahre markierte den Beginn der neuen oder auch autonomen Frauenbewegung in der BRD. Die Frauen prangerten zunächst nur die patriarchalen Methoden und Haltungen ihrer „Genossen“ an, gingen jedoch bald zu einer gesamtgesellschaftlichen Kritik der strukturellen, vielfältigen und gewaltförmigen Diskriminierungen von Frauen über.

Gewalt gegen Frauen wurde ebenso öffentlich thematisiert, wie Abtreibungen und das Recht der Frau auf Selbstbestimmung („Mein Bauch gehört mir“), Karriere- und Aufstiegschancen ebenso wie Rollenbilder und die Festlegung von Frauen auf Heim und Herd, der Ausschluss von Frauen aus Entscheidungs- und Machtstrukturen wurde ebenso analysiert und offengelegt wie geschlechtshierarchische Gesellschaftsstrukturen.

„Der Ausgangspunkt der Frauenforschung in Architektur und Planung liegt, wie bei der autonomen Frauenbewegung, in der 68er Studentenbewegung. Ausgehend von der in dieser Bewegung formulierten Kritik an Kapitalismus, autoritären Strukturen in Hochschule und Gesellschaft und einem enormen Demokratiedefizit entwickelte sich Anfang der 70er Jahre zunächst eine linke Planungskritik, die die einseitige Orientierung von Architektur und Planung an den Interessen der Kapitalbesitzenden sowie die fehlenden Mitwirkungsmöglichkeiten der ‚Planungsbetroffenen‘ scharf kritisierte und sich im ‚Häuserkampf‘, in Stadtteilgruppen oder auch in der Anwaltsplanung engagierte. An dieser linken Planungskritik beteiligten sich zunächst auch Architektinnen, Planerinnen, Stadtsoziologinnen und Geographinnen – überzeugt davon, dass vor allem die Steuerung der räumlichen Entwicklung über den Tauschwert, d.h. ‚die Verteilung von Grund und Boden über den Markt, die Wohnung als Ware Wurzel allen Übels‘ war. (...) Der feministische ‚Tomatenwurf‘ fand in Architektur und Planung erst in der zweiten Hälfte der 70er Jahr statt. Erst dann entdeckten feministische Architektinnen und Planerinnen neben dem Tauschwert den Gebrauchswert (...), konstatierten, dass Planung nicht nur ausschließlich an den Interessen des Kapitals, sondern vor allem ausschließlich an den Interessen von Männern orientiert ist (...).“⁹¹

„Die wesentlichen Impulse für die in den ersten Jahren feministischer Architektur und Planung behandelten Themen kamen aus der autonomen Frauenbewegung (...).“⁹²

Vor allem die folgenden Aspekte gewannen an Bedeutung:

erstens **Männergewalt** gegen Frauen, sowohl in konkreter und direkter Form, als auch die strukturelle Gewalt gegen Frauen, unter Anderem durch Planung und Architektur als Teil eines herrschaftsstabilisierenden Gesellschaftssystems; zweitens die **Raumlosigkeit** von Frauen, auf die die autonome Frauenbewegung mit Gründung entsprechender frauenspezifischer Infrastruktur antwortete und was die Planerinnen zu grundsätzlichen

⁹⁰ Ich beziehe mich hier ausdrücklich auf die BRD, da auch die autonome Frauenbewegung ein westdeutsches Phänomen war. Die Situation und Diskussion von Frauen in der DDR bezüglich Sicherheit im öffentlichem Raum ist damit explizit ausgeklammert, wobei ich nicht einmal weiß, ob es überhaupt eine nennenswerte Debatte darüber gab, schließlich waren die Rahmenbedingungen ganz andere und Systemkritik ohnehin nicht denkbar.

⁹¹ Becker 1998a, S. 140

⁹² Becker 1998a, S. 141

Überlegungen zur (geschlechtsspezifischen) Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit veranlasste; drittens der **Ausschluss** von Planerinnen, aber auch Nutzerinnen aus Entscheidungspositionen der Planung; und viertens die geschlechtshierarchische Arbeits- und **Rollenverteilung**, die durch architektonische und städtebauliche Formationen noch gestützt und reproduziert wurde.⁹³

Alles in allem beschreibt die Planerin und Ökonomin Ruth Becker diese Anfangsphase der feministischen Architektur und Planung als unerhört und revolutionär in ihren Forderungen und ersten Erfolgen und Verdiensten:

„Revolutionär war zum ersten, dass durch den feministischen Diskurs Geschlecht als eine gesellschaftliche Strukturkategorie definiert wurde. Der Ausschluss von Frauen aus der Öffentlichkeit und aus Entscheidungsgremien, die Marginalisierung von Frauen im öffentlichen Raum wie in den Professionen erschien nun nicht mehr als naturgegeben oder als Resultat individueller Defizite von Frauen, sondern als Folge eines gewaltvollen, machtgestützten und herrschaftsförmigen Verhältnisses, des patriarchalen Geschlechterverhältnisses.

Revolutionär war zum zweiten die Ent-Tabuisierung der Gewalt von Männern gegen Frauen insbesondere im privaten Raum, die die Normalität dieser Gewalt erkennbar und Männergewalt gegen Frauen vom privaten zum gesellschaftlichen Problem machte. (...)“⁹⁴

Speziell diesem Problem der Gewalt gegen Frauen widmet sich das nächste Kapitel.

3.1.2 Gewalt gegen Frauen

„Städte sind nicht zufällig Orte der Gewalt an Frauen. In ihrer sozialen und räumlichen Organisation sind die Bedingungen für Gewalttätigkeiten ‚eingebaut‘ und so übt auch die baulich-räumliche Gestalt selbst Gewalt aus.“⁹⁵

Der Gewaltbegriff muss vielfältig und differenziert betrachtet werden. Wenn Ulla Terlinden von den Städten als Orte der Gewalt spricht, ist damit individuelle (oder offene⁹⁶, direkte) Gewalt gemeint, dagegen ist die Ausübung von Gewalt durch baulich-räumliche Gestalt (oder durch Planung)⁹⁷ eine Form der strukturellen Gewalt. Es wird hier unterschieden nach den Verursachern von Gewalt und der Verfasstheit von Gewalt. Die Gewalt gegen Frauen ist geschlechtsspezifisch motiviert, auch oftmals sexualisiert⁹⁸. Sie lässt sich des Weiteren unterteilen in private Gewalt und öffentliche Gewalt (die häufig mit struktureller Gewalt korreliert, aber nicht immer). Der Ort einer Gewalttat ist damit angesprochen.

Karl-Dieter Keim, Professor für Stadt- und Regionalentwicklung in Cottbus differenziert den Gewaltbegriff folgendermaßen aus: „Gewaltverhältnisse sollen die

⁹³ vgl. Becker 1998a, S. 141 ff.

⁹⁴ Becker 1998a, S. 143 f.

⁹⁵ Terlinden 1981, S. 37

⁹⁶ vgl. Rau 1991, S. 10 f.

⁹⁷ vgl. Rau 1991

⁹⁸ Der Begriff ‚sexualisierte Gewalt‘ (im Gegensatz zu sexueller Gewalt) verweist auf die damit verbundene Macht- und Gewaltausübung statt auf ‚Sexualität‘ und wird daher aus feministischer Perspektive bevorzugt verwendet.

gesellschaftlichen Chancen von Macht heißen, wie sie etwa über Eigentumsrechte oder über die Ordnungsgewalt öffentlicher Instanzen wirksam werden (...); Gewalttätigkeit soll die Ausübung physischer Gewalt heißen, wenn sie bei Personen zu Schädigungen oder Festhalten bzw. Verdrängung unter Zwang führt, bei Sachen im Gemeinbrauch, wenn sie zu deren Zerstörung führt; Gewalterleiden soll die körperliche Wirkung physischer, aber auch indirekt wirksamer Gewalt (ohne gewaltausübende Person) heißen.⁹⁹

Im weiteren Verlauf möchte ich die drei, für meine Perspektive wichtigen Gewaltarten – strukturelle Gewalt (Gewaltverhältnisse) und als direkte Gewalt private und öffentliche (Gewalttätigkeit und Gewalterleiden je nach Perspektive) – unterscheiden.

Strukturelle Gewalt ist eine Form der mittelbaren oder indirekten Gewaltanwendung. Gewalt passiert in diesem Falle nicht personalisiert, sondern wird durch gewaltförmige Strukturen und Abhängigkeiten bestimmt. Sie ist dadurch keineswegs weniger bedrohlich oder konkret, eher im Gegenteil: strukturelle Gewalt fungiert für alle Frauen über die einzelnen jeweiligen Gewalttäter hinaus als gesellschaftlicher Platzanweiser und beeinflusst dadurch unbewusst das Verhalten von Frauen. „Vergewaltigung ist nicht ein Machtmittel eines einzelnen Mannes gegen eine einzelne Frau, sie ist ein Herrschaftsinstrument, das alle Frauen unterdrückt. Frauen leben mit Vergewaltigung, auch wenn sie ihr Leben lang nicht vergewaltigt werden. Frauen leben mit der Angst vor Vergewaltigung, auch wenn sie diese nicht mehr als reale Angst wahrnehmen.“¹⁰⁰ Strukturelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Bezug auf Stadt und öffentlichen Raum umfasst nach Rohbeck/Williams „all das, was ihre Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit einschränkt“.¹⁰¹

Noch deutlicher benennt Franziska Roller die gesellschaftliche Funktion und Rolle der Vergewaltigung: „Die Annahme, dass Vergewaltigung eine sexuelle Triebtat sei, wurde bereits 1975 von Susan Brownmiller widerlegt. Sie macht deutlich, wie sowohl die Vergewaltigung selbst als auch der Umgang mit ihr dazu dienen, Frauen in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken und sie in Angst und Unsicherheit zu halten. Auf diese Weise reproduziert und stabilisiert sich die Macht von Männern über Frauen unablässig.“¹⁰²

Auch die „alltäglichen sexuellen Belästigungen im Stadtraum“¹⁰³ gelten meines Erachtens als Teil struktureller Gewalt, auch wenn ich sie im Folgenden (vgl. Kapitel 3.2.2) ebenfalls unter den Begriff „Alltagsirritationen“¹⁰⁴ gefasst habe. „Sie wirken als Einschüchterung, weil Angriffe im Stadtalltag die Regel sind und im Zusammenwirken mit dem feinmaschigen Netz gesellschaftlicher Normen und Vorstellungen besonders wirksam sind. Verbale Übergriffe sind nicht nur erniedrigend, sondern werden mit der Gefährdung von Leib und Leben in Verbindung gebracht; sie erinnern die Angegriffenen täglich an das Risiko einer Vergewaltigung. Körperliche Angriffe auf

⁹⁹ Keim, Karl-Dieter: Gewalt, Kriminalität. In: Häußermann (Hg.) 1998, S. 69

¹⁰⁰ Petra Rau 1989 („Die alltägliche Gewalt der Stadt“), zitiert nach: Rohbeck/Williams 1993, S. 13

¹⁰¹ vgl. Petra Rau 1989 („Die alltägliche Gewalt der Stadt“), Rohbeck/Williams 1993, S. 13

¹⁰² Roller 1998, S. 28

¹⁰³ Roller 1998, S. 29

¹⁰⁴ ...der weitaus harmloser klingt. Durch die Beschreibung sexualisierter Anmache als Teil struktureller Gewalt soll einer Verharmlosung entgegengewirkt werden.

Frauen fallen immer auch auf die Opfer zurück, denen vor Gericht und ebenso im Alltagsdiskurs ein Fehlverhalten, eine Mitschuld, eine aktive Beteiligung unterstellt wird. Diese Setzungen sind tief im Geschlechterverhältnis verankert¹⁰⁵, daher strukturell.

Eine weitere Form der strukturellen Gewaltausübung gegen Frauen in der Stadt machte ein Frauenseminar an der Uni Dortmund¹⁰⁶ aus. Die Darstellung von Frauenkörpern in der Stadt durch die Werbung wurde identifiziert als Gewalt gegen Frauen: „Frauen sind entweder sexy, nur Körper, aalglatt, doofe Puppen oder sie sind alt, böse, widerlich. Beides ist frauenfeindlich. (...) Die Werbung verkauft den Frauen das Glück, Objekt in der Umgebung des Mannes zu sein“¹⁰⁷, Frauen dienen als ‚Dekorationsartikel‘, ‚Sexualobjekt‘ oder ‚Lockmittel für andere Waren‘. Diese ständige und systematische Degradierung bedeutet Gewalt.

Die enge Verknüpfung zwischen struktureller Gewalt und Gewalt im öffentlichen Raum stellt Ruth Becker her: „die Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum ist in unserer Gesellschaft strukturell, für die Gesellschaft konstitutiv, der sichtbarste Ausdruck der räumlichen Begrenzung, die ein Frauenleben von frühester Kindheit an durchzieht.“¹⁰⁸ Sie stellt klar, dass Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich nicht geächtet ist, „wie die unzähligen Fälle sexueller (...) Übergriffe in der Öffentlichkeit oder in hörbarer Nähe von wohlinformierten Nachbarn belegen.“¹⁰⁹

Strukturelle Gewalt und Gewalt im öffentlichen Raum sind daher so eng verwoben, weil konkrete Gewalt im öffentlichen Raum wesentlich seltener passiert, als Gewalt im persönlichen Nahbereich.¹¹⁰ Die tatsächliche Gewalt im öffentlichen Raum wirkt als strukturelle Gewalt, weil sie für Frauen als Platzanweiser und Drohung zugleich gilt.

Der **Gewalt im öffentlichen Raum** wurde von der Frauenbewegung zunächst durch die parallel zu den Frauenhäusern entstandenen Notruf-Einrichtungen für im öffentlichen Raum vergewaltigte Frauen begegnet. Den räumlichen Voraussetzungen der Gewalt gegen Frauen nahmen sich dann die feministischen Planerinnen und Architektinnen an. Sie sahen „sie zum einen in der Isolation von Frauen in der Kleinfamilie und zum anderen im Ausschluss von Frauen aus der eigenständigen Benutzung des öffentlichen Raums.“¹¹¹

Der männliche Zugriff auf den Frauenkörper wurde als strukturelle Gewalt begriffen, die sich auch und vor allem im öffentlichen Raum niederschlug. „Laut lärmend zogen Frauen durch die Rotlichtbezirke, drangen in die Peepshows ein und warfen Buttersäure. Getroffen werden sollten damit jene Räume, die wie wenig andere die allgegenwärtige Herrschaft von Männern über den Frauenkörper symbolisieren, auch wenn es weit wichtigere verbotene Räume für Frauen und weit brutalere Formen der Gewalt gegen Frauen gab als Peepshows. Dabei ging es immer auch darum, den engen Zusammenhang zwischen dem männlichen Herrschaftsanspruch über den

¹⁰⁵ Roller 1998, S. 29

¹⁰⁶ dokumentiert in: ARCH+ 1981, S. 31-35

¹⁰⁷ ARCH+ 1981, S. 33

¹⁰⁸ Becker, Ruth 1994 („Frauenforschung in der Raumplanung“, unveröffentlichte Antrittsvorlesung an der Universität Dortmund), zitiert nach Roller 1998, S. 25

¹⁰⁹ Becker 1998a, S. 147

¹¹⁰ wie ich im Folgenden noch zeigen und begründen werde.

¹¹¹ Becker 1998a, S. 141

Frauenkörper und der alltäglichen Gewalt gegen Frauen im öffentlichen, wie im privaten Raum aufzuzeigen und anzuklagen.“¹¹²

Eine der ersten Forderungen der autonomen Frauenbewegung war das „Nacht-Ausgeh-Verbot“ für Männer als Reaktion auf die Analyse der damaligen Lage, nach der ein faktisches Ausgehverbot für Frauen nachts existierte, zumindest wenn „frau“ körperlich unversehrt bleiben wollte. Diese Debatte schlug hohe Wellen und erhitzte durch die Radikalität der Forderung und des „Spieß-Umdrehens“, aber sicher auch durch die messerscharfe Benennung von Tatsachen die Gemüter, allerdings nicht nur die der Männer.¹¹³ Aber auch vergleichsweise harmlose Forderungen, wie die der Bereitstellung von kostenlosen Frauen-Nachttaxis wurden gestellt, um den Zugang zum öffentlichen Raum zu verbessern und sicherer zu gestalten.¹¹⁴

Das Verhalten im öffentlichen Raum von Männern gegenüber Frauen beschreiben Cheryl Benard und Edit Schlaffer in ihrem 1980 erschienenen Buch „Der Mann auf der Straße. Über das merkwürdige Verhalten von Männern in ganz alltäglichen Situationen“ als gewaltförmig und brutal. Bereits junge Mädchen werden vor fremden Männern auf der Straße gewarnt („Es ist ihnen nicht zu trauen. Sie bieten einem Bonbons, Autofahrten, Zirkusbesuche an, alles nur mit dem Ziel, einem Böses zuzufügen. Niemals darf man einem fremden Mann trauen.“¹¹⁵). Damit wird ein Grundstein für lebenslange Angst und Verunsicherung gelegt, der sich durch real gemachte Erfahrungen bestätigt, die wohl fast jede Frau in irgendeiner Form erlebt: Anmache, pornographische Bemerkungen, blöde Sprüche, sich als Objekt behandelt sehen, angestarrt, angefasst, betatscht, bedrängt, bedroht oder am Weitergehen gehindert werden oder Ähnliches.¹¹⁶

„Das Straßenverhalten von Männern wurde von allen Frauen als ‚Verstoß‘ gegen das bisher gewohnte Verhalten, gegen die Alltagsroutine, gegen das sonst so vorsichtig eingehaltene Berührungsverbot, gegen ihr Wohlbefinden und ihr Selbstgefühl wahrgenommen. Das Unbehagen enthielt immer ein Moment der Unsicherheit: war man vielleicht zu sensibel, zu prüde? Sollte man sich vielleicht, wie andere Frauen es angeblich taten, durch diese aggressiven und unerwünschten Aufmerksamkeiten gar geschmeichelt fühlen? Hatte man den Überfall provoziert? War man minderwertig, weil man sich weder dagegen wehren, noch auf allgemeines Verständnis hoffen konnte? Keiner der Frauen, mit denen wir sprachen, waren solche Erwägungen erspart geblieben.“¹¹⁷

Die Situation, die Benard und Schlaffer beschreiben, ist mit großer Wahrscheinlichkeit übertragbar – von den 60 tatsächlich geführten Interviews und Erfahrungen dieser Frauen – auf die möglichen Erlebnisse vieler Frauen, vielleicht sogar der allermeisten. Dennoch bleibt ein wenig einschränkend zu bemerken, dass jenes Buch deutlich die

¹¹² Becker 1997, S. 15

¹¹³ vgl. die Berichterstattung und die „LeserInnenbriefschlachten“ in: Die tageszeitung (Hg.) 1999, S. 110-122

¹¹⁴ Mit den weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen und deren Bewertung beschäftige ich mich in Kapitel 3.5

¹¹⁵ Bernard/Schlaffer 1980, S. 17

¹¹⁶ vgl. die Aussagen aus 60 Interviews mit Frauen in: Bernard/Schlaffer 1980, S. 21-33

¹¹⁷ Bernard/Schlaffer 1980, S. 21f.

70er Jahre beschreibt und daher mit unserer heutigen Situation nicht automatisch vergleichbar ist.

Ähnliche Resultate liefert eine Studie aus Bielefeld, die 1986 als Begleitforschung zum Modellversuch der so genannten Frauennachttaxis (vgl. Kapitel 3.5.3) erstellt wurde. 50 Frauen wurden darin detaillierter unter Anderem zu ihren Erfahrungen im öffentlichen Raum befragt, beispielsweise zu konkreten Situationen, in denen sie sich bedroht fühlten.

	Häufigkeit in %, Mehrfachnennungen möglich
angequatscht	29,7
angepöbelt	14,5
angefasst	10,9
angerempelt	6,5
Weg versperrt	13,8
verfolgt	18,8
überfallen	2,2
vergewaltigt	1,4
keine Situation erlebt	2,2

Tabelle 3: Situationen der Bedrohung. Quelle: Stadt Bielefeld (Hg.) 1986, S. 52

Es wird deutlich, dass die absolute Mehrheit der Frauen (hier: 97,8%) persönliche Gewalterlebnisse im öffentlichen Raum gemacht hat. Einschränkend ist maximal zu erwähnen, dass als Stichprobe der Befragung die Nutzerinnen des Frauennachttaxis nicht repräsentativ sind. Die Ergebnisse sind daher nicht allgemeingültig, sie zeigen aber eine deutliche Richtung auf.

Wie ‚normal‘ Gewalt gegen Frauen immer noch ist, zeigen die Ergebnisse einer 1999 erschienenen Studie¹¹⁸ in Zürich, bei der 70 Frauen befragt wurden zu ihrer Angst und ihren Erfahrungen im öffentlichen Raum. „Kaum eine der befragten Frauen hat keine Erfahrungen gemacht mit Übergriffen irgendwelcher Art. Übergriffe und eine daraus folgende Verunsicherung sind eine alltägliche Erfahrung von Frauen.“¹¹⁹

Inzwischen, im 21. Jahrhundert lebend und nach Jahrzehnten des Kampfes für die Gleichberechtigung und Emanzipation der Frauen, muss man feststellen, dass sich das eine oder andere verändert und gebessert hat, gerade auch in der Situation von Frauen im öffentlichen Raum. (Zu den tatsächlichen gesetzlichen Veränderungen in den Rechten von Frauen und zum Schutz vor Männergewalt äußert sich Kapitel 5.4.5). Aber auch in der alltäglichen Raumbewachung lässt sich bemerken, dass es immerhin selbstbewusste Frauen gibt, die ganz natürlich im öffentlichen Raum auftreten und sich ihren Teil nehmen, auch wenn sie selbst sich nicht als feministisch, wohl aber als gleichberechtigt bezeichnen würden. „Gerade für jüngere Frauen kann die nächtliche City ein Ort sein, der dadurch seinen Reiz gewinnt, dass eben nicht an jeder Ecke Kontrolle und Überwachung stattfindet, sondern eigene, selbstbestimmte Wege und

¹¹⁸ Meyer 1999

¹¹⁹ Meyer 1999, S. 253

Handlungsmöglichkeiten offen stehen.“¹²⁰ (Das Kapitel „Affirmation der Stadt“ (5.2.2) behandelt diesen alternativen Ansatz zum Umgang mit Unsicherheit in der Stadt ausführlicher.) Zur Frage, ob diese jungen Frauen keine Angst mehr im öffentlichen Raum haben, liegen keine Erkenntnisse vor, auch wenn das Thema spannend wäre. Leider ist das Verhalten einiger junger Frauen nicht allgemeingültig und die derzeitige Situation ist noch immer von geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung gekennzeichnet. Viele der Aussagen aus den frauenbewegten 70er, 80er und 90er Jahren haben ihre Gültigkeit leider nicht verloren, wenn auch dafür vielleicht ein wenig an Schärfe, Intensität oder Dringlichkeit.

Gewalt im **privaten Bereich** wurde lange tabuisiert und galt als nicht existent oder wenn es sie gab, dann lediglich als individuelles und vereinzelt Problem. Der Einsatz der Frauenbewegung für die Sichtbarwerdung und Enttabuisierung machte so das Private zum Politischen und damit zum allgemeinen Thema. Gewalt wurde „als unmittelbarer Ausdruck patriarchaler Herrschaft begriffen“.¹²¹

Engagierte Frauen gründeten Frauenhäuser als Notanlaufstelle für geschlagene, misshandelte und/oder vergewaltigte Frauen, kritisierten jedoch gleichzeitig, dass die Frauen ihre Wohnung und ihr Zuhause dem gewalttätigen Ehemann überlassen und abtauchen mussten, dass also die Frauen zusätzlich darunter zu leiden hätten und nicht die Verursacher. Heute ist wenigstens dieser Umstand geändert, wie Kapitel 5.4.5 zeigt.

Aussagen über die **Verteilung von Gewalt zwischen privatem und öffentlichem Bereich** lassen sich am ehesten treffen, wenn man einen Blick in aktuelle Kriminalitätsstatistiken wirft.

Da es keine umfassende Statistik über die Tatorte von Gewalt gibt (vgl. Kapitel 3.2.3), muss auf die Beziehungen zwischen Täter und Opfer zurückgegriffen werden, um Gewalt zum persönlichen Nahbereich (Verwandtschaft, gute Bekanntschaft und flüchtige Vorbeziehung) oder zum öffentlichen Bereich (keine Vorbeziehung) zuzuordnen.

Ruth Becker hat die Polizeiliche Kriminalstatistik des BKA von 1998 ausführlich auf Geschlechtsspezifika – differenziert in privaten und öffentlichen Bereich nach obigen Kategorien untersucht.¹²² Sie kommt dabei zum Ergebnis, dass für Mord- und Totschlag-Delikte bei einem knappen Viertel der Opfer (24,6 %) keinerlei Verbindung zum Tatverdächtigen bestand, was bedeutet, dass Gefahr für Leib und Leben eher im Nahbereich zu verorten ist. „Allerdings bestehen hierbei eklatante geschlechtsspezifische Unterschiede: Hütet euch vor Ehemännern, Vätern und Brüdern, so ist vor allem Frauen zu raten, denn 1998 wurden 45,3 % der weiblichen Opfer von Verwandten ermordet oder totgeschlagen bzw. waren solchen Versuchen ausgesetzt, während dies nur bei 13,9 % der männlichen Opfer zutraf.“¹²³ Werden Bekanntschaften miteinbezogen, erhöht sich die Zahl der Opfer einer „Beziehungstat“ auf 75,6 % für Frauen und 43,5 % für Männer. Vergleichbare Daten ergeben sich für Körperverletzung, Nötigung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

¹²⁰ Roller 1998, S. 29

¹²¹ Becker 1998a, S. 141

¹²² Die folgenden Statistiken und Bewertungen sind entnommen aus: Becker 2001, S. 18-21

¹²³ Becker 2001, S. 19

„Schließlich sexualisierte Gewalt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses): Hier sind 92,3 % der Opfer weiblich. Auch diese Taten finden ganz überwiegend im privaten Kontext statt: 18,7 % der Frauen (und Mädchen) sind Opfer von Verwandten, weitere 31,8 % von Bekannten. Nur bei 28,1 % der Fälle sexualisierter Gewalt bestand vor der Tat keinerlei Verbindung zum Täter, bei weiteren 12,2 % war die Vorbeziehung nur flüchtig.“¹²⁴

Ruth Becker rechnet auf Grundlage von bundesweiten, repräsentativen Studien des Kriminologischen Instituts Niedersachsen die Dunkelziffer für Straftaten der sexualisierten Gewalt hoch, die nicht zur Anzeige kamen. Ihr Ergebnis: es muss von deutlich weniger als 10 % Anzeigen von sexualisierter Gewalt durch männliche Familienangehörige ausgegangen werden.¹²⁵ Das ganze brutale Ausmaß von sexualisierter Gewalt gegen Frauen im Nahbereich taucht also in keiner Polizeistatistik auf.

„Aus diesen Daten muss geschlossen werden: Für Frauen ist der Umgang mit Verwandten und Freunden viel gefährlicher als der Umgang mit Fremden. Räumlich gesprochen heißt dies: Der gefährlichste Ort für Frauen ist der persönliche Nahbereich, ist die Wohnung, ist also der Ort, dessen Unversehrtheit unser Grundgesetz garantiert, ist der Ort, der in der Planungsliteratur gemeinhin als der Ort der Erholung, der Selbstentfaltung und vor allem der Sicherheit gilt. Dort besteht die Gefahr von Mord, Totschlag, physischer und sexualisierter Gewalt. Im Vergleich zu diesem Gefährdungsort erscheint, so legen zumindest die Opferdaten nahe, der öffentliche Raum, die Begegnung mit dem Fremden, für Frauen ungleich sicherer. (...) Ganz anders sieht die Welt für Männer aus: Sind Männer verwandt oder bekannt, so scheinen sie sich zu respektieren. (...) Der Fremde dagegen ist der Feind des Mannes, der Fremde wird bekämpft, geschlagen und getötet. Das heißt auch: Der öffentliche Raum ist der Gefahrenraum des Mannes. (...) Seine ‚Burg‘, sein Erholungsraum, ist ihr Gefahrenraum.“¹²⁶

Angesichts dieser Verteilung von Gewalt gegen Frauen muss man sich wundern, wie sehr der allgemeine Fokus von Planerinnen und Architektinnen, aber auch von Medien, Politik etc. auf Gewalt im öffentlichen Raum gerichtet wird.

Mehrere Gründe hierfür können vermutet und angenommen werden. Zunächst verspüren Frauen vor allem und gerade im öffentlichen Raum Angst, darauf wurde also mit einem speziellen Fokus reagiert. Zudem konnte und kann damit das gesellschaftskonstituierende Bild der netten und rechtschaffenden männlichen Verwandten und Bekannten und das des gefährlichen und kriminellen Fremden aufrechterhalten werden¹²⁷, aber auch das Bild der schwachen und hilfebedürftigen Frau im öffentlichen Raum, die besser und zu ihrem eigenen Schutz zuhause bleiben sollte. Männliche Herrschaft bleibt dadurch unangetastet und unhinterfragt. Die private Gewalt gegen Frauen wurde der Sozialarbeit und einigen engagierten Frauen in Initiativen überlassen. Und zusätzlich konnten Politik und Medien den

¹²⁴ Becker 2001, S. 20

¹²⁵ vgl. Becker 2001, S. 20

¹²⁶ Becker 2001, S. 21

¹²⁷ vgl. Bösebeck 2001, S. 22 und vgl. Roller 1998, S. 28

Sicherheitsdiskurs im öffentlichen Raum für ganz andere Interessen und Ziele instrumentalisieren und benutzen.¹²⁸ Kapitel 4.1 wird das diskutieren.

3.2. Die aktuelle Situation

Mittlerweile können wir auf beinahe drei Jahrzehnte Planungsgeschichte von und für Frauen und auf eine noch etwas längere Geschichte der Frauenbewegung zurückblicken. Wie bereits im vorigen Kapitel deutlich wurde, hat sich einiges geändert, unter Anderem durch den beharrlichen Einsatz von Frauen, die ihre Rechte lautstark eingefordert und verteidigt haben. Und auch in der Forschung gibt es inzwischen einige Erkenntnisse mehr über geschlechtsspezifische Aspekte in Planung und Architektur, selbst wenn noch immer viel Forschungsbedarf besteht.

Die folgenden vier Unterkapitel zur geschlechtsspezifischen Raumaneignung, den Ängsten und Unsicherheiten (nicht nur) von Frauen, den geschlechtsabhängig wahrgenommenen Orten als Angsträume oder Tatorte und zuletzt den Strategien von Frauen zu ihrem Umgang in öffentlichen Räumen der Stadt reflektieren daher so weit als möglich¹²⁹ den aktuellen Erkenntnis- und Forschungsstand.

3.2.1 Geschlechtsspezifische Raumpräsenz und Raumaneignung

Wie ich bereits in Kapitel 2.2 ausgeführt habe, ist Raumaneignung ein wichtiger Prozess der Raumnutzung, der Macht, Einfluss, Vermögen und Können voraussetzt. Soziale und kulturelle Codes und Normen bestimmen gesellschaftlich zugelassene und akzeptierte Verhaltensweisen im öffentlichen Raum.

„Raum-Aneignung definiert Henri Chombart de Lauwe 1977 (...) als das Resultat der Möglichkeiten, sich im Raum frei bewegen, sich entspannen, ihn besitzen zu können, etwas empfinden, bewundern, träumen, etwas kennenlernen, etwas den eigenen Wünschen, Ansprüchen, Erwartungen und konkreten Vorstellungen gemäÙes zu tun und hervorbringen zu können.“¹³⁰

Es ist daher leicht nachvollziehbar, dass Männer und Frauen sich durch ihren differierenden Zugang zu Macht, Einfluss und Vermögen Raum unterschiedlich aneignen, wahrnehmen und nutzen (können und dürfen) und dass soziale und kulturelle Normen Mann und Frau unterschiedliches Verhalten nahe legen.

Das bloÙe Vorhandensein im Raum, also eine Vorstufe zur gelungenen Aneignung, ist ebenso geschlechtsspezifisch unterschiedlich.

Die geschlechtsabhängige Raumpräsenz hat mit der Zuweisung öffentlich-privat für Männer und Frauen zu tun, wie Gabriele Sturm in ihrem Artikel „Öffentlichkeit als Raum von Frauen“ nachweist. Zunächst würde die Frau durch geschlechtliche und

¹²⁸ vgl. Becker 2001

¹²⁹ Wobei ich anmerke, keinen Anspruch auf absolute Aktualität und Vollständigkeit erheben zu können.

¹³⁰ AK Frauenräume (Hg.) 1990, S. 11 (im Original vgl. Henri Chombart de Lauwe, ARCH+ 34/1977)

räumliche Arbeitsteilung besonders auf das Privatleben und die Wohnung als ‚weibliche Lebenssphäre‘ fixiert.

Für öffentliche Orte beschreibt Sturm das Frauenleben so: „Sind solche Orte mit dem Aspekt der Grundversorgung versehen, sind Frauen dort anteilmäßig vertreten – teilweise sogar in Überzahl (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Gemeindeverwaltungen, Kaufhäuser, Lebensmittelgeschäfte). Geht es um gesellschaftsleitende Funktionen, werden die dafür vorgesehenen Orte schnell von Männern dominiert – sei es die offizielle Kunstszene statt der Volkshochschule, seien es Banken, Firmen, Wissenschaftsbetriebe oder politische Gremien. Andere öffentliche Räume stehen bekanntermaßen Frauen nur zum Passieren und hauptsächlich am hellen Tage und/oder in männlicher Begleitung zur Verfügung, also nicht jederzeit und nicht zum alleinigen Aufenthalt.“¹³¹

Raumaneignung setzt nun nicht nur bloße Präsenz voraus, sondern beschreibt eine Nutzung oder Inanspruchnahme durch Kompetenzen und Kapitalien.

Die geschlechtsspezifische Raumaneignung leitet Martina Löw einleuchtend durch die körperabhängige Erfahrung von Frauen her:

„Der Raum, so lässt sich bestätigen, wird durch den Körper erfahren, und das Raumerleben ist durch das Körpererleben geprägt. Mit dem Körper als Medium bewegt sich der Mensch (...) im Raum. Doch ist eben jener Körper ein geschlechtsspezifischer und das Verhältnis zum Raum geschlechtsspezifisch geprägt. Wenn jedoch das Körpererleben von Frauen zum einen dadurch geprägt ist, mit ihrem Körper möglichst wenig Raum einzunehmen, zum anderen der Körper gleichzeitig attraktiv sein soll, um den Weiblichkeitsvorstellungen zu entsprechen, und dabei unauffällig sein soll, um sexuelle Übergriffe zu verhindern, dann ist vorstellbar, dass die Inbesitznahme des Raumes für Frauen ungleich schwerer ist. Die ambivalente Körperaneignung von Frauen produziert ein Verhältnis zum Raum, in dem der Wunsch nach Aneignung und die Erfahrung von Bedrohung und Verletzung gegeneinander stehen.“¹³²

Männliche Dominanz in der Planung wird ebenso als Ursache für die mangelnden Raumaneignungsmöglichkeiten für Frauen angesehen: „Dadurch, dass der aktuell bestehende öffentliche Raum in erster Linie von Männern für Männer gebaut wurde, werde Frauen dessen Aneignung erschwert. ‚Die Symbolik des öffentlichen Raumes schließlich enthält für Frauen viele negative Elemente, die einer Aneignung im Wege stehen‘. Als Illustration zu dieser Aussage (...) [werden] die für Frauen alltäglichen Überlegungen [erwähnt], welche Route die wohl ‚belästigungsärmste‘ sei.“¹³³

Kurz und prägnant fassen Ulla Greiwe und Birgit Wirtz das Verhalten von Frauen im öffentlichen Raum: „Sie gehen zielgerichtet, passieren den öffentlichen Raum, weil es sein muss, nicht, weil es ein Ort zum ‚Sicher-Fühlen‘, geschweige denn ‚Wohl-Fühlen‘ ist. Auf Straßen besitzen Frauen lediglich ein Transitvisum, während Männern das Aufenthaltsrecht zusteht.“¹³⁴ Bereits 1980 haben Brigitte Gensch und Veronika Zimmer

¹³¹ Sturm 1997, S. 56

¹³² Löw 1997, S. 80

¹³³ Meyer 1999, S. 30

¹³⁴ Greiwe/Wirtz 1986, S. 65

in ihrer Diplomarbeit „Gewalt gegen Frauen in Kassel“¹³⁵ jene Situation beschrieben, in der Frauen einen „sexuellen Wegezoll entrichten [müssen], wenn sie die Straße passieren. Der Schritt in die Öffentlichkeit kommt für viele Frauen einem Ausnahmezustand gleich.“¹³⁶

Ausführlicher bezüglich der geschlechtsspezifischen Raumanerkennung und Raumwahrnehmung wird Barbara Zibell in ihrem Aufsatz „Raum und Zeit als Determinanten geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung“, in dem sie die unterschiedliche Raumnutzung von Männern und Frauen auf Arbeit (weiblich: versorgender Alltag versus männlich: entsorgter Alltag) und soziale Wertung (Frau als Objekt, Mann als Subjekt) zurückführt.

„Die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und die unterschiedliche soziale Bewertung der Geschlechter hat Konsequenzen auf die Wahrnehmung und Aneignung von Raum. Das Raum-Zeit-Verhalten in der Stadt ist in diesem doppelten – funktionalen und sozialen – Sinne geschlechtsspezifisch. Frauen durchqueren die Stadt zum Beispiel schneller als Männer; das zeigt sich vor allem nachts, wenn sich der (männliche, gewaltsame) Zugriff potentiell aufgrund der geringeren sozialen Kontrolle verstärkt. Ihre Anwesenheit und ihr bloßer Aufenthalt im Raum wird durch die Erfahrung struktureller und individueller Gewalt beeinträchtigt, auch wenn diese nicht real ausgeübt wird. Die potentielle Gewalt ist im Einzelfall bedrohlich genug und wirkt sich auf das Verhalten nachhaltig aus. Frauen sind keine Flaneure; sie dürfen es nicht sein, sofern sie nicht bereit sind, sich gewissen körperlichen Risiken auszusetzen. Es sind immer Männer, welche die Stadt flanierend – das heißt reichlich und geräumig, weit ausholend im Raum wie in der Zeit – nutzen; eine weibliche Form dieses Begriffs existiert auch gar nicht. Frauen sind in der Regel Passantinnen oder Konsumentinnen, die den öffentlichen Raum zielgerichtet durchqueren, ihre Wege sind immer mit einem konkreten Ziel verknüpft. (...) Sie schlendern nicht einfach im Raum herum, es sei denn, sie präsentieren sich als Prostituierte offensichtlich der männlichen Begierde oder sie befinden sich in Begleitung ihres Mannes, einer Freundin oder ihrer Kinder.“¹³⁷

Welche Räume eher Frauen¹³⁸ zugerechnet werden und welche Räume hauptsächlich Männern zur Verfügung stehen, schlüsselt die Raumplanerin Lydia Buchmüller detailliert auf, indem sie zunächst feststellt, dass „der Frau (...) traditionell ein statischer Raum zugewiesen [wird], dem Mann ein dynamischer. Der der Frau zugeordnete statische Raum kann auch als Warteraum, ‚Staccato-Raum‘ [durch Abhängigkeit von ÖPNV-Taktung beispielsweise] oder ‚Schwellenraum‘ [durch Verweisung auf Unterführungen etwa] bezeichnet werden, der dem Mann zugeordnete dynamische Raum ist im Gegensatz dazu ein Aktionsraum, ein ‚Crescendo-Decrescendo-Raum‘ [großzügiger, kontinuierlicher Raum] oder ein ‚Fließraum‘ [ständige, angstfreie Bewegung möglich].“¹³⁹

¹³⁵ meines Wissens die erste Arbeit zu diesem Thema

¹³⁶ Gensch/Zimmer 1980, S. 11

¹³⁷ Zibell 2000, S. 35 f.

¹³⁸ Buchmüller räumt selbst ein, dass Frau nicht ausschließlich mit weiblich und Mann nicht automatisch mit männlich zu assoziieren ist. So eng gefasste Kategorien ‚Frau‘ und ‚Mann‘ sind nicht immer zutreffend, besitzen aber doch Gültigkeit als Tendenz oder in Gesamtheit/Mehrheit.

¹³⁹ Buchmüller 1993, S. 190

Die folgende Übersicht systematisiert Räume der Männer im Gegensatz zu Räumen der Frauen.

Räume der Männer		Räume der Frauen
	Raumdimension	
Räume Flächen, Orte groß, weit, offen freier Raum		Plätze Restflächen, Nischen klein, eng, geschlossen eingeschränkter Raum
	Raumradius	
groß volle Bewegungsfreiheit		klein eingeschränkte Bewegungsfreiheit
	Raumtyp	
Aktionsraum Fließraum Crescendo-Decrescendo- Raum fließender Raum integrierter Raum zusammenhängende Räume		Warteraum Schwellenraum Staccato-Raum ruhender Raum ausgegrenzter Raum unzusammenhängende Räume
	Raumeinrichtung	
vielfältige Infrastruktur teuer großzügig		eingeschränkte Infrastruktur kostengünstig auf das Notwendige beschränkt
	Raumnutzung	
dominierend beherrschend zielorientiert		sich unterordnend hegend, pflegend wegorientiert
	Raumbeanspruchung	
raumgreifend aktiv erobernd		raumverteidigend passiv sich zurückziehend
	Raumerleben	
angstfrei schnell		mit Angstgefühlen verbunden langsam
	Raumwahrnehmung	
Makroebene Vogelperspektive in Sequenzen		Mikroebene Froschperspektive zusammenhängend
	Rolle	
Raum zuteilen aktive Rolle eigene, gewählte Bedürfnisse, Werte einbringen Geber, Macher Spielregeln angeben sich überordnend Dominanz Gewinnerseite starke Interessensvertretung		Raum zugeteilt bekommen passive Rolle aufgezwungene, zugewiesene, zugesprochene Bedürfnisse, Werte Empfängerinnen mitspielen sich unterordnend Bescheidenheit Verliererseite schwache Interessensvertretung

Tabelle 4: Räume der Männer und der Frauen. Quelle: Buchmüller 1993, S.193 f.

Einige der begrifflichen Zuordnungen durch Buchmüller stehen in vermeintlichem Widerspruch zu den Ausführungen von Zibell. Dass etwa männliche Raumnutzung

nach Buchmüller zielorientiert sei und die der Frauen wegorientiert, lässt sich auf den ersten Blick nicht in Übereinstimmung mit Zibell's Feststellung der zielgerichteten Raumdurchquerung der Frauen bringen. Es ist möglich, dass Buchmüller mit ihrer Aussage auf Mobilität und Auswahl von Verkehrsmitteln abzielt, wonach Frauen eher die langsameren, wegorientierten zur Verfügung stehen, die nicht etwa wie das Flugzeug zielorientiert sind. Auch das „schnelle“ Raumerleben der Männer passt nicht zu den genüsslich flanierenden Männern, die Zibell beschreibt. Vielleicht bezieht Buchmüller auch hier die Kategorisierung auf Mobilität. Buchmüller und Zibell beschreiben dasselbe Phänomen in unterschiedlichen Facetten.

Diese Auflistung ist sehr umfassend und zeigt deutlich und drastisch den geschlechtsspezifischen Unterschied in Raumnutzung, Wahrnehmung und Aneignung auf.

Maria Spitthöver weist nach, dass sich die Tendenz eingeschränkter Beanspruchung von Raum durch Frauen bis auf die Ebene des Körper- und Bewegungsverhaltens herunter brechen lässt. „Auch über Körperhaltungen, welche die patriarchalen Herrschaftsverhältnisse dieser Gesellschaft widerspiegeln (...), wird der ungleiche Anspruch der Geschlechter auf den Raum deutlich gemacht. Selbst im Sitzen beanspruchen weibliche Parkbesucher [beispielsweise] weniger Raum. Während Frauen z.B. die Tendenz zu eher geschlossenen Arm- und Beinhaltungen zeigen, zeichnet sich männliche Körpersprache im vergleichbaren Fall durch raumgreifenderes Benehmen aus.“¹⁴⁰

Eine zusätzliche Dimension von Raumaneignung führt Ruth Becker ein. Sie fordert nicht nur die Möglichkeiten zur konkreten Raumaneignung von Frauen ein, sondern auch die zur symbolischen: „Ich spreche von der Einflussnahme auf die Gestaltung des öffentlichen (und privaten) Raumes. Ich halte es für fatal, dass gerade die feministischen Architektinnen sich, entsprechend der Maxime von der notwendigen Gebrauchswertorientierung der Architektur, vor allem mit Grundrissfragen und ökologischen Aspekten beschäftigen, die Gestaltung der Baukörper und der öffentlichen Räume dagegen immer noch viel zu häufig ihren männlichen Kollegen überlassen. Denn die ‚visuelle‘ Gestaltungsmacht ist für die gesellschaftliche Repräsentanz von Frauen mindestens genauso wichtig wie die sprachliche Definitionsmacht (...). Ohne diese Gestaltungsmacht kann die Raumaneignung von Frauen nicht gelingen.“¹⁴¹

Über eine mögliche schnelle Umsetzung dieser Ideen macht sich Becker keine Illusionen. „Dazu sind die Gründe für die Begrenzung der Raumaneignung von Frauen zu grundlegend, zu sehr räumlicher Ausdruck der herrschenden Verhältnisse – wobei diese Begrenzung nicht nur den physischen Raum betrifft, sondern, wie wir wissen, auf jede Art des gesellschaftlichen Raums zutrifft.“¹⁴²

Für Frauen ist „die Verfügbarkeit öffentlicher Räume begrenzt. Beschränkende Verhaltensnormen und –regeln sowie potentielle und reale Männergewalt bestimmen ihren Aufenthalt im öffentlichen Raum.“¹⁴³

¹⁴⁰ Spitthöver 1989, S. 203

¹⁴¹ Becker 1997, S. 19 f.

¹⁴² Becker 1997, S. 20

¹⁴³ Roller 1998, S. 23

Nicht nur mangelnde Aneignung durch Frauen analysiert Ursula Licka in der Konfliktzone Straße, sie spricht sogar von einer Enteignung: „Öffentliches Gut wird Frauen und ihren Arbeits- und Lebensbereichen entzogen.“¹⁴⁴

Vor diesem Hintergrund und dem der Gewalt gegen Frauen wird klar, dass Frauen nicht umsonst, zufällig oder gar irrational Angst haben. Diese Ängste und Unsicherheiten wird der nächste Abschnitt analysieren.

3.2.2 Ängste und Unsicherheiten

„Angst ist ein vielgestaltiges Phänomen und durchdringt alle menschlichen Lebensbereiche. Sie kann relativ konkret sein oder diffus (Angst vor Vorgesetzten bzw. Angst vor der Zukunft), sie kann sich auf spezifische Angstauslöser beziehen oder eher auf allgemeine (Angst vor Spinnen bzw. Angst vor der Zukunft), sie kann plötzlich, kurzzeitig auftreten oder ständig im Hintergrund sein (Angst vor plötzlichem Herzstillstand bzw. Angst im Straßenverkehr), sie kann unvermittelt, scheinbar ohne Anlass auftreten oder wohlbegründet (Panikattacken bzw. Prüfungsangst).“¹⁴⁵

„Unsicherheiten oder gar Ängste sind Gefühlsregungen, die im Alltag der Menschen offensichtlich eine bedeutende Rolle spielen – auch wenn dies, was die Anlässe und Intensität betrifft, individuell durchaus unterschiedlich ist.“¹⁴⁶ Angst ist aber vor allem ein vielschichtiges, psychologisches und komplexes Phänomen des Menschen. Ich kann an dieser Stelle nur sehr kurz und knapp auf Angst eingehen, finde die Beschäftigung damit, was Menschen in der Stadt und im öffentlichen Raum Angst macht, allerdings äußerst hilfreich für die Abhandlung des Themas Sicherheit, das sehr vom Thema Angst beherrscht wird. Angst werde ich an dieser Stelle behandeln als Kriminalitätsfurcht, Alltagsirritationen und urbane Verunsicherungen, da diese Kategorien von Ängsten relevant für die Debatte sind.

Kriminalitätsfurcht

Der Stellenwert von Kriminalitätsfurcht nimmt unter den allgemeinen Sorgen der Menschen in Deutschland einen unwichtigen Platz ein: „Bei einer Befragung über die am dringlichsten zu lösenden Probleme, antworteten 42% der Befragten, die Arbeitslosigkeit sei das am dringlichsten zu lösende Problem. Danach folgen Problemfelder wie Umwelt (9%) oder Armut (5%). Kriminalität wird nur von einem Prozent der Bevölkerung als wichtigstes gesellschaftliches Problem angesehen und nimmt damit in der Rangfolge den letzten Platz ein.“¹⁴⁷ Kriminalität und Furcht davor spielt aber dennoch eine Rolle im Leben der Menschen. Sie muss für eine Betrachtung differenziert werden in die direkte Bedrohung, beispielsweise in der Stadt oder dem Wohngebiet, in dem man lebt und die abstrakte Bedrohung, die kaum Relevanz für das Sicherheitsgefühl in deutschen Städten hat, da „man zwar über die ‚skrupellose Russenmafia‘ und weltumspannende Drogenkartelle besorgt sein mag, sich aber

¹⁴⁴ Licka 1994, S. 86

¹⁴⁵ Reinhold Jagsch 1994 („Angst und Angstbewältigung“), zitiert nach: Stierand 2000, S. 22

¹⁴⁶ Glasauer/Kasper 2001, S. 149

¹⁴⁷ Bösebeck 2001, S. 13

dennoch in Köln, Nürnberg oder Paderborn wohl und sicher fühlen kann.¹⁴⁸ Auch Steuerhinterziehung oder Korruption sind zwar Straftaten und tauchen in Kriminalitätsstatistiken auf, sind aber nicht persönlich bedrohlich und betreffen auch die städtische Sicherheit nicht.

„Unter Kriminalitätsfurcht wird gemeinhin die affektiv persönliche Furcht des Einzelnen vor Kriminalität im eigenen Wohnviertel verstanden. Affektiv bedeutet, dass die Kriminalitätsfurcht nicht aus rationalen Überlegungen über die Wahrscheinlichkeit eigener krimineller Opferwerdung resultiert, sondern vielmehr emotional gespeist wird.“¹⁴⁹

„Einer der wesentlichen Faktoren, von denen Kriminalitätsfurcht abzuhängen scheint, ist die Vulnerabilität, das Gefühl der Verwundbarkeit (...). Es verändert sich in Abhängigkeit von der eigenen Einschätzung der Möglichkeit, sich gegen eine Straftat wehren zu können und den befürchteten Folgen“¹⁵⁰, ebenso wie in Abhängigkeit von Alter, Geschlecht und Sozialisation.

Kriminalitätsfurcht hängt zudem von der Berichterstattung in den Medien ab. Politik und Medien schaukeln sich in der Wechselbeziehung eines „politisch-publizistischen Verstärkerkreislaufes“¹⁵¹ gegenseitig hoch und erzeugen dadurch erst Beunruhigung und Angst in der Bevölkerung, die dann wiederum von der Politik aufgegriffen werden („die Ängste der Menschen ernst nehmen“) und in den Medien breitgetreten wird. Weiterhin durch die Medien verbreitet sind sogenannte Kriminalitätsuhren, die dramatisch die angebliche Gefährdung in Szene setzen mit ‚jede x-te Minute wird in Deutschland jemand umgebracht, jede y-te Minute eine Frau vergewaltigt, etc.‘ „Der Trick der Kriminalitätsuhr beruht darauf, eine mit der Bevölkerungszahl wachsende Anzahl von kriminalisierbaren Ereignissen und Anzeigen auf das Zeitbudget einer Person zu beziehen: Die Zahl der Delikte, die in Bad Vilbel, in Frankfurt, in Bonn, der gesamten Republik, der Welt passieren, werden immer durch 365 Tage, durch 52 Wochen, durch 24 Stunden, durch 60 Minuten dividiert. Das wird als das Risiko einer jeden Person ausgegeben, so als ob sie gleichzeitig an jedem Ort, in jeder sozialen Situation sein könnte.“¹⁵²

Gerade auf das Thema Vergewaltigung bezogen darf die Rolle der Medien nicht unterschätzt werden. „Einen ganz wesentlichen Beitrag zur Schaffung und Aufrechterhaltung der Mythen rund um das Thema Vergewaltigung liefert die entsprechende Medienberichterstattung.“¹⁵³

„Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die Art der Medienberichterstattung ein falsches Bild von Art, Ort und Ausmaß sexueller Übergriffe, vor allem Vergewaltigungen gezeichnet wird. Dadurch verschiebt und konzentriert sich die Wahrnehmung der Möglichkeit von Gewaltübergriffen auf den öffentlichen Raum und / oder bestimmte Teilräume und bestimmte Tageszeiten. Die Furcht ist nicht mehr auf bestimmte Personen beziehungsweise Situationen gerichtet,

¹⁴⁸ Bösebeck 2001, S. 13

¹⁴⁹ Bösebeck 2001, S. 14

¹⁵⁰ Stierand 2000, S. 23

¹⁵¹ S. Scheerer 1978 („Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf“), zitiert nach Bösebeck 2001, S. 12

¹⁵² Helga Cremer-Schäfer 1993 („Die Unsicherheitsproduzenten“), zitiert nach Bösebeck 2001, S. 25

¹⁵³ Meyer 1999, S. 119

sondern zu gewissen Zeiten und an bestimmten Orten herrscht eine allgemeine diffuse Angst.¹⁵⁴

Des Weiteren haben direkte und indirekte Viktimisierung einen Einfluss auf Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsgefühl in den Städten. Die direkte Viktimisierung, also tatsächliche Opferwerdung wirkt sich dabei allerdings kaum auf die Kriminalitätsfurcht aus, wie Ulrich Bösebeck detailliert anhand von Untersuchungen nachweist.¹⁵⁵ Gravierender schlägt sich die indirekte Viktimisierung in der Kriminalitätsfurcht nieder, da Kriminalität zum einen ein ‚kommuniziertes Problem‘ ist und sich zum anderen schnell durch Berichte von FreundInnen, Bekannten oder der lokalen Presse potenziert und zu einem realen Bedrohungsszenario ausweitet.¹⁵⁶

Drei Indikatoren sind hilfreich für das vertiefte Verständnis von Kriminalitätsfurcht: die allgemeine und spezifische Kriminalitätsfurcht sowie die persönliche Risikoeinschätzung. Die Frage nach der allgemeinen Kriminalitätsfurcht, also beispielsweise der Angst alleine nachts auf die Straße im eigenen Wohnviertel zu gehen, ist meist problematisch, da sie dazu verleitet, sich generalisierend über explodierende Kriminalität, Medienberichte etc. zu äußern. Daher wird zusätzlich nach der spezifischen Kriminalitätsfurcht gefragt, die Einschätzungen liefern soll, wie beunruhigt die Menschen sind, in ihrem Wohnviertel Opfer eines Raubes, einer Vergewaltigung etc. zu werden. In der persönlichen Risikoeinschätzung dagegen wird nicht so sehr emotional gefragt, sondern rational, für wie wahrscheinlich es die Befragten halten, in ihrem Wohngebiet Opfer eines Einbruchs, eines Raubes, einer Vergewaltigung etc. zu werden.¹⁵⁷

„Bemerkenswert ist, dass der Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und persönlicher Risikoeinschätzung sehr gering ist.“¹⁵⁸ So ermittelte eine Studie in Ostdeutschland 1993¹⁵⁹ mit über 100.000 Teilnehmenden folgende Ergebnisse für die Delikte Wohnungseinbruch, Raub, Körperverletzung, Tötung und Vergewaltigung:

43% der Frauen und 17% der Männer gaben an, sich in ihrem Wohngebiet sehr unsicher zu fühlen, was eine hohe **allgemeine Kriminalitätsfurcht** bedeutet.

Wesentlich niedriger fallen die Werte für die **spezifische Kriminalitätsfurcht** aus: Wohnungseinbruch (13% ♀, 13% ♂), Raub (26% ♀, 15% ♂), Körperverletzung (22% ♀, 12% ♂), Tötung (16% ♀, 8% ♂), Vergewaltigung¹⁶⁰ (19% ♀).

Jedoch befinden sich die Werte für die **persönliche Risikoeinschätzung**, die auch am ehesten mit der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung¹⁶¹ korrelieren, noch niedriger: Wohnungseinbruch (11% ♀, 7% ♂), Raub (11% ♀, 6% ♂), Körperverletzung (8% ♀, 7% ♂), Tötung (5% ♀, 4% ♂), Vergewaltigung (6% ♀).

¹⁵⁴ Meyer 1999, S. 125 f.

¹⁵⁵ vgl. Bösebeck 2001, S. 26-27

¹⁵⁶ vgl. Bösebeck 2001, S. 27-29

¹⁵⁷ vgl. Bösebeck 2001, S. 14-16

¹⁵⁸ Bösebeck 2001, S. 16

¹⁵⁹ zitiert nach Bösebeck 2001, S. 16

¹⁶⁰ Männer tauchen in dieser Kategorie nicht auf, ob sie nicht gefragt wurden, oder ob das Ergebnis 0% lautete, war nicht nachvollziehbar.

¹⁶¹ üblicherweise ermittelt nach polizeilichen Kriminalitätsstatistiken und Opferbefragungen, wobei beide Methoden problematisiert werden müssen. Vgl. Bösebeck 2001, Fußnote S. 17

Zusammenfassend kann man konstatieren, dass die Kriminalitätsfurcht ein bei weitem überschätztes Phänomen unserer Gesellschaft ist und sowohl die Politik überreagiert mit Maßnahmen, die sich direkt aus Kriminalitätsfurcht abzuleiten scheinen, als auch die Medien mit ihrer apokalyptischen Berichterstattung.

Der Kriminalitätsfurcht wird zwar meist der Löwenanteil an der Verursachung von Ängsten und Unsicherheiten im öffentlichen Raum zugeschrieben, allerdings kann gezeigt werden, dass es vor allem „die unangenehmen, aber im Grunde harmlosen Erlebnisse im städtischen Raum [sind], die die Bewohner verunsichern“¹⁶²: die sogenannten Alltagsirritationen.

Alltagsirritationen

Ich möchte hier die Zusammenfassung von Alltagsirritationen vorstellen, die Ulrich Bösebeck in seiner Diplomarbeit „Stadtluft macht unsicher – und frei“ extrahiert hat. Er bezieht sich auf das Projekt „Wien – Sichere Stadt“¹⁶³, in dessen Verlauf zahlreiche Alltagsirritationen ausführlich untersucht wurden.

„Obwohl es sich bei den Alltagsirritationen um keine strafrechtlich relevanten Delikte handelt, meist nicht einmal eine ordnungsrechtliche Relevanz gegeben ist, führen die Alltagsirritationen bei den Betroffenen zum Teil zu massiven Verunsicherungen, wie an zahlreichen Beispielen deutlich (...) wird.“¹⁶⁴ Die folgenden vier Kategorien von Alltagsirritationen können herauskristallisiert werden:¹⁶⁵

- Problemgruppen – Verdächtige Personen
- Sexuelle Belästigung – Rücksichtslosigkeiten – Nutzungskonflikte
- Lärm
- Schmutz – Verwahrlosung

Zu den **verdächtigen Personenkreisen** zählen vor allem Obdachlose, Verwahrloste, Ansammlungen von Alkoholisierten oder Drogenabhängigen, Bettler, Cliques von Jugendlichen oder Gruppen junger (ausländischer) Männer. Die Befragten der Studie waren bereits durch ein äußeres Erscheinungsbild, das vom Üblichen abweicht, beunruhigt, allerdings spielte auch das Verhalten eine große Rolle bei der Einschätzung als verdächtig: nichts Konkretes tun gilt als suspekt. „In unserem Kulturkreis ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum in der Regel an einen zielgerichteten Zweck gebunden (...), der öffentliche Raum dient vorwiegend als Verkehrsraum. Es gibt zwar Ausnahmen, wie das Bummeln in der Fußgängerzone oder der Spaziergang im Park, ansonsten wird aber das bloße Herumstehen, insbesondere von Obdachlosen, Jugendcliques, Gruppen von Ausländern, etc. in der Regel nicht als akzeptables Flanieren und Verweilen angesehen, sondern vielmehr negativ als ‚herumhängen‘, ‚sich

¹⁶² Inge Karazman-Morawetz 1996 („Was macht Stadtbewohner unsicher?“), zitiert nach Bösebeck 2001, S. 40

¹⁶³ Stangl, Wolfgang; Steinert, Heinz: Wien – Sichere Stadt. Zur Entwicklung und Erprobung von Modellen einer kommunalen Sicherheitspolitik für Wien. Perspektiven 3/1994

¹⁶⁴ Bösebeck 2001, S. 32

¹⁶⁵ alle folgenden Beschreibungen von Irritationen nach Bösebeck 2001, S. 32-39

breit machen', den ‚Weg versperren', ‚Plätze und Parks besetzen' abgewertet.¹⁶⁶ Nonkonformistische Verhaltensweisen, wie der öffentliche Alkoholgenuß außerhalb von Volksfesten, Biergärten irritieren manche Menschen ebenso wie der Konsum von illegalen Drogen.

Zu den **Belästigungen** gegenüber Frauen werden Verhaltensweisen, wie Anstarren, Hinterherpfeifen, anzügliche Bemerkungen, derbe Sprüche und unangenehme Zudringlichkeiten gezählt, während **Rücksichtslosigkeiten** eher Konflikte im Zusammenhang mit Autos, wie zu schnelles Fahren oder unangemessenes Parken meint. Die Unverschämtheiten einer sexualisierten Belästigung irritieren nicht selten, hinterlassen ein hilfloses Gefühl und erinnern Frauen nur allzu oft an die Gefahr sexualisierter Gewalt und Übergriffen („Als Mädchen fühle ich mich wie Freiwild“ – Schülerin, 19)¹⁶⁷. **Nutzungskonflikte** ergeben sich durch kulturelle, geschlechtliche und altersbedingte Unterschiede in der Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes, auf den vor allem Kinder und Jugendliche, aber auch viele AusländerInnen aufgrund von beengten Wohnverhältnissen verstärkt zurückgreifen (müssen).

„Die **Lärmproblematik** als typische Alltagsirritation stellte sich in den Wiener Untersuchungsgebieten als zentraler Auslöser von Verunsicherungen der Bewohner dar. Die ständig latente Bedrohung, durch unliebsame Geräusche von Mitmenschen belästigt zu werden, beeinträchtigt die Lebensqualität zahlreicher Stadtbewohner erheblich. Dabei sind die Erscheinungsformen des Lärms facettenreich: Lärm durch Ausländer, Lärm durch einheimische Nachbarn, Lärm durch Verkehr, Lärm durch wohnungsnahen Gaststätten, Läden, Handwerksbetriebe etc.“¹⁶⁸ Musik, fremdklingende Sprachen, Kindergeschrei, der laute Fernsehapparat, die Streitigkeiten der Nachbarn, Gehepe und Motorenlärm sind einige der Faktoren, die die Ruhe stören können und die auch beunruhigen.

Schmutz und Verwahrlosung in Form von Hundekot, Sperrmüll, überquellenden Abfalltonnen, achtlos weggeworfenem Müll oder übelriechenden Biotonnen schränken vor allem die Lebensqualität von älteren Menschen und Familien mit Kindern ein. Verwahrlosungserscheinungen rufen gerade bei Älteren erhebliche Beunruhigungen und Irritationen aus, da sie oft nicht sehr mobil und auf ihr Wohnumfeld festgelegt sind.

„Ein breites Spektrum an Irritationen wurde nun aufgezeigt und es ist deutlich geworden, dass sie das Sicherheitsempfinden der Städter am maßgeblichsten beeinträchtigen. Doch warum lösen scheinbar banale Irritationen in der Regel stärkere Bedrohungs- und Unsicherheitsgefühle aus als strafrechtlich relevante Delikte?“¹⁶⁹

Die Problemverarbeitung von Alltagsirritationen¹⁷⁰ gestaltet sich häufig schwierig und trägt damit zur Intensität jener Ängsten und Unsicherheiten bei.

Die alltäglichen Verunsicherungen werden zum einen als Indikator für gesellschaftliche Probleme gesehen. Zum anderen stellen sie langfristige und andauernde Belästigungen und Beeinträchtigungen dar, während kriminelle Delikte punktuell (und oft auch

¹⁶⁶ Bösebeck 2001, S. 33

¹⁶⁷ Bösebeck 2001, S. 35

¹⁶⁸ Bösebeck 2001, S. 37

¹⁶⁹ Bösebeck 2001, S. 40

¹⁷⁰ auch hier im folgenden alle Beschreibungen nach Bösebeck 2001, S. 40-46

einmalig) in das Leben von Menschen eingreifen. Alltagsirritationen können nicht eindeutig eingeordnet werden in ein Schema von Schuldigkeit (beispielsweise bei Lärm von Kindern: sind nun die lärmenden Kleinen schuld am nachbarschaftlichen Streit oder die intolerante Nachbarin?), auch der Konsens über die Verwerflichkeit ist geringer und so fühlen sich die Betroffenen oft mit ihren Problemen und Gefühlen allein gelassen. Zudem liegt nur selten eine ordnungs- oder strafrechtliche Relevanz vor, oft nicht einmal eindeutige Schuldzuschreibungen, weshalb Alltagsirritationen nicht beschwerdefähig¹⁷¹ sind. Nicht nur, dass niemand sich um die Behebung der gefühlten „Missstände“ kümmert (im Gegensatz zu Kriminaldelikten, die bei der Polizei angezeigt werden, wo Opferschutz und Beratung zur Verfügung steht etc.), außerdem wird nur selten selbst aktiv gehandelt. Das alles erschwert die Verarbeitung der Probleme.

Betrachtet man sowohl die enorme Bandbreite an möglichen Alltagsirritationen, das relativ häufige Auftreten als auch die mangelnden Problemverarbeitungsmöglichkeiten und -strategien, wird das Ausmaß und die Relevanz von Alltagsirritationen für das Sicherheitsgefühl oder anders herum: für die Ängste und Unsicherheiten von Städtern mehr als deutlich.

Urbane Verunsicherungen

Im Folgenden werde ich zur Beschreibung urbaner Unsicherheiten Aldo Legnaro und seinen Artikel „Die Stadt, der Müll, das Fremde – Aspekte urbaner Verunsicherung“ heranziehen.

Urbane Verunsicherungen zielen im Gegensatz zu den alltäglichen, kleinen Ärgernissen, die als Alltagsirritationen beschrieben wurden eher auf Unsicherheiten von StadtbewohnerInnen ab, die von gesellschaftlichen Umwälzungen herrühren. Sie spielen deshalb eine Rolle, weil sie das allgemeine Gefühl von Sicherheit beeinflussen.

Legnaro arbeitet analog zu Edward Sojas sechs Restrukturierungen von Los Angeles¹⁷² urbane Verunsicherungen vor dem Hintergrund postfordistischer Ökonomie heraus. Die sechs Restrukturierungen von Los Angeles¹⁷³ sind amerikanische Entwicklungen, die Legnaro auf europäische bzw. deutsche Verhältnisse überträgt, denn Los Angeles ist „zumindest als Tendenz überall.“¹⁷⁴

Legnaro beschreibt urbane Verunsicherungen als das „was die spätmoderne Großstadt und das Lebensgefühl ihrer Bewohnerschaft ausmacht.“¹⁷⁵ Er definiert die „soziale Säuberung von Innenstädten, die in Mitteleuropa das strukturelle Äquivalent von

¹⁷¹ speziell dieser Problematik widmet sich die Handreichung „Alles schon geregelt – Wegweiser für Sicherheit und Ordnung in Städten und Gemeinden“ des Niedersächsischen Innenministeriums, wo Alltagsirritationen in ihrer strafrechtlichen und ordnungsrechtlichen Relevanz mit den zuständigen Behörden als AnsprechpartnerInnen aufgelistet sind. vgl. Niedersächsisches Innenministerium und Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen (Hg.) (2002a)

¹⁷² Soja, Edward: Postmoderne Urbanisierung. Die sechs Restrukturierungen von Los Angeles. In: Fuchs, Gerd; Moltmann, Bernhard; Prigge, Walter (Hg.): Mythos Metropole, Frankfurt am Main 1995

¹⁷³ 1. De-Industrialisierung und Re-Industrialisierung, 2. Globalisierung des Kapitals, 3. Peripherisierung des Zentrums und Zentralisierung der Peripherie, 4. Neue Fragmentierungen, Segregierungen und Polarisierungen sozialer und verräumlichter Art, 5. Carceral Cities & Gated Communities, 6. Apotheose des Virtuellen

¹⁷⁴ Legnaro 2001, S. 221

¹⁷⁵ Legnaro 2001, S. 213

ethnischen Säuberungen darstellt, die Ausgrenzung des ‚Hässlichen‘ und des auf die falsche Weise Inszenierten, die verrechtlichte Durchsetzung von Macht über den öffentlichen Raum und letztlich auch die Ökonomisierung des Sozialen, die das Kennzeichen neoliberaler Politik bildet¹⁷⁶ als den gesellschaftlich aktuellen Hintergrund.

- 1) Durch ‚De-Industrialisierung und Re-Industrialisierung‘ gerät die bekannte Arbeitswelt in einen Wandel, der deregulierte Verhältnisse und flexibilisierte Menschen einfordert. In dem Maße wie Chancengleichheit und sozialer Ausgleich verschwinden werden, befällt die Menschen die urbane Verunsicherung des „fear of falling“, die Angst vor sozialem Abstieg oder auch „Statusangst“.
- 2) Die Globalisierung des Kapitals und die Entstehung von ‚global cities‘ mit all ihren Auswirkungen (beispielsweise ‚Gentrifizierung‘) stellen ungewollte Veränderungen und Gefährdungen der eigenen Lebenswelt dar. Fremde Einflüsse gewinnen zunehmend Land und verunsichern: das Fremde bestimmt die zweite urbane Verunsicherung, von der Legnaro spricht.
- 3) Als soziale Folge dieser ersten beiden erwähnten Prozesse erleben wir die Peripherisierung des Zentrums und Zentralisierung der Peripherie, wo suburbane Gegenden immer weiter verdichtet und urbanisiert werden, aber gleichzeitig die Lebensbedingungen der Peripherie bis in die Zentren der Metropolen vordringen: urbane Verunsicherung entsteht.
- 4) Das Ergebnis – die vierte Restrukturierung – stellen Fragmentierung, Segregierung und Polarisierung sozialer und verräumlichter Art dar. Die Entstehung einer „new urban underclass“ führt auf implizite Weise zu einer Renaissance der ‚gefährlichen Klassen‘ wie im 19. Jahrhundert. Diese urbane Verunsicherung ist ein Gemenge aus Angst vor dem Absturz, Angst vor den Armen und Angst vor den Fremden.
- 5) In der Folge bilden sich ‚Carceral Cities‘ und die Wohnform der ‚Gated Communities‘ heraus, in der sich wohlhabende Bevölkerungsteile einschließen, während die Rest-Stadt zu no-go-areas verkommt.
- 6) In der sechsten Restrukturierung werden ‚Hyperrealität‘ und die ‚Virtualisierung des Erlebens‘ konstruiert. Das Entstehen von Shopping Malls, Urban Entertainment Center und ähnlicher ‚kommodifizierter Ereignisstrukturen‘ markiert bereits den Anfang einer Welt, in der ‚Ein- und Ausschlussregeln‘ die Zugehörigkeit bestimmen. Die Angst des nicht dazu Gehörens und sich nicht leisten Könnens ist ebenfalls eine urbane Verunsicherung.¹⁷⁷

Die hier geleistete Zusammenstellung sogenannter urbaner Verunsicherungen ist zwar für das konkrete und greifbare Alltagsgefühl der Menschen in der Stadt, für das „gewöhnliche“ und normale Empfinden von Angst und Unsicherheit (in Form von Kriminalitätsfurcht oder Alltagsirritationen) nicht sehr relevant und ist für viele

¹⁷⁶ Legnaro 2001, S. 213

¹⁷⁷ zu allen urbanen Verunsicherungen und Restrukturierungen vgl. Legnaro 2001, S. 213-221

StadtbewohnerInnen auch nicht unbedingt präsent. Dennoch beschreibt Legnaro unter Rückgriff auf Soja eine Entwicklung, die in nicht allzu ferner Zukunft auch auf Deutschland zukommen könnte, wenn vielleicht auch nicht in jener Extremität.

Die urbane Verunsicherung ist eine soziale Verunsicherung vor dem Hintergrund enormer gesellschaftlicher Veränderungen. Diese subtile und grundsätzliche Verunsicherung und Zukunftsangst in turbulenten Zeiten mag durchaus eine Rolle spielen für die Wahrnehmung von Stadt. Das alltägliche Empfinden von Angst und Unsicherheit kann dadurch potenziert und katalysiert werden.

Die Ängste und Unsicherheiten, die soeben als Kriminalitätsfurcht, als Alltagsirritation oder als urbane Verunsicherung beschrieben und näher gefasst wurden, sind oft räumlich verortet. Die Ängste sind nicht gleichmäßig über den Raum verteilt und auch Kriminalität nicht. Wie Räume zu Angsträumen oder Tatorten werden, behandelt das folgende Kapitel.

3.2.3 „Angsträume“ und „Tatorte“

Zum Thema Angst von Frauen im öffentlichen Raum wurden ab etwa 1980 zahlreiche Studien und Untersuchungen angefertigt, teils mit lokalem Anspruch, teils mit landesweitem oder auch internationalem Interesse. Fast allen Studien ist gemein, dass versucht wurde, Aussagen darüber zu treffen, wann und wie die baulich-räumliche Umwelt Angst verursacht bzw. in welchen städtischen Räumen sich Angst niederschlägt. Die örtlich auf eine Kommune begrenzten Studien erstellten meist eine konkrete Kartierung der jeweils Angst erzeugenden Räume, während die überregionalen Untersuchungen eher daran arbeiteten, generalisierende Aussagen über die Beschaffenheit solcher Räume zu tätigen.

Heiß umkämpft und oft strittig waren dabei die Begrifflichkeiten für diejenigen Räume und baulichen Ambientes, die Frauen Angst machten. Ursprünglich ging es den Feministinnen um die Thematisierung der gegen sie gerichteten und sexualisierten Gewalt, die sich auch im öffentlichen Raum zeigte. Planerinnen und Architektinnen hatten in der radikalen Aufbruchphase nicht nur jene Räume im Blick, die die Gewalt zuließen, begünstigten oder ermöglichten, sondern auch die dazugehörige patriarchale Gesellschaft, ihre Strukturen und die männlichen Täter. „Frau“ sprach von „Gewalträumen“ oder „Tatorten“. In diesen Begriffen spiegelten sich die gesellschaftlichen Bedingungen von Gewalt bzw. die Verursacher dieser Gewalt nieder.

„Ab Mitte der 80er Jahre ist die Entwicklung der Frauenforschung in Architektur und Planung durch zwei Aspekte gekennzeichnet: Zum einen erlebte der neu entdeckte Ansatz eine gewisse Blüte – landauf, landab wurde, insbesondere von kommunalen Frauenbeauftragten, ein Teil der Themen aufgegriffen, wurden (lokale) empirische Studien gefertigt und Volkshochschulkurse zum Thema ‚Frauen planen ihre Stadt‘ durchgeführt. Mit der Verbreiterung der Ideen war aber gleichzeitig eine Entradikalisierung verbunden.“¹⁷⁸

¹⁷⁸ Becker 1998a, S. 144

Ruth Becker kritisiert in diesem Zusammenhang die ‚Verschleierung‘ und ‚Entkontextualisierung‘ der gesellschaftlichen Zusammenhänge, die die feministischen Planerinnen der „ersten Stunde“ hergestellt hatten. „Ging es zunächst um die Gewalt, die als gesellschaftlich weit verbreitetes Mittel zur Durchsetzung patriarchaler Herrschaft bzw. eines hierarchischen Geschlechterverhältnis verstanden wurde, geriet dieser Aspekt im Rahmen der ‚Mutation‘ völlig aus dem Blick. Gesehen wurde nur noch der Reflex dieser Gewalt, die Angst von Frauen vor dieser Gewalt. Aus ‚Gewalträumen‘ wurden unversehens ‚Angsträume‘, Räume, in denen Frauen Angst haben – diffuse Angst, von der bald nicht mehr recht klar war, ob sie nun begründet ist oder nicht.“¹⁷⁹

Die Effekte einer solchen sprachlichen Zuweisung sind leicht nachvollzogen: das Bild der ängstlichen Frau passt nicht nur hervorragend in das gesellschaftlich gefestigte Rollenverständnis der schwachen, hilfebedürftigen Frauen, es lässt auch Täter und die Gewalttat aus der Sprache und damit aus den Gedanken verschwinden. Auch von Rechten der Frauen, zum Beispiel dem Recht auf körperliche Unversehrtheit oder auf Freizügigkeit (freie Bewegung in der Öffentlichkeit) sprach im Angstraumdiskurs niemand mehr.¹⁸⁰

Unter Anderem diese Auseinandersetzung unter den Planerinnen und Architektinnen führte zu ernstlichen Zerwürfnissen und Streitigkeiten der Szene, da es nicht nur um eine Bezeichnung, sondern um die grundsätzliche Ausrichtung von Planung von und für Frauen ging. Mit diesem Konflikt werde ich mich in Kapitel 3.3 noch detaillierter befassen.

Wenn ich also nun von Angsträumen und Tatorte spreche, sind damit nicht nur theoretisch verschiedene Ideologien angesprochen, sondern auch – ganz pragmatisch – unterschiedliche Bedeutungen.

Tatorte entsprechen der tatsächlichen Sicherheit, während Angsträume mit der gefühlten Sicherheit korrelieren.¹⁸¹ Tatorte im von mir verwandten Sinne sind Orte, an denen nachgewiesenermaßen Gewalt gegen Frauen stattgefunden oder sich vielleicht auch gehäuft hat.

Angsträume dagegen verwende ich hier für Räume, mit denen Frauen Angst assoziieren, die ihnen Angst machen, oder anders gesagt, in denen sich die Angst von Frauen vor Gewalt niederschlägt.

„Einige Untersuchungen [kommen] zu dem Ergebnis, dass Orte der Gewalt, sprich Tatorte, nicht zwangsläufig Angsträume sein müssen, was verständlich ist, wenn man bedenkt, dass Frauen Räume, in denen sie Angst haben, häufig meiden.“¹⁸² Mit Vermeideverhalten und weiteren Strategien von Frauen im öffentlichen Raum beschäftigt sich das folgende Kapitel 3.2.4.

Ich will nun zusammenfassend nachzeichnen, welche Ergebnisse die zahlreichen Studien zu Tatorten, aber auch zu Angsträumen ermitteln konnten.

¹⁷⁹ Becker 1998a, S. 145

¹⁸⁰ vgl. Becker 1998a, S. 145

¹⁸¹ vgl. Kapitel 2.1, Definition von Sicherheit

¹⁸² Stadt Dortmund (Hg.) o. J., S. 9

Tatorte

Tatorte genauer zu fassen, ist ein schwieriges Unterfangen.

Gensch/Zimmer konnten aus Erfahrungsberichten von betroffenen Frauen zunächst feststellen, dass „Belästigungen und Bedrohungen von Frauen in allen städtischen Wohnquartieren“¹⁸³ stattfinden, dass also keine spezifisch städtebaulichen Gestaltungen der Wohngebiete ausschlaggebend für eine Tat sind. Die Autorinnen versuchen im Detail charakteristische Merkmale von Tatorten auszumachen. Mehr als vage Aussagen, wie etwa dass an Tatorten die Wohnbebauung selten zur Straße hin orientiert ist oder dichte Hecken die Sicht von der Wohnung zur Straße mindern, können sie nicht treffen. Das größte Manko wäre die nicht-vorhandene Wirkung eines ‚Straßenraums‘. Im Gegensatz dazu definieren sie ‚Anmachbereiche‘¹⁸⁴ als häufig geschlossene Straßenräume mit kleinteiliger Funktionsmischung, in denen eine Anmache nicht verhindert werden könne, es aber seltener zu handgreiflichen Gewalttaten käme.

Für Straßen in Gebieten des tertiären Sektors häufen sich Tatorte in Bahnhofsnähe, an Rändern oder in ‚männlichen Vergnügungsvierteln‘; die fehlende Wohnbebauung, der provisorische Charakter und die mangelnde Wirkung eines Straßenraumes werden als Faktoren genannt.¹⁸⁵ In Gewerbegebieten sind Hauptverkehrsstraßen und Rückseiten gewerblicher Flächen gefährliche Tatorte nach Gensch und Zimmer.¹⁸⁶ Auch Unterführungen, Haltestellen sowie Grünbereiche machen sie anhand der Aussagen von Frauen als Tatorte der Vergewaltigung und Anmache aus.¹⁸⁷

Gensch und Zimmer unternehmen den verdienstvollen Versuch, charakteristische räumliche Merkmale von Tatorten auszumachen. Problematisch an den Erkenntnissen von Gensch und Zimmer ist die fehlende Unterscheidung von Angsträumen im Gegensatz zu Tatorten. Dadurch dass die beide Kategorien vermengen, nehmen sie sich die Chance einer eindeutigen Aussage. Ihre Ergebnisse sind nicht sehr aussagekräftig, jeder Ort könnte danach zum Tatort werden.

Versuche, bevorzugte Tatorte oder bevorzugte Jahreszeiten sexualisierter Gewalt in Abhängigkeit von städtischen Bereichen wie Wohngebieten, Gewerbe/Industriegebieten, Tertiärer Bereichen oder Freiräumen nachzuweisen, schlugen auch in einer anderen Untersuchung unter Anderem aufgrund der mangelhaften Datenlage fehl.¹⁸⁸ Allerdings konnte in der betreffenden Studie des Stadtplanungsamtes Dortmund ein anderer Zusammenhang hergestellt werden:

„Aus der (...) Untersuchung geht hervor, dass ein Zusammenhang zwischen Tatorten, an denen Gewalttaten gegen Frauen begangen werden, und den Standorten von Einrichtungen der Fraueninfrastruktur besteht. In den Stadtteilen, in denen die höchste Angebotsdichte vorzufinden ist, ist demzufolge auch die Zahl der Gewaltdelikte

¹⁸³ Gensch/Zimmer 1980, S. 82

¹⁸⁴ Gensch/Zimmer 1980, S. 86

¹⁸⁵ Gensch/Zimmer 1980, S. 92 ff.

¹⁸⁶ Gensch/Zimmer 1980, S. 101 ff.

¹⁸⁷ Gensch/Zimmer 1980, S. 105 ff.

¹⁸⁸ vgl. Stadt Dortmund (Hg.). o. J.

besonders hoch, während in Bereichen, wo Frauen wenig oder keine Gelegenheiten zu Aktivitäten außerhalb der eigenen vier Wände haben, auch die Anzahl der gegen sie gerichteten Gewalttaten relativ gering ist. Demnach haben Bereiche mit Fraueninfrastruktureinrichtungen als Gefährdungsbereiche zu gelten (...).¹⁸⁹ Fraueninfrastruktur wurde verstanden im Sinne kultureller und edukativer Einrichtungen (Theater, Museen, Bildungsstätten, kirchliche Freizeitangebote etc.), die schwerpunktmäßig Arbeit mit und für Frauen leisten. Allerdings muss diese Aussage relativiert werden, da die größte Dichte von jenen Einrichtungen in innenstadtnahen Bereichen zu verorten ist (in Dortmund knapp 50%), wo sich erfahrungsgemäß auch Kriminalität schwerpunktmäßig findet. Überraschende Ergebnisse gibt es also auch hier nicht wirklich.

Was in Dortmund bzw. in Deutschland nicht richtig gelang, nämlich bestimmten Orten eine erhöhte Anzahl von Delikten zuzuordnen, also Tatorte festzumachen (was sicherlich daran liegt, wie Kriminalstatistiken geführt werden), konnte durch Studien in der Schweiz erreicht werden.

„Örtlich betrachtet konzentrieren sich Gewaltdelikte – abgesehen von der Privatsphäre der eigenen oder fremden Wohnung – auf drei Bereiche städtischen Lebens: Orte öffentlichen Vergnügens, die offene Straße und die Wohnumgebung.“¹⁹⁰

Ort des Delikts	Körperverletzung	Raub und Entreißdiebstahl	Sexuelle Gewalt
In einer Wohnung	19,6	1,2	35,8
Unmittelbares Wohnumfeld	11,6	7,4	13,2
Straße, Platz	28,6	63,2	22,0
Park, Wald	3,1	4,3	11,9
Zug, Bahnhof, Bus, Tram, Haltestelle	5,2	6,2	4,9
Orte öffentlichen Vergnügens (Bar, Restaurant)	22,5	4,0	2,5
Unterführung, Parkhaus	0,7	1,9	2,5
Laden, Büro, Fabrik	6,1	10,9	3,1
Sexuelles Etablissement	2,0	0,0	1,3
Übrige Orte	0,7	1,0	5,0
Zahl der angezeigten Delikte	100% 461	100% 421	100% 159

Tabelle 5: Deliktort nach Art des Deliktes, Erhebungszeitraum: Körperverletzung, Raub und Entreißdiebstahl 1991, Sexualdelikte 1987-1991. Quelle: Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998, S. 28

Interessant an diesen Ergebnissen ist zum einen dass „das unmittelbare Wohnumfeld (...) höher als vielleicht erwartet“¹⁹¹ erscheint, zum anderen, dass Unterführungen und

¹⁸⁹ Stadt Dortmund (Hg.) o. J., S. 73

¹⁹⁰ Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998, S. 28

¹⁹¹ Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998, S. 28

Parkhäuser mit 1% Körperverletzungen, 2% Raub und 2,5% sexualisierter Gewalt entgegen aller Erwartungen sehr niedrig belastet sind.

Die größte Tatortdichte wird dort gesehen, „wo sich bei hochgradiger Bevölkerungsentleerung die höchste Konzentration sogenannter ‚City-Funktionen‘ findet (Ladengeschäfte, Kinos, Restaurants etc.)“.¹⁹²

Zusätzlich kann man zur Tatort-Analyse zurückgreifen auf die zahlreichen (und nicht mit frauenspezifischem Hintergrund erstellten) generellen Untersuchungen zur räumlichen Verteilung von Straftaten, die entweder aus täterorientierter oder tatortorientierter Perspektive erstellt wurden; letztere ist hier bedeutsam.

Philipp Stierand hat in seiner Diplomarbeit „Die Videüberwachte Stadt“ die Ansätze von Oscar Newman und Patricia und Paul Brantingham analysiert, auf die ich hier eingehen möchte.

Newman¹⁹³ misst „in seinem Werk ‚Defensible Space‘ der Architektur eine wesentliche Bedeutung an der Entstehung von Kriminalität bei. Zu diesem Schluss führen ihn im Wesentlichen eine in seinen Untersuchungen festgestellte Abhängigkeit von Gebäudehöhe und Kriminalitätsrate. ‚The apparent effect of building height on crime is quite evident. In both projects‘ size categories, the mean or average crime rate jumps significantly when one compares low buildings with higher buildings.‘“¹⁹⁴ Nach Newman steigt der Anteil der Kriminalität also mit steigender Stockwerkszahl aufgrund der in solchen Gebieten feststellbaren Anonymität, Isolation, mangelnden Identifikation mit der und fehlendem Verantwortungsgefühl für die Umgebung. Danach würde sich Architektur und räumliche Gestaltung mehr oder weniger direkt auf Kriminalität auswirken.¹⁹⁵

Brantingham und Brantingham¹⁹⁶ dagegen untersuchen die räumliche Verteilung von Tatorten, indem sie zentralen Plätzen (Knoten), Pfaden des Alltags und den Rändern von Räumen besondere Bedeutung beimessen. Sowohl Täter wie Opfer würden danach ihre alltäglichen Routen kaum verlassen, wodurch sich Taten dort konzentrierten. Auch zentrale Lagen mit viel Publikumsverkehr und großen Menschenansammlungen wären häufig Tatorte (sog. Kriminalitätsgeneratoren), wohingegen die Ränder durch ihre bauliche Strukturen, weniger soziale Kontrolle und Anwesenheit von mehr Fremden gute Gelegenheiten böten und sogenannte Kriminalitäts-Anziehungspunkte bildeten.

¹⁹² Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998, S. 32

¹⁹³ Eine weitere Auseinandersetzung mit Newmans Konzepten und eine Kritik daran wird in Kapitel 5.2.5 folgen, wenn es um Ansätze der Raumkontrolle durch Architektur und Städtebau geht.

¹⁹⁴ Stierand 2000, S. 32

¹⁹⁵ Allerdings muss hinzugefügt werden, dass Newman an dieser Stelle statistische Korrelation mit kausalem Zusammenhang verwechselt. Nur weil in Gebieten mit hohen Gebäuden eine erhöhte Kriminalitätsrate gemessen wird, heißt das noch lange nicht, dass die Gebäudehöhe kausal Kriminalität zu verantworten hat.

¹⁹⁶ Paul und Patricia Brantingham 1995 („Criminology of Space: Crime Generators and Crime Attractors“), vgl. Stierand 2000, S. 32 f.

„Sowohl Newman als auch Brantingham/Brantingham machen das erhöhte Vorkommen von Kriminalität an konkreten Raumstrukturen fest, beide machen über die Vermeidung dieser Strukturen Möglichkeiten aus, Kriminalität zu verhindern.“¹⁹⁷

Auch Karl-Dieter Keim hat Erklärungsmuster zur Entstehung von Kriminalität untersucht und kommt zu dem Schluss, dass „partiell auch der städtische Kontext eine Rolle spielt. (...) Theoretisch lassen sich bei den situativen Ansätzen unterscheiden: gelegenheitstheoretische Ansätze, welche delinquente Handlungen als Folge von situationsbezogenen Nutzenkalkülen verstehen; der Ansatz der ‚environmental criminology‘, der die Struktur der gebauten Umwelt in den Mittelpunkt stellt; interaktionistische Ansätze, welche die situativen Auslöser von Aggressionen besonders hervorheben.“¹⁹⁸

Es steht zur Debatte, ob Raum Kriminalität schließlich (mit-) verursacht oder ob sich Kriminalität nur in bestimmten Räumen mehr niederschlägt als in anderen und so Symptome auf Raum projiziert werden.

„Gelegenheit macht Diebe – gefolgert wird aus dieser Beobachtung von Newman und Brantingham/Brantingham, dass die Erzeugung von Gelegenheiten durch die Stadtstruktur Ursache für Kriminalität ist, die Vermeidung dieser Gelegenheiten Kriminalität reduziert.“¹⁹⁹ Allerdings macht Stierand klar, dass die Erzeugung solcher Gelegenheiten durch Staat und Gesellschaft nicht vermeidbar ist und dass für eine mögliche Verdrängung von Kriminalität zahlreiche alternative Räume zur Verfügung stehen. Er zieht in Kontrast zu den zitierten AutorInnen den Schluss aus seiner Analyse, dass Raum die Symptome lediglich verteilt und nicht Taten produziert. Zur Erklärung von Kriminalität müssten gesellschaftspolitische Ursachen im Vordergrund stehen.

Keim kommt zum selben Ergebnis: „Städtebauliche Strukturen als solche bringen keine Gewalt bzw. Kriminalität hervor; sie können aber wichtige Mediatoren sein, die das Entstehen (...) [der] Erscheinungsformen städtischer Desorganisation verstärken oder aber – im günstigsten Falle – eindämmen können.“²⁰⁰

Die besondere Gestaltung von Flächen oder Räumen könne durchaus ihren Beitrag leisten, argumentiert auch eine Studie der Stadt Basel. Wurde früher „das Straffälligwerden einer Person als eine ihr anhaftende Charaktereigenschaft oder als eine von der Gesellschaft durch Normsetzung oder Selektion entstandene Stigmatisierung beschrieben“²⁰¹, so stellt die Kriminalgeographie heute fest, dass eine ‚dritte Komponente von räumlichen Ursachen‘ tatsächlich existiert.

Eine schlüssige und nachvollziehbare allgemeine Aussage zur Häufung von Tatorten aufgrund baulicher Räume lässt sich zwar treffen, allerdings ist eine Häufung aufgrund sozialer Räume augenscheinlicher.

Diese „Position [scheint sich] durchzusetzen, wobei Dominanz den sozialen und ökonomischen Faktoren eingeräumt wird: engere Zusammenhänge zu

¹⁹⁷ Stierand 2000, S. 33

¹⁹⁸ Keim, Karl-Dieter: Gewalt, Kriminalität. In: Häußermann (Hg.) 1998, S. 71

¹⁹⁹ Stierand 2000, S. 37

²⁰⁰ Keim, Karl-Dieter: Gewalt, Kriminalität. In: Häußermann (Hg.) 1998, S. 72

²⁰¹ Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998, S. 31

Deliktsvorkommen zeigen sich vor allem mit demographischen und sozialen, weniger dagegen mit Faktoren der baulichen Umwelt.²⁰²

„Angsträume“

Was macht den Angstraum im Gegensatz zum Tatort aus? In den diversen Analysen²⁰³ von Raummerkmalen, die Angst machen, wurden sowohl statische Faktoren genannt (wie beispielsweise fehlende Übersichtlichkeit von Plätzen und Wegen, Uneinsehbarkeit, schlechte Orientierungsmöglichkeiten, fehlende Flucht- und Wahlmöglichkeiten, mangelnde Blickbeziehungen, Nähe zu Vierteln für ‚männliches Vergnügen‘, nicht einsehbare Nischen oder sonstige Versteckmöglichkeiten), aber auch dynamische, also veränderbare Faktoren (wie etwa Tageszeit, Dunkelheit, Menschenleere, Verwahrlosung, Verschmutzung, wandernde Schatten durch Beleuchtung). Bautypologisch wurden vor allem Unterführungen, Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, Tiefgaragen und Parkhäuser, Parkplätze, Grünbereiche und Parks, dunkle, verlassene Straßen oder monofunktionale Bereiche wie Gewerbegebiete als Angst erzeugend gesehen.²⁰⁴

In zahlreichen Studien haben Frauen Angsträume benannt und dadurch Architektur zur Verursacherin von Angst erklärt. In Mainz beispielsweise „waren sich die befragten Frauen einig, dass ihre Angst zum allergrößten Teil aus der Architektur, der Gestaltung des jeweiligen Ortes resultiert und eben keine persönliche Schwäche ist.“²⁰⁵ Bemerkenswert daran ist, dass die Ursache der Angst von der individuellen Frau auf den Raum geschoben wird. Zunächst einmal ist es berechtigt, Angst als etwas raumrelevantes zu definieren und dem Eindruck der ängstlichen, schwachen Frau zu widersprechen. Allerdings lässt sich nachweisen, dass Angst nicht nur raumrelevant, sondern vor allem gesellschaftsrelevant ist.

Birgit Kasper hat in ihrer bemerkenswerten Diplomarbeit „Angst-Ziele“²⁰⁶ an der UGH Kassel unter anderem das stadträumliche Verständnis von Angst unter die Lupe genommen. Anhand von vier verschiedenen Raumkonzepten entwickelte sie vier Thesen, was Angsträume alles sein können.

- **Angsträume sind physisch nicht angeeignete Räume**

Ausgehend von Pierre Bourdieus Raumkonzept²⁰⁷ des physisch angeeigneten Raumes und der dafür benötigten Kapitalformen (sozial, kulturell, ökonomisch) deklariert Kasper Angsträume als nicht angeeignete Räume.

Bourdieu „nimmt an, dass sich in den Strukturen des angeeigneten physischen Raumes die unausgesprochenen Imperative der sozialen Ordnung und die verschwiegenen Ordnungsrufe der objektiven Hierarchie in Präferenzsysteme

²⁰² Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998, S. 32

²⁰³ vgl. u.a. Stadt Dortmund (Hg.), o. J., Rohbeck/Williams 1993, Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998, Stadt Mainz (Hg.) 1999

²⁰⁴ vgl. Siemonsen/Zauke 1991, S. 9; Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998, S. 29

²⁰⁵ Stadt Mainz (Hg.), S. 3

²⁰⁶ veröffentlicht 1998 als Heft A 130 der Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung/Landschaftsplanung der UGH Kassel unter dem Titel: „Die Angst aus Räumen. Untersuchung von Angst in den Städten und von kommunalen Strategien zur Auseinandersetzung mit städtischen Angsträumen“

²⁰⁷ vgl. Kapitel 2.2 (Raum)

und mentale Strukturen umwandeln.“²⁰⁸ Nach Bourdieu ist Raum ein Profit, den es in Konkurrenzsituation zu erobern gilt. Der Mechanismus des faktischen Ausschlusses von Personen aus Räumen wird so beschrieben: „Der angeeignete Raum ist einer der Orte, an denen Macht sich bestätigt und vollzieht, und zwar in ihrer sicher subtilsten Form: der symbolischen Gewalt als nicht wahrgenommener Gewalt. Zu den wichtigsten Komponenten der Symbolik der Macht – gerade auch ihrer Unsichtbarkeit wegen (...) gehören zweifellos die architektonischen Räume, deren stumme Gebote sich unmittelbar an den Körper richten.’ Aneigneter physischer Raum nimmt die Vermittlungsposition ein und ob Architektur ausgrenzend wirkt, hängt von der sozialen Positionierung einer betroffenen Gruppe ab. Damit wird klar, wieso es nicht den typischen Angsträumen geben kann, denn Macht über einen Raum zu besitzen, ist das Ergebnis von Auseinandersetzungen. Räumen ist die Verfügungsmacht von Individuen oder sozialen Gruppen inhärent, auch bei einer Fußgängerunterführung, dem Rot-Licht-Viertel oder bei Obdachlosen im Stadtzentrum. Überlegenheit äußert sich in der architektonischen und städtebaulichen Struktur der Stadt als Abbild gesellschaftlicher Verhältnisse.“²⁰⁹

- **Angsträume sind Nicht-Orte**

Nicht-Orte als Angsträume bezieht sich auf die Arbeit „Orte und Nicht-Orte“ von Marc Augé. Während nach Augé Orte durch Identität, Relation und Geschichte gekennzeichnet sind, können Nicht-Orte dadurch charakterisiert werden, dass sie „Räume in Bezug auf ganz bestimmte Zwecke (Verkehr, Handel, Transit, Freizeit)“²¹⁰ sind.

„Angsträume sind teilweise Nicht-Orte, indem (...) ein Individuum zu einem Ort, der nur auf einen bestimmten Zweck ausgerichtet ist, keine Beziehung aufbaut und die Erfahrung einsamer Individualität als bedrohlich empfunden wird. Aber sie sind auch keine Nicht-Orte, weil sie von anderen, von den ‚falschen‘ Nutzern besetzt sind (...).“²¹¹

- **Angsträume sind milieuneutrale Zonen**

Gerhard Schulze steuert mit seinem Aufsatz „Milieu und Raum“ von 1994 zur dritten Angsträumen-These Kaspers bei, sie sieht Angsträume in milieuneutralen Zonen.

Schulze erkennt im aktuellen Modernisierungsprozess die Auflösung der engen Bindung zwischen Milieu und Raum. „So lange eine Umgebung durch die Milieustruktur gebildet wird, ist der Raum tendenziell als gemeinsamer Lebensraum eines Milieus ablesbar. Wenn sich Milieus räumlich durchmischen, bricht jedoch diese Sozialwelt zusammen. Nach Schulze ist diese Durchmischung gegenwärtig die Regel, weil sich der Modus der Milieubildung gewandelt hat von der Beziehungsvorgabe zur Beziehungswahl. Der Raum wird dadurch zur Szenerie: ‚Man betritt Szenerien und verlässt sie wieder, ohne sich

²⁰⁸ Kasper 1998, S. 52

²⁰⁹ Kasper 1998, S. 53

²¹⁰ Kasper 1998, S. 55

²¹¹ Kasper 1998, S. 55 f.

ständig dort aufzuhalten. (...) Wenn Umgebungen zu Szenerien schrumpfen, bleiben weite Flächen übrig: milieuneutrale Zonen. Hier hat sich die Beziehung von Milieu und Raum verflüchtigt. In milieuneutralen Zonen befindet man sich außerhalb gruppenspezifischer Hoheitsgebiete: sozial maßgeblich sind nicht Gemeinschaften, sondern Individuen und Institutionen.“²¹²

Die Reduktion persönlicher Verantwortung, die nach Schulze mit milieuneutralen Zonen einhergeht, stellt eine Verschärfung eines der Hauptgründe von Angsträumen dar: die fehlende soziale Kontrolle.

- **Angsträume sind homogenisierte Räume der modernen Stadt**

Homogenisierte Räume sind sozial segregierte Räume; Angsträume sind deshalb homogenisierte Räume, weil die Konzentration von Mitgliedern bestimmter Milieus entweder zu Belästigungen anderer oder zu Ängsten bei derartig Segregierten führen kann.²¹³ Homogene Quartiere sind zunächst nicht per se negativ, man muss unterscheiden zwischen dem Klub- und dem Ghetto-Effekt, wie es Bourdieu nannte: „Während das Nobelviertel wie ein auf aktiven Ausschluss beruhender Klub funktioniert und jeden seiner Bewohner symbolisch erhöht, indem es ihm erlaubt, am akkumulierten Kapital aller in ihm Wohnenden zu partizipieren, degradiert das Ghetto symbolisch seine Bewohner, indem es in einer Art Reservat Akteure sammelt, die, aller Trümpfe ledig, deren es bedarf, um bei den diversen sozialen Spielen mitmachen zu können, nicht anderes gemeinsam haben, als ihre gemeinsame Exkommunikation.“²¹⁴ In solchen Gebieten zwanghafter (und nicht freiwilliger) Segregation „entwickeln sich aggressive Abwehrmechanismen zu erfolgreichen Strategien“²¹⁵ zur Bewältigung existentieller Ängste in sozialer, kultureller und ökonomischer Hinsicht. Angsträume sind auch homogenisierte Räume.

Kasper zieht aus den vier verschiedenen Raumanalysen den Schluss, dass Angsträume ihrer Ansicht nach in einer Synthese vor allem psychisch nicht angeeignete Räume sind. „Als wesentliche Aspekte zur Konstitution von Angsträumen können folgende Hauptthesen zusammengefasst werden: Die Menschen, die sich in Angsträumen befinden, sind sich fremd oder zeigen fremdartiges Verhalten. Der gemeinsame Raum ist ‚ent-balanciert‘, es bestehen keine Mechanismen, um Konflikte austragen zu können. Leere Räume lassen Zuständigkeiten vermissen und zwar in Folge von materieller Leere als auch durch immaterielle. Chancen und Potentiale für den Umgang mit Angsträumen sind ungleich verteilt.“²¹⁶

Wenn Räume also psychisch nicht angeeignet werden, wandeln sie sich in Angsträume. „Wesentlich für das Verständnis von Angsträumen ist die Erkenntnis, dass der Charakter von Räumen Ausdruck der auf sie und in ihnen wirkenden ökonomischen, kulturellen und sozialen Prozesse ist.“²¹⁷

²¹² Kasper 1998, S. 56 f.

²¹³ vgl. Kasper 1998, S. 58

²¹⁴ Bourdieu 1991 („Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum“), zitiert nach: Kasper 1998, S. 58

²¹⁵ Kasper 1998, S. 60

²¹⁶ Kasper 1998, S. 60

²¹⁷ Kasper 1998, S. 60

Die Verschränkung von physischen, also gebauten Räumen und abstrakten, also sozialen Räumen ist also auch hier eine wichtige Erkenntnis in Bezug auf die Frage, wann Räume zu Angsträumen werden.

Die Arbeit der Finnin Hille Koskela und der Engländerin Rachel Pain²¹⁸ zu Angst erzeugenden Räumen kommt letztlich zum selben Ergebnis, auch wenn die Herangehensweise und Methodik eine komplett unterschiedliche ist.

Grundlage der Feststellungen von Koskela und Pain zur Angst von Frauen in Abhängigkeit der baulich-räumlichen Umwelt bildeten zwei umfangreiche Studien in Helsinki und Edinburgh.²¹⁹ Eines der Ergebnisse der Befragungen ist, dass Frauen sehr kontrastierende Umgebungen als angsterzeugend genannt haben, nämlich sowohl offene wie geschlossene Strukturen, sowohl belebte, als auch menschenleere Umgebungen.

„There are few types of built environment, or particular features, which are not mentioned by at least some women. This tends to confirm, that it is fear of attack which comes first and becomes expressed in particular settings. This is not to imply, that fear is an essential quality of being female, and that women are simply afraid of anything, anywhere.“²²⁰

Koskela und Pain systematisieren die Kategorien der Räume, die Frauen mit Angst assoziieren:

	Empty	Crowded
Open	parks, spaces, hills	Bus/railway stations, city centres
Closed	underpasses, bridges, dead end streets, some parks and forests, alleys, staircases	restaurants, some tunnels, shopping centres, underground stations

Tabelle 6: Kategorien von Räumen, die Frauen in Helsinki und Edinburgh mit Angst assoziieren, Quelle: Koskela/Pain 2000, S. 274

Eine solche Bandbreite und daher auch teils Widersprüchlichkeit in den Aussagen muss auch eine Erklärung haben. Eva Kail hat einmal so schön formuliert, dass Räume von sich aus nichts täten, aber Gelegenheiten oder Barrieren schafften²²¹. Wenn Räume also nichts tun (und davon darf man in Bezug auf Gewalt gegen Frauen getrost ausgehen), ist es auch nicht die Angst vor dem Raum, sondern die Angst, die „falschen“ Menschen am „falschen“ Ort zur „falschen“ Zeit zu treffen.

“It is evident from many women’s accounts that it is the social connotations attached to places which make them fearful (...). Such ‘social cues’ have been recognised as more important than the design itself (Painter, 1989; Warr, 1990). In fact, women rarely

²¹⁸ in ihrem Aufsatz „Revisiting Fear and Place: Women’s Fear of Attack and the Built Environment“

²¹⁹ In Helsinki wurden 666 Haushalte im Rahmen der Studie „Safety of Finns“ befragt und darauf aufbauend 18 detaillierte Interviews mit Frauen geführt. In Edinburgh wurden 389 Frauen per Postfragebogen befragt und 45 von ihnen detailliert interviewt. Beide Umfragen fanden 1997 statt.

²²⁰ Koskela/Pain 2000, S. 274

²²¹ vgl. Kail, Eva: „Alltagsraum Stadt. Ein vielschichtiges Gewebe.“, In: Magistrat der Stadt Wien (Hg.)

mention one (physical) without the other (social), and the social often offers the explanation as to why some physical places are especially frightening.”²²²

Das heißt also – nochmals in aller Deutlichkeit formuliert – dass der physikalische Raum eng mit dem sozialen Raum verknüpft ist und dass die gebaute Umwelt nicht ohne sie benutzende Menschen existiert. Angst vor einem sozialen Raum schlägt sich also in einem physikalischen, gebauten Raum nieder bzw. wird auf ihn projiziert. Auf welchen gebauten Raum sich eine solche Angst legt, hat zum einen mit der Gestaltung des Raumes, also mit „subjektiven und individuellen Empfindungen“²²³, wie Schönheit, ansprechendem Design und angemessener Sauberkeit zu tun, andererseits aber auch mit der Wahrscheinlichkeit, dort den gefürchteten sozialen Raum, also Gewalttäter anzutreffen. Oft gerät ein Raum auch aufgrund von Image und dem „Hörensagen“ in einen schlechten Ruf als „Angstraum“:

„Some places are feared not because of their built fabric, but because they hold a certain reputation amongst women. Such images of place are central in decisions about which areas are best avoided (...), and again, it is the social aspects of place which contribute to these images. (...) Aspects of their design simply reinforce their (sometimes unfounded) reputation as locations where women are more likely to be attacked.”²²⁴

Auch harmlose und ganz natürliche Eigenschaften eines Raumes, wie etwa die Dunkelheit der Nacht selbst wird von Frauen mit Angst belegt, allerdings auch hier sozial begründet, wie das Beispiel aus Helsinki lehrt:

„In Helsinki, for example, summer nights only become slightly dusky, whereas during the winter darkness comes early in the afternoon. Nevertheless, women tend to perceive summer and winter nights as equally dangerous: in winter, because of fears of attackers hiding in the darkness, and in summer, because the warmer temperature mean there are more people around and make it easier to lurk in parks and forests. What makes women cautious is ‘the social night’: what is going on and how others behave in particular places.”²²⁵

Dieses Forschungsergebnis der engen Verknüpfung von sozialem mit physikalischem Raum hat letztlich eine enorme Bedeutung für die Strategien und Maßnahmen für mehr Sicherheit für Frauen, die ich in Kapitel 3.5 näher beleuchten möchte, aber auch dazu später mehr.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass sowohl Tatorte als auch Angsträume durch den sozialen Raum weit mehr beeinflusst werden als durch den gestalteten, konkreten, gebauten Raum.

Wie Frauen im heute und jetzt mit ihrer Angst und den ‚Angsträumen‘ umgehen, behandelt der folgende Abschnitt zu Strategien im öffentlichen Raum.

²²² Koskela/Pain 2000, S. 274 f

²²³ vgl. Bau- und Planungsamt Offenbach (Hg.) 1999, S. 5

²²⁴ Koskela/Pain 2000, S. 275

²²⁵ Koskela/Pain 2000, S. 275

3.2.4 Strategien von Frauen im öffentlichen Raum

Unter Strategien von Frauen im öffentlichen Raum fasse ich zunächst alle Methoden und persönlichen Verhaltensweisen, die sich Frauen angeeignet haben, um mit ihrer Angst und dem Problem von gewaltförmigen Übergriffen im öffentlichen Raum in irgendeiner Form umzugehen.

Allerdings möchte ich als erstes einen kurzen Exkurs in typische Angstbewältigungsstrategien und Abwehrmechanismen unternehmen, um einen Überblick darüber zu bekommen, wie Menschen ganz allgemein mit Ängsten umgehen und leben, um dann den Blick wieder einzuengen auf Frauen einerseits und den öffentlichen Raum andererseits.

„Abwehrmechanismen sind von bewusst kontrollierten Verhaltensweisen zu unterscheiden, denn sie wirken nicht in der Ebene der bewussten Wahrnehmung.“²²⁶ Solche Abwehrmechanismen sind vor allem die Vermeidung angstauslösender Situationen, aber auch Verleugnung (unbewusste Zuflucht vor angsterregenden Gedanken, Gefühlen oder Situationen) oder Verdrängung ins Unbewusste. Auch Projektion oder Ablenkung können Methoden zum Umgang mit der Angst sein. Unter Bewältigungsstrategien sind etwa gelenkte Konfrontation, die Einnahme pharmazeutischer Produkte oder das klassische „Abreagieren“ zu fassen.²²⁷

Im konkreten Umgang mit Angsträumen sieht Kasper die folgenden möglichen Reaktionen:

„Integrieren, Umgehen, Einbeziehen und sich Einstellen ↔ Vermeiden, Eliminieren und Überwinden.“²²⁸ Hier unterscheiden sich integrative und konfrontative Ansätze.

Rohbeck/Williams zitieren die Ergebnisse der Begleitforschung zum Modellversuch Frauen-Nacht-Taxi in Bielefeld²²⁹ zur Frage, welche Strategien Frauen konkret anwenden, um ihrer Angst zu begegnen.

Strategien	Anzahl in %
Ich gehe nicht mehr alleine aus dem Haus	8,9
Ich gehe nicht alleine weg	15,4
Ich fahre mit dem eigenen Auto	7,7
Ich lasse mich abholen	22,7
Ich habe eine Trillerpfeife dabei	0,3
Ich habe eine Waffe dabei	3,4
Ich habe einen Selbstverteidigungskurs besucht	2,7
Ich meide bestimmte Straßen, Plätze, etc.	31,0
Sonstiges	5,4
Insgesamt sind das:	97,5
Ich tue nichts dergleichen	2,5

Tabelle 7: Strategien von Frauen. Quelle: Rohbeck/Williams 1993, S. 12

²²⁶ Kasper 1998, S. 76

²²⁷ vgl. Kasper 1998, S. 76 ff.

²²⁸ Kasper 1998, S. 83

²²⁹ Originalstudie aus Bielefeld: Stadt Bielefeld (Hg.) 1986

In der Studie wurden 1042 Frauen befragt, sie kann aber nicht als repräsentativ gelten, da die Nutzerinnen des Taxis nicht automatisch mit der weiblichen Gesamtbevölkerung übereinstimmen.

Es ist auffällig, dass defensive Strategien am weitaus häufigsten genannt werden. Vermeidung mit 31% ist die populärste Umgangsform, das Umstellen des eigenen Verhaltens (nicht mehr alleine weggehen, abholen lassen, Auto nehmen etc.) mit insgesamt 54,7% der Nennungen ebenso gängig. Zum Teil werden erhebliche Einschränkungen der eigenen Mobilität und Bewegungsfreiheit in Kauf genommen und scheinbar akzeptiert. Offensive Strategien werden – wenn überhaupt – hauptsächlich von jüngeren Frauen genannt²³⁰; mit einem Anteil von insgesamt nur 6,4% ist diese Form des Umgangs mit Gewalt und Angst doch sehr wenig verbreitet. Allerdings verdreifacht sich dieser Wert bei den Frauen zwischen 14 und 25.²³¹

Eine Erklärung hierfür bietet Becker, wenn sie die Verfangenheit vieler Frauen in dem ihnen zugeschriebenen Rollenbild feststellt.

„Das Problem von Frauen bei sexueller Belästigung bzw. sexualisierter Gewalt ist nicht so sehr die Überraschung als die Hemmung von Frauen, auf Belästigungen bzw. Angriffe sofort entschieden bzw. heftig zu reagieren – was erfahrungsgemäß die beste Abwehrmethode ist. Nicht von ungefähr üben Wendo-Trainerinnen in Selbstverteidigungskursen vor allem den Abbau von Schlaghemmungen, das laute Schreien, Brüllen, Schimpfen. Sicherheit, so lassen die Erfahrungen gerade aus dem Selbstverteidigungsbereich schließen, entsteht vor allem, wenn Frauen lernen, das tradierte Spektrum weiblichen Verhaltens zu durchbrechen.“²³²

Erschütternd ist, dass nur 2,5% der Frauen keine Maßnahmen ergreifen und sich damit scheinbar nicht ‚für den Ernstfall rüsten‘, oder anders gesagt: dass sich 97,5% der Frauen der Bielefelder Studie für die ‚alltägliche‘ Gewalt auf den Straßen rüsten (müssen).

Birgit Kasper zitiert aus einer Studie in Wien²³³, in der 216 Frauen befragt wurden, um Lösungsvorschläge und Strategien zu extrahieren, die der Angst in der Stadt ein Ende setzen würden. Danach reagierten 4% der Frauen handgreiflich oder durch Schimpfen auf Belästigungen, wohingegen 74% versuchten, den Belästigungen durch Vermeidung bestimmter Orte zu entgehen. „Die Autorinnen kommen zu dem Ergebnis, dass die Mehrzahl der Frauen passiv auf Angst reagiert und Vermeidungsstrategien bevorzugt. Nur knapp 10% versuchen, aktiv mit der Angst fertig zu werden (z.B. Mitführen von Spraydosen, durch Selbstverteidigungskurse).“²³⁴

Die Ergebnisse aus Bielefeld und Wien decken sich quantitativ weitgehend.

²³⁰ Rohbeck/Williams 1993, S. 12

²³¹ vgl. Stadt Bielefeld (Hg.) 1986, S. 18

²³² Becker 1998a, S. 146

²³³ Kail, Eva; Kleedorfer Jutta (Hg.): Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt, Wien/Köln/Weimar 1991

²³⁴ Kasper 1998, S. 24

Heidi Meyer analysiert als Strategien, Tricks, Vorsichtsmaßnahmen oder Sicherheitsvorkehrungen von Frauen im öffentlichen Raum sowohl ‚selbst gewählte‘²³⁵ Strategien als auch solche, die von (männlichen) Ratgebern empfohlen wurden, beispielsweise von Stadtverwaltungen oder Polizeistellen, aber auch in der Ratgeberliteratur.

Einschränkend gibt Meyer zu bedenken, dass in ihrer Untersuchung der selbstgewählten Strategien die Stichprobe von 70 befragten Frauen in Zürich keineswegs repräsentativ sein kann. Als Vergleich zieht sie eine Umfrage der Illustrierten STERN heran, nach der 24% der Frauen abends nicht mehr aus dem Haus, 19% nicht mehr alleine weg gingen und sich 25% abholen ließen, für die Großstädte verschärften sich die Werte sogar auf 17%, 24% und 31%.²³⁶ Diese Werte sind vergleichbar mit denen aus Bielefeld, auch wenn die Fragestellungen leicht differieren. Meyer kommt jedoch zu anderen Ergebnissen.

Sie kategorisierte die Antworten aus ihrer Befragung in vier mögliche Reaktionen auf die Angst:

- **Einschränkung und Rückzug**

Diese Möglichkeit der Reaktion²³⁷ wurde zunächst kaum genannt (auf die Frage, welche Aktivität man gerne ausführen würde, aber wegen des erforderlichen Weges unterlässt), im Verlauf der Befragung ergaben sich dann aber doch die Einschränkung nächtlicher Aktivitäten (19%) oder der Verzicht auf Waldspaziergänge tags (10%) oder nachts (4%) oder allgemeiner Spaziergänge (4%).

Zudem berichteten wohl viele Frauen von Freundinnen oder Bekannten, die sich in ihrer nächtlichen Mobilität einschränken oder begleiten ließen.

- **Sicherheitsvorkehrungen**

„Die meisten der befragten Frauen kennen unterschiedliche Mobilitätsgewohnheiten tagsüber beziehungsweise für die Nacht. Die Grenze zwischen diesen beiden Phasen bildet nur für die einen die Dunkelheit, für andere ist eine Kombination aus Dunkelheit und Belebtheit, für die dritten der Betriebsschluss des öffentlichen Verkehrs, für die vierten die Vertrautheit mit der Umgebung entscheidend, ob sie ihre Vorsichtsmaßnahmen auf beängstigendere Verhältnisse umstellen. Zudem geben zahlreiche Frauen an, eine allfällige Ängstlichkeit sei stimmungsabhängig und keineswegs generell.“²³⁸

Die folgenden Vorkehrungen trafen die befragten Frauen in Zürich:

²³⁵ Was relativ zu verstehen ist, selbst gewählt ist nur in dem Sinne selbst gewählt, als es die Wahl nach dem kleinsten Übel in einer Situation widerspiegelt, die keinesfalls als selbst gewählt oder selbstbestimmt angesehen werden kann.

²³⁶ Mehrfachnennungen möglich, vgl. Meyer 1999, S. 232 f.

²³⁷ als Strategie lässt sich das kaum bezeichnen, da es meist keine bewusste, gewählte Entscheidung darstellt, sich einzuschränken und zurückzuziehen.

²³⁸ Meyer 1999, S. 234

47% der autofahrenden Frauen benutzten nachts ihr Auto für Strecken, die sie tagsüber auch anders überwinden würden;

Parkhäuser wurden, wenn möglich gemieden, ebenso Frauenparkplätze;

manchmal wurde trotz hoher Preise ein Taxi genommen;

beim Fahren mit der Tram nahmen 12²³⁹ Frauen immer im vorderen Wagen Platz, 10 wählten ihren Sitzplatz mit Bedacht, 6 beobachteten aufmerksamer als sonst, 4 stiegen generell spät aus, um die Haltestelle als Letzte verlassen zu können;

in der S-Bahn setzten sich 15 Frauen neben eine andere Frau oder eine ältere Person, 7 weitere suchten sich ihre Sitznachbarn gut aus und mieden Betrunkene, Drogenabhängige und Gruppen junger Männer, 4 Frauen saßen bevorzugt alleine, 2 fuhren 1. Klasse, eine dagegen aus Sicherheit eher die belebte 2. Klasse;

bestimmte Haltestellen und Bahnhöfe wurden gemieden;

Unterführungen wurden von mehr als der Hälfte der Frauen, die abends unterwegs sind nicht oder nur ungern genutzt, 18 Frauen gingen trotz Unterführung ebenerdig über die Fahrbahnen, 12 Frauen waren in Unterführungen besonders vorsichtig, aufmerksam, schnell oder wütend, 7 gingen Umwege;

ein Fahrrad nutzten vor allem jüngere Frauen als sicher und schnell, gerade bei trockener und warmer Witterung, ein Drittel der Frauen fährt zur eigenen Sicherheit eher auf dem Fußweg als auf der Straße;

als Fußgängerinnen nahmen sich einige Frauen Begleitung mit (Hund oder Mann), viele waren nachts vorsichtiger und aufmerksamer, wählen nachts Routen entlang stark befahrener Straßen, gingen Umwege;

„Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Vorsichtsmaßnahmen weit verbreitet sind und dass die meisten Frauen nachts anders unterwegs sind als tagsüber: Sei dies mit einem anderen Verkehrsmittel, auf einer anderen Route, möglichst nicht allein oder einfach sehr viel wachsamer.“²⁴⁰

- **Selbstverteidigung**

„Bei den für diese Studie befragten Frauen war, dies mag erstaunen, die am meisten verbreitete Handlungsmöglichkeit eine Verbesserung der eigenen Reaktionsmuster. Die Mehrheit der befragten Frauen hat versucht, sich für gefürchtete Situationen zu stärken oder zu wappnen, um sich Bewegungsfreiheit zu erhalten oder zu vergrößern.“²⁴¹

²³⁹ aufgrund der Art der Befragungen ist es nicht möglich, hier Werte in Prozent anzugeben, vgl. Meyer 1999, S. 239

²⁴⁰ Meyer 1999, S. 252 f.

²⁴¹ Meyer 1999, S. 253

47% der Frauen gaben an, zur Verteidigung geeignete Utensilien oder Gegenstände mit sich zu führen, etwa Tränengas oder Pfefferspray, einen Alarm, ein Messer oder Alltagsgegenstände (Schlüsselbund, Ringe, Regenschirm etc.) 19% der Frauen würden jederzeit verfügbare Gegenstände zur Verteidigung einsetzen, 17% davon tun dies gewohnheitsmäßig. Die Frauen nannten spontan selbstsicheres Auftreten (7%) sowie spezielle Kleidung oder Schuhe (9%) als Maßnahmen für ihre Sicherheit.

49% der Frauen haben schon einmal in irgendeiner Form einen Selbstverteidigungskurs gemacht, um besser Grenzen setzen zu können, entsprechende Abwehrtechniken zu lernen und Sicherheit im Alltag gewinnen zu können. Weitere 20% haben einen Kursbesuch in Erwägung gezogen.

- **Änderung der Rahmenbedingungen**

Immerhin 9% der in Zürich befragten Frauen haben sich für eine Änderung der bestehenden Situation aktiv engagiert, auch wenn die Hälfte davon sich für den sicheren Schulweg ihrer Kinder eingesetzt hat, was ihnen selbst also nur indirekt zu gute käme.

„Zusammenfassend lässt sich zu den Strategien sagen, dass mit einigen wenigen Ausnahmen alle in dieser Studie befragten Frauen in irgend einer Form bewusste Maßnahmen ergreifen, um sich im öffentlichen Raum sicherer zu fühlen.“²⁴²

Teils absurde Strategien würden sich ergeben, wenn Frauen den Empfehlungen von Männern folgten.

Bei den Empfehlungen diverser Ratgeber sind von städtischer Seite zwar auch manchmal eher banale und resignierende Vorschläge wie etwa ‚Benutzen Sie nur gut beleuchtete Wege und nehmen Sie Umwege in Kauf‘ zu beobachten, es werden jedoch oft sinnvolle Maßnahmen, wie Selbstbewusstseinsstärkung oder Selbstverteidigungskurse geraten (Beispiel Stadt Zürich).

Meyer stellt aber auch eine US-Studie vor, in der die „zahlreichen Ratschläge (...) in drei Kategorien unterteilt [wurden]: Die scheinbare Begleitung (the apparent escort); Einschränkung oder Herabwürdigung der eigenen Person (profaning the self in the name of safety); mentale Vorwegnahme von Gefahren (anticipated peril).“²⁴³

Die scheinbare Beileitung umfasst „nebst der lediglich aus Sicherheitsüberlegungen erfolgenden Suche nach einer realen Begleitperson, sich in der Nähe von Aufsichtspersonen oder Polizisten hinstellen, im Auto Gegenstände oder Kleidungsstücke von Männern (Hut, Pfeife, Männerschirm) oder Kinderspielzeug herumliegen lassen; im Gespräch einen nicht existenten Partner oder Ehemann erwähnen; einen Ehering tragen; auf offener Straße zu einer Wohnung hinaufgrüßen (...) vor oder während dem Öffnen der Wohnungstür laut mit einer Person männlichen Vornamens sprechen; Männerkleidungsstücke zum Auslüften außerhalb der Wohnung aufhängen; sich bei Telefonanrufen mit tiefer Stimme melden und dergleichen mehr.“²⁴⁴

²⁴² Meyer 1999, S. 257

²⁴³ Meyer 1999, S. 132

²⁴⁴ Meyer 1999, S. 132 f.

„Zu den Maßnahmen, die zum Ziel haben, die eigene Person als nicht beachtens-, wenn nicht gar verachtenswert darzustellen, gehört einerseits die Wahl der Kleidung, andererseits das Verhalten im öffentlichen Raum: Dabei gilt es, sich entweder sehr diskret anzuziehen oder zu verhalten, um ja nicht aufzufallen, oder irgendwie Interesse auf sich zu ziehen. (...) Empfohlen wurde beispielsweise: sich als schwanger, epileptisch oder mit einer ansteckenden Krankheit infiziert auszugeben, ohnmächtig zu werden, zu hinken, zu urinieren, sich zu übergeben, sich verrückt zu benehmen, herumzuhüpfen, laut zu singen, kurz: ‚make a fool of yourself‘.“²⁴⁵

„Die dritte Gruppe von Ratschlägen betrifft die mentale Vorwegnahme möglicher Gefahren. Dies beinhaltet neben einer generellen, ständigen Wachsamkeit beispielsweise, den Hausschlüssel bereits weit im voraus in die Hand zu nehmen, sich im Lift neben die Bedienungstafel zu stellen (um sie im Notfall noch bedienen zu können), eine Trillerpfeife zwischen den Zähnen zu tragen, einen Taschenalarm griffbereit zu haben, das Geld im Büstenhalter mitzutragen, bei der Wohnungssuche Sicherheitskriterien zu berücksichtigen oder die Nachbarn rein aus Sicherheitsüberlegungen kennenzulernen. (...) Nicht zuletzt sollten Kleider und Schuhe entweder möglichst geräuscharm oder dann zum (Weg-)Rennen geeignet ausgesucht werden.“²⁴⁶

Meyer (ebenso wie die amerikanische Autorin der Studie) kritisiert diese Vorschläge als kontraproduktiv, bedenklich, nicht geeignet und die Würde der Frauen einschränkend. Die Ratschläge würden in keiner Weise dazu beitragen, „den Frauen und der Gesellschaft das Bild einer eigenständigen, selbstsicheren und vollwertigen Person zu vermitteln. (...) Diese Ratschläge stehen (...) im Widerspruch zu allen erlernten Regeln, die generell – aber offenbar nicht für Frauen, die allein unterwegs sind – für das Verhalten im öffentlichen Raum gelten.“²⁴⁷

Auch wenn für deutsche Verhältnisse solche Ratschläge absurd anmuten mögen, zeigen sie doch auf, (dadurch, dass es sie überhaupt gibt!) wie tief die Benachteiligung von Frauen im Rollenverständnis verankert ist, wenn ernsthaft Vorschläge unterbreitet werden, die Frauen erniedrigen, anstatt den Tätern nachzuspüren oder gar die gesellschaftlichen Voraussetzungen für Gewalt gegen Frauen anzugehen.

Nachdem nun Ausgangssituation der 70er Jahre wie aktuelle Situation bezogen auf Raum und Raumanerkennung, Gewalt gegen Frauen, Ängste und Unsicherheiten, Angsträume und Tatorte jeweils geschlechtsspezifisch beleuchtet wurden, wird der folgende Teil die Konfrontation zwischen Theoretikerinnen und Praktikerinnen fokussieren.

²⁴⁵ Meyer 1999, S. 133 f.

²⁴⁶ Meyer 1999, S. 134

²⁴⁷ Meyer 1999, S. 135

3.3 Interne Auseinandersetzungen in der Planerinnenszene

Wenn es um die feministische oder frauenfreundliche Positionierung innerhalb der Planerinnenszene und die feministische/frauenfreundliche Debatte um Sicherheit im öffentlichen Raum geht, muss eine Trennung vollzogen werden zwischen eben jenen zwei Positionen: der feministischen und der frauenfreundlichen.²⁴⁸

Während sich die feministische Position weitgehend auf theoretische Aspekte beschränkte, begab sich die frauenfreundliche Position meist auf das Glatteis der praktischen Umsetzung, wo Widersprüche, Aufweichungen, nervenaufreibende Auseinandersetzungen mit männlichen Kollegen, Vorgesetzten etc. warteten. Natürlich gab es auch Querdenkerinnen in beiden Fraktionen – und Frauen, die versuchten der Praxis gerecht zu werden ohne die Theorie zu vernachlässigen, aber es kann doch von einer beinahe kompletten Trennung entlang der Linie zwischen Theorie und Praxis gesprochen werden.

Die Dortmunder Raumplanerin und Professorin Ruth Becker beispielsweise ist eine der wenigen Planerinnen, die sich selbst als feministisch bezeichnet und deren Theorien und Auffassungen auch sehr deutlich und so klar wie radikal (im Sinne der Begriffsdefinition von feministisch, vgl. Kapitel 2.4) sind.

Es gibt aber auch Praktikerinnen, die gerne das Attribut feministisch verwenden, wie etwa die seit 1985 selbständige Berliner Architektin Ellen Nauester. Sie konstatiert einen Einfluss ihrer „feministischen Einstellung auf (...) [ihre] architektonische Praxis“ und meint damit vor allem, dass sie mehrheitlich für Frauen plant und baut, besondere Ansprüche verwirklicht und wenn möglich mit Frauen auf dem Bau kooperiert.²⁴⁹ Diese Definition von feministisch ist schon weniger eindeutig. Feministisch wurde – zur Erinnerung – in Kapitel 2.4 als Ansatz verstanden, der Herrschaftsverhältnisse thematisiert und abschaffen will. Nur weil eine Architektin lieber mit Frauen zusammenarbeitet und andere Prioritäten setzt, muss das noch nicht feministisch sein, kann es aber natürlich.

Ein weiteres Beispiel ist die Kölner Stadtplanerin Marion Koczy, die sich ebenfalls als Feministin und ‚Frauenrechtskämpferin‘ sieht. In ihrem Beitrag „Feministische Planung als ‚männerfreundlicher‘ Unterrichtsinhalt“²⁵⁰ erklärt sie sich für offen und verständig für die Sichtweise von Männern und ihren Alltag. Sie kommt dann zu folgendem Schluss: „Indem ich mich nicht auf die Planung aus der Sicht von und für Frauen beschränkt habe, bin ich dem eigentlichen feministischen Ansatz etwas näher gekommen. Planung mit dem Blick von Frauen für und gemeinsam mit allen möglichen Menschen.“²⁵¹ Diese Haltung, dass Planung von Frauen allen Menschen zugute käme, wird von Becker wiederum in scharfer Abgrenzung zu feministisch als frauenfreundlich bezeichnet. Feministische Planung will das hierarchische Geschlechterverhältnis aufheben und um das zu erreichen, muss Männern ihre Dominanz und

²⁴⁸ Ich verwende hier den Begriff ‚frauenfreundlich‘, da er am ehesten die gemeinte Haltung widerspiegelt, gebe aber zu bedenken, dass die Begriffe der Planung von und für Frauen nicht ganz trennscharf sind, vgl. Kapitel 2.4

²⁴⁹ vgl. ihren Beitrag „Der Einfluss meiner feministischen Einstellung auf meine architektonische Praxis“ in: FOPA e.V. (Hg.): Neue Wege – neue Ziele, Freiräume Band 10, Bielefeld 1998, S. 53 f.

²⁵⁰ In: FOPA e.V. (Hg.): Neue Wege – neue Ziele, Freiräume Band 10, Bielefeld 1998

²⁵¹ FOPA e.V. (Hg.) 1998, S. 189

Vormachtstellung geraubt werden. Damit kommt sie aber gerade nicht allen Menschen zugute, sondern ist parteiisch für Frauen. (vgl. dazu ausführlich Kapitel 3.4 und 3.5)

Feministische Planung oder eine feministische Haltung ist also nicht ganz eindeutig, sondern hängt auch vom Selbstverständnis der jeweiligen Frauen ab.

Die Differenz von Positionen innerhalb der Planerinnenszene wäre an sich kein Problem, wenn sie nicht auch zu ernststen Auseinandersetzungen, ja fast Spaltungen geführt hätte, da sich die jeweiligen Vertreterinnen gegenseitiges Scheitern und kontraproduktives Verhalten vorwarfen.

Etwas verkürzt und zusammengefasst, ist die Kritik der radikalen Theorie, dass die gemäßigte Praxis oft patriarchale Rollenbilder nicht abschaffe sondern verfestige, indem der Frauenalltag durch Planung lediglich ein wenig erleichtert aber nicht komplett umgekrempelt werde. Die Vereinnahmung von Konzepten von und für Frauen durch die herrschende Politik werde oft zu leicht gemacht. Die Praxis hält entgegen, dass die radikale Theorie keinerlei Auswirkungen habe und niemanden interessiere, im Berufsalltag sei eine solche Position tödlich und würde nur blockieren und gar nichts voranbringen.

Bei der 4. Planerinnentagung in Kassel 1998, veranstaltet von FOPA (Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen), kamen genau jene Probleme und Widersprüche zwischen radikaler Theorie und gemäßigter Praxis zur Sprache.

In einer Diskussion merkte beispielsweise eine Angestellte eines Stadtplanungsamtes an, dass im Rahmen ihrer Tätigkeit kein Raum für breite theoretische Diskussionen wäre, gleichzeitig aber Ressourcen für die Beleuchtung städtischer Wege zur Verfügung gestellt werden müssten, um konkrete Verbesserungen für Frauen zu erreichen. Dieses Dilemma ist symptomatisch und typisch für die Probleme der anspruchsvollen Umsetzung der feministischen Agenda.

Eine Lösung der Widersprüche zwischen feministischer Theorie und frauenfreundlicher Praxis wird in unserer, auf Effizienz, Wirtschaftlichkeit, männlicher Dominanz und Ellenbogen basierenden Gesellschaft nicht so einfach zu finden sein. Die Frage nach der Widerstandsfähigkeit von rebellischen Konzepten stellt sich auch in anderen Kontexten und ist auch da ohne Beantwortung geblieben.

Es kann als Synthese die Überzeugung gewonnen werden, dass beide Haltungen gültig sind und beide Positionen benötigt werden. Zunächst einmal muss frech und radikal (im Sinne des an die Wurzel des Übels gehend) analysiert und gedacht werden, um dann möglichst viel davon in die praktische Umsetzung zu retten, Kompromisse sind dabei in Kauf zu nehmen, aus ihnen kann auch gelernt werden. Das eine geht nicht ohne das andere.

Eine ähnliche Haltung nahm Ruth Becker meines Erachtens ein, als sie Wolf Biermann auf einer Podiumsdiskussion in Berlin zitierte mit den Worten: „Man muss zu weit gehen, aber man darf nicht zu weit zu weit gehen.“ Sie formulierte ihre Gedanken zur Synthese von radikaler Theorie und gemäßigter Praxis so aus: „Ich denke vielmehr an

ein Konzept, das mit dem Motto umschrieben werden könnte: radikal, aber trotzdem praxisorientiert.²⁵²

Diese Beschreibung der Unterschiede und Konflikte innerhalb der Planung von und für Frauen soll als Einblick genügen. Zudem wird sich das Verhältnis der beiden Strömungen zueinander auch in den beiden nächsten Kapiteln weiter klären, wenn ich zunächst in Kapitel 3.4 die feministische Position in Grundzügen nachzeichne, und danach in Kapitel 3.5 die frauenfreundlichen Positionen, vor allem aber deren konkrete Umsetzungen – die Maßnahmen und Strategien für mehr Sicherheit.

3.4 Der feministische Diskurs – Positionen der Theoretikerinnen²⁵³

In den Anfängen der Frauenbewegung in Architektur und Planung gab es keine unterschiedlichen Positionen oder Haltungen: die Entdeckung der Frau als eigene und auch starke, vorbildhafte Identität hatte gerade erst begonnen und die Feministinnen waren begeistert von der Aufbruchstimmung und dem ‚gemeinsam sind wir stark‘.

Die Phase der Verbreiterung und Entradikalisierung der feministischen Planung ab Mitte der 80er Jahre habe ich bereits in Kapitel 3.2.3 (Angsträum-Problematik) partiell angesprochen. Die Fragestellungen der Aufbruchzeit wurden vielfach aufgegriffen, aber nach und nach mit wachsender Popularität verwässert und verändert.

„Einige der ursprünglichen Themen gerieten in Vergessenheit oder wurden so verändert, dass sie ihre politische Brisanz und ihre gesellschaftskritischen Implikationen verloren. Dies gilt nicht nur für die Gewaltfrage, sondern auch für die Zentrierung frauenorientierter Planung auf die Haus- und Reproduktionsarbeit sowie die Konzeption frauenorientierter Ansätze als additive Maßnahmen.“²⁵⁴

Ruth Becker unterscheidet zwischen feministischen und frauenfreundlichen, also gesamtgesellschaftlichen und additiven Planungsansätzen: „Im Gegensatz zur frauenfreundlichen Planung ist feministische Planung nicht wirkungsneutral, sondern intendiert eine Umverteilung von Möglichkeiten und Raumnutzungsansprüchen. Feministische Planungskonzepte, die auf eine grundlegende Veränderung der Planung abzielen und räumliche Konzepte durchzusetzen versuchen, die günstige Rahmenbedingungen für den Abbau der Geschlechterhierarchie bieten, können kaum den Anspruch erheben, ‚allen Menschen‘ zu dienen, denn in einer grundlegend veränderten Raumkonzeption müssen die Privilegien der bisher räumlich Bevorzugten,

²⁵² Demmel/Klingberg/Siemer 1998, S. 176

²⁵³ Ich greife zur Erklärung der feministischen Positionen fast ausschließlich auf die mir vorliegenden Arbeiten von Ruth Becker zurück. Genauso gut könnte ich die folgenden Werke zitieren: Dörhöfer, Kerstin; Terlinden, Ulla: Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen, Basel/Berlin/Boston 1998; Dörhöfer, Kerstin: Stadt – Land – Frau: soziologische Analysen, feministische Planungsansätze, Freiburg 1990; Dörhöfer, Kerstin; Terlinden, Ulla (Hg.): Verbaute Räume. Auswirkungen von Architektur und Stadtplanung auf das Leben von Frauen, Köln 1985; Bauhardt, Christine: Stadtentwicklung und Verkehrspolitik. Eine Analyse aus feministischer Sicht, Basel/Berlin/Boston 1995

²⁵⁴ Becker 1998a, S. 144

die Privilegien derer, auf die bisherige Raumplanung und Raumstrukturierung primär Rücksicht genommen hat, abgebaut werden.“²⁵⁵

Feministische Konzepte sollen nach Becker grundlegende Fragen stellen und nicht nur oberflächliche oder kurzfristige Lösungen anbieten, sie sollen sich an große und themenübergreifende Probleme wagen und nicht nur immer an Details basteln, sie sollen gesellschaftliche Hierarchien, Diskriminierungen und Machtverhältnisse angreifen, statt sie zu akzeptieren, stabilisieren und reproduzieren und sie sollen sich nicht scheuen, den bisher Privilegierten etwas wegzunehmen. Als Beispiel führt Becker die feministische Verkehrsplanung an, die nicht nur bessere Taktung, sichere Haltestellen oder Frauennachttaxis umfassen darf, will sie feministisch sein, sondern die die „Grundprinzipien der herrschenden Verkehrsplanung, Beschleunigung und Hierarchisierung der Verkehrsströme und der Verkehrsmittel in Frage (...) stellen“²⁵⁶ muss und auch nicht vor Themen wie dem europäischen Schnellverkehrssystem Halt machen darf.

Mit der fortschreitenden Frauenforschung vor allem in den Sozialwissenschaften und den neuen Erkenntnissen bzw. Theorien (z.B. Dekonstruktion der Geschlechter) ließ sich die Frauenbewegung verunsichern. Der gemeinsame Bezugspunkt ‚Frau‘ ging mit der Entdeckung der Differenzen innerhalb der Gruppe der Frauen verloren und machte es schwerer sich auf Frauen zu beziehen, wenn doch so eben noch festgestellt wurde, dass die Kategorie Frau nur ein soziales Konstrukt wäre.

„Die Antwort der feministischen Architektur- und Planungsdiskussion auf die in der autonomen Frauenbewegung und in der sozialwissenschaftlichen Frauenforschung thematisierte Verwobenheit der Diskriminierung nach Klasse/Schicht, Ethnie/Hautfarbe und Geschlecht war die Formel von der ‚Vielfalt der Lebensformen‘.“²⁵⁷ Doch auch diese Reaktion führte eher weg von feministischen Ansätzen hin zur frauenfreundlichen Planung, die sich dann hauptsächlich auf Unterschiede bezüglich Alter oder Familienstand konzentrierte und Fragen der ethnischen Zugehörigkeit/Zuschreibung oder der sexuellen Orientierung wiederum marginalisierte. Zudem werde mit Vielfalt auch eine Wahlfreiheit assoziiert, die unzutreffend wäre.

„Würde feministische Architektur- und Planungskritik den mit dem Begriff Feminismus meines Erachtens verbundenen Anspruch, alle Formen der Diskriminierung in den Blick zu nehmen, ernst nehmen, so könnte sie (...) nicht beim Konzept von der ‚Vielfalt der Lebensformen‘ stehen bleiben, sondern würde die Diskriminierung bestimmter, gesellschaftlich abweichender Lebensformen stärker thematisieren.“²⁵⁸

Feministische Planung in diesem Sinne ist radikal und strebt gesellschaftliche Veränderungen an, sie „hat nichts mit ‚weiblicher Planung‘, nichts mit ‚weiblicher Sicht‘ zu tun. Weiblichkeit als ‚historische Geschlechtskrankheit (Christina Thürmer-Rohr) hält Frauen in ihrer patriarchal definierten Rolle fest. Feministische Planung hat

²⁵⁵ Becker 1998a, S. 149 f.

²⁵⁶ Becker 1998a, S. 150

²⁵⁷ Becker 1998a, S. 152

²⁵⁸ Becker 1998a, S. 153

demgegenüber ein utopisches Moment: Die Utopie eines veränderten Geschlechterverhältnisses, das auf Rollenzuschreibungen verzichtet.²⁵⁹

Es ist daher kein Wunder, dass die feministische Architektur und Planung eher marginal blieb im Vergleich zur frauenfreundlichen Planung. Ebenso wenig verwunderlich ist es, dass feministische Planung weitgehend theoretisch blieb und nur wenige praktische Umsetzungen erfuhr (zumal beispielsweise Entschleunigung nicht einfach so in die Praxis umgesetzt werden kann und Utopien gemäß ihrem Namen ortlos²⁶⁰ und unrealistisch²⁶¹ sind, also auch nicht eben mal verräumlicht und real gemacht werden können).

3.5 Maßnahmen und Strategien für mehr Sicherheit – Positionen der Praktikerinnen

Die Praktikerinnen der frauenbewegten Architektur und Planung vertraten und praktizierten nie so eindeutige, einheitliche und konsequente Positionen wie die radikalen Theoretikerinnen. Es war ihnen schlichtweg meist nicht möglich. Sie sind diejenigen Planerinnen in Gleichstellungsbüros, Stadtplanungs- und Hochbauämtern der Kommunen, in privatwirtschaftlichen Planungsbüros, die versuch(t)en die feministischen Konzepte in ihre Entwürfe und Entscheidungen einfließen und damit ein Stück weit Realität werden zu lassen. In diesen Planungsprozessen sind Kompromisse normal und ein integriertes Element. Sie weichen so zwangsläufig harte Positionen auf, umso mehr, je abstrakter, themenübergreifender, größer, komplexer und radikaler die Ursprungsposition war.

Die eins zu eins Umsetzung der feministischen Forderungen erwies sich also als strukturelles, kaum lösbares, inhärentes Problem. Die Aufweichung, Verbreiterung und Entradikalisierung der feministischen Planung kann also nicht alleine den Praktikerinnen in die Schuhe geschoben werden, das patriarchale Gesellschaftssystem tat das seine dazu, die allzu unerhörten Forderungen zu ignorieren und marginalisieren um dann die ‚braven Strömungen‘ zu integrieren und assimilieren.

Einige Aspekte der frauenfreundlichen Planung in Abgrenzung zur feministischen wurden bereits erwähnt, vor allem auf die Konzeption frauenfreundlicher Planung sowie die Punkte ‚additive Maßnahmen‘ und ‚Gutes tun für alle‘ möchte ich weiter eingehen.

Das Konzept frauenfreundlicher Planung rückt die Last des Alltags von Frauen durch geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und Rollenbilder in den Mittelpunkt des Interesses, um davon ausgehend Verbesserungen für die Frauen zu erreichen. Dabei besteht die Gefahr, „Frauen auf ihre Pflichten“²⁶² zu reduzieren und dadurch Rollenbilder nicht in Frage zu stellen, sondern stattdessen zu verfestigen: Frauen werden

²⁵⁹ Becker 1997, S. 27

²⁶⁰ Der Begriff Utopie ist abgeleitet von dem Wort Utopia, griech. ou = nicht, topos = Ort, lat. utopia = Nirgendwo (In: <http://coforum.de/index.php4?Utopie>, Stand: 30.01.03)

²⁶¹ Utopie: als unausführbar geltender Plan ohne reale Grundlage (In: Der kleine Duden, Fremdwörterbuch, Mannheim/Wien/Zürich 1983)

²⁶² Becker 1998a, S. 147

ständig auf Hausarbeit festgenagelt und ihre individuellen (oder egoistischen) Bedürfnisse in den Hintergrund gedrängt.

Ein weiteres Merkmal frauenfreundlicher Planungspraxis ist das Selbstverständnis der Planerin als Übersetzerin der Bedürfnisse von Nutzerinnen. „Mit dieser Reduktion der professionellen Rolle wurde Planerinnen und Architektinnen wiederum eine typisch weibliche, nämlich untergeordnete, dienende und ausführende Funktion ohne konzeptionelle Komponente zugeschrieben, was den Fachfrauen zwar die Aura der Bescheidenheit verleiht, zugleich jedoch die Entwicklung radikaler Gegenkonzepte zumindest tendenziell verhindert.“²⁶³

Die Beschränkung auf additive Maßnahmen wurde als frauenfreundliche Planung identifiziert. Dahinter verbirgt sich der Verzicht auf grundlegende Kritik, solange kleine Maßnahmen für Frauen sozusagen als Anhängsel noch mituntergebracht werden können. Beispiele für additive Maßnahmen sind etwa sichere Parkplätze und bessere ÖPNV-Taktung (statt Kritik an der Dominanz des Autos als überwiegend männlichem Transportmittel), bessere Ausleuchtung von Straßen und Plätzen zur Verhinderung von Übergriffen (statt Kritik an der gewaltförmigen, patriarchalen Gesellschaft), größere Küchen mit Ausblick auf den Kinderspielplatz (statt Kritik an der geschlechtshierarchischen Rollenzuweisung) und so weiter. Die Konzeption frauenfreundlicher Planung als additive Maßnahmen ermöglichte schließlich auch die weitverbreitete Argumentation, dass frauenfreundliche Planung eigentlich menschenfreundliche Planung sei und allen Menschen zugute komme.²⁶⁴ Frauenfreundlich ist also nur in erster Linie freundlich zu Frauen (aber auch vermeintlich nett zu allen anderen) und ist damit nicht parteilich, sondern gießkannendemokratisch (mehr für alle) ohne jedoch die enormen Unterschiede in der Verfügung über Raum, Zeit, Macht, Geld etc. im Auge zu behalten oder gar abschaffen zu wollen.

Theoretisch sind jene Positionen leicht zu kritisieren, aber es muss eine Betrachtung der Leistungen und Verdienste der Praktikerinnen vor allem auf Basis ihrer umgesetzten Projekte erfolgen, da das deren Fokus und Anspruch war.

Vor allem vier verschiedene Kategorien von Maßnahmen und Strategien für mehr Sicherheit für Frauen im öffentlichen Raum lassen sich herausarbeiten: die bewusstseinsbildenden Aktionen, die konzeptionellen Maßnahmen der Stärkung des Sicherheitsgefühls durch Beteiligung, organisatorische Maßnahmen wie Frauenparkplätze und Nachttaxis und zuletzt die baulich-räumlichen Maßnahmen durch die „Heckenstutzerinnen“ deren Programmatik auch „design out fear“ genannt werden kann. Diese Maßnahmen will ich anhand von Beispielen aus verschiedenen Städten vorstellen und sie auf ihre Wirksamkeit und ihre Effekte hin bewerten.

3.5.1 Bewusstseinsbildende und -stärkende Maßnahmen

Einen wichtigen Platz in der Frage der Erzeugung von mehr Sicherheit im öffentlichen Raum nehmen Aktionen und Maßnahmen ein, die es sich zum Ziel gemacht haben, das

²⁶³ Becker 1998a, S. 148

²⁶⁴ vgl. Becker 1998a, S. 149

Selbstbewusstsein von Frauen zu stärken, aber auch Bewusstsein für das komplexe Thema Angst und Sicherheit zu bilden.

Ein bedeutungsvolles Beispiel hierfür sind die vom Frauenbüro der Stadt Frankfurt initiierten Aktionsmonate „Frauen nehmen sich die Stadt“ im Spätsommer 1992. Neben dem Frauenreferat engagierten sich zahlreiche Initiativen unter dem Dach dieser Kampagne; Aktivitäten und Veranstaltungen rund um Sicherheit und Bewegungsfreiheit von Frauen wurden angeboten, in denen sich Frauen die Stadt (anhand der Stadtteile Bockenheim, Höchst und Rödelheim) nehmen und aneignen konnten.

„Im Gegensatz zu den bisherigen Aktionen des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main, die auf das steigende Sicherheitsbedürfnis der BewohnerInnen mit Verstärkung von Sicherheitsdiensten, Installation von technischen Einrichtungen und Notrufanlagen in U-Bahn-Stationen, mit baulichen Maßnahmen, wie mehr Licht, Übersichtlichkeit, Helligkeit, mit Förderung des kulturell-gastronomischen Angebots in der Innenstadt und mit Bekämpfung des Drogenmilieus reagierte, wählte das Frauenreferat eine gänzlich andere Strategie. (...) Ziel der Kampagne war (...), die andere Seite der städtischen Lebenswelt zu entdecken und die Ambivalenz von Bedrohlichem und Reizvollem erfahrbar zu machen.“²⁶⁵

Die Frauen wurden ermutigt, sich Orte in der Stadt, die sie bisher gemieden hatten zu ungewöhnlichen Zeiten und in neuem Verhalten zu erobern. Durch Austausch und Vernetzung organisierten sich die Frauen, so konnten sie sich gegenseitig stützen und motivieren. Parallel dazu wurden öffentliche Diskussionen zur Ächtung männlicher Gewalt angestoßen und Hilfestellungen geboten, indem über Gewalt und mögliche Gegenstrategien informiert wurde.

„Kritisiert wurde, dass sich die üblichen Lösungen der Politik auf verfeinerte Überwachungstechniken und ordnungspolitische Maßnahmen, mit denen staatliche Macht demonstriert wird, beschränken. Der Ansatz dieser Kampagne bestand darin, gegen das Problem der Gewalt einen weitgehend anderen Weg zu beschreiten: ‚Dazu gehören soziale Verhaltensweisen wie gegenseitige Unterstützung, Aufmerksamkeit füreinander und Zivilcourage. Diese Eigenschaften sollen wieder mehr Raum und Stellenwert erhalten (...) im Gegensatz zu Ausgrenzung und Verdrängung.“²⁶⁶

In den drei Monaten von August bis Oktober 1992 fanden schließlich 20 zentrale und fast 50 stadtteilbezogene Aktionen mit sehr unterschiedlichem Charakter statt, wie etwa:²⁶⁷

- Exkursion durch das abendliche Bahnhofsviertel, abendliche Ausflüge mit der U-Bahn, ‚Moonlight-Radtour‘, abendliches Jogging-Treffen und abendliche Rundgänge durch Grünanlagen, Innenstadt und Stadtteilen in Verbindung mit der Diskussion baulicher Mängel;
- Workshops, Lesungen, Frauengottesdienste;
- Informationsstände und -veranstaltungen gemeinsam mit Bahn, Volkshochschule, Polizei und Staatsanwaltschaft;

²⁶⁵ Kasper 1998, S. 123

²⁶⁶ Kasper 1998, S. 124

²⁶⁷ vgl. Kasper 1998, S. 124

- Plakatwände, Ausstellungen, Diaprojektionen auf Hauswände von sich selbst verteidigenden Frauen, Schnupperkurse für Selbstverteidigung und Selbstbehauptung;
- Einrichtung einer Schwätzecke, Feste auf dem Opernplatz, an der Konstabler Wache, in Höchst in einem verrufenen S-Bahnhof sowie in Grünanlagen;
- Zwei große Pressekonferenzen.

„Im Rahmen dieser Aktionen wurde von einem Verständnis von Angsträumen ausgegangen, das eine Veränderbarkeit der subjektiven Bewertung von Räumen voraussetzt. Außerdem wurde mit einzelnen Veranstaltungen differenziert den Ursachen für die vielfältigen [und sich teils widersprechenden] Charaktere von Angsträumen entsprochen.“²⁶⁸

Die Aktionsmonate in Frankfurt standen nicht nur unter dem Aspekt des Negativen (etwas Schlechtes bekämpfen), sondern auch unter einem positiven Motto (etwas Neues entdecken und Toleranz für andere Lebensweisen entwickeln).

„Die Aktionen, sich in Gruppen die Räume zu nehmen, wurden begleitet von Angeboten zu Selbstverteidigungskursen. Das Erlernen von Selbstverteidigungsstrategien wurde als eine sinnvolle Angstbewältigungsmöglichkeit erachtet.“²⁶⁹

Diese Haltung ist jedoch nicht unumstritten, wie Birgit Kasper herausarbeitet. Beispielsweise Brigitte Gensch und Veronika Zimmer kritisieren die Notwendigkeit von Sicherheitsüberlegungen durch die Frau. Sich individuell wappnen zu müssen, wurde als ‚Zumutung‘ begriffen: „Kommt ihnen bei Dunkelheit oder in einsamen Gegenden ein Mann oder eine Gruppe von Männern entgegen, so kontrollieren sie ihre Haltung und ihren Gesichtsausdruck, wechseln nicht selten sogar die Straßenseite.“²⁷⁰ Stattdessen werden planerische Maßnahmen (vgl. Kapitel 3.5.4) vorgeschlagen.

Kasper ihrerseits kritisiert diese Haltung als keine ermutigende Grundlage zur Aneignung städtischer Räume, da „zur Überwindung von Angst der Rückbezug auf sichernde Strategien durchaus angemessen [ist]. Gerade in Bezug auf die ‚Hierarchisierung der Räume‘ ist die wesentliche, notwendige Forderung, dass Frauen sich berechtigt sehen, ihre Präsenz zu demonstrieren, sich die Räume zu eigen zu machen und offensiv aufzutreten, aber notfalls auch der Unsicherheit auszuweichen. Sie haben das Recht, sich Räume zu nehmen und davor Respekt einzufordern und sie tun sich keinen Gefallen, wenn sie unablässig darauf bestehen müssen.“²⁷¹

Aber auch von radikaler Seite wurden jene Aktionen der symbolischen Aufmärsche in der nächtlichen Stadt kritisiert. Franziska Roller führt in ihrem Aufsatz „Ein Freigehege gegen die Angst in der Stadt“ aus, dass „solche ‚take-back-the-night-marches‘, bei denen Frauengruppen als ‚gefährlich‘ wahrgenommene Orte zur Nachtzeit aufsuchen, (...) zum Teil zu einer weiteren ‚Mythisierung gefährlicher Orte‘ bei[tragen], anstatt die gesellschaftlichen Ursachen der Unsicherheit von Frauen im öffentlichen Raum zu

²⁶⁸ Kasper 1998, S. 125

²⁶⁹ Kasper 1998, S. 126

²⁷⁰ Gensch/Zimmer 1981, S. 39

²⁷¹ Kasper 1998, S. 127

thematisieren.²⁷² Allerdings richtet sich Rollers Kritik lediglich gegen die Verschleierung der Ursachen von Unsicherheit, nicht aber generell gegen Maßnahmen der Selbstverteidigung oder der Bewusstseinsstärkung von Frauen.

Roller stellt noch ein wesentlich militanteres Beispiel von Selbsthilfe vor, als es in den Frankfurter Aktionsmonaten praktiziert wurde. „Feministische Gruppen setzten (...) [den oft angewandten] Vermeidungsstrategien offensive Aktionen entgegen, so z.B. im Berliner Görlitzer Park. Nach mehreren Vergewaltigungen lief ein Mann, der eine Frau massiv sexistisch angriff, Frauen in die Falle. Er wurde verprügelt und es wurde ihm der Personalausweis abgenommen. Einige Tage später klebten Plakate mit seinem Foto und seiner Adresse rund um den Park und seine Wohnung. Mit dieser militanten Form der Auseinandersetzung bekräftigten Frauen das Wissen um die eigene – auch körperliche – Stärke. Sie provozierten auch, indem sie zuschlugen und so dem Stereotyp der zarten, schutzbedürftigen Frau etwas entgegensetzten. Und sie erreichten ihr Ziel, den Park wieder begehrter zu machen.“²⁷³

Inwieweit solche Aktivitäten, die an Selbstjustiz erinnern und Gewalt durch Gegengewalt beantworten, gerechtfertigt sind und gesamtgesellschaftlich zum Ziel führen, darf bezweifelt werden, davon, dass sie den Rahmen der Legalität verlassen, ist ganz zu schweigen. Ob es nicht eher ein Gegenangriff, eben ein Angriff ist und keine Verteidigung, ob hier also noch von Selbstverteidigung gesprochen werden kann, ist ebenfalls unklar.

Nichtsdestotrotz ist Selbstverteidigung eine angemessene Maßnahme, um das typisch weibliche Rollenverhalten der wehrlosen und immer friedfertigen Frau aufzubrechen und sich auch aggressiv-wehrhaft zu zeigen, wenn die Situation und die Umstände es erfordern.

In diesem Zusammenhang zitiert Kasper zudem Friedel Schreyögg²⁷⁴ mit deren Aussage, dass Frauen sich selbst schützen könnten, sie müssten es nur lernen, sie bräuchten keinen Schutz, sie bräuchten stattdessen bessere Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft, die sie in den Stand setzten, ihr Leben selbständig zu gestalten.²⁷⁵

Ruth Becker kommt zum selben Ergebnis, wie ich bereits in Kapitel 3.2.4 (Strategien von Frauen im öffentlichen Raum) ausgeführt habe. Gerade im Selbstverteidigungsbereich ließe sich erkennen, dass Sicherheit am ehesten dann entsteht, wenn Frauen das ‚tradierte Spektrum weiblichen Verhaltens‘ durchbrechen und Kontrolle über ihr eigenes Leben verspürten, da es ihnen gelänge, sich selbst zu verteidigen und eben letztlich nicht klein beizugeben.

Im übertragenden Sinne wechseln Frauen dadurch nicht zwangsweise unterwürfig die Straßenseite, wie es Gensch und Zimmer als Zumutung beschrieben haben, sondern können sich einer Situation auch stellen.

Insgesamt sind Aktionen, die das Bewusstsein für die Komplexität des Themas Sicherheit und Angst in der Stadt schärfen, positiv zu bewerten, da sie versuchen,

²⁷² Roller 1998, S. 27

²⁷³ Roller 1998, S. 27

²⁷⁴ Schreyögg, Friedel: „Tatorte. Orte der Gewalt im öffentlichen Raum“. In: Bauwelt 6/1989, S. 196-209

²⁷⁵ vgl. Kasper 1998, S. 127

Ursachen aufzudecken und den Symptomen gleichzeitig die Intensität zu nehmen. Angst von Frauen wird so am ehesten bekämpft, auch wenn sich an der gesellschaftlichen Gewalt zunächst nicht viel ändert. Immerhin jedoch wird Gewalt thematisiert und die Öffentlichkeit dafür sensibilisiert.

Methoden der Selbstverteidigung sind ebenfalls als wirkungsvoll herauszuheben. Sie brechen mit dem tradierten Bild der schwachen Frau (haben also gesellschaftliche Relevanz) und sorgen für mehr gefühlte Sicherheit bei den Frauen (haben also persönliche Relevanz).

3.5.2 Konzeptionelle Maßnahmen: Sicherheit durch Beteiligung

Es war und ist erklärtes Ziel der Planung von und für Frauen andere Wege hinsichtlich des Verhältnisses Planende und Beplante zu beschreiten. Ausgehend von der Erkenntnis, dass „weibliche Lebenserfahrungen (...) in die Planung einfließen [müssen], um diese verändern zu können“²⁷⁶, aber auch ausgehend von der eigenen Erfahrung als Frau, im patriarchalen Planungsprozess weitgehend marginalisiert zu sein, wurde die Beteiligung von NutzerInnen integraler Bestandteil jener Planung.

Beteiligung wurde nicht nur als erstrebenswertes Mittel der Planung von und für Frauen im Allgemeinen erkannt, sondern auch als eine mögliche Maßnahme für mehr Sicherheit interpretiert, beispielsweise in den Städten Offenbach, Mainz, Hannover und Dortmund (wie im folgenden näher ausgeführt), aber auch in Wien²⁷⁷, in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen²⁷⁸ und Niedersachsen²⁷⁹.

In der **Stadt Offenbach** haben Bau- und Planungsamt, das Referat Frauenbüro und das Dezernat für Umwelt, Verkehr und Soziales die 24-seitige Broschüre „Angsträume und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum – Lösungsvorschläge am Beispiel der Stadt Offenbach“ herausgegeben, die von einer Studentin im Rahmen eines Praktikums verfasst wurde.

Neben anderen Maßnahmen, die ich in Kapitel 3.5.4 näher beleuchten werde, thematisiert die Broschüre auch das Thema Beteiligung. So sollen beispielsweise NutzerInnen des Jugendzentrums an der Gestaltung von Sicherheit beteiligt werden und Umgestaltungsmöglichkeiten mit Kindern und Anliegern diskutiert werden.²⁸⁰ Auch

²⁷⁶ Zibell 1998, S. 40

²⁷⁷ vgl. Ruland 1994, S. 99

²⁷⁸ Diese Städte bzw. das Land Nordrhein-Westfalen habe ich an dieser Stelle ausgewählt, weil mir Material dazu vorliegt.

Aufgefunden habe ich dieses Material zum einen durch Literaturrecherche, zum anderen konnte ich auf den Rücklauf einer Anfrage an deutsche Kommunen über 50.000 EinwohnerInnen zurückgreifen, die am Institut für Architektur- und Planungstheorie, Fachgebiet Architektursoziologie und Frauenforschung unter der Federführung von Prof. Dr. Barbara Zibell durchgeführt wurde.

Es gibt sicher noch diverse andere Beispiele, die jedoch – wie ich annehme – ähnliche Ergebnisse hervorbringen. Die hier genannten liegen mir vor und es ist kaum zu bewerkstelligen, einen vollständigen Überblick zu liefern, weil nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden kann, ob nicht noch die eine oder andere Untersuchung dieser Art in den Aktenschränken diverser Stadtplanungsämter oder den privaten Bücheregalen von lokalen Frauengruppen schlummert.

Dieselben Aussagen gelten vor allem auch für die baulich-räumlichen Maßnahmen in Kapitel 3.5.4

²⁷⁹ vgl. Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales (Hg.) 2000

²⁸⁰ vgl. Bau- und Planungsamt Offenbach (Hg.) 1999, S. 12, S. 24

wenn es nicht explizit genannt wird, so hat man doch den Eindruck, dass Beteiligung in Offenbach vor allem als Absicherung von Akzeptanz einer Umgestaltung gesehen wird.

Das Frauenbüro der **Stadt Mainz** hat 1999 eine 12-seitige Broschüre „Schritte ohne Angst – Handlungsempfehlungen zur Erhöhung der Sicherheit für Frauen im öffentlichen Raum“ veröffentlicht, die sich als Handreichung versteht und an Planungsverantwortliche der jeweiligen städtischen Ämter wendet.

Im Gegensatz zu Offenbach sieht man in Mainz nicht nur die Vorteilhaftigkeit, sondern auch die Notwendigkeit der Beteiligung von Fachfrauen und Bürgerinnen, Anwohnerinnen und tangierten Fraueninitiativen, beispielsweise bei der Gestaltung von Plätzen. Sie schreibt dem Beteiligungsprozess damit eine viel höhere Relevanz zu: „Die Stadtverwaltung, die Polizei, Staatsanwaltschaft, Stadtplanung, Wohlfahrtsverbände, Beratungsstellen, Medien und viele mehr: sie alle sitzen bereits an einem Tisch. Nur durch solche ressortübergreifende Zusammenarbeit und Beteiligung von BürgerInnen wird es gelingen, eine Stadt der Zukunft zu planen und zu bauen, in der Frauen sich angstfreier bewegen können.“²⁸¹

Die vom **nordrhein-westfälischen Institut** für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) 1995 herausgegebene Broschüre „Für eine Stadt ohne Angsträume“ befasst sich unter anderem auch mit verstärkter Beteiligung als Methode der Planungspraxis. Es wird festgestellt, dass die Belange von Frauen nur dann wirklich wahrgenommen würden, wenn deren Beteiligung garantiert wäre. Erprobte Instrumente der Bürgerbeteiligung, wie etwa Stadtpaziergänge, Kurse in Bildungseinrichtungen, fachbezogene Arbeitsgruppen, Befragungen, Workshops, Zukunftswerkstätten und Entwicklung von Szenarien werden zur speziellen Anwendung von und mit Frauen vorgeschlagen, um die Stadt ohne Angsträume zu erreichen und den vielfältigen Fundus an weiblichen Alltagserfahrungen zu nutzen.²⁸²

Der Kommunalverband Großraum **Hannover** organisierte 1991 das Beteiligungsexperiment „Frauen abends unterwegs“. 2 Tage lang beschäftigten sich Bürgerinnen aus Wunstorf in einem Workshop mit der Frage, was verändert werden kann und muss, damit Frauen den öffentlichen Nahverkehr nachts nicht meiden müssen. Zunächst wurde festgestellt, dass viele Anwohnerinnen das besondere Angebot eines Ruf-Busses nicht nutzten, weil sie den Bahnhof als Angstraum wahrnehmen würden. Mehrere Begehungen des Bahnhofs, unter anderem mit JournalistInnen dokumentierten die Schwachstellen.

Der daraufhin organisierte Workshop sollte zum einen Expertinnenwissen der ortsansässigen Frauen nutzen, Öffentlichkeit herstellen und Frauen den Einstieg in eine kontinuierliche Beteiligung ermöglichen. Es wurde erkannt, dass Angsträume nicht allein aus baulichen Gegebenheiten entstehen, sondern Resultat und Ausdruck gesellschaftlicher Strukturen sind.²⁸³ An diesen gesellschaftlichen Strukturen sollte mit Hilfe eines beteiligenden Verfahrens auch gesellschaftlich angeknüpft werden.

„Für die Teilnehmerinnen war der Workshop eine Gelegenheit, sich ein Wochenende lang intensiv und konzentriert mit der Angst vor Männergewalt und deren Folgen für

²⁸¹ Stadt Mainz (Hg.) 1999, S. 3

²⁸² ILS (Hg.) 1995, S. 15 ff.

²⁸³ vgl. Kommunalverband Großraum Hannover (Hg.) 1992, S. 13

die Bewegungsfreiheit von Frauen auseinanderzusetzen. Dieser Rahmen gab ihnen die Möglichkeit, sich analytisch und Veränderungen fordernd mit einem zentralen öffentlichen Raum ihrer Stadt zu befassen und sich anhand eines konkreten Beispiels mit dem Thema Planung vertraut zu machen. Sowohl die Stadt Wunstorf als auch die anderen Planungsträger profitierten ebenfalls davon: denn sie erhielten so eine differenzierte, durch Erprobung vertiefte Beurteilung von Mängeln des begutachteten Raumes und durch Orts- und Nutzungskennnisse fundierte Vorschläge zur Veränderung. (...) Das Instrument des Bürgerinnenworkshops hat sich nicht nur im Hinblick auf die eingegrenzte Fragestellung bewährt. Es hat bei einigen Teilnehmerinnen das Interesse für Planung geweckt bzw. verstärkt – hier wären Anknüpfungspunkte gegeben, um die Beteiligung von Bürgerinnen an der (Stadt-)Planung weiterzuentwickeln.²⁸⁴

Es wird deutlich, dass Beteiligung nicht nur ein Instrument ist, das Frauen die Möglichkeit gibt, ihre Ängste zu formulieren und gemeinsam daran zu arbeiten, sondern auch eines, das konkrete und fundierte Vorschläge für eine zukünftige Umgestaltung hervorbringt. Zudem legte es im Großraum Hannover den Grundstein für weitere mögliche Planungsbeteiligungen.

Ebenfalls ein Frauenbüro, das der **Stadt Dortmund** legte etwa um 1990 (ohne Jahresangabe) den umfangreichen Bericht „Angsträume in Dortmund“ vor, der als Ergebnis aus einem gleichnamigen Projekt hervorging, an dem zwei Jahre lang kontinuierlich unter Federführung des Stadtplanungsamtes gearbeitet wurde.

Der Beteiligung von NutzerInnen wird hier ein hoher Stellenwert beigemessen. Der Arbeitsbericht erklärt anhand eines Beispiels, wie Frauen in einem Stadtteil in Planungsprozesse eingebunden wurden. Eine Fraueninitiative beschäftigte sich mit der Angst von Frauen in ihrem Quartier und wandte sich unter anderem an das Planungsamt wegen einer Kooperation. Den Frauen war neben der moralischen und politischen Rückendeckung vor allem die fachliche Beratung wichtig. Gemeinsam wurden nachts ‚Angstgänge‘ vorgenommen und dokumentiert, später auch die Wohnungsbaugesellschaften miteinbezogen, um konkrete Verbesserungen zu erreichen. „Das Beispiel (...) zeigt, dass Raumbesichtigungen und Raumkenntnisse von Frauen Anstöße für die Planung geben und nicht nur für Frauen, sondern für alle Bewohner eines Stadtteils Verbesserungen und sicherere Bewegung ermöglichen können. Es zeigt auch, dass es erforderlich ist, diese Raumkenntnisse mit anderen als den bisher praktizierten Methoden für Planung zu erschließen.“²⁸⁵

Aber Anstöße für die Beteiligung von Frauen an Planung sollten nicht nur von unten kommen, sondern auch von Seiten der Planenden fester Bestandteil der Praxis werden; dazu macht die Stadt Dortmund Vorschläge. Zum einen sieht sie einen hohen Bedarf an Beratung als Voraussetzung von Beteiligung, aber auch Chancen zur institutionalisierten Integration von Frauenbelangen in Planungsprozesse: „Denkbar wäre, Frauenverbände in die Liste der Träger/innen Öffentlicher Belange aufzunehmen und damit die Beteiligung formal abzusichern. (...) So könnte sichergestellt werden, dass Frauen in Bebauungsplanverfahren schon in einem frühen Planungsstadium ihre Interessen,

²⁸⁴ Kommunalverband Großraum Hannover (Hg.) 1992, S. 28

²⁸⁵ Stadt Dortmund (Hg.) o. J., S. 61

Anregungen und Bedenken einbringen könnten und diese dann Bestandteil der Abwägung wären. (...) Denkbar wäre auch, in der Verwaltung den Schwerpunkt ‚Belange von Frauen in der Planung‘ als Pflichtaufgabe aufzunehmen und in die Arbeit zu integrieren.“²⁸⁶

Auch konkrete, pragmatische Vorschläge sind Teil der Dortmunder Handreichung. So wird vorgeschlagen, die vorgezogene Bürger/innenbeteiligung anders zu organisieren, indem die Planungen nicht abends in einem Lokal vorgestellt werden (was die Teilnahme von Frauen mit Familie verhindert), anschauliche Methoden zur Vermittlung von Inhalten gefunden werden (damit mangelnde Fähigkeiten im Plänelesen keine Barriere bilden), indem reine Frauenveranstaltungen durchgeführt werden (um Unbefangenheit zu gewährleisten), indem solche Veranstaltungen an Orten stattfinden, die von Frauen angstfrei erreicht werden können und indem Frauen die Veranstaltung leiten.

Beteiligung als aktiver Prozess der Teilhabe an Umgestaltungen vermittelt ein Gefühl von Macht statt Ohnmacht angesichts von Planung. Stadtbewohnerinnen, die an den Denk- und Gestaltungsprozessen für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum teilgenommen haben, fühlen sich in ihren Ängsten ernst genommen; sie sehen aber auch die direkten Auswirkungen und Verbesserungen. Damit einher geht ein Gefühl von Sicherheit. Für Frauen, die im Allgemeinen weniger Einfluss auf Planung haben und hatten, die wesentlich mehr von Ängsten und Unsicherheiten geplagt sind, aber auch mehr unter Gewalt zu leiden haben als Männer, gilt dies in wesentlich stärkerem Maße.

Durch beteiligende Maßnahmen mehr Sicherheit erreichen zu wollen, ist letztlich eine gute Idee. Frauen als Expertinnen²⁸⁷ ihrer Lebensumwelt und Erfahrungen können nicht nur ihre Sichtweise einbringen, sondern bekommen ihrerseits auch Einblicke in die Komplexität des Themas. Die Auseinandersetzung mit Ängsten und Sicherheit kann für den Alltag stärken, man fühlt sich weniger alleingelassen, ignoriert und isoliert. Positive Erfahrungen erhöhen das Gefühl der eigenen Gestaltungsmacht. Die Ohnmacht, die Frauen oft in Zusammenhang mit Angst im öffentlichen Raum und der Gewalt gegen sie verspüren und die sie lähmt, wird eingedämmt. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die Beteiligung auch ernsthaft gewollt ist und zugelassen wird. Die Vorschläge aus Dortmund geben dabei Denkanstöße, wie Beteiligung gestaltet werden müsste, damit Frauen diese Chance zur Erhöhung ihrer (und auch anderer Frauen) Sicherheit wirklich nutzen können.

Damit sind wir auch schon bei den Problemen von Beteiligung. Die Praktikabilität ist nicht immer gewährleistet, da Beteiligung gerade von Fachleuten oft als nervig, langwierig und verzögernd empfunden wird. In einer Welt in der immer alles schnell und effizient gehen muss, stellt das sicherlich eine Quelle des Konflikts dar, allerdings dürfen die positiven Effekte auf die Qualität von Umgestaltungen sowie auf das Sicherheitsgefühl von Frauen nicht vernachlässigt werden.

²⁸⁶ Stadt Dortmund (Hg.) o. J., S. 64

²⁸⁷ vgl. auch AK Frauenräume (Hg.) 1990, S. 54

3.5.3 Organisatorische Maßnahmen: Frauenparkplätze und Nachttaxis

Frauenparkplätze und Nachttaxis sind Maßnahmen, die in der kommunalen Praxis sehr oft angewandt wurden. Auch wenn sie durchaus als Mittel der Verkehrsplanung anzusehen sind, wurden sie von Planerinnen teils anders eingeschätzt:

„Erste praktische Ansätze, sexueller Gewalt im öffentlichen Raum zu begegnen, gibt es jedoch fast ausschließlich im nichtplanerischen Bereich. Bekanntestes Beispiel hierfür sind die Frauennachttaxis oder Frauenparkplätze in Tiefgaragen.“²⁸⁸

Über Frauenparkplätze und Nachttaxis gibt es fast keine Literatur, sie wurden meist einfach eingerichtet. Lediglich aus Bielefeld ist mir die Begleitstudie zu Frauennachttaxis von 1986 bekannt, die interessante Hinweise und Ergebnisse zutage fördert, wie ich sie im Folgenden aufliste.

Ich werde mich auf die Befassung mit Parkplätzen und Nachttaxis für Frauen beschränken, obwohl auch andere (wenn auch ähnliche) Maßnahmen bekannt sind, wie beispielsweise besondere Carsharing-Konditionen für Frauen, die nachts in Göttingen²⁸⁹ unterwegs sind oder die Gründung des gemeinnützigen Freiburger Vereins „Frauen fahren Frauen e.V.“.

Jene Maßnahmen die am weitesten verbreiteten Methoden für mehr Sicherheit sind, die nicht zu einer der anderen Kategorien (bewusstseinsstärkende, konzeptionelle, baulich-räumliche Maßnahmen) gehören. Ebenso werde ich kurz auf die Mainzer Sondermodelle Begleit- und Garderobenparken eingehen.

Frauenparkplätze

Frauenparkplätze sind sehr bekannt, wenn auch nicht unbedingt beliebt. In beinahe jeder größeren Stadt, jedem Parkhaus und auch auf Autobahnraststätten sind sie zu lokalisieren. Sie sind fast ein Synonym für frauenfreundliche Aktionen geworden und haben dementsprechend Spott auf sich gezogen. Im Internet finden sich unter dem Stichwort ‚Frauenparkplätze‘ meist Witze (darüber, dass Frauen solche Parkplätze bräuchten, weil sie nicht fahren könnten), Cartoons oder erbitterte Beiträge auf Diskussionsforen, auch das eine oder andere Foto von Frauenparkplätzen. Das geht sogar soweit, dass einige Männer die Internetseite <http://www.maennerparkplaetze.de> erstellt haben und mit Lobbyarbeit begleiten, um auf die Benachteiligung von Männern durch Frauenparkplätze hinzuweisen und Männerparkplätze durchzusetzen.

In erster Linie sollen diese gesondert gekennzeichneten und sich in besonderer Lage befindlichen Parkplätze der Sicherheit von Frauen dienen. Sie sollen kurze Wege zu Ausgängen ermöglichen, etwa in Parkhäusern; sie sollen Frauen den Einkauf mit Kind und Kegel erleichtern, etwa vor Supermärkten; sie sollen Frauen eine sichere Rast und Ruhe einräumen, beispielsweise vor Autobahnraststätten. Diese Idee wurde – im Vergleich zu Frauenparkplätzen an anderen Orten – relativ neu, nämlich 1996 eingeführt und von dem damaligen Verkehrsminister Matthias Wissmann und seiner Kollegin, der Familienministerin Claudia Nolte so begründet:

²⁸⁸ Siemonsen/Zauke 1991, S. 9

²⁸⁹ vgl. http://www.mobile-goettingen.de/frauen/frauen_4.htm (Stand: 18.02.2003)

„Wissmann erklärte, mit der Einrichtung von Frauenparkplätzen solle für alleinreisende Frauen der Aufenthalt an Raststätten sicherer und attraktiver gemacht werden. Außerdem solle ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet werden. ‚Es darf nicht sein, dass Frauen aus Angst Rastanlagen bei Dunkelheit meiden und übermüdet die Fahrt fortsetzen.‘ Auch Nolte hob hervor, Frauenparkplätze schafften mehr Sicherheit vor Belästigungen. ‚In Tiefgaragen haben wir mit solchen gesonderten Parkplätzen bereits gute Erfahrungen gemacht.‘ Rastanlagen mit Servicebetrieben seien zwar nicht auffällig, was Belästigung von Frauen oder Gewalt gegen Frauen angehe. Dennoch berichteten alleinreisende Frauen oft, dass sie sich nicht sicher fühlten, wenn sie bei Dunkelheit einen längeren Weg vom Parkplatz zur Raststätte an dichten Bepflanzungen oder durch dunklere Zonen hindurchgehen müssten.“²⁹⁰

Wie verbreitet Frauenparkplätze sind, lässt sich unter Anderem im Vergleich der Garagenverordnungen²⁹¹ der Bundesländer feststellen, wo sechs Bundesländer sogar Quoten für den Anteil an Frauenparkplätzen vorschreiben, die restlichen zehn Länder lassen die Anzahl und Einrichtung von Frauenparkplätzen offen.

Land	Quote in %	Sonstige Methoden für mehr Sicherheit	
		Personal	Videoüberwachung
Baden-Württemberg	10	nein	nein
Berlin	5	ja	ja
Brandenburg	30	nein	nein
Hessen	5	ja	ja
Nordrhein-Westfalen	5	ja	ja
Schleswig-Holstein	10	ja	ja

Tabelle 8: Vergleich der Garagenverordnungen ausgewählter Bundesländer, nach: <http://www.parkhausverband.de/docs/BV%20Dokumente/Vergleich%20GarVO.htm> (Stand 18.03.2003)

Die Bundesländer, die keine Quoten festsetzen, schreiben auch keine personalisierte oder kameragesteuerte Überwachung vor.

Frauenparkplätze sind umstritten, nicht nur unter Männern, die ihre angebliche Benachteiligung beklagen, sondern auch von Seite der Frauen.²⁹²

Es gibt neben den Frauen, die dieses Angebot gerne nutzen und begrüßen, auch Frauen, die berechtigte Kritik an dieser Form der Frauenförderung äußern. Beispielsweise würden Frauenparkplätze wenig bringen, dafür aber potentielle Gewalttäter zuverlässig darüber informieren, wo besonders ängstliche Frauen parken.

Die möglichen Vorteile für Frauen werden konterkariert, weil Männer dort oft unberechtigt parken, sei es aus Faulheit, aus demonstrierter Gleichgültigkeit oder aus

²⁹⁰ Rhein-Zeitung vom 28.08.1996, In: <http://rhein-zeitung.de/on/96/08/28/topnews/auto3.html> (Stand: 18.02.2003)

²⁹¹ vgl. <http://www.parkhausverband.de/docs/BV%20Dokumente/Vergleich%20GarVO.htm> (Stand: 18.02.2003)

²⁹² vgl. Meyer 1999, S. 238

Protest. Die dpa berichtete im Februar 2002 von der Eroberung der Frauenparkplätze durch Männer: „In Parkhäusern wird teilweise mit harten Bandagen um die günstig gelegenen Frauenparkplätze gerungen. ‚Es stellen sich immer wieder Männer dahin und behaupten, sie warten auf ihre Frau‘, sagte Gerhard Trost-Heutmekers, Geschäftsführer des Bundesverbands der Parkhäuser. Männliches ‚Revierverhalten‘ könne jedoch nur schwer bestraft werden, weil die Überprüfung großen Aufwand erfordere.“²⁹³

Unklar ist, inwieweit Frauenparkplätze nun wirklich einen Nutzen haben und zu mehr Sicherheit führen. Scheinbar haben sie zumindest einen Einfluss auf die gefühlte Sicherheit, da ängstliche Frauen den Eindruck bekommen, dass etwas für sie getan wird und sie zudem von den günstigeren Parkpositionen profitieren können. Allerdings ist nicht vorstellbar, dass Frauenparkplätze auch nur irgendwie Tatorte verschieben, Taten verhindern und so die tatsächliche Sicherheit beeinflussen können, zumal erneut darauf hingewiesen sei, dass in Parkhäusern nach der Studie aus Basel weniger als 2,5%²⁹⁴ der angezeigten Fälle sexueller Gewalt stattfinden (vgl. Kapitel 3.2.3).

Und Frauenparkplätze können mitunter auch einen negativen Effekt bewirken: sie verstärken das gesellschaftlich vorhandene Rollenbild der schwachen, unfähigen Frau, die den Stellplatz direkt am Ausgang einfach braucht, um sich nicht irrational zu fürchten. Wie schon bei der ‚Angstraum‘-Debatte verschieben sich Ursache und Wirkung. Nicht mehr die tatsächliche Männergewalt ist im Fokus der Betrachtung, sondern die Angst der Frauen, der mit allen Mitteln begegnet wird ohne substanziell etwas zu verändern – weder im gesellschaftlichen Gewaltverhältnis, noch im Selbstbewusstsein der Frauen.

Frauennachttaxis

„Unter dem Oberbegriff Frauen-Nachttaxis finden sich verschiedene Konzepte: Die Bandbreite reicht von einer Beförderung durch ein privates Taxiunternehmen zu einem durch die öffentliche Hand subventionierten, stark reduzierten Preis bis zu Konzepten wie ‚Frauen fahren Frauen‘, die die Passagierinnen überdies vor allfälligen Zudringlichkeiten männlicher Fahrer schützen (...).“²⁹⁵

Ebenso wie Frauenparkplätze gibt oder gab es in Dutzenden von Städten, Kommunen und Regionen sogenannte Frauennachttaxis. Die dahinterstehende Idee ist, dass Frauen trotz ihrer geringeren Verfügbarkeit über ein eigenes Auto und der daraus resultierenden geringeren Mobilität sicher nachts nach Hause kommen. Einige der Frauennachttaxi-Konzepte werde ich hier exemplarisch vorstellen.

Die Region Hannover beschreibt die Ziele des Frauennachttaxis schlagwortartig so:

- Damit Frauen sicher und ohne Angst vor Männergewalt unterwegs sein können.

²⁹³ vgl. <http://www.pnn.de/archiv/2002/04/13/ak-we-5514312.html> (Stand: 18.02.2003)

²⁹⁴ Die Zahl 2,5% bezieht sich auf angezeigte Fälle sexualisierter Gewalt in Basel in Tiefgaragen und (!) Unterführungen der Jahre 1987-1991, also im Zeitraum von 5 Jahren. Verglichen mit sexualisierter Gewalt im Privatbereich, bei der von einer 10-fachen Dunkelziffer ausgegangen werden muss (vgl. Kapitel 3.1.2), werden Gewalttaten in Parkhäusern sehr wahrscheinlich häufiger und zuverlässiger angezeigt und strafrechtlich verfolgt, die Zahl müsste also zum Vergleich wesentlich reduziert werden.

²⁹⁵ Meyer 1999, S. 273

- Damit alle Frauen mobil sein können – auch in der Dunkelheit, auch ohne eigenes Auto.
- Damit Frauen am öffentlichen Leben teilhaben können.²⁹⁶

In der Region Hannover wird Männergewalt gegen Frauen klar als ein gesellschaftliches Problem erkannt. Die Frauennachttaxis sollen ein Mittel sein, um der Männergewalt im öffentlichen Raum zu begegnen und die Folgekosten dieser Gewalt nicht alleine den Frauen aufzubürden. Sich kein Taxi leisten zu können, soll dadurch behoben werden, dass Frauennachttaxis billiger sind.²⁹⁷

Den Preisunterschied zum normalen Taxifahren soll je nach Modell des Frauennachttaxis von den Kommunen übernommen werden bzw. manchmal wird auch argumentiert, dass die Taxiunternehmen gar keine finanziellen Einbussen hätten, weil sie mehr Kundinnen transportieren würden.²⁹⁸

In großen Städten werden die Frauennachttaxis meist mit dem ÖPNV verknüpft, wie es ein Beispiel aus Dortmund zeigt:

Die Stadt initiierte den Service „Fahren Sie kombiniert“: Frauen konnten aus Bussen heraus zu jeder Tages- und Nachtzeit kostenlos ein Taxi an die gewünschte Haltestelle ordern.²⁹⁹

In einer Handreichung zur Förderung kommunaler Frauennachttaxis, herausgegeben im September 1998 vom Referat für Gleichstellungsfragen des Kommunalverbandes Großraum Hannover³⁰⁰ wird gefordert, dass „in ländlich geprägten Bereichen (...) auch der sogenannte ‚Tür-zu-Tür‘ Verkehr zugelassen sein [sollte]: hier kann das Frauennachttaxi auch ohne Anschluss an Busse und Bahnen genutzt werden.“³⁰¹

Anders als in Dortmund konnten die Taxis in anderen Kommunen meist nur nachts (etwa im Raum Hannover: im Sommer ab 19:00h, im Winter ab 17:00h, bis Betriebsschluss des ÖPNV oder im ländlichen Bereich bis 3:00h) in Anspruch genommen werden.

Wie schon erwähnt lassen sich die umfassendsten und sichersten Erkenntnisse zu Frauennachttaxis aus der Begleitstudie³⁰² aus Bielefeld extrahieren.

Der Modellversuch Frauennachttaxis in Bielefeld wurde nach einem Beschluss des Bielefelder Stadtrates (Sitzung vom 19.12.1985) in die Wege geleitet. Eine ExpertInnenanhörung im Sozial- und Wohnungsausschuss zu ‚Gewalt im öffentlichen Raum‘ ging dem voraus. Die Stadt stellte Mittel in Höhe von 200.000 DM zur Verfügung, die zur Bezuschussung der Taxis sowie zur Finanzierung der Begleitstudie eingesetzt wurden.

²⁹⁶ vgl. <http://www.region-hannover.de/deutsch/gesund/frau/fnt.htm> (Stand: 19.02.2003)

²⁹⁷ vgl. <http://www.region-hannover.de/deutsch/gesund/frau/fnt.htm> (Stand: 19.02.2003)

²⁹⁸ beispielsweise in Hamburg, vgl. <http://home.t-online.de/home/k.p.hesse/2230ska.pdf> (Stand: 19.02.2003)

²⁹⁹ vgl. Siemonsen/Zauke 1991, S. 66

³⁰⁰ der Kommunalverband ist neben dem Landkreis Hannover Vorgänger-Organisation der am 01.11.2001 als Körperschaft öffentlichen Rechts gegründeten Region Hannover. Die genannte Handreichung findet sich jetzt auf den Internetseiten der Region Hannover wieder.

³⁰¹ Kommunalverband Großraum Hannover (Hg.) 1998

³⁰² die folgenden Informationen vgl.: Stadt Bielefeld (Hg.) 1986

Alle Bielefelder Frauen und Mädchen ab 14 Jahren konnten in der Zeit von 20 Uhr bis 5 Uhr morgens innerhalb der Stadtgrenzen (oder maximal 5 km darüber hinaus) ein Frauennachttaxi zum verbilligten Tarif von 2,50 DM pro Person und Fahrt in Anspruch nehmen, Kinder bis zum Alter von 13 durften umsonst mitfahren. Der Modellversuch im April 1986 endete nach 17 Tagen, als die Mittel der Stadt verbraucht waren. Ende 1987 stellte die Stadt weitere 500.000 DM für einen Regelbetrieb des Frauennachttaxis zu leicht geänderten Konditionen in ihrem Haushalt bereit. Nach 14 Monaten wurde das Projekt auf Beschluss des Finanzausschusses der Stadt wieder eingestellt, es fand sich keine politische Mehrheit für die Weiterführung.

In der Begleitstudie wurden 1024 Fragebögen ausgewertet, die von den TaxifahrerInnen an Nutzerinnen des Nachttaxis ausgegeben wurden.

In den 17 Tagen des Modellbetriebs beförderten die Frauennachttaxis 18.270 Frauen, das waren durchschnittlich über 1000 pro Nacht. An den Wochenenden wurde das Angebot wesentlich häufiger genutzt als unter der Woche. Die Spitzenzeiten der Nutzung liegen zwischen 20-21 und 22-23 Uhr, sie stimmen mit den Anfangs- und Endzeiten von kulturellen, politischen oder kommerziellen Veranstaltungen überein. Die durchschnittliche Fahrtlänge betrug 7,5 km.

73,4% der teilnehmenden Frauen gaben an, sich alleine im Dunkeln unterwegs unsicher zu fühlen, nur 2,7% verneinten die Frage eindeutig. Knapp 48% erklärten, sie wären selbst schon mindestens ein Mal in einer bedrohlichen oder als beängstigend/belästigend empfundenen Situation gewesen.

92,3% der an der Untersuchung beteiligten Frauen meinten, dass das Frauennachttaxi ohne jede Einschränkung zur Sicherheit von Frauen beiträgt, die höchsten Zustimmungsraten fanden sich bei erwerbslosen Frauen oder Frauen in Ausbildung.

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum ein gravierendes Problem darstellt (...). Die Auswertung hat gezeigt, dass fast alle Frauen, unabhängig von Alter und Erwerbssituation fürchten, Opfer einer sexuellen Gewalttat zu werden, wenn sie abends allein unterwegs sind. Diese Situation führt zu Vermeidungsverhalten und damit zu Einschränkungen des persönlichen Bewegungsspielraumes. (...) Dieses Problem ist in den letzten Jahren, und in Bielefeld sicher nicht zuletzt durch den Modellversuch verstärkt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen und als soziales Problem erkannt worden. (...) Die Möglichkeiten, durch Maßnahmen öffentlicher Einrichtungen sexuelle Gewaltdelikte zu verhindern, sind allerdings insgesamt gering. Auch das Frauennachttaxi setzte nicht am Problem der Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum direkt an, sondern an deren o.g. Auswirkungen auf die Betroffenen. Mit seiner Einführung waren im Wesentlichen zwei Ziele verbunden: die Erhöhung des Sicherheitsgefühls und die Erweiterung der Möglichkeiten zur Teilnahme am öffentlichen Leben. In diesem Zusammenhang hat sich das Angebot eines preiswerten und schnell verfügbaren Transportmittels für Frauen im Haus-zu-Haus-Verkehr als geeignete Maßnahme in Bezug auf das Problem erwiesen. Von den Präventionsmaßnahmen, die von öffentlichen Einrichtungen ergriffen werden

können, ist es bisher die einzige, die den Bewegungsspielraum von Frauen in den Abendstunden erhöht und gleichzeitig das Risiko verringert.³⁰³

In Bielefeld wurde also deutlich der Nutzen der Aktion erkannt, aber auch die Grenzen der Wirksamkeit waren den ForscherInnen der Begleitstudie klar.

Frauennachttaxis ermöglichen Frauen die aktive und etwas weniger eingeschränkte Teilnahme am kulturellen, sozialen und politischen Leben. Frauennachttaxis können aber nichts an einer grundsätzlich gewaltförmigen Gesellschaft ändern, auch das Selbstbewusstsein von Frauen wird durch die Taxis eher eingeschränkt denn gestärkt.

Frauennachttaxis standen nie derartig im Feuer der Kritik wie Frauenparkplätze, auch wenn sie durchaus umstritten waren. Einige Kommunen haben Frauennachttaxis eingeführt, aber beispielsweise mangels Nachfrage oder mangels politischen Willens wieder eingestellt, andernorts wird die Wiedereinführung gefordert, so etwa von der Lokalen Agenda 21 in Mainz.

Dass diese Methode zur Herstellung sicherer nächtlicher Wege für Frauen keine ganz so extremen Reaktionen hervorgerufen hat wie Frauenparkplätze kann daran liegen, dass Frauenparkplätze offensichtlicher und dadurch vor allem Männern störender erschienen, denen gute Stellplätze weggenommen wurden. Die Taxisondertarife für Frauen dagegen bevorzugen zwar aufgrund des Geschlechts, müssten also bei den fanatischen ‚Männer-Gleichstellern‘ eben solche Reaktionen provozieren, sind aber unauffälliger und nehmen Männern zunächst nichts weg.

Die Nachttaxis sind sicher eine praktikable Idee für Frauen, die sonst vielleicht den öffentlichen Raum eher meiden oder ihre nächtlichen Aktivitäten einschränken würden. Ihnen wird die sichere Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht. In Hannover weiß ich aus eigener Erfahrung um die rege Nutzung des Angebots. Doch auch hier gilt dieselbe Einschränkung wie bei Frauenparkplätzen: jene Aktionen oder Maßnahmen zielen auf die gefühlte Sicherheit von ängstlichen Frauen und ändern wenig an gesellschaftlicher Bedingtheit von Gewalt und damit auch nicht an der tatsächlichen Sicherheit. Der Gewaltaspekt wird außerdem nicht sehr deutlich artikuliert, in der Öffentlichkeit erscheint schließlich nur die Maßnahme, weniger aber die Hintergründe und Ursachen ihrer Notwendigkeit. Zudem könnte auch hier das falsche Frauenbild der überängstlichen, schutzbedürftigen Frau erzeugt werden, die sich nicht alleine und aus eigener Kraft durch die Stadt bewegen kann. An ihrer Angst wird nicht gerüttelt, ihr Selbstbewusstsein dadurch eher eingeschränkt denn gestärkt.

Auf eine weitere, sehr spezielle Methode zur sicheren Lebensgestaltung von Frauen möchte ich kurz eingehen. Neben Frauenparkplätzen und Frauennachttaxis, die weit verbreitet waren, wurden in Mainz in einem Parkhaus zwei eher vereinzelt gebliebene Strategien erprobt, die aber in jene Kategorie von Maßnahmen fallen: das sogenannte Begleitparken und Garderobenparken.

„Das Begleitparken (für 1,- DM Gebühr kann ein männlicher Begleitschutz bestellt werden) wurde kaum in Anspruch genommen. Das Garderobenparken (Abgeben des Wagens am Eingang) dagegen wurde auch von Männern intensiv genutzt, da es nicht nur vor Überfällen und Belästigungen schützt, sondern auch die mühselige Suche nach

³⁰³ Stadt Bielefeld (Hg.) 1986, S. 29

dem Auto erspart. Beim Vergleich der Kosten für das Garderobeparken mit anderen Sicherheitsmaßnahmen zeigte sich, dass trotz des höheren Personaleinsatzes der finanzielle Aufwand geringer war. Daher besteht auf Seiten des Frauenbüros der Wunsch, dieses erprobte Modell fest zu installieren.³⁰⁴

Das war Ende der 80er Jahre, heute ist von beiden Ideen keine Spur mehr zu finden und es kann angenommen werden, dass beide – wohl auch aufgrund einer gewissen Absurdität – in der Versenkung verschwunden sind. Selbst wenn Männer auch gerne den Komfort des Abgebens des Autos wie an einer Garderobe in Anspruch nahmen, wird es sicher dennoch böse Sprüche und Frauenfeindlichkeit („Frauen können eben nicht einparken, das muss ihnen jemand abnehmen“) hervorgerufen haben. Doch auch die feministische Kritik war auf den Plan gerufen. Es würde die Ideologie transportiert, dass den „schwachen, ängstlichen Frauen (...) mit einem Frauenparkplatz in Ausgangsnähe (...) oder auch mit für eine Mark mietbaren Parkwächter, der Frau (oder auch Mann) zum Auto begleitet, zu helfen sei.“³⁰⁵

Beide organisatorische Maßnahmen, Frauenparkplätze, wie Frauennachttaxis sind aus den genannten Gründen ambivalent zu beurteilen.

3.5.4 Baulich-räumliche Maßnahmen: die „Heckenstutzerinnen“

Nachdem Planerinnen und Architektinnen ‚Angsträume‘ als ‚Angsträume‘ identifiziert und benannt hatten, versuchten sie sich ab Mitte der 80er Jahre an dem Entwurf der sicheren Stadt.

Unter dem Begriff ‚Angsträume‘ hatte sich – wie bereits in Kapitel 3.2.3 näher ausgeführt – ein Gemenge an räumlichen Merkmalen (uneinsehbar und unübersichtlich), Zuständen (schmutzig, verwahrlost, dunkel, unbelebt) und städtebaulich-architektonischen Situationen (Nähe zu ‚männlichen Vergnügungsvierteln‘, Unterführungen, Tiefgaragen, Grünanlagen, Haltestellen des ÖPNV, monofunktionelle Bereiche wie Industriegebiete) gesammelt.

Die als angsterzeugend definierten Zustände sollten verhindert und die städtebaulich-architektonischen Situationen alternativ gestaltet werden. Dafür wurden Kriterien für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum entwickelt und Maßnahmenlisten erstellt, die Vorschläge oft in Abhängigkeit der städtebaulichen Situation und der Funktion der Räume unterbreiteten. Dies gilt vor allem für die Zusammenstellung von Kerstin Siemonsen und Gabriele Zauke, deren umfangreiches Werk „Sicherheit im öffentlichen Raum“ 1991 erschien. Des Weiteren werde ich mich auf einige Untersuchungen in Städten und Kommunen beziehen, die zeitgleich oder später entstanden und meist nicht so umfangreich und ausführlich sind. Diese Arbeiten aus Dortmund (1990), Frankfurt am Main (1990), Kassel (1993), Wien (1994), Basel (1998), Offenbach (1999) und Mainz (1999), die meist von Stadtplanungämtern oder Gleichstellungsbüros in Auftrag gegeben, aber bisweilen auch von Arbeitskreisen initiiert wurden, hangeln sich an direkten Verbesserungsvorschlägen für ihr Stadtgebiet entlang, während Siemonsen/Zauke eher ortlos und allgemein bleiben.

³⁰⁴ Siemonsen/Zauke 1991, S. 68

³⁰⁵ Becker 1998a, S. 146

Zahlreiche andere Untersuchungen kommen zu denselben oder ähnlichen Ergebnissen. Um Doppelungen und Wiederholungen zu vermeiden, werde ich deren Vorschläge hier nicht weiter ausführen.³⁰⁶

Ich werde im Folgenden zunächst die Ergebnisse von Siemonsen/Zauke kurz zusammenfassen, um dann die Kriterien und Maßnahmen aus den einzelnen Städten vorzustellen.

Als Abschluss des Kapitels ‚Baulich-räumliche Maßnahmen‘ werde ich eine Bewertung der jeweiligen Ideen und Ansätze vornehmen.

Die städtebaulichen und planerischen Maßnahmen zur Verminderung von Gewalt, die **Kerstin Siemonsen und Gabriele Zauke** vorstellen, kommen allesamt aus den Niederlanden, wo es – deren Einschätzung zufolge – bereits längere und intensivere Erfahrungen mit sicherer Gestaltung öffentlicher Räume gibt. „Grundlage ist ein Kriterienkatalog der Stiftung ‚Vrouwen Bouwen & Wonen‘ und des Büros ZijAanZicht. Er besteht aus detaillierten Anforderungen, die bei Planungen zu berücksichtigen sind. (...) Wir meinen, dass die niederländischen Erfahrungen stärker in die Diskussion im deutschsprachigen Raum einfließen sollten. Daher haben wir uns entschlossen, den ausführlichen Kriterienkatalog zu übersetzen und die daraus resultierenden Erfahrungen und Aktivitäten zu dokumentieren.“³⁰⁷

Zunächst klären die beiden Autorinnen das Ziel und das mögliche Ergebnis von Planung für mehr Sicherheit, aber auch ihre Grenzen: „Ziel aller Planung müsste es daher sein, unsichere Orte zu vermeiden bzw. zu beseitigen. (...) Es geht (...) nicht darum, einzelne Orte quasi wie Inseln sicherer zu machen, sondern auch darum, sichere Verbindungswege zwischen verschiedenen Orten wie z.B. zwischen Wohn- und Arbeitsorten oder zum Einkaufszentrum zu schaffen. Aber auch bestimmte Stadtquartiere und Viertel sollten sicherer gemacht werden. (...) Bei weiteren Planungen ist gerade auf solche [monostrukturierten] Gebiete ein stärkeres Augenmerk zu richten, denn jede Stadt benötigt ein so genanntes Wegenetz, auf dem sich Frauen abends sicher bewegen können. (...) Bevor diese Prüfliste im folgenden aufgeführt wird, bleibt noch ein wichtiger Punkt zu erwähnen: Bei allen planerischen Ansätzen, sexuelle Gewalt im öffentlichen Raum zu vermindern, darf nicht vergessen werden, dass die faktische Gefährdung von Frauen sowohl im öffentlichen Raum als auch im privaten Bereich immer bestehen bleibt. Einer sorgfältig geplanten sexuellen Gewalttat lässt sich durch gestalterische Veränderungen nicht zuvorkommen. Hierzu bedarf es weitergehender sozialer Maßnahmen. Insgesamt lässt sich mit Hilfe gestalterischer Maßnahmen im öffentlichen Raum jedoch eines bewirken: Durch die Beseitigung von dunklen und unübersichtlichen Bereichen werden dem Täter, der spontan handelt, mögliche Tatorte entzogen. Zudem lässt sich die Bedrohung eindämmen, die von bestimmten Orten ausgeht.“³⁰⁸

³⁰⁶ vgl. Gensch/Zimmer 1980; Baumgart/Pahl-Weber 1993; ILS (Hg.) 1994; ILS (Hg.) 1995; Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hg.) 1995; vgl. im englischsprachigen Raum: Wekerle/Whitzman 1994

³⁰⁷ Siemonsen/Zauke 1991, S. 9

³⁰⁸ Siemonsen/Zauke 1991, S. 15

Auch eine ‚Gebrauchsanweisung‘ für die Kriterienliste geben Siemonsen/Zauke den LeserInnen mit auf den Weg: „Wichtig beim Gebrauch dieser Liste ist es (...), die unterschiedlichen Belange zu erfassen und diese sinnvoll gegeneinander abzuwägen. Man kann und sollte auch niemals alle Orte und Gebiete einer Stadt sicher machen. Es muss sowohl belebte, als auch ruhige Stellen, sowohl übersichtliche, als auch unübersichtliche und sowohl dunkle als auch beleuchtete Plätze geben.“³⁰⁹

Die Kriterienliste³¹⁰ – in Auszügen im Anhang dokumentiert – ist aufgeteilt in die Verbesserungen in Quartier und Stadtteil (Wohnumfeld, Arbeit & Infrastruktur, Erholung & Grün, Verkehr, Planumsetzung) einerseits und der gesamten Stadt andererseits (Routen, Parks & Grünflächen, Stadtzentrum).

Im **Wohnumfeld** sollen Wohnungen den Kontakt zur Straße aufrechterhalten, gut zugänglich und wenig anonym sein. Baublöcke sollen so niedrig wie möglich sein und in geschlossener Bauweise errichtet werden. Das Wohnen als Funktion soll über die ganze Stadt verstreut werden und innerhalb eines Hauses gemischt durch verschiedene Wohntypen. Der Straßenraum soll sozial belebt werden. Parkplätze müssen gut erreichbar, überschaubar und einsehbar sein, ebenso wie Abstellräume.

Im Bereich **Arbeit & Infrastruktur** wird vorgeschlagen den Stadtteil durch viele kleine Nutzungen zu beleben und Einrichtungen gut erreichbar und beleuchtet zu gestalten. Der Ort des Straßenstrichs soll gut überlegt werden.

Erholung & Grün dürfen Verunsicherungen nicht verstärken und die Sicht keinesfalls einschränken. Bepflanzung muss dementsprechend angemessen ausgewählt werden. Parks sollen in eine gemischte, vielgenutzte Umgebung eingebettet sein, vielfältig durchwegt, charakteristisch gestaltet und überschaubar sein und Blicke zulassen.

Für den **Verkehr** werden Verbindungswege und Haltestellen/Bahnhöfe entlang und in der Nähe von Wohngebäuden und belebten Gegenden vorgeschlagen. Der langsame Verkehr soll besser berücksichtigt werden. Zu unterirdischen Tunneln soll eine oberirdische Alternative angeboten werden.

Die **Planumsetzung** soll zügig erfolgen, keine Brachen entstehen lassen und frühzeitig für die Belegung neuer Infrastruktur sorgen.

So genannte **Routen** sollen als sichere und gut angebundene Wegeverbindungen durch die Stadt ausgebaut und mit Alternativrouten versehen werden. Entlang der Routen sollen Verweilmöglichkeiten angeboten werden und unsichere Zonen (monofunktional oder Parks) vermieden werden.

Parks & Grünflächen sollen in barrierefreiem Kontakt mit angrenzenden Gebieten stehen, Einrichtungen im Park entlang von belebten Wegen geplant werden.

Im **Stadtzentrum** soll mehr Wohnen angesiedelt sowie intensiv genutzte Rad- und Fußwege sollen dort ausgebildet werden. Parken soll auf kleine Einheiten verstreut werden. Reine Einkaufsstraßen sollten evtl. nachts gesperrt und große, neue Einkaufszentren verhindert werden.

³⁰⁹ Siemonsen/Zauke 1991, S. 17

³¹⁰ ausführliche Informationen: vgl. Siemonsen/Zauke 1991, S. 18-46

Nun werde ich die einzelnen Ideen der Städte vorstellen.

In der **Stadt Köln**³¹¹ gründete sich ein Arbeitskreis „Frauengerechte Stadtplanung“ bestehend aus Fachfrauen der unterschiedlichen Ämter der Stadt unter der Leitung einer Stadtplanerin des Frauenamtes. Ausgehend von einer Telefonaktion, in der die anrufenden Frauen aus Köln berichteten, wo sie sich gerne und ungern aufhielten, wo sie sich sicher und unsicher fühlten und welche Schwierigkeiten in Köln anzutreffen wären, erstellte der Arbeitskreis eine Presseerklärung, die mögliche Maßnahmen zusammenfasste.

Vor allem U-Bahnen stellten sich als problematische Orte heraus, folgende Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit wurden gemacht: Belebung und Erhöhung der sozialen Kontrolle durch Kioske, Fahrkartenschalter etc.; gute Beleuchtung und mehr Einsehbarkeit; Notrufsäulen und Telefonzellen anbieten; visuelle Anreize wie Kunstobjekte, Veranstaltungshinweise, Schwarzes Brett; Videoüberwachung und Lautsprecheranlagen; Anzeige der An- und Abfahrtszeiten am Eingang, Anbringen von Fahrplan und Uhr; oberirdische Warteplätze mit Überdachung, genügend Sitzplätzen und transparenter Gestaltung. Zudem sollten Zugänglichkeit und Benutzbarkeit, gerade für ältere Menschen, Frauen mit Kinderwägen, temporär oder permanent Gehbehinderte verbessert werden. Für nötig gehalten wurden außerdem „die Quotierung des Fahrgastbeirates und die Einstellung einer Frauenbeauftragten bei den Kölner Verkehrsbetrieben (...), um künftig nachträgliche Anpassungen von KBV-Anlagen an die Bedürfnisse von Frauen überflüssig zu machen.“³¹²

Einige dieser Vorschläge, wie etwa die visuellen Anreize sind bereits hier und da umgesetzt (etwa in Münchener U-Bahnen), ob sie den gewünschten Effekt bringen, ist meines Wissens nicht weiter verfolgt worden, wäre aber durchaus eine interessante Frage. Insgesamt sind zwar einige der Kölner Ideen fragwürdig, beispielsweise die Videoüberwachung (vgl. Kapitel 5.4.5), andere wiederum klingen kreativ und umsetzbar (oberirdische Anzeige der Abfahrtszeiten mit Warteplätzen, etc.). Die klassischen Maßnahmen wie gute Beleuchtung oder mehr Einsehbarkeit werde ich gesammelt am Ende des Kapitels bewerten.

Ebenfalls ein Arbeitskreis, nämlich die Gruppe „Frauenräume“ aus **Frankfurt am Main** erstellte im Rahmen ihrer Fotoausstellung „Frauen – Angst – Räume“ eine kurze Zusammenstellung über mögliche baulich-räumliche Maßnahmen für eine Umgestaltung zur sicheren Stadt. Vorgeschlagen werden eine übersichtlichere und besser ausgeleuchtete Gestaltung öffentlicher Räume, der Ausbau des nächtlichen Angebotes des ÖPNV und eine stärkere Nutzungsmischung in den Quartieren.

Folgendes allgemeines Ergebnis wurde von den Frankfurterinnen extrahiert: „Festhalten lässt sich, dass alle stadtplanerischen Überlegungen zu einer humaneren Gestaltung der Städte beitragen und kleinteiligere Strukturen schaffen, die Lebenssituation von Frauen verbessern, da diese unter den ökonomisch geprägten Stadtstrukturen die größeren Benachteiligungen erfahren.“³¹³

³¹¹ Die aus dem Arbeitskreis hervorgegangene Presseerklärung liegt mir nicht vor, weitere Informationen: vgl. Siemonsen/Zauke 1991, S. 71-78

³¹² Siemonsen/Zauke 1991, S. 78

³¹³ AK Frauenräume (Hg.) 1990, S. 49

Gleichzeitig ist ein hohes Bewusstsein dafür vorhanden, dass baulich-räumliche Umgestaltung nicht alleine die Lösung bringen kann. Als mögliche Strategien werden neben den baulich-räumlichen Maßnahmen gesellschaftliche Strategien (mehr Frauen als Expertinnen in die Planung, mehr Politikerinnen, veränderte Erziehung von Mädchen und Jungen), organisatorische Maßnahmen (Frauennachttaxis, Frauenparkplätze) sowie aktionsorientierte Ideen genannt (Rückeroberung durch gemeinsame Spaziergänge, Selbstverteidigungskurse, Selbsthilfeeinrichtungen und Beratungsstellen, Fraueninfrastruktur etc.). Kontrolle als mögliche Maßnahme wird explizit als nicht wünschenswert ausgeschlossen.

„Keiner der oben genannten Strategien soll der Vorrang gegeben werden, nur gemeinsam auf allen Ebenen durchgeführt, unter der starken Beteiligung von Frauen, können raumerobernde, individuelle und machtvördernde gesamtgesellschaftliche Maßnahmen aus Angsträumen Aufenthaltsorte entstehen lassen.“³¹⁴

In der **Stadt Offenbach** wurde ausgehend von einem Stadtrundgang der Gleichstellungskommission, in dessen Verlauf ein Nachholbedarf hinsichtlich der ästhetischen Gestaltung, der Aufenthaltsqualität und der Sicherheit von Räumen festgestellt wurde, die Problemlage analysiert. Anhand von 6 konkreten innerstädtischen Beispielen, die als typisch für vorhandene Raumarten angesehen wurden, wurden Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Die Untersuchung kritisiert vor allem unübersichtliche Bereiche, ungünstige Vegetation, mangelnde Beleuchtung, ungünstige Wegeführung, Barrieren und tote Winkel, ungünstige Farbgebung und mangelnde Pflege.

Die Vorschläge zur Neugestaltung sind sehr differenziert und passgenau für den jeweiligen Ort. Sie ranken sich meist um die Herstellung oder Verbesserung von Wegebeziehungen, um mehr Transparenz und Orientierung, um Begrünung oder farbige/künstlerische Gestaltung von Betonmauern. Auch kleine, feine Details wie Gehwegbeläge und Beschilderung oder ungewöhnliche Ideen wie etwa die Beleuchtung von Graffitis werden einbezogen.

In der Broschüre der **Stadt Mainz** folgen auf die Analyse von Angsträum-Merkmalen zunächst allgemeine Handlungsempfehlungen und Grundsätze zur baulich-räumlichen Gestaltung, die auf Zugänglichkeit und Barrierefreiheit, auf Transparenz, Übersichtlichkeit und Orientierung abzielen, aber auch auf die Vermeidung bestimmter Situationen wie Unterführungen. In Mainz werden vor allem integrierte Ansätze der Planung gefordert, nach der Sicherheitsbelange für alle Bereiche und auf allen Planungsebenen berücksichtigt werden müssten, um Frauen nicht „auf noch so gutgemeinte ‚Sicherheitsinseln‘ zu verweisen.“³¹⁵ Für die drei Bereiche ‚Parkhäuser und Tiefgaragen‘, ‚öffentliche Plätze‘ und ‚ÖPNV-Haltestellen‘ wurden detaillierte, aber nicht auf konkrete Orte bezogene Checklisten als Kriterien zur Planung und Neugestaltung erarbeitet. Darunter finden sich Empfehlungen für mehr Übersichtlichkeit und Orientierungshilfen, für mehr Helligkeit und Überwachung, für die Erhöhung der Frequentierung und für bessere Benutzbarkeit durch Pflege und

³¹⁴ AK Frauenräume (Hg.) 1990, S. 53

³¹⁵ Stadt Mainz (Hg.) 1999, S. 7

Instandhaltung. Das oberste Prinzip wird in Mainz in den ‚zwei Ü‘ gesehen: Übersichtlichkeit und Überschaubarkeit, alles in allem sehr typische Vorschläge.

Die **Stadt Dortmund** versuchte in ihrem umfangreichen Bericht „Angsträume in Dortmund“ mit Hilfe von Statistiken einen Zusammenhang zwischen bevorzugten ‚Tatorten‘ und Stadträumen mit hohem Anteil an Fraueninfrastruktur herzustellen (wie schon in Kapitel 3.2.3 erläutert). Auch Angsträume, die nicht automatisch deckungsgleich mit den Tatorten wären, werden ausführlich analysiert. In zwei Dortmunder Untersuchungsgebieten wurden 42 bzw. 51 Interviews geführt, um detaillierte Erkenntnisse zu Angst, angsterzeugenden Räumen in Dortmund und sicherheitserhöhenden Maßnahmen aus Sicht der Nutzerinnen zu erlangen.

„Die Ergebnisse zeigen, dass Maßnahmen, die eine schnelle Orientierung sowie einen Überblick über die Situation ermöglichen, einen hohen Stellenwert für das persönliche Sicherheitsempfinden haben“³¹⁶. Dazu gehören unter anderem weniger dichte Bepflanzung genauso wie ausreichende Beleuchtung oder die Anwesenheit von ‚Respektspersonen‘ oder Notrufanlagen. Ein wichtiger Fokus wird in Dortmund auf die Gestaltung von Räumen des ÖPNV gelegt, da zum einen vor allem Frauen auf ihn angewiesen sind, zum anderen diese Anlagen häufig als Angsträume identifiziert wurden. Transparenz, Vermeidung von Nischen und ansprechende Gestaltung wurden hier als am wichtigsten erachtet. Des Weiteren legt Dortmund einen besonderen Wert auf beteiligende Maßnahmen, wie sie in Kapitel 3.4.2 bereits ausführlicher dargestellt wurden.

In der **Stadt Wien** wurden neben dem üblichen Kriterienkatalog zur Erhöhung der Sicherheit in der Stadt (Übersichtlichkeit, Beleuchtung, sicheres Wegenetz, Frauenparkplätze, Nutzungsmischung, etc.) so genannte ‚allgemeine Kontrollmechanismen‘ entwickelt, welche die Sicherheit von Frauen im Freiraum unterstützen sollen.

Wichtig sind demnach persönliche Kontrolle (Orientierung, Sichtverbindung, Beleuchtung), soziale oder informelle Kontrolle (regulierende Anwesenheit Dritter), das Image des Stadtteils/Freiraums (Ansehen und Ruf, Attraktivität der Umgebung) sowie die formelle Kontrolle (Überwachung, Polizei etc.). Die formelle Kontrolle wird allerdings nachrangig gesehen und sollte nur eingesetzt werden, wenn alle drei anderen Kontrollmöglichkeiten und Mittel ausgeschöpft sind.³¹⁷

Umfangreich und detailliert wird die Studie des Baudepartments der **Stadt Basel**, die auf 160 Seiten im Buchformat theoretisch auf ‚Stadtraum und Gewalt‘ in Basel und der Schweiz eingeht, aber auch praktische Maßnahmenkataloge zur Sicherheit in der Stadt erarbeitet. Ziel der „Studie ist es, die Verantwortlichen für Planung und Bau – PlanerInnen, ArchitektInnen, IngenieurInnen und andere – dafür zu sensibilisieren, den Aspekt der Sicherheit vor Gewalt vermehrt in Planungsentscheide einfließen zu lassen.“³¹⁸

In Basel wurde deutlich erkannt, dass ‚situationsbezogene Gewaltprävention‘ wie Raumplanung nur dann Sinn ergibt, wenn sie mit weiteren gesellschaftspolitischen

³¹⁶ Stadt Dortmund (Hg.) o. J., S. 79

³¹⁷ Ruland 1994, S. 98

³¹⁸ Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998, S. 17

Maßnahmen verschränkt wird. In diesem Sinne werden umfangreiche Handlungsmöglichkeiten der Raumplanung in den drei Bereichen Stadtplanung, Gebäudeplanung und Gestaltungselemente aufgezeigt, die ich im Anhang ausführlicher nachzeichne.³¹⁹ Garniert sind die Maßnahmenlisten mit vielfältigen ‚Best Practice‘ Beispielen sowie anschaulichem Bildmaterial aus Basel.

In der **Stadtplanung** sieht Basel Potentiale vor allem in gemischten und vielfältig genutzten Quartieren, in einer beruhigten und mehr auf FußgängerInnen ausgerichteten Verkehrsplanung sowie in einer Freiraumplanung, die monofunktionale Plätze ablehnt, Aufenthaltsbereiche schafft, große Grünflächen übersichtlicher und sozial kontrolliert gestaltet und Straßenräume aufwertet.

Im Bereich **Gebäudeplanung** soll die Umgebung von Bauten sozial kontrollierbar, überblickbar und transparent werden, Wohnhäuser sollen differenziert gestaltet werden in Farbgebung und Fassade, aber übersichtlich, leicht zugänglich und in Blockbauweise errichtet werden. Öffentliche Einrichtungen sollen transparent sein (Telefonhäuschen), baulich verdichtet und zentrenbildend (Bahnhof) oder offen, vielfältig genutzt und hell (Parkhäuser).

Auch **Gestaltungselemente** müssen nach der Baseler Studie sinnvoll eingesetzt und gut ausgebildet werden. Stadtgrün soll die Sicht nicht verhindern, die Orte von Lichtquellen sinnvoll gewählt und zeitlich differenziert geschaltet werden, Möblierung muss aufeinander abgestimmt sein, am ‚richtigen‘ Ort stehen und keine Barrieren bilden. Sitzmöglichkeiten sollen geschaffen, die Sauberhaltung der Stadt ermöglicht werden durch viele, regelmäßig geleerte Abfallbehälter und Toilettenanlagen oberirdisch und barrierefrei ausgebildet werden.

Die Baseler Studie ist sowohl umfangreich als auch differenziert und plausibel. Die Forderungen werden anschaulich in Illustrationen übersetzt. Zudem ist klar erkannt worden, welche Rolle Raumplanung spielen kann für mehr Sicherheit und was sie nicht erreichen kann. Auch wird Sicherheit nicht überbetont, sondern in einen angenehmen allgemeinen Kontext guter und sinnvoller Gestaltung gestellt:

„Es geht an dieser Stelle keineswegs darum, eine völlig nischen-, charakter- und in der Folge seelenlose Architektur zu fordern – und das im Namen der Sicherheit! Im Gegenteil: Wir sind der Ansicht, dass stimmige Architektur durch ihre hohe Gestaltungsqualität in ihrer Wirkung als auch in ihrer Ausformung sicherheitsspezifischen Anforderungen selbstredend gerecht wird.“³²⁰

Bewertung

Die am häufigsten genannten Maßnahmen ranken sich um die zwei Strategien ‚Orte in der Stadt einsehbar machen‘ und ‚Orte in der Stadt beleben‘.

Die Strategie ‚Orte in der Stadt einsehbar machen‘ will Sicherheit durch Überschaubarkeit, Helligkeit und Übersichtlichkeit erreichen, potentielle Versteckmöglichkeiten sollen verhindert werden. Verwinkelte Raumgefüge, Nischen,

³¹⁹ ausführliche Informationen in Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998, S. 57-146

³²⁰ Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998, S. 93

Durchfahrten und Durchgänge, Stützen und Arkaden stehen ebenso auf der Abschlusliste wie Vor- und Rücksprünge von Gebäuden, hohe Hecken etc. Stattdessen soll intensiv und geschickt beleuchtet werden.

Ziel der Strategie ‚Orte in der Stadt beleben‘ ist es, durch die Präsenz von Menschen das Sicherheitsgefühl positiv zu beeinflussen. Die einhergehende soziale Kontrolle soll das Gefühl erzeugen, man könne im Zweifelsfall mit Hilfe rechnen. Erreicht werden soll das durch eine kleinteilige Mischung der Nutzungen, aber auch der Bewohner eines Quartiers hinsichtlich Alter und Einkommen. Soziale Infrastruktur soll ebenso gefördert werden wie der Aufenthalt im öffentlichen Raum durch sinnvoll platzierte Sitzgelegenheiten.

Beide Maßnahmenbündel sind für das Erreichen von Sicherheit nicht unbedingt hilfreich. Ich habe nachgewiesen, dass es vor allem die so genannten Alltagsirritationen und Nutzungskonflikte sind, die Angst und Unsicherheit erzeugen. Soziale Räume, also der Aufenthalt von verunsichernden ‚falschen‘ NutzerInnengruppen im öffentlichen Raum werden in beiden Strategien wenig bedacht. Dadurch dass Orte einsehbar sind, muss nicht zwangsläufig mehr Sicherheit erwachsen. Und belebte Orte wiederum könnten auch von eben jenen Verunsicherung erzeugenden Menschen, etwa den „treuesten NutzerInnen des öffentlichen Raumes – Obdachlose, BettlerInnen, offene Alkohol- bzw. Drogenszene“³²¹ – belebt werden.

Eine Bewertung der baulich-räumlichen Maßnahmen will ich des Weiteren vor allem am Beispiel Siemonsen/Zauke vornehmen, da es die umfangreichste Kriterienliste bietet und als Exempel dient. Die Kritik gilt natürlich analog für die Vorschläge der jeweiligen Städte und Kommunen, sofern sie nicht explizit andere Ideen formuliert haben. Basel beispielsweise ist hier eine Ausnahme oder auch Frankfurt, da explizit nicht nur auf baulicher Ebene gedacht und agiert wird, sondern mehrere Ebenen eingebracht werden und eine saubere und stichhaltige Analyse die vorgeschlagenen Maßnahmen in einen allgemeinen Kontext stellt.

Die Arbeit von Kerstin Siemonsen und Gabriele Zauke ist sehr ambivalent zu beurteilen. Einerseits ist die umfassende Zusammenstellung und Dokumentation gerade von Unterlagen aus einer nicht deutschsprachigen Region verdienstvoll und wichtig, um Wissen weiterzuverbreiten und breiteren Schichten zugänglich zu machen. Herausgegeben von FOPA e.V. ist „Sicherheit im öffentlichen Raum“ die erste, umfassende und systematische Dokumentation städtebaulicher und planerischer Maßnahmen, die nicht konkret für einen Ort erstellt wurden, sondern generalisierend auf jede Stadt anwendbar und übertragbar sind.

Viele der Vorschläge sind – sinnvoll und angemessen angewandt, wie Siemonsen/Zauke anmahnen – sicherlich gute Handreichungen für Planer und Planerinnen in jeglicher Form der Berufspraxis.

Es wurde für ein Thema geworben und sensibilisiert, dass sich bis dato wenig Bekanntheit und Beliebtheit erfreuen konnte. So konnten bestimmt gute Erkenntnisse bei manchen unbedarften Planenden gefördert werden.

³²¹ vgl. Bösebeck 2001, S. 148 f.

Allerdings muss man sich nach der eingehenden Lektüre auch fragen, ob das wirklich alles war. Gute Beleuchtung, mehr Transparenz und Einsehbarkeit sowie die Erhöhung der sozialen Kontrolle sind gängige Ideen zur Umgestaltung und tauchen in fast jeder Handreichung, Broschüre oder Kriterienliste auf. Dagegen ist zunächst nicht viel einzuwenden, außer vielleicht – mit den Worten der Basler PlanerInnen – dass qualitativ hochwertige Gestaltung eigentlich selbstverständlich sein sollte und damit natürlich auch den Anforderungen an die Sicherheit Genüge getan werden.

Über diese Selbstverständlichkeit des gesunden Menschenverstandes hinaus mutet der eine oder andere Vorschlag bei Siemonsen/Zauke banal, unrealistisch und wenig hilfreich an. Sollen wirklich ganze Einkaufsstrassen nachts gesperrt werden und so erst recht der Eindruck vermittelt werden, es wäre unglaublich unsicher dort und gäbe keine Kontrolle mehr über diese Gebiete? Ist es wirklich möglich, keine großen, neuen Einkaufszentren zu planen? Und wenn sich Frauen dem aus grundsätzlichen Erwägungen der Sicherheit verschließen, kann dann noch guten Gewissens eine größere Beteiligung von Frauen gerade an wichtigen, mit Macht verbundenen Bauaufgaben gefordert werden, wie dies Ida Schillen für Berlin³²² tat? Kann und soll es die Stadt ohne Brachflächen geben? Lösen Pflanzen an unbelebten Routen dadurch Gewaltprobleme einer Gesellschaft, dass sie niedrig sind oder nur alle 2 Meter stehen dürfen?³²³ Werden dadurch wirklich Gelegenheitstäter (sofern es sie gibt) abgeschreckt? Wie ist der Ort eines Straßenstrichs planbar? Und wo soll er wenn dann hin: ins Wohngebiet, um Prostituierte vor Gewalt zu schützen oder nicht ins Wohngebiet, um Anwohnerinnen zu schützen? Haben Ecken und Nischen nicht auch ihren Charme und ihre Daseinsberechtigung? Sind Hochhäuser wirklich immer unangemessen oder gibt es nicht auch Situationen und Gebiete, in denen sie Sinn machten?

So könnte noch sehr lange weitergefragt werden, allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass das Problem jener Maßnahmenkataloge und der Zusammenstellung von Siemonsen/Zauke auch noch wesentlich grundsätzlichere Fragestellungen provoziert als lediglich die Frage nach der realistischen Einschätzung oder der Banalität.

Zunächst werfen Siemonsen/Zauke alles in einen Topf, was irgendwie mit der Thematik Sicherheit im öffentlichen Raum für Frauen zu tun hat. Tatorte und Angsträume, die ja nicht zwangsläufig übereinstimmen, werden nicht als solche behandelt. Es geht zwar schon irgendwie um die Täter und irgendwie auch um das Sicherheitsgefühl, unterschiedliche Vorgehensweisen zur räumlichen Gestaltung können von den Autorinnen nicht abgeleitet werden, da die Differenz nicht thematisiert wurde und wohl auch in der ursprünglichen Untersuchung in den Niederlanden nicht als solche thematisiert war. Als gutes Beispiel kann hier die Studie aus Basel dienen, die in ihrem theoretischen Teil den Unterschied deutlich macht zwischen Tatorten (identifiziert als Wohnumfeld und Orte hoher Konzentration an City-Funktionen) und Angsträumen (vgl. Kapitel 3.2.3) und entsprechend Vorschläge speziell zu Angsträumen macht. In der Erkenntnis, dass Kriminalität nicht durch Stadträume geschaffen wird und so der Einfluss von Planung auf die Täter als gering einzustufen ist, aber wenigstens das Sicherheitsgefühl beeinflusst werden kann, wird die Richtung der Gestaltungsvorschläge aus Basel deutlich.

³²² Schillen 1998

³²³ vgl. Anhang

Wie eingangs zitiert, soll nach Siemonsen/Zauke die Planung sichere Orte schaffen bzw. unsichere eliminieren, um ein Netz von sogenannten Routen zu erzeugen, die wenigstens sicher sind. Dass nicht die komplette Stadt sicher werden kann, wird anerkannt, allerdings wird daraus nicht konsequent der Schluss gezogen, dass Sicherheit durch Planung auch grundsätzlich an Grenzen stößt. Franziska Roller nannte genau jenen Effekt sehr treffend die Schaffung von ‚Freigehegen‘ für die Frauen. Planer (ob es besser würde, wenn Planerinnen das täten, sei mal dahingestellt) bestimmen so, welche Räume Frauen benutzen könnten und welche lieber nicht. Mit Bewegungsfreiheit hat das nur noch wenig zu tun, Frauen sind in das ‚Freigehege‘ Stadt gesperrt wie Tiere im Zoo.

Widersprüchlich ist ebenso, dass zwar grundsätzlich und theoretisch erwähnt wird, dass sich Gewalt durch noch so durchdachte Planung nicht einfach aus der Welt schaffen lässt. Daraus erwächst bei Siemonsen/Zauke leider keine praktische Konsequenz. Damit bleibt jene Erkenntnis phrasenhaft, und folgenlos. Stattdessen wird – wider besseren Wissens – fleißig räumliche Umgestaltung empfohlen ohne gleichzeitig an soziale Maßnahmen zu denken, die wesentlich bessere Erfolge nachweisen könnten.

Sehr bezeichnend ist nicht zuletzt die Einschätzung, durch Planung ließe sich die Bedrohung eindämmen, die von Orten ausginge.³²⁴ Hier wird sehr deutlich, auf welches Konzept von Raum sich die Autorinnen automatisch und vielleicht unbedacht einschränken lassen, nämlich das der konkreten, gebauten Räume. Die Orte, von denen Siemonsen und Zauke sprechen, sind an sich eine Bedrohung, nicht etwa das, was in diesen Räumen geschieht.

Diese doch sehr harsche Kritik an der Arbeit von Kerstin Siemonsen und Gabriele Zauke will ich nicht falsch verstanden wissen. Meine Sichtweise der Kritik ist eine solidarische, da ich in dieser Arbeit dieselben Ziele von mehr Sicherheit von Frauen aufzeige. Es ist ein wichtiger und relevanter Beitrag zur Sicherheit im öffentlichen Raum, den die beiden Autorinnen leisten. Leider geht er jedoch nicht so weit, wie er gehen müsste. Die vorgeschlagenen Umgestaltungen bleiben oft kontextlos im Raum stehen und können so nicht den gewünschten Erfolg haben.

3.5.5 Maßnahmen im Vergleich

Bevor ich selbst die bereits gemachten Einschätzungen der verschiedenen Maßnahmen zusammenfasse, will ich einen kurzen Exkurs dahingehend unternehmen, wie betroffene Frauen die verschiedenen Maßnahmen und Strategien in deren Wirkung einschätzen. Dazu kann zurückgegriffen werden auf Material aus Frankfurt, wo 145 Frauen als Reaktion auf die Ausstellung „Frauen – Angst – Räume“ Fragebögen ausfüllten. Folgende Vorschläge wurden genannt:

³²⁴ vgl. Siemonsen/Zauke 1991, S. 15

Maßnahmen	Angaben in % Mehrfachnennungen möglich
Verbesserungen, Veränderungen im ÖPNV	48,3
Nachtbusse, Veränderung des ÖPNV, Frauentaxi, mehr Attraktivität des Verkehrsverbundes bei Nacht, billigere Taxis, mehr Straßenbahnen, Fahrpläne oberirdisch, Frauenabteile in U- und S-Bahnen	
Städtebauliche Maßnahmen	35,9
mehr, bessere Beleuchtung, keine unterirdischen Räume, mehr Notrufsäulen, gläserne Außenaufzüge, mehr Übersichtlichkeit, bauliche Veränderungen, Bäume kürzen	
Veränderung von Planungsverfahren und Leitzielen	31,7
mehr weibliche Planungsbeteiligung (sowohl Betroffene als auch Fachfrauen), bessere, frauenfreundlichere Stadtplanung, Funktionsmischung	
gesellschaftliche Veränderung	29
mehr Öffentlichkeit/Bewusstsein schaffen, Erziehung ändern, Veränderung des Frauenbildes, Abschaffung des Patriarchats, die Menschen müssen sich ändern, Ausgehverbot für Männer, höhere Strafen für Vergewaltiger und Anmacher	
mehr Kontrolle und Kontrollmöglichkeiten	22,1
mehr Polizistinnen, mehr, andere Polizei, Bewachung der U-Bahn, Bewachung durch Kameras	
Frauenselbsthilfe und Aktionen	21,4
Solidarisierung, (kostenlose) Selbstverteidigung, sich wehren (auch verbal), Aktionen, Frauenpatrouillen, Selbsthilfegruppen, mehr Frauenräume, Frauennotruf	
Soziales Leben	12,4
mehr soziale Kontrolle, mehr Frauen auf der Straße, soziale Kontakte	
Umgestaltung von Parkhäusern und Tiefgaragen	6,2
Hol- und Bring-Service, Frauenetagen, Parkhauswächter, sichere Parkhäuser	
Keine Angabe	9,0

Tabelle 9: Vorschläge von Betroffenen, Maßnahmen im Vergleich. Quelle: AK Frauenräume (Hg.) 1990, S. 71 f.

Organisatorische Maßnahmen, vor allem bezogen auf den Nahverkehr (fast 50% der Nennungen), aber auch die Änderung des Planungsprozesses und der Planungsbeteiligten (ein knappes Drittel der Nennungen) stehen hoch im Kurs. Baulich-räumliche Maßnahmen stehen immerhin an zweiter Stelle mit einem guten Drittel Nennungen. Parkhäuser und Tiefgaragen sind vergleichsweise vielen Frauen egal, auch die in Planungskreisen viel gelobte soziale Kontrolle kommt nicht so gut weg. Ein gutes Fünftel will stattdessen lieber handfeste Kontrolle durch eine geänderte Polizei oder Kameras.

Diese Einschätzungen könnten daher kommen, dass mit einigen Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt wenige Erfahrungen vorlagen. Die baulich-räumliche Umgestaltung steckte erst in ihren Anfängen, Überwachungskameras (vgl. 5.4.5) gab es kaum und so auch keine negativen Erfahrungen mit beiden Mitteln. Der Nahverkehr scheint den Frauen in ihrem Alltag nahe zu liegen, Maßnahmen die Autos erfordern (Parkhäuser etc.) liegen weit abgeschlagen.

Wenn ich nun die verschiedenen Maßnahmen vergleichen soll, kann ich zusammengefasst herausstellen, dass jene Mittel, die Frauen zu eigenem Handeln anregen, wirkungsvoller scheinen als jene, die staatlich, von oben eingreifen und Frauen meist nur die passiv betrachtende Rolle zugestehen.

Aus meiner Sicht greifen die rein räumlichen Maßnahmen, gestutzte Hecken, ausgeleuchtete Räume und verbaute Nischen oft zu kurz und das hat natürlich einen Grund: ich habe bereits nachgewiesen, dass Angst meist von sozialen Räumen verursacht wird und nicht von physischen Räumen bzw. dass beides den Ausschlag gibt für das Angstgefühl von Frauen.³²⁵ Wenn es also hauptsächlich die sozialen Räume sind, also die NutzerInnen von öffentlichem Raum und ihr Verhalten, die die Angst erzeugen, dann muss einleuchtend sein, dass die baulich-räumliche Umgestaltung nur wenige positive Effekte auslösen kann. Denn sowohl gesellschaftliche Gewalt wird sich von gestutzten Hecken und helleren Lampen wenig beeindrucken lassen und ihr Ventil dennoch an denselben Stellen oder eben an anderen finden, als auch die in diesem Sinne „unerwünschten“ NutzerInnen, die sich nach einer Neugestaltung nur selten in Luft auflösen. Die bauliche Umgebung steht zwar in Zusammenhang mit den Menschen, die sich in ihr aufhalten, sie kann aber die angsterzeugenden Nutzungen oder Zustände in den meisten Fällen nicht ausschließen bzw. der Ausschluss würde wiederum andere negative Folgen beispielsweise für die Aufenthaltsqualität, den demokratischen Zugang für alle und damit für die Öffentlichkeit (vgl. Kapitel 2.3), die Urbanität oder die lebens- und lebenswerte Gestaltung nach sich ziehen.

Das heißt nicht, dass nicht der eine oder andere städtische Raum hässlich, unfunktional oder unpraktisch sein kann und durch eine Neugestaltung im Sinne der Planerinnen nicht auch an Qualität gewinnen mag, es bedeutet lediglich, dass das pure und kontextlose ‚designing out fear‘ nicht ganz so einfach ist – trotz des engagierten Einsatzes der „Heckenstutzerinnen“, wie ich sie hier, leicht ironisch, genannt habe.

³²⁵ vgl. Koskela/Pain 2000

Oftmals sind Maßnahmen und Konzepte, die die ‚soziale Kontrolle‘ erhöhen sollen bei Planerinnen und Architektinnen sehr beliebt. Doch Kontrolle, auch wenn sie noch so ‚sozial‘ klingt, ist nicht per se gut:

„Soziale Kontrolle ist (...) äußerst ambivalent, führt zur Ausgrenzung aller gesellschaftlich nicht akzeptierten Gruppen und kann sich – gerade in einer patriarchalen Gesellschaft – sehr leicht gegen nicht angepasste Frauen, z.B. Lesben oder andere alleinstehende Frauen richten. Schon deshalb können Frauen nicht vorbehaltlos auf die soziale Kontrolle in unserer Gesellschaft bauen. Vor allem aber nährt die Hoffnung, die Gewalt gegen Frauen könne durch soziale Kontrolle verhindert werden, eine Illusion: die Illusion, sexuell verbrämte Gewalt gegen Frauen sei gesellschaftlich geächtet und könne deshalb nur im Verborgenen geschehen. Welch ein Irrtum. Öffentlichkeit, das müssen immer häufiger auch andere Gruppen, wie AusländerInnen, Behinderte, Schwarze, Homosexuelle, Obdachlose erfahren, bietet nur dann einen gewissen Schutz vor Gewalt, wenn die Gesellschaft diese Gewalt ablehnt.“³²⁶

Maßnahmen, die soziale Faktoren und soziale Räume berücksichtigen, können am ehesten Angst vertreiben und die gefühlte Sicherheit positiv beeinflussen. Dazu gehören zum einen beteiligende Maßnahmen, die sich mit der Angst auseinandersetzen und auch Toleranz gegenüber anderen Lebensweisen fördern können. Zum anderen zählen alle Methoden der Bewusstseinsstärkung dazu. Sie zeigen Frauen, dass sie sich nicht verstecken müssen und dass die Stadt und die öffentlichen Räume auch ihnen offen stehen und gehören.

Wenn überhaupt lässt sich ‚safety‘ durch (Umgestaltungs-)Maßnahmen beeinflussen, nicht aber die ‚security‘ – die tatsächliche Sicherheit. Kriminalität wird sich allen Maßnahmen zum Trotz in bestimmten Räumen niederschlagen und generell kriminalitätssenkende Wirkung kann den vorgestellten Maßnahmen nicht attestiert werden.³²⁷

Das Sicherheitsdilemma bleibt so weiterbestehen: Frauen haben trotz hier und da umgebauter Räume, trotz des einen oder anderen Nachspazierganges und trotz des mal absolvierten Selbstverteidigungskurses grundsätzlich Angst im öffentlichen Raum. Diese Angst ist nicht zufällig, sondern wird genährt aus gewaltvollen Erfahrungen der Frauen und zunehmend verstärkt durch die Medien und den „Sicherheitswahn“. Die Angst ist eine Auswirkung von struktureller Gewalt.³²⁸ Die Ursache für die Angst bleibt bestehen, oft auch die schwache, angstbeladene Selbsteinschätzung der Frauen (außer es wurde explizit mit bewusstseinsstärkenden Aktionen gearbeitet). Es bleibt ein fahler Nachgeschmack angesichts der langen Arbeit an vorgeschlagenen und umgesetzten Maßnahmen und dem doch geringen Erfolg.

³²⁶ Becker 1997, S. 16

³²⁷ mit Ausnahme der utopischen Äußerungen der Frankfurter Frauenräume-Befragung, wo u.a. „die Menschen müssen sich eben ändern“ als Maßnahme deklariert wurde.

³²⁸ vgl. Höhdorf 1994, S. 84

3.6 Fazit

Es wurde deutlich, dass die in den 70er Jahren entflammte Frauenbewegung und die neu entstandene Szene feministischer Planerinnen und Architektinnen maßgeblich dazu beigetragen hat, dass Sicherheit im öffentlichen Raum, gerade aus Sicht von und für Frauen überhaupt in die Diskussion kam.

Ausgehend von dem immensen patriarchalen Gewaltpotential und seinen alltäglichen Ausbrüchen gegenüber Frauen wurde das hierarchische Geschlechterverhältnis thematisiert und kritisiert. Erstmals war das Tabu über Gewalt, auch im privaten Bereich zu sprechen, gebrochen.

Vor diesem Hintergrund ist die vermehrte Angst von Frauen nachvollziehbar und begründet, bemerkenswerterweise schlägt sie sich vor allem im öffentlichen Raum nieder. Angst lässt sich in viele Komponenten spalten, von denen die nervtötenden, aber nicht strafbaren Alltagsirritationen (u.a. sexualisierte Belästigungen und Anmache, aber auch Lärm, Dreck, Nutzungskonflikte etc.) eine wesentliche größere Rolle spielen, als die Furcht vor Kriminalität. Es wurde nachgewiesen, dass Frauen nicht nur mehr Angst haben (müssen) als Männer, sondern dass sie Raum insgesamt anders wahrnehmen und ihn sich nur mühevoll aneignen können. Der öffentliche Raum steht damit nicht allen gleichermaßen zur Verfügung, Sicherheit wird so überhaupt zum Thema und verbindet die Aspekte der geschlechtsspezifischen Raumnutzung mit denen von Angst und Rückzug aus dem öffentlichen Leben.

Angst, Unsicherheit und zunehmende Vermeidung (als eine von möglichen Strategien zum Umgang mit der Situation) kulminieren schließlich in der Einschätzung bestimmter Orte als ‚Angsträume‘. Es wurde deutlich gemacht, dass Tatorte nicht mit Angsträumen übereinstimmen müssen, beide Themen wurden umfassend geklärt. Es ließ sich nachweisen, dass Angsträume die gefühlte Sicherheit widerspiegeln („safety“) und Tatorte die tatsächliche Sicherheit („security“).

Bei genauerer Sichtweise wird klar, dass Angst nicht von gebauten Räumen, sondern vor allem von sozialen Räumen ausgeht, die dann auf den konkreten Raum projiziert werden.

Aus der Debatte um Sicherheit im öffentlichen Raum und den beiden sich gegenüberstehenden Strömungen der Planerinnenszene (radikale Kritik versus systemimmanente Umgestaltungsversuche) kann als Schluss gezogen werden, dass beide Positionen wichtig sind. Allerdings muss man sich fragen was erreicht wurde und da sieht die Bilanz der Praxis schlechter aus als die der Theorie, die immerhin aufklärend und aufdeckend viel geschafft hat. Dabei bleibt vor allem die Frage im Raum stehen, was überhaupt im planerischen Kontext gegen Gewalt, Angst und Unsicherheit getan werden kann.

„Die (...) Frage, ob und wie weit der Kriminalität mit Architektur und Stadtplanung begegnet werden kann, lässt sich nicht schlüssig beantworten. Der Meinungen sind viele, eine klare Antwort ist jedoch nicht formulierbar. Im Bestreben, einer letztendlich permanenten Begriffs-, Definitions- oder Verständnisverwirrung zu entkommen, stießen wir [die Autorinnen aus Basel] auf ein Zitat von Esther de Boer, das den Kern der Sache so gut trifft, dass es für uns zu einem eigentlichen Leitsatz wurde: ‚Mit Architektur und

Stadtplanung lassen sich die gesellschaftlichen Ursachen [von Gewalt] nicht beheben; was sich jedoch beeinflussen lässt, ist das relative Sicherheitsgefühl an bestimmten Orten'.³²⁹

Doch wenn – trotz aller vielfältiger Vorschläge für mehr Sicherheit – das eigentliche Ziel, die sorglose Präsenz von Frauen im Raum, die problemlose Raumeignung, die Durchwegung öffentlicher Räume ohne innere Kampfvorbereitung oder Angst, nicht erreicht werden konnte, muss man sich fragen, ob es wieder nur daran lag, dass das Falsche gefordert oder das Falsche umgesetzt wurde, oder ob nicht viel grundsätzlichere Fragestellungen und Probleme von der Sicherheitsdebatte berührt werden.

Nach einem kurzen Kapitel 4, das diejenigen Reaktionen darstellen wird, die sich direkt auf die (feministische) Debatte um Sicherheit im öffentlichen Raum bezogen und damit eigentlich der Debatte zuzuordnen sind, wird sich das 5. Kapitel genau jenem fahlen Nachgeschmack der Sicherheitsdebatte stellen. Es soll versucht werden, Alternativen zur Lösung des beschriebenen Sicherheitsdilemmas zu finden und Antworten zu geben auf die Fragen, die die (feministischen) Positionen und Strategien unbeantwortet ließ. Sowohl die Planung wird zu Wort kommen, als auch die Kriminalforschung und Psychologie, zudem werden staatliche Ansätze für mehr Sicherheit analysiert und beurteilt werden

³²⁹ Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998, S. 12

4 Reaktionen auf die Planung von und für Frauen

Die Planung von und für Frauen blieb nicht folgenlos. Zum einen riefen radikale Vorschläge wie das Männerausgehverbot, aber auch harmlose Aktionen wie das Ausweisen von Frauenparkplätzen massive Reaktionen, teils auch Protest hervor, von Männern wie von Frauen. Zum anderen fielen einige der praktischen Vorschläge der Frauen, wie etwa die baulich-räumliche Umgestaltung nach Sicherheitskriterien auf fruchtbaren Boden und wurden zunehmend verwirklicht.

In diesem Kapitel werden vor allem drei wichtige Reaktionen der Instrumentalisierung nachgezeichnet: erstens die kapitalistische und marktkonforme Verwertung, zweitens die patriarchale Systemstabilisierung und drittens die reaktionäre Sicherheitspolitik.

Es wird aufgezeigt werden, wo und wie, vor allem aber für welche Zwecke die planerische Frauenbewegung und deren (hehre) Ziele missbraucht und instrumentalisiert wurden. Dadurch wird nachvollziehbar, warum es manche Ideen der Frauen so weit bringen konnten, während andere völlig in Vergessenheit gerieten.

Diese Reaktionen sind explizit nicht Teil der feministischen oder frauenfreundlichen Debatte um mehr Sicherheit gewesen, sondern waren Folgen dessen, allerdings eng damit verknüpft. Als solche sollen sie hier behandelt werden.

Neben der bereits in Kapitel 3 formulierten Kritik muss sich die Planung von und für Frauen anhören, dass sie sich zu leicht für andere Zwecke missbrauchen ließ, auch wenn sie für die oftmals geschehene Vereinnahmung mitunter gar nichts kann. Einige Ziele der Planerinnen und Architektinnen konnten für andere Interessen instrumentalisiert werden, die denen der Frauen teils diametral gegenüber stehen.

4.1 Instrumentalisierung für kapitalistische Verwertungsinteressen

„Der Vorwand der Sicherheitspolitik ist (...) ein äußerst willkommenes Argument, die Kontrolle über den öffentlichen Raum, seine ausschließliche Funktionalisierung für ökonomisch-kapitalistische Interessen zu rechtfertigen.“³³⁰

³³⁰ Becker 1998, S. 147

Um die kapitalistischen Verwertungsinteressen auch nur ansatzweise aufzuschlüsseln, muss ein kurzer exkurshafter Umweg über aktuelle gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Entwicklungen gegangen werden.

Der Postfordismus löste etwa in den 70er Jahren das fordistische Kapitalismusmodell des Wirtschaftens ab. Als Begleiterscheinungen der neuen Organisationsform von Arbeit und Produktion (Einsatz von IuK-Technologien, Industrialisierung des Dienstleistungssektors, Kapitalisierung von Arbeit) individualisieren und pluralisieren sich die Lebensstile, die soziale Absicherung wird zurückgedrängt und fragmentiert und neue Arrangements zwischen Staat und Industrie bilden sich aus. Die Kommunen finden sich im Postfordismus einer erhöhten Konkurrenz um die Position in der internationalen Arbeitsteilung, als Zentrum für Konsum, um die Position der Kontroll- und Befehlsfunktionen und um die finanzielle Umverteilung der Zentralregierung ausgesetzt.³³¹

„Diese Konkurrenz zwingt die Kommunen zu flexiblem Handeln, fordert schnelle Innovationen unter anderem in Politik, Kultur und Konsum und die Schaffung eines ‚freundlichen Klimas‘ für Investitionen.“³³²

Die unternehmerische Stadt muss sich zunehmend neu organisieren, beispielsweise durch neue privatwirtschaftlich organisierte Aufgabenträger und public-private-partnerships. Die Zentren der Stadt werden zur Visitenkarte ausgebildet, das Bühnenbild der urbanen Szenen bestimmt mehr und mehr das Geschehen in den Städten, während das Angebot von öffentlichen oder wohlfahrtsstaatlichen Leistungen immer mehr zusammengeschrumpft wird. Scheinbar widersprüchlich wird im Stadtmanagement die Einzigartigkeit der Stadt betont, parallel dazu wird eine Homogenität garantiert, die den internationalen Konsumstandards entspricht.³³³ Störfaktoren für die neue glitzernde Innenstadt müssen demnach beiseite geschafft werden.

Die Stadt wird im Sinne kapitalistischer Verwertungsinteressen als Ort des reinen Konsums verstanden, „Konsum wird in den Städten immer aufwendiger inszeniert.“³³⁴ Shoppingmalls als neue Vorbilder städtischer Konsumparadiese formen schon jetzt eingegrenzte und ausgrenzende Orte der Zerstreung, die frei von lästiger Armut oder irritierender sozialer Heterogenität sind.³³⁵

„Die neue Rolle des innerstädtischen öffentlichen Raumes als Visitenkarte und weicher Standortfaktor sowie die Konkurrenz um die Bedeutung des Konsumzentrums schlägt sich in einer Diskussion um die Sicherheit des öffentlichen Raumes der Innenstädte nieder.“³³⁶

³³¹ Alle Informationen vgl. Stierand 2000, S. 5 ff.

³³² Harvey, David 1994 („Flexible Accumulation through Urbanization: Reflections on ‘Postmodernism’ in the American city”) In: Ash, Amin (Hg.): Post-Fordism: A Reader. Oxford 1994, pp. 261-386), zitiert nach: Stierand 2000, S. 8

³³³ vgl. Stierand 2000, S. 8 f., vgl. Ronneberger/Lanz/Jahn 1999; vgl. Ronneberger 2000; vgl. Ronneberger 2001;

³³⁴ Fendel 2000, S. 134

³³⁵ vgl. Ronneberger 2001, S. 178

³³⁶ Stierand 2000, S. 10

Hier wird nun deutlich, wo sich die beiden Diskurse verschneiden: die Anforderungen an den sauberen und konkurrenzfähigen Einkaufsraum decken sich zum Teil mit den Anforderungen an den hellen, überschaubaren und angstfreien Raum der Frauen.

Die Forderung der Frauen nach Sicherheit wurde instrumentalisiert und benutzt, um eine bestimmte Politik voranzutreiben, die das innerstädtische Konsumieren erleichtern und angenehmer gestalten sollten. Randgruppen sind die Opfer, die den Vorstellungen einer relaxten Konsumatmosphäre entgegenstehen und vertrieben werden sollen.³³⁷

„Stadtplanung, die Frauen ein größeres Sicherheitsgefühl geben will, ist zumeist auch eine Planung, die die Aufenthaltsbereiche von gesellschaftlichen Außenseitern beschränken oder ganz abschaffen will, dafür setzen sich Geschäftsleute und Kaufhauskonzerne ein. Sie schreiben die Sicherheit einkaufender Frauen auf ihre Fahnen, gemeint ist jedoch eine Umstrukturierung des Stadtraums, die alle Nutzungsweisen jenseits von Konsum und Profitmaximierung verdrängen will.“³³⁸

Auch wenn einzelne Planerinnen immer wieder darauf hingewiesen haben, dass eine nischenlose Architektur, steril, in Flutlicht getaucht und perfekt überwacht nicht das Ziel von Frauen ist, half das nicht viel – die kapitalistischen Verwertungsinteressen, hinter denen sich Geschäftsleute und Konzerne aber auch PolitikerInnen verbergen, waren stärker und vereinnahmten jene Elemente der feministischen und frauenfreundlichen Planung, die den Zielen der sauberen schönen Shoppingwelt entgegenkamen.

Es ist zu fragen, „inwieweit stadtplanerische Ansätze überhaupt großräumige Entscheidungen beeinflussen oder ob sie nicht vor allem kosmetische Oberflächenbehandlung für eine Stadtentwicklung sein können, die vornehmlich durch die Interessen von internationalen Konzernen und finanzkräftigen Investoren gelenkt wird.“³³⁹

Franziska Roller wirft den Planerinnen und Architektinnen an dieser Stelle ein wenig Gedankenlosigkeit und allzu einfache Rezepte der Oberflächenkosmetik vor.

Elizabeth Wilson stimmt in denselben Tenor ein, wenn sie die undemokratische Einflussnahme auf die Stadt angreift und die Frauen im Zwiespalt thematisiert: „Sozial schwache Schichten, ethnische Minderheiten und viele Frauen befinden sich zwischen den Fronten einer paternalistischen Planung, die Kontrolle ausüben und regulativ eingreifen will, und einem profitorientierten Development, das sich für den städtischen Raum und seine kulturellen und sozialen Strukturen als außerordentlich zerstörerisch erwiesen hat. Die städtischen Behörden müssen sich in ihrer Planung nach den Wünschen der Investoren richten.“³⁴⁰

³³⁷ vgl. Ronneberger 2001, S. 178

³³⁸ Roller 1998, S. 25

³³⁹ Roller 1998, S. 25

³⁴⁰ Wilson 1993, S. 155

4.2 Instrumentalisierung für patriarchale Systemstabilisierung

Antje Eickhoff identifiziert zwei weitere Umdeutungen der Sicherheitsideen von Frauen: „Feministische Forderungen werden von den patriarchalen Interessen ausgeschlachtet: Zum einen definiert die Bezeichnung ‚Angsträume der Frauen‘ das Problem eindeutig auf Seiten der Frauen. Sie haben ein Problem und brauchen Sicherheitsmaßnahmen, der Mann eilt mit Sicherheitskonzepten zur Hilfe. Es wird mit dem patriarchalen Bild von der Frau als zu beschützendem Gut operiert (...) und daraus moralische Handlungsfähigkeit abgeleitet. Zum anderen führt die Benennung von Gefahrenzonen, deren räumliche Gestaltung Männergewalt begünstigen, wie Unterführungen, Tiefgaragen, Parks, einsame und unkontrollierte Gegenden, unwirtliche U- und S-Bahn Stationen usw., dazu, dass die Gefahr von den baulichen Strukturen, nicht mehr von den Männern auszugehen scheint. Anstatt sich mit den Gewaltstrukturen im Geschlechterverhältnis auseinanderzusetzen, erschöpfen sich die Diskussionen in einer technokratischen Symptombekämpfung.“³⁴¹

Überdeutlich wird dies in der Auseinandersetzung mit den Vorschlägen von Siemonsen/Zauke, in der die beiden Autorinnen den Erfolg der baulich-räumlichen Umgestaltung so beschrieben haben: „Zudem lässt sich die Bedrohung eindämmen, die von bestimmten Orten ausgeht.“³⁴² Hier geht die Gefahr ganz eindeutig von den baulichen Strukturen und nicht den Männern aus.

Ruth Becker leitet aus der Möglichkeit der Vereinnahmung eine stetige, radikale Selbstreflexion über die Konzepte und Forderungskataloge von Frauen als notwendiges Mittel ab.

„Ich denke, wir sollten (...) selbstkritisch zur Kenntnis nehmen, dass wir durch die allzu leichtfertige Übernahme der Rede von den ‚Angsträumen‘ der herrschenden Politik diese Vereinnahmung allzu leicht gemacht haben.“³⁴³

Warum manche der Ansprüche der Planerinnen und Architektinnen scheinbar so leicht zu verwirklichen waren, deckt Barbara Zibell auf: In den Forderungen zur Sicherheit im öffentlichen Raum „sind technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die sich – ohne weitere Auswirkungen für das Geschlechterverhältnis – relativ einfach und isoliert umsetzen lassen. Es geht darum, die einzelne Frau in der Unversehrtheit ihres Körpers, in der Unantastbarkeit ihres biologischen Geschlechts zu schützen. Und das fällt vermutlich der männlichen Hälfte der Gesellschaft viel leichter, als sich mit dem Abbau struktureller Gewalt auseinanderzusetzen, denn ein solcher Abbau impliziert – wie weiter vorne bereits angedeutet – gleichzeitig die Veränderung der gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen und rührt damit an der gegenwärtigen Machtverteilung zwischen Männern und Frauen.“³⁴⁴

Mit einfachen technischen Mitteln werden die feministischen und frauenfreundlichen Forderungen abgespeist. Von weitergehenden Forderungen und echten Veränderungen kann abgelenkt werden. Die dadurch ‚erreichte‘ Folgenlosigkeit für das

³⁴¹ Eickhoff 1998, S. 21

³⁴² Siemonsen/Zauke 1991, S. 15

³⁴³ Becker 1998b, S. 178

³⁴⁴ Zibell 1998, S. 35

Geschlechterverhältnis sorgt also ebenso für eine Systemstabilisierung im Sinne des Patriarchats.

Die männerdominierte Herrschaft wird auch dadurch stabilisiert und gestützt, dass sich Planerinnen und Architektinnen oft lediglich auf den öffentlichen Raum bezogen haben in ihren Diskursen von Gewalt, Angst und Sicherheit. Mit der Gewalt im öffentlichen Raum wird der unbekannte Fremde assoziiert: „Die Angst an einem anonymen Ort von einem anonymen Täter vergewaltigt zu werden ist nicht nur eher zu ertragen, sondern ist vor allem gesellschaftlich akzeptiert. Dagegen ist die Angst innerhalb der eigenen Familie, als einem wesentlichen Strukturelement der bestehenden Herrschaftsverhältnisse, nicht zugelassen.“³⁴⁵

Übergriffe werden als Ausnahmereischeinungen deklariert, die von einzelnen Kriminellen begangen werden. „Hier wird suggeriert, dass der Ausschluss von Frauen aus dem öffentlichen Raum nichts mit dem ‚rechtschaffenen Bürger‘ zu tun hat, den das Konzept der sozialen Kontrolle als Beschützer der Sicherheit im öffentlichen Raum sieht. Doch Belästigungen und Anmache sind keine Ausnahmereischeinungen, sondern Alltag. Hier werden genau diejenigen Personen als Beschützer der ‚schwachen Frauen‘ eingefordert, die ihnen das Leben in der Stadt überhaupt erst schwer machen.“³⁴⁶

In der Konzentration auf den öffentlichen Raum, im Nichtbenennen der wesentlich häufiger stattfindenden häuslichen Gewalt und der Gewalt im privaten Nahbereich der Frau setzen sich Mythen fort: die des ungefährlichen Ehemannes, Freundes, Bekannten oder Verwandten und die des bedrohlichen, gemeinen und kriminellen Fremden. Die mitschwingende Ausländerfeindlichkeit schadet der systemstabilisierenden Wirkung mitnichten.

So wird auf vielfache Weise das Patriarchat nicht in Frage gestellt oder in seiner Existenz bedrängt, sondern bestätigt. Die Forderungen von Frauen eignen sich leider allzu oft dazu, den Diskurs zu verdrehen und das System, das sie gerne abgeschafft sähen, zu festigen.

4.3 Instrumentalisierung für einen reaktionären Sicherheitskurs der Politik

Die Angstraumdebatte, in der Frauen es versäumten ihre Positionen eindeutig zu formulieren und sich die Deutungsmacht aus der Hand nehmen ließen, dient nach Becker „auch als willkommenes Argument für die reaktionären und rassistischen ‚Sicherheitskonzepte‘, die inzwischen landauf landab als Antwort auf zunehmende soziale Spannungen entwickelt werden.“³⁴⁷

Auch Antje Eickhoff thematisiert die Verschränkungen zwischen den feministischen Forderungen und der Instrumentalisierung für die Politik:

³⁴⁵ Rau, Petra 1989 („Städtische Infrastruktur und Gewalt gegen Frauen: der Park Tiergarten, Berlin“), zitiert nach Bösebeck 2001, S. 22

³⁴⁶ Roller 1998, S. 26

³⁴⁷ Becker 1998b, S. 178

„Beim derzeitigen Boom des Themas Sicherheitspolitik lassen es die Herrschenden natürlich nicht aus, zu betonen, dass hier Ängste und Wünsche von großen Teilen der Bevölkerung, insbesondere der Frauen einfließen. Ganz andere Gründe spielen jedoch eine Rolle (...).“³⁴⁸

Die Gründe wiederum reißt Becker kurz an: „Die kommunale Sicherheitspolitik, die häufig damit begründet wird, dem Schutz von Frauen und Alten zu dienen, dient vor allem der Sicherung bestehender Machtstrukturen und das kann nicht im Interesse von Frauen sein, für die die Stabilisierung gesellschaftlicher Verhältnisse kaum als erstrebenswertes Ziel gelten kann.“³⁴⁹

Um den ordnungspolitischen Ansatz der Sicherheitspolitik wird sich das komplette Kapitel 5.4 drehen. Ich wollte an dieser Stelle lediglich darauf verweisen, dass beide Themen – die (feministische) Debatte um mehr Sicherheit im öffentlichen Raum sowie die staatliche Sicherheitspolitik im Aufwind – eng miteinander verknüpft sind und dass sich einige der Forderungen von Frauen gut dafür eignen, einen Sicherheitskurs formal damit zu begründen, auch wenn er in seinen Auswirkungen mit den ursprünglichen Zielen der Frauenbewegung wenig, wenn nicht gar nichts gemein hat.

4.4 Fazit

„Es zeigt sich, dass die meisten Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls, und das gilt sowohl für die Vorschläge von PolitikerInnen und städtischen Verwaltungen, als auch eine ganze Reihe von konkreten Forderungen von aktiven Feministinnen, häufig an den Ursachen für die Unsicherheit und Furcht von Frauen im Stadtraum vorbeizielen. Denn anstatt sich mit den Gewaltstrukturen im Verhältnis zwischen den Geschlechtern auseinanderzusetzen, erschöpfen sich die Diskussionen in einer nachgerade technizistischen Symptombekämpfung.“³⁵⁰

Jedes Laborieren an Auswirkungen statt Ursachen erleichtert eine Vereinnahmung. Denn statt den Kern der Sache zu benennen, wird versucht, seine schlimmsten Folgen kurzfristig zu mildern³⁵¹. Dabei gerät die Ursache häufig ins Hintertreffen, wie am Beispiel der Debatte um ‚Angsträume‘ deutlich wurde: es ging irgendwann nicht mehr um die Täter und die männliche alltägliche Gewalt gegen Frauen, sondern um die diffuse, scheinbar unbegründete Angst der Frauen. Zu erwähnen, dass doch auch Männer manchmal Angst hätten, macht die Sache keineswegs besser. Ganz im Gegenteil: wieder wird das asymmetrische Gewaltverhältnis zwischen den Geschlechtern verschleiert. Auch in Diskussionen über Männerparkplätze lassen sich dieselben Muster nachvollziehen.

Die in diesem Kapitel diskutierten Zusammenhänge der Vereinnahmung und Instrumentalisierung machen deutlich, wo und wie die planerische Frauenbewegung an

³⁴⁸ Eickhoff 1998, S. 21

³⁴⁹ Becker 1998, S. 147

³⁵⁰ Roller 1998, S. 28

³⁵¹ was hier nicht per se als unsinnig abgelehnt werden soll, lediglich die Kontextlosigkeit wird hier kritisiert.

Grenzen stieß. Sie hatte Folgen, die sie gesellschaftlich, politisch und sozial nicht wollen konnte.

Auch wenn die „feministische Planung (...) für diese Entwicklung[en] nicht verantwortlich ist“³⁵², wie Ruth Becker es ausdrückt, so gehören diese Reaktionen doch zu ihr dazu. Und wie bereits erwähnt, wurde die Lage ja auch allenthalben so eingeschätzt, dass die Frauen die Vereinnahmung zu leicht und dadurch auch eigene Fehler gemacht haben.

Umso dringlicher wird die Suche nach Alternativen für die Lösung des Sicherheitsdilemmas und die Suche nach einer Antwort auf die immer noch relevante Frage nach der Unversehrtheit von Frauen im öffentlichen Raum und der ihrer sorglosen Inanspruchnahme desselben.

³⁵² Becker 1998b, S. 178

5 Weiterentwicklungen: auf der Suche nach Alternativen

Die Suche nach Alternativen zu den gescheiterten oder als mangelhaft und nicht zum gewünschten Erfolg führenden Vorschlägen der planerischen Frauenbewegung gestaltet sich mühsam. Unter Anderem ist das auf die Komplexität des Themas zurückzuführen.

Angst und Unsicherheit von Frauen können viele Wurzeln haben, ihr Ausdruck im öffentlichen Raum hat unterschiedliche Ursachen, angefangen von den alltäglichen Gewalterfahrungen, den Alltagsirritationen über die verstärkende Funktion der Medien bis hin zu schlechter räumlicher Gestaltung. Gebaute Räume wie soziale Räume spielen eine Rolle.

Während ich bisher die Verflechtungen des komplexen Themas Sicherheit im öffentlichen Raum zu entwirren versucht habe, um die Vorschläge der Planerinnen und Architektinnen bewerten und kritisieren zu können, so möchte ich mich nun auf die Suche danach begeben, was anders gemacht werden könnte, um das zu beheben, was ich als Sicherheitsdilemma bezeichnet habe. Dabei werde ich Ansätze beleuchten, die von unterschiedlichen Disziplinen ausgehen.

5.1 Psychologischer Ansatz: Angst akzeptieren

Die erste Möglichkeit anders mit dem Thema umzugehen, die ich als psychologischen Ansatz bezeichne, widmet sich dem Ursprung des Sicherheitsdilemmas: der Angst.

„Wissenschaftlich lässt sich Angst unter verschiedenen Blickwinkeln untersuchen: als physiologisches, als psychisches, als soziales, als geistiges Phänomen. Je nach Definition fällt die Abgrenzung zu Furcht, Entsetzen, Schreck, Grauen, Panik, Sorge, Schmerz, Niedergeschlagenheit, Hoffnungslosigkeit unterschiedlich aus. Ängste können situations- oder objektbezogen auftreten, zwischen einer dispositionellen Furchtsamkeit und einer chronischen Angst liegen, und Ängste können als Krankheit definiert sein in Form von Neurosen oder Phobien. (...) Erwähnenswert erscheint mir an dieser Stelle, dass im Brockhaus (...) auf zwei verschiedene Möglichkeiten des Umgangs mit Ängsten hingewiesen wird:

„Ebenso schwanken auch die Wirkungen der Angst zwischen einer die Aktivität fördernden und einer die Aktivität lähmenden Beeinflussung, und die Einschätzung der

Angst zwischen einer einseitig negativen, weil krankhaften und therapiebedürftigen, und der Bejahung der Angst als einer lebensfördernden und existenzerschließenden menschlichen Grundbefindlichkeit.“³⁵³

Angst in ihrer krankhaften Form möchte ich nicht weiter behandeln, sie ist für meine Fragestellung nicht weiter von Bedeutung.

Sehr interessant ist jedoch die Einschätzung von Angst als lebensfördernd, normal und sogar wichtig für die menschliche Existenz. Dieser Ansatz, der Angst zulässt und akzeptiert als eine zum Menschen dazugehörnde Grundeinstellung könnte uns in der Frage nach mehr Sicherheit im öffentlichen Raum weiterbringen. Mehr Sicherheit bedeutet weniger Angst oder am Kern der Sache ansetzend: weniger Angst bzw. eine Bewältigung der Angst durch Akzeptanz der Angst bedeutet mehr gefühlte Sicherheit und damit mehr Lebensqualität für die Frauen, die den öffentlichen Raum sorgloser in Anspruch nehmen können.

Zygmunt Bauman geht sogar noch weiter und deutet Angstepfindung als Konstituierung von Menschsein.³⁵⁴

Mit der Angst muss man also zwingend leben, sie zu empfinden, bedeutet Mensch zu sein. Mit Angst muss aber in produktiver Weise umgegangen werden, um daraus mehr Sicherheit, vor allem mehr Selbstsicherheit³⁵⁵ als Leitbild der Identität (als Spiegel des Ich) ziehen zu können.

„Es gibt verschiedene Möglichkeiten, mit Angst umzugehen. In unterschiedlichen Kulturen und Religionen, mit Hilfe von Magie und Wissenschaft, in philosophischen Entwürfen und politischen Konzepten wurden diverse Wege entwickelt, Angst zu binden, zu vermindern, zu bewältigen oder zu überwinden.“³⁵⁶

Angst lässt sich demnach nicht einfach ausmerzen oder wegschalten. Aber Menschen können mit ihrer Angst leben und sie in den Griff bekommen.

„In Bezug auf verschiedene Ängste gibt es unterschiedliche Empfehlungen des Umgangs:

- Es gibt Ängste, die generell auszuhalten sind und denen man standhalten muss, ohne dass man etwas verändern kann (z.B. Angst vor dem Tod)
- Es gibt Ängste, die überwunden werden können, indem man gegen die Angst selbst vorgeht, weil sie Ausdruck von etwas Ungewissem sind (z.B. Angst vor Höhe, Enge usw.)
- Es gibt Ängste, die aufgrund ihrer Unerträglichkeit zum Mut führen können, gegen angsteinflößende Dinge vorzugehen (...).

In diese letzte Kategorie sind die politischen Ängste, die die verloren gegangenen, allgemein-verbindlichen Normen ersetzen, einzuordnen.“³⁵⁷

Dass Angst gerade mit Gesellschaft zusammenhängt, weist Kasper ebenso nach.

³⁵³ Meyer 1999, S. 109 (Brockhaus 1986, S.585)

³⁵⁴ Bauman 1997, S. 171

³⁵⁵ vgl. Kapitel 2.1

³⁵⁶ Kasper 1998, S. 69

³⁵⁷ Kasper 1998, S. 88

„Die vorbürgerliche Gesellschaft war von einer namenlosen, blinden Angst geprägt. Es gab objektive Anlässe für Angst (z.B. existentielle Angst vor Naturgewalten als augenfällige Strafaktion dunkler Jenseitsmächte) in Verbindung mit Gottesfurcht als Bedingung menschlichen Glücks und Angst vor anderen Menschen aufgrund hoheitlicher Willkür. Für die moderne Welt dagegen hätte Angst eigentlich beseitigt sein sollen. Infolge der Aufklärung, strikter Gewaltenteilung und technologischer Beherrschung der Natur wurde der Mensch als souveränes Subjekt seiner Lebensverhältnisse gesehen. Durch die individuelle Entfaltung und die gesellschaftliche Entwicklung dürfte die Angstfreiheit erreicht sein. (...) Das aufklärerische Programm der bürgerlichen Gesellschaft konnte Angst aber keineswegs abschaffen. (...) Angst als historisch allgegenwärtiges Element muss als grundlegende Tönung im Leben der bürgerlichen Gesellschaft vorausgesetzt werden. Allerdings kann die Ambivalenz zwischen kontinuierlichem Ausgesetztsein und fehlender Thematisierung erst mit Kierkegaard (1844) und Freuds erster Angst-Theorie (1895) als erkannt bezeichnet werden. (...) Insofern leben wir in einem ‚Zeitalter der unverdeckten Angst‘ und ‚Angst ist das zentrale Thema unserer Tage‘.“³⁵⁸

Angst ist also auch heute allgegenwärtig. „Aus der Psychologie wissen wir einerseits, dass es ein Leben ohne Unsicherheiten und Ängste nicht geben kann und dass zudem die unterschiedlichen Ängste der Menschen vor anderen Menschen, Situationen und Objekten durchaus andere Ursachen haben können (...).“³⁵⁹ Angst ist also nicht klar herzuleiten oder rational zu begründen.

Ein Denkspiel von Glasauer und Kasper eröffnet einen Weg, mit der Angst, die uns Stadt und das Leben in der modernen Stadt machen, umzugehen:

„Versuchen wir sie uns vorzustellen, die Stadt ohne Fremde, ohne jegliche Angehörige anderer Kulturen. Würden uns dann nicht die ebenso fremden Obdachlosen, die Bettler, die Punks, die Skinheads und sogar die etwas seltsame Nachbarin aus dem Haus von nebenan mit ihrer Fremdheit wenigstens irritieren? Sollten diese irritierenden Fremden deutscher Staatsangehörigkeit ebenfalls beseitigt werden? Beseitigt wie die herumliegenden Bierdosen, die Schnapsflaschen, wie all dieser unsägliche Müll und die stinkenden Menschenleiber in den Straßenbahnen und Bussen? (...) Könnten wir uns vorstellen, in einer derart fremden-freien, müll- und unordnungs-freien Stadt zu leben – wie würden wir uns in einer solchen Stadt fühlen? Würden wir uns sicherer fühlen? Würde die Beseitigung bestimmter Ursachen von Irritationen und Ängsten nicht andere hervorrufen? (...) Wenn das Fremde uns Angst bereitet, beschert uns das Vertraute zwangsläufig Sicherheit? Sicherheit und aufgehobenheit durch ausgesprochen vertraute Personen – in der Form von gewalttätigen Partner, prügelnden Eltern oder sich reinrassig fühlenden Deutschen? Würde die Verstärkung der Ausleuchtung des nächtlichen Weges nicht unsere Angst vor der nun ebenfalls verstärkten, angrenzenden Dunkelheit verschärfen? Beschert uns die Forderung nach Abbau der Unübersichtlichkeit im nächtlichen städtischen Raum nicht zugleich das Gruseln, welches aus der schutzlosen Ausgeliefertheit dieser Räume bei Tageslicht resultiert? Und wie

³⁵⁸ Kasper 1998, S. 92 f.

³⁵⁹ Glasauer/Kasper 2001, S. 149

fühlt sich die Beklommenheit an, die daraus resultiert, dass sämtliche wegbegleitenden Hecken nun nur noch eine maximale Höhe von 80cm aufweisen sollten?³⁶⁰

Es wird überdeutlich, dass das Ausmerzen der einen Unsicherheit eine neue und vielleicht sogar noch extremere oder paranoidere erzeugen würde.

Ängste und Unsicherheiten sind also „elementare Farben des Lebens“³⁶¹. Unseren Ängsten muss aber auch nicht resignativ und passiv abfindend begegnet werden.

Dadurch dass man sich ihrer gewahr wird, sich mit ihnen konfrontieren lässt und Ängste aktiv akzeptiert, indem man den Kontakt mit dem Angst machenden gezielt und portioniert sucht und sie so überwindet (weil man merkt, dass die Welt davon nicht untergeht), kann (gefühlte) Sicherheit im Alltag gewonnen werden.

5.2 Alternative Ansätze von PlanerInnen

Ich bin nicht die erste, die sich angesichts der nicht zufriedenstellenden Ergebnisse der Planung von und für Frauen gefragt hat, wie es weiter gehen könnte und welche Alternativen denkbar sind. Eine Reihe von Planerinnen und Planern haben sich bereits mit verschiedenen Ansätzen beschäftigt, die über die feministische/frauenfreundliche Debatte hinausgehen und Lösungen in anderen Perspektiven und Ideen gefunden haben.

Von diesen alternativen Ansätzen von PlanerInnen möchte ich insbesondere fünf vorstellen, es gibt sicherlich noch andere:

„Die Angst ausRäumen“ beschäftigt sich **erstens** (wie auch der psychologische Ansatz) mit der Angst selbst und den Angsträumen und schlägt differenzierte, aber kombinierte Methoden vor.

Das Konzept der Affirmation der Stadt arbeitet **zweitens** dezidiert mit den Vorteilen, die die Stadt für Fortschritt und Emanzipation mit sich bringt. Angesichts dessen kann und muss Angst und Unsicherheit in der Stadt in Kauf genommen werden.

Welche Schwierigkeiten Planung inhärent sind, wenn es um Sicherheit geht, enthüllt der **dritte** Ansatz. Daraus wird gefolgert, dass Sicherheit gar nicht planbar sei. Dieses Konzept geht auf die Ideen des Kasseler Wissenschaftlers Herbert Glasauer zurück, der die beiden bereits nun des Öfteren zitierten Diplomarbeiten von Birgit Kasper (Die Angst ausRäumen, 1998) und Ulrich Bösebeck (Stadtluft macht frei, 2001) betreut hat, welche in die ersten beiden Ansätze maßgeblich einfließen. Damit sind die drei planerischen Konzepte, die ich hier nun getrennt als drei unterschiedliche Ansätze behandle und in verschiedenen Kapiteln darstelle, gar nicht so unterschiedlich. Vielmehr hängen die Konzepte eng zusammen, nicht zuletzt, weil sie derselben Denkrichtung entsprungen sind, aber auch aufgrund personeller Überschneidungen.

Allerdings fokussiert jede Idee für sich auf einen anderen Schwerpunkt: während Kasper mit der ausgeräumten Angst eher an der Angst und den Angsträumen ansetzt, streift

³⁶⁰ Psychoanalytiker Eberhard Richter, zitiert nach: Glasauer/Kasper 2001, S. 150 f.

³⁶¹ Glasauer/Kasper 2001, S. 148

Bösebeck die Angst als Thema nur am Rande und konzentriert sich stattdessen auf die Stadt als Umfeld und Konzept, das in Form von Urbanität und dem Leitbild der Europäischen Stadt die Lösung des demokratischen Interessenausgleichs anbietet. Glasauer hingegen fragt nach der generellen Planbarkeit von Sicherheit.

Die **vierte** von PlanerInnen eingebrachte Idee beschäftigt sich mit den baulichen Räumen und deren Lesbarkeit und Identifikationskraft. Bestimmte Muster der Erkennbarkeit und Lesbarkeit städtischer Situationen zu planen, wird als eine der wenigen Einflussmöglichkeiten der Planung gesehen, gegen Unsicherheiten planerisch vorzugehen.

Das **fünfte** Vorhaben der Raumkontrolle durch Architektur und Städtebau geht teilweise in eine ähnliche Richtung wie die von den Planerinnen und Architektinnen vorgeschlagenen baulich-räumlichen Maßnahmen, allerdings mit einem anderen Fokus.

Es soll deutlich werden, welche Vor- und Nachteile die jeweiligen Herangehensweisen bieten und wie sie versuchen, das Sicherheitsdilemma aufzulösen.

5.2.1 Die furchtlose Stadt: „Die Angst ausRäumen“

Die Kasseler Stadtplanerin Birgit Kasper hat das Konzept „Die Angst ausRäumen“ im Rahmen ihrer Diplomarbeit entwickelt. Im Anschluss an ihre Arbeit soll zudem kurz eine ähnliche Konzeption für ‚Safer Cities‘ aus dem englischsprachigen Raum dargestellt werden.

Kasper beschäftigte sich in disziplinübergreifender Weise und in Rekurs auf psychologische, sozialpsychologische, medienanalytische und kulturtheoretische Ansätze mit dem Phänomen Angst in all seinen Facetten und konnte so Angsträume differenziert anhand von diversen kommunalen Strategien bewerten.³⁶²

„Bisher wurde dargestellt, dass Angst und Angsträume außerordentlich komplexe Phänomene sind. Deswegen müssen Erwartungen, dass nun Patentlösungen oder Rezepte zur Beseitigung folgen, enttäuscht werden. Es wurde analysiert, dass sie wandelbare Gebilde sind, so dass es unmöglich ist, einzelne baulich-räumliche Maßnahmen zur Verminderung von Angst in oder vor Räumen pauschal als geeignet einzustufen. Die Differenzierung ist erforderlich, weil es den ‚Sicherheitsraum‘ nicht geben kann, zumal selbst der private Raum kein Garant für Sicherheit ist. Im Prinzip entstehen Angsträume, sobald man sich der Angst aussetzt. Werden ‚sichere‘ Räume geplant oder gebaut – oder was dafür gehalten wird – stabilisiert dies das individuelle Sicherheitsgefühl, solange diese positive Veränderung erinnert wird. Aber in gleicher Weise entstehen an anderer Stelle neue Angsträume und sie verhindern die selbstbewusste und selbst-vertraute Inbesitznahme des städtischen Raumes. (...) Angsträume verhindern zu wollen, muss als Sisyphos-Aufgabe angesehen werden: Unabhängig von der objektiven Sicherheit gibt es immer das Fremde und Ungewohnte, das Überraschende und Verunsichernde, weil es gleichzeitig ein wesentlicher Bestandteil der Stadt ist. Dagegen wird häufig die Herstellung von sozialer Kontrolle gefordert. Aber

³⁶² vgl. Glasauer Herbert, Vorwort zu Kasper 1998, S. 3

Stadtplanung ist – das ist spätestens seit den Jane Jacobs folgenden Planungskonzeptionen bekannt – damit überfordert, sozial kontrollierte Räume zu produzieren.³⁶³

Nach dieser kompakten Problembeschreibung und Erkenntniszusammenfassung stellt Kasper ihre Perspektiven für Maßnahmen auf unterschiedlichen kommunalen Handlungsebenen zusammen. Sie zieht dafür drei Beispiele kommunalen Handelns heran:

- auf der Länderebene den für Nordrheinwestfalen vom ILS herausgegebenen und bereits mehrfach erwähnten ‚Planungsleitfaden für eine Stadt ohne Angsträume‘;³⁶⁴
- auf der städtischen Ebene die ebenfalls schon beschriebenen Aktionsmonate zur Sicherheit und Bewegungsfreiheit von Frauen im öffentlichen Raum in Frankfurt am Main ‚Frauen nehmen sich die Stadt‘;³⁶⁵
- auf der Stadtteilebene das sozial- und bewohnerorientierte Stadtteilentwicklungskonzept Hamm-Norden;

Sie betrachtet die bauliche Situation des beängstigend wirkenden Raumes, die stadtstrukturellen Lebensbedingungen von sozialen Gruppen und die Stadtentwicklungspolitik und -planung. Analog unterscheidet sie die auftretenden Ängste zwischen objektiv bedrohlichen baulichen Mängeln, zwischen gruppenspezifischer Benachteiligung durch strukturelle Unzulänglichkeiten und zwischen der Funktion von Räumen zur Projektion von diffusen Ängsten.³⁶⁶

Der folgende Überblick zeigt ein Konzept für den differenzierten Umgang mit städtischen Angsträumen:

³⁶³ Kasper 1998, S. 114

³⁶⁴ ILS (Hg.) 1995; vgl. Kapitel 3.5.2, 3.5.4 sowie 4.1

³⁶⁵ vgl. Kapitel 3.5.1

³⁶⁶ vgl. Kasper 1998, S. 114

	Möglichkeiten der räumlich-materiellen Nutzbarkeit	Gemeinschaftlich ideelle Aneignungsoptionen	Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen
Angst vor konkreten, funktionellen Mängeln	Planung und Realisieren von konkreten baulich-räumlichen Maßnahmen zur Umgestaltung bei bestehenden Gefahren	Anregen gruppenspezifischer Aktivitäten, deren Ergebnisse in baulichen Veränderungen zum Ausdruck kommen	Frühes Thematisieren auf allen Planungsebenen, dass Planungen oder Maßnahmen zu Angsträumen oder Gefahren führen könnten
Angst vor struktureller Gewalt	Durchführung baulicher Maßnahmen gegen strukturelle Mängel; Initiieren von Aktionen in Gruppen zur individuellen Angstbewältigung	Bereitstellen, Ermöglichen von Handlungsalternativen; die Hierarchisierung von Räumen verhindern; Planung von Dichte als Grundlage für soziale Kontrolle	Stellung beziehen und Konzepte entwickeln, die gegen die Benachteiligung von Gruppen wirken; Auseinandersetzungen konkurrierender Interessen moderieren
Diffuse Angst	Tolerieren, Fördern, Kultivieren von Projektionsflächen für Angst, Ausweichmechanismen, und Angstbewältigungsstrategien	Beteiligung an Planung, Kooperation mit Akteuren anderer Fachgebiete zum Aktivieren von Selbsthilfepotentialen	Auseinandersetzung mit Strategien, durch die Planung zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Feindbildern instrumentalisiert werden könnte

Tabelle 10: Umgang mit städtischen Angsträumen. Quelle: Kasper 1998, S. 115

„Dieses Bündel an differenzierten Maßnahmen auf verschiedenen Planungsebenen ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Kompetenz im Umgang mit Angsträumen und Unsicherheit, weil nur so die verschiedenen Aspekte der Angst und die unterschiedlichen Ebenen beängstigender Ursachen erfasst werden können.“³⁶⁷

Anhand der drei gewählten Beispiele Nordrhein-Westfalen (Land), Frankfurt (Stadt) und Hamm-Norden³⁶⁸ (Stadtteil) konkretisiert Kasper die möglichen kommunalen Handlungsweisen.

³⁶⁷ Kasper 1998, S. 115

³⁶⁸ 1993/94 wurde für den problembeladenen Stadtteil Hamm-Norden ein Stadtentwicklungskonzept beschlossen und umgesetzt, das die bauliche, verkehrliche und soziale Infrastruktur verbessern sollte. Ein Stadtteilzentrum wurde eröffnet, in dem Verwaltungsfunktionen für den Stadtteil untergebracht wurden

	Möglichkeiten der räumlich-materiellen Nutzbarkeit	Gemeinschaftlich ideelle Aneignungsoptionen	Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen
Angst vor konkreten, funktionellen Mängeln	Sicherheitsrelevante gestalterische Maßnahmen zur Beleuchtung, Auslichten von Hecken, Notrufsäulen, Fuß- und Radwegevernetzung (NRW)	Beseitigen von baulich-räumlichen Mängeln als Ausdruck gemeinschaftlicher Aktivität von Bewohnerinnen und Bewohnern (NRW, FFM, Hamm)	Thematisierung der Maßnahmen für eine frauengerechte Stadtplanung in den räumlich relevanten Planungsinstrumenten (NRW)
Angst vor struktureller Gewalt	Kampagnen initiieren, in denen durch Aktionen in Gruppen die Hilflosigkeit gebannt sowie Neugier und Lust an der Stadt geweckt werden (FFM)	Aneignen von Handlungsalternativen ermöglichen (FFM); keine Trennung der Verkehrsarten, kleinräumigen Funktionsmischung, Nachverdichtung, dezentrales Infrastrukturangebot (NRW)	Planung von Projekten wie z.B. zur Wohnumfeldverbesserung, mit denen u.a. soziale Spannungen (Konfrontationen zwischen Nationalitäten) thematisiert werden (Hamm)
Diffuse Angst	Treffpunkte im öffentlichen Raum schaffen (z.B. Sitzecken, Feste), Ausbau des Raumangebotes für Vereine, Kirchen etc. oder für Selbstverteidigungskurse (Hamm, FFM)	Differenzierte Beteiligungsangebote an Planung (NRW); Kooperieren mit Sozialverwaltung zum Fördern der Selbsthilfe der Bewohnerinnen und Bewohner (Hamm)	Dezentralisierung der (Planungs-)Verwaltung zum Entwickeln von bedarfsorientierter Planung im „sozialen Brennpunkt“ (Hamm)

Tabelle 11: Kommunale Handlungsweisen im Umgang mit städtischen Angsträumen. Quelle: Kasper 1998, S. 135

„Mit dieser Bandbreite möglicher Handlungsoptionen wird die Verantwortung dargestellt, die die Planung im Prozess der Auseinandersetzung um die Herrschaft über städtische Räume innehat. Zum einen wird deutlich, welche Bedeutung dabei konzeptionellen oder politischen Entscheidungen zukommt, zum anderen wird ersichtlich, dass die unreflektierte Beseitigung vermeintlicher Ursachen städtischer

und das Beratung, Beteiligung, Bürgernähe und Hilfe zur Selbsthilfe leisten, zudem koordinieren und vernetzen sollte. Nähere Informationen: vgl. Kasper 1998, S. 129-134

Angsträume folgenlos bleiben kann oder sich unter Umständen sogar kontraproduktiv auf den Umgang mit Angsträumen auswirkt. Und schließlich zeigt die Kombination der verschiedenen Abstufungen kommunaler Maßnahmen und des differenzierten Angstverständnisses, dass die Kooperation verschiedener Akteure und das Ermöglichen von Aushandlungsprozessen um die Nutzung von Räumen grundlegend ist für die Entwicklung von Umgangsformen mit unwirtlichen, beängstigenden Räumen, mit abweichenden Verhaltensweisen und mit irritierenden Erscheinungsformen einzelner sozialer Gruppen.³⁶⁹

Die ressortübergreifende, aber differenzierte Anwendung kombinierter Maßnahmen schlägt Kasper also als besonders wirksam gegen die verschiedenen Aspekte von Angst und Angsträumen vor. Das gleichzeitige oder parallele Handeln auf mehreren Ebenen ist zwar schwierig zu koordinieren und durchzusetzen in städtischen Verwaltungen, es scheint aber zumindest eine Strategie zu sein, die versucht dem komplexen Thema Angst auf eine komplexe und ausgetüftelte Weise gerecht zu werden.

Die beiden Amerikanerinnen Gerda Wekerle und Carolyn Whitzman haben in ihrer bereits 1994 erschienenen Publikation „Safer Cities. Guidelines for Design, Planing and Management“ neben den bekannten und gängigen Umgestaltungsmaßnahmen für den öffentlichen Raum ein Schema entwickelt, das – ähnlich wie Kasper – verschiedene Ansätze und Ebenen vorschlägt und bewertet.

Die sogenannte „Safer-Cities-Initiative ist ein Ansatz, welcher sich als Alternative zu herkömmlichen Sicherheitsstrategien sieht.“³⁷⁰

Approaches to Controlling Urban Crime	
1. LAW AND ORDER	
Focus on:	
<ul style="list-style-type: none"> • more police • tougher laws • stiffer sentencing • urban boot camps 	
ASSUMES:	Crime and fear of crime results from too many criminals and lax criminal justice system
LEADS TO:	Poolice state, fortress mentality, private security solutions, withdrawal from city, 'cocooning'
2. ROOT CAUSES	
Focus on:	
<ul style="list-style-type: none"> • training and education • job creation • economic development • youth socialization 	
ASSUMES:	Crime results from poverty, marginality, social breakdown
LEADS TO:	Youth outreach work, focus on schools, long range community development work

³⁶⁹ Kasper 1998, S. 135

³⁷⁰ Veil 2001, S. 58

3. SAFE CITIES

Focus on:

- partnership between government and citizens, especially marginalized groups
- prevention of criminal behavior through environmental design, community development, education
- combines social prevention and physical changes
- urban safety as a catalyst for change

ASSUMES:	Fear of crime is as important as crime itself; citizens are experts on urban violence
LEADS TO:	Local level immediate solutions to improve safety in housing estates, transportation systems, city centers, parks. Long term solutions relating to youth crime, education, community development, and prevention of violence against women.

Tabelle 12: Approaches to controlling urban crime. In: Wekerle/Whitzman 1994, S. 8

Die Safer Cities Initiativen, die in diversen europäischen und nordamerikanischen Städten gegründet wurden, arbeiten also auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen AkteurInnen, die soziale Prävention gegen Kriminalität ist ebenso im Fokus wie die Veränderung des gebauten (Angst-)Raums. Einer verschärften Law-and-Order-Politik wird eine deutliche Absage erteilt, da sie in ihren Methoden der Verdrängung und Ausgrenzung als Gefahr für den öffentlichen Raum gesehen wird.

„Safer Cities Programme beziehen sich [dagegen] auf einen partnerschaftlichen Ansatz zur Kriminalitätsprävention, welcher sich nicht nur auf die Herstellung objektiver, sondern auch subjektiver Sicherheit bezieht. Die Initiative schafft einen Rahmen, in dem Sicherheit hergestellt wird, dies geschieht insbesondere durch das Einbeziehen der Bevölkerung und dem Bündeln von Ressourcen. Die Initiativen beziehen sich auf einen lokalen Maßstab und versuchen das Klima einer Gegend zu verändern. Kriminalität wird nicht nur als Problem der Polizei und des Justizsystems gesehen, sondern als integraler Bestandteil öffentlichen Lebens. Notwendig ist eine öffentliche Förderung und die Koordination solcher Programme.“³⁷¹

Diese Konzeption ist inhaltlich mit der von Kasper vergleichbar, auf wenn Kasper analytisch schärfer Ursachen und Wirkungen der Angst trennt und dadurch differenzierter angeben kann, wann welche Maßnahme zum Ziel führend ist.

Damit gehen die Vorschläge von Wekerle/Whitzman einerseits und Kasper andererseits bereits weit über die in Kapitel 3.5 vorgestellten Maßnahmen hinaus, die – von Ausnahmen abgesehen – oft eher zufällig Mittel kombinierten oder jeweils nur eine (und dann nicht selten banale) Strategie führen. Zudem wird eine klare Abgrenzung zu einer Politik der Inneren Sicherheit vorgenommen, was die Planung von und für Frauen nicht explizit formulierte und deswegen leicht vereinnahmt werden konnte.

³⁷¹ Veil 2001, S. 59

5.2.2 Die faszinierende Stadt: Affirmation der Stadt

Im Gegensatz zu den beiden bisher vorgestellten Alternativen, die explizit an der Angst und deren Bewältigungsmechanismen angesetzt haben, fokussieren die Ansätze, die ich unter Affirmation der Stadt zusammenfasse, eher die räumliche Verortung von Angst: die Stadt.

Es kann gezeigt werden, dass Angst und Stadt voneinander durchdrungen sind und zusammengehören.

„Unsicherheit und Angst sind mit unserem kulturell geprägten Bild von Stadt, insbesondere der Großstadt, unlösbar verbunden. Insbesondere die Großstadtkritik, die in Deutschland mit Riehl Mitte des letzten Jahrhunderts ihren Anfang nahm, lehrt uns, dass die Stadt der Ort der Kriminalität, der Krankheit, des Lasters, der Sünden und Ausschweifungen, des zügellosen Alkoholkonsums, der Auflösung der ‚natürlichen‘ Ordnung – und insbesondere der Ort der Zusammenrottung stets neuer, unberechenbarer und gefährlicher Gruppierungen ist. (...) Die Stadt ist der Ort der Fremden – der Fremden, die unsere kulturellen Selbstverständlichkeiten, unser Denken wie auch Fühlen in Frage stellen, die uns an die Fragilität der Sicherheit von Heimat, Aufgehobenheit und Identität erinnern. Das Zusammentreffen mit den Fremden und deren Fremdheit produziert Irritationen und Unsicherheit, es beraubt uns unserer Selbstsicherheit und macht uns teilweise Angst.“³⁷²

Des Weiteren kann die emanzipative Konkurrenz um den städtischen Raum als Faktor der Unsicherheit ausgemacht werden.³⁷³ Dunkelheit in der Stadt macht ebenso Angst wie Armut.³⁷⁴

Diejenigen Ansätze, die nun die Stadt bejahen oder als Ort von Fortschritt und Emanzipation loben, gehen davon aus, dass die Angst, die die Stadt zwingender Weise mit sich bringt, in Kauf genommen werden muss, dass es also zur Stadt keine Alternative gibt.

Ich möchte hier vor allem zwei dieser Konzepte vorstellen:

- zum einen die 1991 von Elizabeth Wilson erschienene Hymne auf die Großstadt „Begegnung mit der Sphinx. Stadtleben, Chaos und Frauen“, die sehr grundsätzliche Überlegungen zum Charakter der Stadt und ihrem Potential, gerade für Frauen anstellt;
- zum anderen die 1999 von Ulrich Bösebeck verfasste Diplomarbeit „Stadtluft macht frei – und unsicher“, die für eine demokratische und zwischen unsicherer Freiheit und sicherer Ordnung ausbalancierte Stadt plädiert.

Wilson beschreibt die moderne Großstadt als einen Irrgarten, der labyrinthisch und mittelpunktslos ist, der aber auch einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen ist. Die Stadt „wird dadurch traumhaft und magisch, aber auch erschreckend, wie es ein

³⁷² Glasauer/Kasper 2001, S. 151 f.

³⁷³ vgl. Glasauer/Kasper 2001, S. 152

³⁷⁴ vgl. Kasper 1998, S. 96 ff.

Traum sein kann. Das Leben und seine Sicherheiten gleiten uns aus der Hand. Diese andauernde Veränderung ist einer der beunruhigendsten Aspekte der modernen Großstadt. Wir erwarten von ihr Dauer und Stabilität.³⁷⁵

Parallel zur Unsicherheit der Stadt konstatiert Wilson ihre Potentiale: „Doch könnte die Großstadt, für Männer ein Ort wachsender Bedrohung und Paranoia, ein Platz für die Emanzipation der Frauen sein. Sie bietet den Frauen Freiheit. Jedenfalls normalisiert sie die karnevalistischen Aspekte des Lebens. Sicher verlangt sie auf der einen Seite Routine, Zeiteinteilung, Arbeitsdisziplin und Stundenplan. Aber trotz ihrer Massen und der Vermassung ihres Lebens, und trotz aller bürokratischer Konformität, bietet sie den Stadtbewohnern an jeder Ecke auch das Gegenteil davon: Vergnügen, Abwechslung, Zerstreung.“³⁷⁶

Einschränkend erwähnt sie zwar, dass Frauen in der Metropole auch nur ein geduldetes Leben führ(t)en, dass die Stadt sogar einen ‚Ort der Gefahr‘ für Frauen darstell(t)e, jedoch ebenso einen der Freiheit: „Zwar sind Frauen so wenig volle Bürger der Stadt wie Minoritäten, Kinder und Arme. Niemals wurde ihnen freie Bewegungsmöglichkeit im Straßenraum eingeräumt. Doch die Industrie zog sie in ein öffentliches Leben hinein, und sie überlebten und gediehen in den Zwischenräumen der Großstadt, weil sie mit deren Widersprüchen in ihrer besonderen Weise umzugehen bereit waren.“³⁷⁷

Wilson plädiert im Folgenden für ein neues Verständnis der Großstadt, gerade aus der Sicht von Frauen:

„Wir werden die Probleme städtischen Zusammenlebens nicht lösen, solange wir nicht die Freiheit und Autonomie begrüßen und maximieren, die es bietet, und sie allen Klassen und Gruppen zugänglich machen. Wie müssen aufhören, die Großstadt als eine gefährliche und ordnungslose Zone anzusehen, aus der Frauen und andere Gruppen zu ihrem eigenen Schutz ferngehalten werden müssen. (...) Die Stadterfahrung von Frauen ist noch zwiespältiger, als die der Männer, und Sicherheit ist ein zentrales Thema. Doch muss auch die andere Seite des städtischen Lebens betont werden. Wir insistieren auf dem Recht der Frauen auf Karneval, auf die Intensität und auch auf die Risiken der Stadt. Es ist sicherlich möglich, sowohl für die Großstadt wie für die Frauen Partei zu ergreifen und dabei sowohl die Freuden wie die Gefahren im Bewusstsein zu haben, denen sich eine Frau in der Großstadt gegenüber sieht – um dann doch zu dem Ergebnis zu kommen, dass das Leben in der Großstadt, wie sehr auch mit Schwierigkeiten belastet, mehr für die Emanzipation der Frauen getan hat als das Leben auf dem Land oder das häusliche Leben in den Vorstädten.“³⁷⁸

Anhand von verschiedenen literarischen, journalistischen und anderen Texten fügt Wilson collagenartig, fragmentarisch und partiell ein Bild von Großstadt zusammen, das durchaus Ängste, Unsicherheiten und Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern thematisiert, aber sich aus Sicht einer Frau schließlich zur Affirmation der Stadt entscheidet.

³⁷⁵ Wilson 1993, S. 11 f.

³⁷⁶ Wilson 1993, S. 16

³⁷⁷ Wilson 1993, S. 17

³⁷⁸ Wilson 1993, S. 18

Sie führt aus unterschiedlichen Epochen der Stadt – vom 18. und 19. Jahrhundert bis ins 20. Jahrhundert, von den bürgerlichen Idealen, über Industrialisierung und Proletariat, Bohème und Bourgeoisie, von den Flaneurinnen wie George Sand und Flora Tristan hin zu Feministinnen wie Simone de Beauvoir oder den Befreiungsschlägen der Schwulen und Lesben in der Stadt der Neuzeit – Beispiele dafür auf, wie sich Frauen (und andere Marginalisierte) trotz aller Einschränkungen und etikettierten Vorschriften in der Großstadt ein Stück Freiheit erkämpfen und die Stadt als erleichternd, berauschend, großartig, befreiend sehen konnten.

In der Stadt konnten Frauen sich nicht nur anonym verhalten, verkleiden, ihre Identität wechseln, inspirierende Gleichgesinnte treffen, sich austauschen und organisieren, sie konnten vor allem auch ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen. Im Gegensatz zum muffigen, kontrollierenden und engen Landleben oder der Isolation und ‚erstickenden Privatheit‘ der auf Familien ausgerichteten Vorstädte brachten die Großstädte eine gewisse Wahlmöglichkeit mit sich, selbst wenn natürlich auch in der Stadt Klassenunterschiede beispielsweise weiter bestanden und Optionen nie gleich verteilt waren.

Eine ähnliche Feststellung zum Zusammenhang Frauen und Stadt macht Sadie Plant. „Obwohl viele Frauen dort mit harten Arbeits- und Lebensbedingungen zu kämpfen hatten, war die Geburt der modernen Metropole auch der Anfang vom Ende der patriarchalen Strukturen, in denen die Frauen zuvor gefangen waren. Die neuen Städte waren der Ort, wo Frauen zum ersten Mal begannen, ein gewisses Maß an wirtschaftlicher Unabhängigkeit, sexueller Autonomie, sozialen und politischen Chancen und Bildungsmöglichkeiten zu gewinnen. Und während die Metropole voranschritt, wurde immer deutlicher, dass die Befreiung der Frauen und die Entwicklung der Metropole eng miteinander in Beziehung standen und sich weiter parallel zueinander entwickelten.“³⁷⁹

Stadt ist demnach nicht nur Anstoß, sondern auch ständiger Motor der Emanzipation gewesen, ebenso wie die Befreiung der Frauen die Entfaltung der Stadt antrieb und anstachelte. Stadt birgt nicht nur Chance sondern auch gleichermaßen Risiko. Sie bietet den Raum für das Aufblühen von Subkulturen und Identitätsfindung, setzt die nach Freiheit strebenden Frauen aber auch den Gefahren und Gewalttätigkeiten der Straße in der Stadt aus. Stadt ist die Ambivalenz jener beiden Pole.

„Richard Sennett hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das Aufregende der Stadt nicht mit Konfliktlosigkeit zu vereinbaren ist. Er hebt die positiven Aspekte der Auseinandersetzung hervor und hat verstanden, dass das Leben in der Großstadt potentiell ein Mehr an Freiheit und Pluralität beinhaltet als die kleinstädtische Existenz. Und dies ist für Frauen von enormer Bedeutung.“³⁸⁰

Für die Lösung der Konflikte in der Stadt bietet Wilson ein Denkmodell an:

„Es ist wichtig zu erkennen, dass die Städte Stätten des Paradoxons geworden sind: Spielwiese der Reichen wie Müllhalde der Armen. Ich habe keine Lösung für die Probleme der Bewohner und der Verwaltung einer Stadt anzubieten, glaube aber, dass

³⁷⁹ Plant 2000, S. 92

³⁸⁰ Wilson 1993, S. 158

wir diese Probleme nur lösen können, wenn wir die Urbanität des urbanen Lebens mögen. Städte sind keine Dörfer, sie sind keine Maschinen und keine Kunstwerke und keine bloßen Stützpunkte der Telekommunikation. Sie bieten Raum für unmittelbare Kontakte von erstaunlicher Diversität und Reichhaltigkeit. Sie sind ein Spektakel – und was ist daran schlecht? Es war der Fehler wohlmeinender Planer, dass sie die Schrecken des Stadtlebens die Oberhand über ihre Vorzüge gewinnen ließen. Jene, die glauben, dass geistige Werte nur in einer Atmosphäre der Ruhe und Ordnung gedeihen können, werden für die Stadt immer Abneigung oder Furcht empfinden. Für andere hält sie das größte Potential von Geistigkeit in ihrer extremsten Form: die Stadt als das höchste Erhabene. Die Stadt sollte aber allen offen stehen, nicht nur einigen wenigen.³⁸¹

„Es ist Zeit für eine neue Vision, ein neues Ideal des Lebens in der Großstadt – und für eine neue, ‚feminine‘ Stimme zum Lobe der Großstädte.“³⁸²

„Elizabeth Wilson schlägt sich eindeutig auf die Seite der Stadt. Sie vertraut der Stadt, sie setzt auf die Unordnung, die vielfältige und immer wieder andere flüchtige Ordnungen gebiert und wieder zerfallen lässt oder selbst zerstört. Und die Autorin vertraut auf die Fähigkeit der Frau sich in dem Chaos Stadt mal schlafwandlerisch und mal hellbewusst zurechtzufinden und sich gerade das Maß von Freiheit nehmen zu können, das sie braucht.“³⁸³

Wilson formt einen Diskurs über Großstadt, in dem die Stadt selbst wie ein Text erscheint, der gelesen und interpretiert werden soll. In dieser Interpretation liegt die Kraft, die Stadt als Ort der Emanzipation zu deuten und die mit Stadt einhergehenden Unsicherheiten als weniger wichtig einzustufen. Sicherheit oder Freiheit – bei Wilson wird das Prägende des städtischen Lebens zur Ansichtssache.

Aufgegriffen und bestätigt wird Wilsons Argumentation von Franziska Roller, die die nächtliche City auch als reizvollen Ort begreift, gerade weil nicht an jeder Ecke Kontrolle und Überwachung stattfindet. Auch sie bejaht dadurch die Stadt als einen Ort, der eigene, selbstbestimmte Wege und Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Und auch sie kommt – wie Wilson – zum Ergebnis, dass Stadt als Öffentlichkeit allen frei zugänglich sein muss: „Emanzipation bedeutet in ihrer ursprünglichen Wortbedeutung, von der Schützenden, aber auch besitzergreifenden Hand gelassen zu werden und selbst zu gehen. In der Stadt als einem symbolischen Ort der demokratischen Teilhabe hängen die eigenen Schritte im übertragenen Sinne eng mit dem konkreten selbständigen Gehen zusammen. Im Kampf um Emanzipation kann es folglich auch nicht um ein bewachtes und fest umrissenes Freigehege gehen, in dem die Interessen einer marginalisierten Gruppe gegen die einer anderen ausgespielt werden (...).“³⁸⁴

Die Perspektive der Marginalisierten hat sich auch Ulrich Bösebeck zu Eigen gemacht, dessen Beitrag „Stadtluft macht frei – und unsicher“ bereits an anderen Stellen meiner Arbeit erwähnt wurde. Seine Hauptthesen zur Sicherheit in der Stadt sollen ebenso kurz angerissen werden.

³⁸¹ Wilson 1993, S. 160 f.

³⁸² Wilson 1993, S. 19

³⁸³ Klappentext von: Wilson 1993, S. 163

³⁸⁴ Roller 1998, S. 29

Bösebeck beruft sich in seinen Ausführungen auf die moralischen Pflichten der Stadtplanungsprofession, die er nach der ‚Charta von Athen 1998‘ im Einstehen für eine offene und integrative Stadtgesellschaft sieht. Aus den Richtlinien des Europäischen Rates der Stadtplaner zitiert er die Aufgaben der Stadtplanung: „Alle Gruppen, Zuwanderer eingeschlossen, sollten durch Stadtentwicklungsplanung und sozioökonomische Maßnahmen in das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben der Stadt integriert werden.“ Die Bedürfnisse und Wünsche marginalisierter Bevölkerungsgruppen sollen dabei besondere Berücksichtigung durch die Stadtplanung erfahren.³⁸⁵

Interessenausgleich, das Einhaltgeben der sozialräumlichen Polarisierungsprozesse und das Besinnen auf die Qualitäten der europäischen Stadt zählt Bösebeck ebenso zu den Pflichten der Stadtplanung.

Das europäische Modell der urbanen Stadt als ‚Utopie einer demokratischen Gesellschaft‘ sieht er durch drei Eigenschaften gekennzeichnet: Zufluchtsmöglichkeit, Integrationspotential und Heterogenität.

Die urbane Stadt ist ein **Ort der Zuflucht**. „Stadt ist der Ort, wo Fremde wohnen.“³⁸⁶ Oder anders herum: Fremde sind in der Stadt, weil die Stadt als Ort der Zuflucht und Zuwanderung diene. Die Fremden machten die Stadt damit erst zur Stadt. „Die Zuwanderung erfolgte zunächst aus den umliegenden Dörfern und Provinzen, dann aus fernen Regionen und Nationen. Die Hoffnung auf ein besseres Leben (bzw. Überleben) ist die Triebfeder für Menschen, Zuflucht in der Stadt zu suchen. Die Städte bieten Überlebensnischen und -perspektiven, die in der Provinz nicht vorgefunden werden. ‚Stadtluft macht frei‘ war die Losung im Mittelalter, welche die Hoffnung zum Ausdruck brachte, den Fesseln der Feudalordnung zu entfliehen und als Stadtbürger an den Privilegien der städtischen Gesellschaft teilzuhaben.“³⁸⁷

Zuflucht in der Stadt wurde aus den unterschiedlichsten Gründen gesucht: Hoffnung auf ökonomische Verbesserung ist nur eine davon, weiterhin wichtig ist die Stadt als Schutz vor Verfolgung durch mehr religiöse Toleranz, die liberale Auffassung gegenüber dem Betteln etc.³⁸⁸

Die urbane Stadt wird aber auch als **Ort der Integration** gehandelt. Anhand von historischen Rückblicken verdeutlicht Bösebeck das enorme Integrationspotential der Städte. „Die Integration in eine städtische Kultur ist [dabei] weniger das Aufgehen in eine bestehende Kultur (Assimilation), sondern vielmehr das zivile Zusammenleben bzw. Nebeneinander von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Eigenarten, Nationalitäten etc.“³⁸⁹

Das Phänomen der Randgruppen kann Bösebeck als altbekannt entlarven. „Schon immer waren Flüchtlinge, Vertriebene, Minderheiten etc. in den Städten präsent und konnten im Allgemeinen trotz vielfältiger Konflikte und Widerstände integriert werden.“

³⁸⁵ Bösebeck 2001, S. 130

³⁸⁶ Walter Siebel 1997 (‚Die Stadt und die Fremden‘), zitiert nach Bösebeck 2001, S. 131

³⁸⁷ Bösebeck 2001, S. 131 f.

³⁸⁸ vgl. Bösebeck 2001, S. 132 f.

³⁸⁹ Bösebeck 2001, S. 133

Allerdings ist die heute abnehmende Toleranz Fremden gegenüber eine neue Entwicklung, die mit der ‚Erosion der sozialen Basis von Urbanität‘³⁹⁰ erklärt werden kann. Es wird ein immer stärker zutage tretender Mangel an sozialer Integration festgestellt, „auf deren Basis sich erst eine Kultur der Differenz und eine produktive Auseinandersetzung mit dem Fremden entfalten“³⁹¹ könnte.

„Die urbane Stadt ist seit jeher der Ort gewesen, der ganz unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, Nationalitäten und kulturellen Lebensstilen Raum bot. Auch Bettler und Menschen, die auf der Straße leben, gehören traditionell zur städtischen Gemeinschaft. Die urbane Stadt ist **Ort der Heterogenität**. Ohne das Zulassen von Heterogenität gäbe es das europäische Modell der urbanen Stadt nicht. (...) Für die urbane Stadt ist nicht die [dörfliche] Gemeinschaft konstitutiv, sondern die Gesellschaft. Die Zugehörigkeit zu einer städtischen Gesellschaft setzt keine Bekenntnisse zu oder Anpassungen an eine spezifisch lokale Kultur oder strikte soziale Normen voraus. Die urbane Stadt steht vielmehr für Gleichberechtigung und individuelle Freiheit.“³⁹²

„Die Heterogenität der urbanen Stadt kommt insbesondere im öffentlichen Raum zum Ausdruck. Da der öffentliche Raum für alle Bürger frei zugänglich sein sollte, ist er Ort der Unterschiede und Gegensätze. Dort kommen konkurrierende Interessen zum Ausdruck und die Begegnung einander fremder Menschen birgt unvorhergesehene Situationen und Konflikte.“³⁹³

Ulrich Bösebeck befasst sich ausführlich mit der Thematik der Sicherheit in der Stadt. Er problematisiert vor allem Ansätze und scheinbare Lösungen, die weiter auf Ausgrenzung, Segregation und Ordnungspolitik drängen. Er dagegen setzt in seinen Ausführungen auf das Modell der urbanen Stadt als Ort der Zuflucht, Integration und Heterogenität, die für alle, die dort leben möchten, einen Platz bietet. Konflikte um die Sicherheit in der Stadt müssen nach Bösebeck durch einen Interessenausgleich aller betroffenen Gruppen geregelt werden. Gerade für die marginalisierten Gruppen, wie Obdachlose, Bettler etc. muss sich seines Erachtens die Planung einsetzen, da jene die Zufluchtsfunktion der Stadt am dringendsten benötigen.

Das Sicherheitsdilemma bricht Bösebeck auf Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum herunter, die sich auch nur im städtischen Kontext und mit Hilfe der Stadtplanung (etwa durch Anwaltsplanung) lösen lassen.

Bösebeck bejaht die Stadt als den Ort, der einen Ausgleich schaffen kann und muss im Sinne der europäischen, urbanen Stadt. In den Worten „Stadtluft macht frei“ spiegelt sich das Lob der Stadt wider. Es ist das ‚Städtische‘ an der Stadt, eben das Urbane, auf das Bösebeck seine Hoffnungen setzt.

Zygmunt Bauman formuliert in „Flaneure, Spieler und Touristen. Essays zu postmodernen Lebensformen“ ebenso eine Haltung der Affirmation von Stadt, wenn er jedes moderne Leben in seinem Wesen als ein Stadtleben deutet.

³⁹⁰ Hartmut Häußermann/Walter Siebel 1997 („Stadt und Urbanität“), vgl. Bösebeck 2001, S. 138

³⁹¹ Bösebeck 2001, S. 138

³⁹² Bösebeck 2001, S. 139

³⁹³ Bösebeck 2001, S. 140

In der Stadt wie im modernen Leben muss man zunehmend bei jeder Route unter mehreren Zielen wählen, man muss Signale nach ihrem Orientierungsgehalt und Sinn filtern, man bewegt sich in einem von anderen bevölkerten Raum, deren Bewegungen nicht völlig vorhersehbar sind.³⁹⁴

Ein solches Stadtleben findet unter Fremden statt, „die Lücke zwischen dem, was man wissen muss, um zu steuern, und dem, was man über die tatsächlichen und möglichen Bewegungen der anderen weiß oder zu wissen glaubt, wird als das Element der ‚Fremdheit‘ an den anderen wahrgenommen.“³⁹⁵

Ebenso wie Bösebeck konstatiert Bauman die Notwendigkeit mit dem Fremden und damit auch mit einem Stück städtischer Unsicherheit zu leben:

„Das Geheimnis städtischen Glücks liegt in dem Wissen, wie man das Abenteuer, das durch jene Unterdetermination des eigenen Bestimmungsortes und Reiseweges herbeigeführt wird, intensiviert, während man gleichzeitig die Bedrohung, die aus einer ähnlichen Unterdetermination anderer Fremder herrührt, eindämmt oder entschärft; diese beiden Ziele liegen offensichtlich im Widerstreit miteinander, da in der Stadt jeder ein Fremder ist und jeder Zwang, der dem Status des Fremden auferlegt wird, die Drohung, die man fürchtet, zusammen mit der Freiheit, die man erstrebt, begrenzen muss. Das Ideal einer glücklichen Stadt verlangt nach einem Kompromiss, der eine subtile Balance zwischen Möglichkeiten und Gefahren ansteuert und einen ‚Ausgleich‘ zwischen widerstreitenden Anforderungen bewirkt – nicht radikale ‚Lösungen‘. Die Schwierigkeit liegt darin, von der Freiheit gerade so viel zu opfern, wie nötig ist, um die Qual der Unsicherheit erträglich zu machen, so dass man mit ihr leben kann.“³⁹⁶

Der Architekt und Publizist Peter Neitzke erkennt Stadt als lebendiges Gebilde, das nicht nur aus Ordnung und Sicherheit bestehen kann, sondern automatisch und inhärent auch Chaos und Unordnung in sich trägt. Großstadt sei kein Labor, in dem klinische Reinheit und ‚Schädlingsbekämpfung‘ zu schaffen sei. Damit stellt er sein Lob auf die Kräfte und den Charakter der Stadt in den Kontext der Kritik an den Ansätzen der Inneren Sicherheit und Zero Tolerance.³⁹⁷

„Noch kann man in der Stadt anonym sein, und nur in der Stadt kann man auf Jahre verschwinden und versteckt bleiben, aller Rasterfahndung und Videoüberwachung zum Trotz. Noch hilft das intellektuelle Tunnelsystem der Städte kritischen Geistern, Bedrohten und Verfolgten, unbehelligt weiterzuarbeiten und oft genug: zu überleben. Ohne diesen unendlich komplexen Reichtum, den nur die große Stadt bereithält und der sie, umgekehrt, unablässig erneuert und umbaut, wäre vom Universum Stadt nicht mehr zu reden. Wer diesen Reichtum antastet, einschränkt oder unter die Regie von Ordnungsmaßregeln zu bringen sucht, wie sie in Spitälern, chemischen oder biotechnischen Labors als funktional gelten, fügt der Stadt und dem städtischen Leben unermesslichen Schaden zu. Über derlei Selbstverständlichkeiten wäre kein Wort zu verlieren, wenn all das nicht Gefahr liefe, von ‚Enthusiasten homogener Verhältnisse‘

³⁹⁴ vgl. Bauman 1997, S. 205

³⁹⁵ Bauman 1997, S. 205

³⁹⁶ Bauman 1997, S. 206

³⁹⁷ vgl. Kapitel 5.4

(...) erstickt zu werden. Wenn die Feinde der Komplexität des Lebendigen die Stadt nicht als ihr Laboratorium für kalkulierte Events, Shopping Malls und ‚Urban Entertainment Centers‘ entdeckt hätten. Wenn sie die Komplexität von Stadt und städtischem Leben nicht auf ihre Maßstäbe, ihr obsessives ökonomisches Interesse und ihre Ordnungsvorstellungen zu reduzieren versuchten. Wenn sie Urbanität (oder was sie dafür halten) nicht gleichsetzten mit der Summe von Tauschakten mit zu Kunden und Konsumenten reduzierten Stadtbürgern.³⁹⁸

Affirmation der Stadt ist zusammenfassend ein Denkansatz, der statt den negativen Aspekten der Stadt (Gewalt, Kriminalität, Angst, Unsicherheit) die positiven Seiten und Potentiale der Stadt in den Vordergrund stellt.

Dadurch dass Angst untrennbar mit Stadt verknüpft gesehen wird, lässt sich ein Leben ohne Angst in der Stadt nicht denken, oder – um mit Zygmunt Baumans Worten zu sprechen – ließe sich ein modernes Leben (das eben ein Stadtleben ist in seiner Wesensart) ohne Angst nicht denken.

Aber im Gegensatz zu den ersten beiden vorgestellten Alternativen (Angst akzeptieren als psychologischer Ansatz und Angst ausRäumen als planerischer Ansatz) wird auf die Stadt als grundsätzlich positiver und unverzichtbarer Ort der Emanzipation abgehoben statt auf die Angst selbst einzugehen.

5.2.3 Die unsichere Stadt: Sicherheit ist nur bedingt planbar

Die Vorstellung davon, dass Sicherheit als zu erreichender Wert gar nicht unbedingt planbar ist, geht auf die Ideen des Kasseler Wissenschaftlers Herbert Glasauer zurück. Er vertritt (gemeinsam mit Birgit Kasper) im 2001 erschienenen Sammelband „Raum und Sicherheit“³⁹⁹ die Position, dass Sicherheit im öffentlichen Raum nur bedingt planbar ist.

Anhand von 7 Thesen zur Planbarkeit von Sicherheit im öffentlichen Raum nähern sie sich möglichen Alternativen im Umgang mit Sicherheit.⁴⁰⁰

Die folgenden 5 Thesen sind uns bereits in den vorigen Kapiteln begegnet, weshalb sie keiner detaillierten Erklärung mehr bedürfen:

- Gestiegene Unsicherheit kann nicht durch gestiegene Kriminalität erklärt werden;⁴⁰¹
- Unsicherheiten und Ängste – elementare Farben des Lebens;⁴⁰²

³⁹⁸ Neitzke 2000, S. 126

³⁹⁹ Thabe (Hg.) 2001

⁴⁰⁰ im Folgenden vgl. Glasauer/Kasper 2001, S. 148-153

⁴⁰¹ vgl. Kapitel 3.2.2: Zahlreiche, empirische Studien können belegen, dass sich gestiegene Furcht und Unsicherheitsempfinden der Bürger nicht in Kriminalitätsraten widerspiegeln. Angst und Unsicherheiten werden eher anderen Ursachen zugerechnet, gerade Berichte über Kriminalität spielen eine wichtige Rolle der Verstärkung von Ängsten.

⁴⁰² vgl. Kapitel 5.1

- Die Stadt ist der Ort des Fremden – der Ort der Unsicherheit;⁴⁰³
- Unser kulturell geprägtes Bild der großen Stadt ist unlösbar mit Unsicherheit und Angst verbunden;⁴⁰⁴
- Emanzipative Konkurrenz um den städtischen Raum macht unsicher;⁴⁰⁵

Neu sind hingegen die beiden Thesen:

- **Öffentlicher Raum ist kein ‚Frei-Raum‘ sondern sozial geformter Raum;**
Städtischer Raum ist durch vielfältige unsichtbare, aber auch geschriebene Gesetze, Normen und Regelungen definiert, normiert und gefasst. Er ist daher nicht ‚Frei-Raum‘, sondern gesellschaftlich geformter Sozialraum.
- **Sicherheit im öffentlichen Raum kann nicht verordnet werden;**
„Die politische Zusicherung, Sicherheit herzustellen, indem die Grundlagen von Ängsten und Irritationen beseitigt werden, wird (...) eine naive Illusion bleiben: Eine derartige Stadt würde in völligem Kontrast zu unserer aktuellen rechtsstaatlichen Vorstellung eines demokratischen Gemeinwesens stehen. Eine derartige Stadt wäre schlicht ein Ort despotischer Willkürherrschaft“⁴⁰⁶, die Errungenschaften der Aufklärung, der universelle Gleichheitsanspruch der Stadt, die Freiheit des Individuums, die Rationalität des öffentlichen Diskurses, das zivile Engagement und die Solidarität wären negiert.
„Sicherheit im öffentlichen Raum wird daher kein Geschenk der politisch oder polizeilich Verantwortlichen sein. Sicherheit werden die Menschen gewinnen, indem sie innerhalb eines allgemein verbindlichen, gesetzlichen Rahmens des Zusammenlebens unterschiedlicher sozialer Gruppen aktiv aushandeln und sich kompromissorientiert arrangieren. Sicherheit gewinnen die Menschen nicht durch Passivität, nicht durch Delegation der Produktion von Sicherheit an Institutionen und staatliche Organe. Sicherheit gewinnen die Menschen durch das Gefühl, ihr Leben aktiv zu gestalten.“⁴⁰⁷

Die Rolle der Stadtplanung bei der Herstellung von Sicherheit im öffentlichen Raum fassen Glasauer und Kasper so zusammen:

„Die politisch und planerisch weit verbreitete Zusicherung, die Ursachen der Angst zu beseitigen und umfassende Sicherheit in städtischen Räumen zu installieren, ist nicht realisierbar. Im Gegenteil, sie ist sogar kontraproduktiv. Sie führt zur Steigerung des Gefühls von Unsicherheit, da die Passivität nicht nur entmündigt und die Unfähigkeit fördert, mit bedrohlichen Situationen produktiv umzugehen, sondern zugleich Ängste stabilisiert.“

⁴⁰³ vgl. Kapitel 5.2.2

⁴⁰⁴ vgl. Kapitel 5.2.2

⁴⁰⁵ vgl. Kapitel 5.2.2

⁴⁰⁶ Glasauer/Kasper 2001, S. 151

⁴⁰⁷ Glasauer/Kasper 2001, S. 151

Deshalb: Auch wenn die Wahrscheinlichkeit Opfer von Angriffen auf Eigentum und Leben zu werden, auf der Grundlage rechtsstaatlicher Ordnung reduziert werden muss, so gilt folgender Tatbestand: Da individuelle Angst immer wieder neu entsteht, muss das individuelle Sicherheitsgefühl auch immer wieder neu hergestellt werden. Dies erfordert – anstatt passiver Delegation – individuelle wie auch gruppengestützte Aktivitäten – so angsteinflößend dies im Einzelfall auch sein mag.

Das heißt: Das Gefühl von Sicherheit muss durch die konstruktive Auseinandersetzung um die Gestaltung des städtischen Zusammenlebens, was baulich-räumliche Gestaltung und auch Regeln des Zusammenlebens umfasst, immer wieder neu konstituiert werden. Dies wiederum benötigt sowohl die Sanktion als auch gegenseitige Toleranz und Respekt (...).⁴⁰⁸

Um dann aber doch über die bloße Feststellung der Nicht-Planbarkeit von Sicherheit hinaus zu gehen, hat Herbert Glasauer⁴⁰⁹ das Modell der urbanen Kompetenz entwickelt.

Urbaner Kompetenz ist eine notwendige Umgangsform in der Stadt, die sich die Menschen in einem kollektiven Lernprozess aneignen müssten. Unterschiedliche Interessen müssten ausgehandelt werden. Die Stadtplanung wäre aufgefordert, einen Rahmen dafür zu bieten.

„In erster Linie ist dafür nicht Geld nötig, sondern produktive Ideen und Konzepte, die die gesellschaftspolitische Relevanz der vielfältigen sichtbaren wie unsichtbaren sozialen Netzwerke in den Quartieren zur Kenntnis nehmen und unterstützen.“⁴¹⁰

Glasauer appelliert an die Menschen, Toleranz zu zeigen, aber auch Ambivalenzen und Widersprüche auszuhalten, selbst wenn das schwierig und unbefriedigend sei, aber Widersprüche konstituierten eben gerade urbanes Leben.

„Die Notwendigkeit des Erwerbs urbaner Kompetenz im Umgang mit den Irritationen des Städtischen gilt insbesondere auch für die Gruppe der Frauen, die ursprünglich mit der Ent-Tabuisierung von Männergewalt gegen Frauen insbesondere im privaten Raum den gesellschaftlichen Umdeutungsprozess angestoßen hatten. Wurde ursprünglich die Form der Gewalt als Ausdruck patriarchaler Herrschaft bzw. eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses verstanden, so ist inzwischen diese Debatte zur schlichten Angsttraumdebatte mutiert. Dass in der Nutzung und Aneignung des öffentlichen städtischen Raumes sich gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse symbolisch abzeichnen, wird inzwischen kaum mehr thematisiert.

Ruth Becker kritisiert meines Erachtens völlig zu Recht die Delegation des Sicherheitsbedürfnisses der ängstlichen Frauen an die männlichen Kavaliere in der kommunalen Planung und Politik, die mit Frauenparkplätzen, Nachttaxen, Verstärkung der Beleuchtung und Reduktion des städtischen Grüns das gängige gesellschaftliche Bild von ‚Weiblichkeit‘ stabilisieren.

⁴⁰⁸ Glasauer/Kasper 2001, S. 153

⁴⁰⁹ im Rahmen der Tätigkeiten für den Forschungsschwerpunkt ‚Offene Stadt‘ in der Arbeitsgruppe Empirische Planungsforschung in Kassel, es sind sicherlich noch andere daran beteiligt, allerdings ist der zitierte Text als unveröffentlichtes Manuskript von Glasauer im Internet.

⁴¹⁰ Glasauer, o. J., S. 14

Der ursprüngliche Elan, der über die Eroberung des öffentlichen städtischen Raumes hinauswies, scheint der Angst vor der eigenen Emanzipation gewichen zu sein.⁴¹¹

Wenn Herbert Glasauer (und Birgit Kasper) in diesem Sinne von Sicherheit als nicht planbar reden, meinen sie eine bestimmte Form der Planung. Sie ist dann nicht planbar, wenn sie von oben herab verordnet wird, wenn also ohne begleitende Maßnahmen, die die aktive Lebensgestaltung der Menschen fördern, ein Rezept für den öffentlichen Raum verschrieben wird.

Sehr wohl planbar ist Sicherheit durch gemeinschaftliche Aktionen zur Aneignung von Raum und zum selbstbewussten Erfahren von Raum, wie einige Beispiele in Kapitel 3.5 beweisen, die ja nun allesamt ‚geplant‘ waren. Sicherheit durch eigenes Agieren ist also sehr wohl planbar, weil durch Planung zu initiieren und zu unterstützen.

5.2.4 Die lesbare Stadt: Sicherheit durch Identifikation und Erkennen

Der Wiener Landschafts- und Freiraumplaner Thomas Proksch erarbeitet in seinem Aufsatz „Über das Wesen des Wahrnehmungsbildes städtischer Labyrinth“ eine Sichtweise auf das Sicherheitsdilemma, die als interessante Alternative gesehen werden kann.

Er analysiert zunächst die Frage von Sicherheit in einem Stadtraum, den jede und jeder anders begreift. „Nähert man sich der Frage der Sicherheit im Stadtraum, so hat man von vorneherein diese Individualität der Wechselwirkungen zwischen Raum und Verhalten zu berücksichtigen und jeglicher Rezepthaftigkeit enge Grenzen zu setzen. Es erscheint also fast als ein müßiges Unterfangen, etwa im Stadtlabyrinth Wiens finstere oder uneinsehbare Ecken, Kanten und Nischen als ‚Angsträume‘ zu kartieren und dem georteten vermeintlichen Problem benennbare Lösungen – beispielsweise in Form einer verbesserten nächtlichen Beleuchtung oder intensivierter Präsenz der Exekutive – entgegenzustellen. Man würde dabei etwaige akute soziale Probleme lediglich an der Oberfläche berühren.“⁴¹²

Er kommt dabei zum Schluss, dass die Angsträume des einen die Fluchtorte des anderen sind, aber auch dass es sich beim Freiraum „als Ort der Unsicherheit um ein kollektives gesellschaftliches Wahrnehmungsbild [handelt], das neben berechtigten auch irrationalen Ängsten eine Projektionsfläche bietet.“⁴¹³

Funktionalistische Denkweisen zur Erlangung von mehr Sicherheit im öffentlichen Raum sieht er als gescheitert an.

Proksch kritisiert aber auch den oft als Lösung genannten Ansatz der „propylaktischen“ Ausbildung von Subsystemen im Freiraumbereich, die verschiedensten Nutzergruppen von vornherein ihre Nischen – bei ausreichendem Distanzraum – zuordnet und zur

⁴¹¹ Glasauer, o. J., S. 14

⁴¹² Proksch 1994, S. 21

⁴¹³ Proksch 1994, S. 22

„normativen Segmentierung“ (...) der Freiraumnutzer beiträgt.“⁴¹⁴ Auch da nämlich käme es, gerade bei kleineren Flächen zur so genannten ‚normativen Monopolisierung‘, wenn sich eine Nutzergruppe als dominant und verdrängend etabliert hat.

Der Autor erarbeitet nun neben dem Ansatz der Beteiligung an Planung und dem Verstehen von Planung als einen Prozess, der verschiedene Entwicklungen ermöglichen soll, die Vorstellung der lesbaren Stadt.

Wenn eine räumliche Situation nämlich lesbar, also erkennbar ist für die NutzerInnen, dann entstünde Vertrauen durch die Möglichkeit der persönlichen Kontrolle:

„Es ist wieder die Klarheit räumlicher Situationen zu suchen, die Lesbarkeit der Umgebung zu fördern und die Chance der Interpretierbarkeit eines Ortes durch den Stadtbewohner zu erhöhen.“⁴¹⁵

Hierzu gelte es, den Mut zur Großzügigkeit in der Stadtplanung wiederzufinden und sich von der Überstrukturierung, Dekorierung und Konservierung von Plätzen und Parks abzuwenden. Kleinkariert und hemdsärmelig nennt Proksch die öffentlichen Räume Wiens im Vergleich mit denen von Paris oder Barcelona.⁴¹⁶

Im Prozess der Identifikation sieht Thomas Proksch also das Potential für einen anderen Umgang mit der Sicherheitsfrage. Wenn die BewohnerInnen und NutzerInnen der Stadt einen Raum lesen und erkennen können, fühlten sie sich nach Prokschs Theorie sicherer.

Planung könne diese Rahmenbedingungen für die Aneignungsfähigkeit von Räumen vorgeben und dürfe sich auch nicht komplett aus der Verantwortung für eine sichere Stadt stehlen.

5.2.5 Die kontrollierte Stadt: Raumkontrolle durch Architektur und Städtebau

Der Ansatz einer Raumkontrolle durch Architektur und Städtebau ist eigentlich ein alter, der vor allem auf Oscar Newman (1972)⁴¹⁷ und Jane Jacobs (1961)⁴¹⁸ zurückgeht und den Planerinnen und Architektinnen, die ihre Vorschläge für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum in den 80er und 90er Jahren unterbreiteten, natürlich bekannt war. Nicht selten beziehen sie sich darin auf Aspekte, die bereits bei Newman und Jacobs thematisiert wurden.

Was ist also daran neu oder eine weiterentwickelte Alternative zum Sicherheitsdilemma?

Der Ansatz der Raumkontrolle ist insofern als Alternative zu diskutieren, als er von unterschiedlichen Seiten immer wieder neu ins Rennen gebracht und als echte

⁴¹⁴ Proksch 1994, S. 21

⁴¹⁵ Proksch 1994, S. 22

⁴¹⁶ vgl. Proksch 1994, S. 22

⁴¹⁷ Newman, Oscar: *Defensible Space*, New York 1972

⁴¹⁸ Jacobs, Jane: *The Death and Life of Great American Cities*, New York 1961

Alternative gehandelt wird, beispielsweise auf der Fachtagung des Niedersächsischen Innenministeriums im November 2002 in Celle.⁴¹⁹

Dabei wird der Fokus auf den kriminalpräventiven Effekt von Architektur und Städtebau gelegt.

Ich möchte nun knapp die gängigen Konzepte der Raumkontrolle vorstellen – nämlich ‚Defensible Space‘ (Newman), ‚The Eyes Upon The Street‘ (Jacobs) und ‚Crime Prevention Through Environmental Design‘ (CPTED) – um auf dieser Grundlage den Beitrag des Niedersächsischen Innenministeriums „Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaft“ bewerten zu können.

Defensible Space befasst sich auf der Grundlage von bestehenden Großsiedlungen mit den sozialen Auswirkungen der gebauten Umwelt und formuliert darauf aufbauend städtebauliche Strategien. „Das Hauptproblem ist der Zerfall des Gemeinschaftsgefühls in Großsiedlungen.“⁴²⁰

„Mit vier Planungsansätzen werden Schutz bietende Räume gestaltet und entwickelt, Newman bezeichnete sie als Territorialität, natürliche Überwachung, Image und Milieu. (...)

Mit dem Ansatz der Territorialität wird eine Zonierung der Wohnumwelt angestrebt, die gegenüber Fremden Barrieren schafft und den Bewohnern die soziale Kontrolle erleichtert.“⁴²¹ „Durch eine Hierarchisierung des Raumes sollen die Bewohner sich mit definierten Raumeinheiten identifizieren können. Dadurch können sie ihn in Besitz nehmen und somit auch verteidigen und bewachen.“⁴²²

Die natürliche Überwachung setzt auf die Erzeugung von Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft durch bauliche Mittel, wie Fenster, Erker zur Straße, Eingangsgestaltung etc.⁴²³

„Der Ansatz der Imageförderung durch städtebauliche und architektonische Mittel verfolgt das Ziel, ein negatives Stigma durch ästhetisch ansprechende und akzeptierte Gebäudeformen und Umfeldgestaltung zu vermeiden. (...)

Die Planung von Milieus kann durch eine städtebauliche Anordnung der Gebäude erfolgen, die auf einen Bereich hoher sozialer Kontrolle ausgerichtet ist.“⁴²⁴

Das Leitbild des ‚defensible space‘, des „Schutz bietenden Raumes, der sowohl von seiner baulichen baulich-gestalterischen Gegebenheit her ‚wehrhaft‘ und ‚verteidigungsfähig‘ ist als auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern gut ‚zu verteidigen‘ ist“⁴²⁵, wurde vielfach kritisiert.

Das Konzept der Territorialität „fußt auf der reaktionären Vorstellung, dass Menschen – wie viele Tiere – einen eingebauten Territorialinstinkt haben und daher nur ihr eigenes Gebiet verteidigen. Der Umkehrschluss dieser Annahme würde lauten, dass es keine

⁴¹⁹ Dokumentation der Vorschläge und Handreichung: Niedersächsisches Innenministerium (Hg.) 2002b

⁴²⁰ Veil 2001, S. 56

⁴²¹ Niedersächsisches Innenministerium (Hg.) 2002b, S. 6

⁴²² Veil 2001, S. 56

⁴²³ vgl. Veil 2001, S. 56; vgl. Niedersächsisches Innenministerium (Hg.) 2002b, S. 6

⁴²⁴ Niedersächsisches Innenministerium (Hg.) 2002b, S. 7

⁴²⁵ Niedersächsisches Innenministerium (Hg.) 2002b, S. 6

öffentliche oder soziale Verantwortlichkeit oder Verpflichtung geben kann. Die Ideologie des zu verteidigenden Raumes legitimiert eine paranoide Haltung gegenüber Fremden und passt leicht in rassistische Denkschemata. Sie definiert welche Eigenschaften einen Eindringling ausmachen. Giebedächer, Dachziegel und Ziegelmauern sind Zeichen für eine einseitige Reaktion auf die Probleme der Sozialsiedlungen – einseitig, weil die Ursachen wie Armut, Arbeitslosigkeit, Entfremdung und Isolation unberücksichtigt bleiben und von Stereotypen und Träumen von einer verlorenen Vergangenheit überdeckt werden.⁴²⁶

The Eyes Upon The Street dagegen basiert auf den Untersuchungen von Jane Jacobs. Sie beschreibt öffentliche Räume dann als sicher, wenn sie sozial kontrolliert, also überwacht wären, durch ein „Netzwerk von anwesenden Menschen und deren Augen auf die Straße“⁴²⁷. Drei Grundbedingungen müssten für das Funktionieren von öffentlichen Räumen erfüllt sein: öffentlicher und privater Raum müssten deutlich getrennt, Gehsteige konstant benutzt und Gebäude so gebaut werden, dass von ihnen aus die Straße überblickt werden könne.⁴²⁸

„Durch diese Grundforderungen ist ein konstanter Kontakt zwischen Menschen möglich, so ist es in einer Großstadt möglich, sich unter Fremden frei zu bewegen und gleichzeitig geschützt zu fühlen. Jacobs wurde dafür kritisiert, dass allein die Anwesenheit von Personen für soziale Kontrolle ausreiche. Es konnte nämlich nachgewiesen werden, dass Kneipen zu erhöhter nächtlicher Aktivität, aber auch zu mehr Verhaltensdelikten führen.“⁴²⁹

Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch nochmals auf den Hinweis von Ruth Becker, dass soziale Kontrolle nur dann zur Reduzierung von Gewalt beitragen könne, wenn die Form der angewandten Gewalt auch sozial und gesellschaftlich geächtet wäre, was beispielsweise bei Sexismus oder Rassismus nicht immer gegeben sei.

Crime Prevention Through Environmental Design, oder auch kurz CPTED, die kriminalpräventive Siedlungsgestaltung aus den USA „beinhaltet das Design von physischem Raum im Kontext der Bedürfnisse, Nutzungen und des Verhaltens von bona-fide-Benutzern des Raumes. (...) CPTED verfolgt drei Hauptstrategien: natürliche Zugangskontrolle, natürliche Überwachung, territoriale Ansprüche. Dabei wird unterschieden zwischen: organisierten Konzepten, z.B. Polizei, Wachschutz; mechanischen Konzepten, z.B. Schlösser, Beleuchtung; natürlichen Konzepten, z.B. Fenster zur Straße, räumliche Gliederung. CPTED konzentriert sich auf den Aspekt der informellen Raumkontrolle.“⁴³⁰

„Kriminalität soll [also] durch die architektonische, freiraumplanerische und städtebauliche Gestaltung von Siedlungen vorgebeugt werden.“⁴³¹

Dabei wird jedoch übersehen, dass Kriminalität vor allem ein soziales Phänomen ist, wie ich schon in Kapitel 3.2.3 bei der Analyse von bevorzugten Tatorten festgestellt habe.

⁴²⁶ Wilson 1993, S. 156

⁴²⁷ Veil 2001, S. 54

⁴²⁸ vgl. Veil 2001, S. 54

⁴²⁹ Veil 2001, S. 54 f.

⁴³⁰ Veil 2001, S. 57

⁴³¹ Niedersächsisches Innenministerium (Hg.) 2002b, S. 9

Raumkontrolle und Überwachung werden als Ideen an sich weder kritisch beleuchtet noch hinterfragt. Auch die Effekte von Kontrolle werden nicht beachtet. Stattdessen wird lediglich auf Erschwerung von Tatgelegenheiten gesetzt, als sei dies die einzige Motivation einer Straftat.

Das **Niedersächsische Innenministerium** beruft sich in seiner aktuellen Handreichung „Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaft“ von November 2002 nun unter anderem auf diese Konzepte von Newman, Jacobs und CPTED.

Die von Prof. Dr. Herbert Schubert und der Diplom-Geographin Angela Schnittger erarbeitete und vom Innenministerium herausgegebenen Studie stellt ‚beispielhafte Lösungen‘ vor, die sich nun nicht mehr auf den ‚überholten‘ täterorientierten Standpunkt stellen würden, sondern eine situationsorientierte Perspektive einnehmen. Damit wird so getan, als sei die Maxime ‚Gelegenheit macht Diebe‘ die einzige, die Kriminalität wirksam und realitätsgerecht beschreibe. Damit wird der soziale und gesellschaftspolitische Kontext von Kriminalität weitgehend ausgeblendet. (vgl. Kapitel 3.2.3)

„Sozial angemessenes Verhalten soll durch eine entsprechende Gestaltung der Siedlung, der Gebäude und des öffentlichen Raumes bewirkt werden. Die Ergebnisse veranschaulichen, wie die Kriminalprävention in Zukunft an Wirksamkeit gewinnen kann. Weil Kriminalprävention im Wohnumfeld und Sicherheit im Wohnquartier nicht über eine einzelne Strategie, sondern nur über ein integriertes Bündel von Handlungsformen zu erreichen ist, wird ein Einblick in vier Handlungsebenen gegeben:

- die Durchführung städtebaulicher, architektonischer und baulich-technischer Gestaltungsmaßnahmen in den Wohnungen, am Gebäude und im Wohnquartier,
- die Förderung von Bürgerverantwortung und Nachbarschaftsnetzwerken im Wohnumfeld,
- die lokale Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Polizei, Wohnungsgesellschaft, Stellen und Einrichtungen der Kommunalverwaltung, Trägern der Sozial- und Jugendhilfe sowie örtlichen Kriminalpräventionsräten, und
- die Integration von Probleme erzeugenden Bewohnern durch pädagogisch gestützte Freizeitangebote.⁴³²

Neben dem Lob des Territorialitätsansatzes von Newman und dem Aufgreifen der kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung nach CPTED werden ebenso Ideen wie „Neighborhood Watch“ herangezogen. Das Konzept der wachsamten Nachbarn stammt auch aus den USA. Eine Gruppe von Nachbarn schließt sich danach zusammen, patrouilliert durch das Wohngebiet und sieht nach dem Rechten. In enger Absprache und Zusammenarbeit mit der Polizei könne so Kriminalität abgewehrt und die gemeinsame Lebensqualität im Wohngebiet gesteigert werden.⁴³³

⁴³² Niedersächsisches Innenministerium (Hg.) 2002b, S. 4

⁴³³ Niedersächsisches Innenministerium (Hg.) 2002b, S. 11, S. 44

Die Broken-Windows-Theorie dient dem Innenministerium als plausibler Ansatz zur Erklärung der Entstehung von Kriminalität. In dieser von den New Realists in den USA propagierten Theorie bedeutet ein zerbrochenes Fenster, das nicht sofort repariert wird, eine Einladung zur weiteren Zerstörung. Die Verwahrlosung und der Verfall eines ganzen Gebietes könnte danach nicht mehr gestoppt werden. Die radikale Anwendung jene Theorie, nach der erste Verwahrlosungserscheinungen (Graffiti, Bettler, Müll, Alkoholenuss auf der Straße, Urinieren etc.) bereits hart bekämpft werden müssen, um den kompletten Verfall abzuwenden, ist durch New Yorker Stadtverwaltung unter dem Motto „Zero Tolerance“ bekannt geworden (Kapitel 5.4.2 wird sich mit diesem Modell und der Kritik daran beschäftigen).

Die Wirksamkeit einer solchen Kriminalprävention, basierend auf wachsamen Nachbarn, sozialer oder technischer Kontrolle und den baulichen Umgestaltungsideen des CPTED wird den Verfassern zufolge von einem Gutachten der nordrheinwestfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf unterstrichen und gestützt.

„Die Wirksamkeit fällt bei integrierten Programmansätzen besonders günstig aus, wenn also mehrere Maßnahmen vernetzt ineinander greifen. Das Zusammenwirken von mehreren Maßnahmen, wie zum Beispiel die bauliche Umgestaltung einer Siedlung nach Sicherheitsgesichtspunkten (z.B. die Erhöhung der Übersichtlichkeit von Eingangsbereichen, die Verbesserung des öffentlichen Raums (Plätze, Parks, Spielplätze etc.), die Veränderung der Verfügung über Freiflächen (z.B. Mietergärten), die Einstellung von Wachpersonal bzw. von zusätzlichen Hausmeistern mit Sicherheitsfunktion und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Planungen, hat deutliche Vorteile gegenüber der Durchführung von Einzelmaßnahmen.“⁴³⁴

Anhand von vielfältigen Praxisbeispielen aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen werden Best Practice Lösungen vorgestellt, die in irgendeiner Form auf kriminalpräventive Maßnahmen setzen (beispielsweise der ‚Kontaktsenior‘ in Brake als Art des Neighborhood Watch, die Gestaltung des nur in den Öffnungszeiten betretbaren Quartierspark am Kronsberg in Hannover, der Umbau einer Plattensiedlung in Dortmund zu einer videoüberwachten Anlage mit Concierge, aber auch Vorschläge für Einfamilienhaussiedlungen, für verdichteten Neubau, für belebte Stadtplätze, Ideen für Kooperationsvereinbarungen oder pädagogische Angebote gegen Vandalismus).

Zugute halten muss man der Handreichung des Innenministeriums, dass sie an einem (immer noch) aktuellen Thema, nämlich dem der Sicherheit im öffentlichen Raum arbeiten und versuchen aktuelle und konkrete Problemlösungen zu finden.

Zudem wurde erkannt, dass durch die Kombination von verschiedenen Maßnahmen und das Agieren auf den unterschiedlichsten Ebenen bessere Ergebnisse erzielt werden können für die Sicherheit im öffentlichen Raum. So soll nicht nur umgebaut, sondern es sollen auch soziale Maßnahmen und Kooperationen umgesetzt werden.

Eine Lösung der von mir umschriebenen Problematik des Sicherheitsdilemmas kann allerdings nicht erreicht werden.

Zunächst halte ich für problematisch, dass so unkritisch mit Kontrolle umgegangen wird. Kontrolle wird per se als gut herausgestellt, da dadurch abweichendes Verhalten

⁴³⁴ Niedersächsisches Innenministerium (Hg.) 2002b, S. 14

verhindert werden könne.⁴³⁵ Abweichendes Verhalten jedoch ist keine Straftat. Wenn von abweichendem Verhalten gesprochen wird, stellt sich deutlich heraus, dass manche Verhaltensweisen als unerwünscht gelten. Wer aber setzt fest, was unerwünscht ist? Die Nachbarschaftspatrouille, die auch nur subjektiv und willkürlich agiert? Statt auf Integration und Toleranz in der Stadt wird auf Ausgrenzung und Abgrenzung gesetzt, nicht nur durch Territorialität, sondern auch durch Überwachung⁴³⁶.

Stadt ist aber in Anlehnung an Ulrich Bösebeck eine städtische Gesellschaft, die im Gegensatz zur dörflichen Gemeinschaft keinen Anpassungsdruck ausübt, sondern verschiedene Verhaltensweisen, Kulturen etc. durch Toleranz und Integration in Übereinstimmung und in ein friedliches Nebeneinander bringt.

Stadt wird also durch das Konzept des Innenministeriums negiert. Auch der Beitrag zur Podiumsdiskussion von Frau Salgmann (Landeskriminalamt Niedersachsen) auf der dazu gehörenden Tagung in Celle ließ dieselbe Grundhaltung erkennen, als sie forderte, dass die Städte wieder zu Dörfern gemacht werden müssten.⁴³⁷

Das Zurückgreifen auf ein altes und reaktionäres Konzept, wie das des Defensible Space oder der Broken-Windows-Theorie fordert Kritik heraus: martialische Wehrhaftigkeit und ‚Zero Tolerance‘ können keine Ziele einer lebenswerten Stadt sein.

Unter Berufung auf die früheren Qualitäten von Stadt in Form von Gründerzeitvierteln, geschlossener Blockrandbebauung, aber auch den ‚mittelalterlichen Gestaltungsprinzipien‘ von Toren als Befestigung und Erkern als Fassadengestaltung mit besonderer Sichtverbindung zur Straße, wird das „Lernen aus der Vergangenheit“ eingefordert.⁴³⁸ Auf der Celler Tagung wurde das ‚Organisation des gesellschaftlichen Rückschritts‘ genannt.⁴³⁹

Ein Bericht aus der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ) vom 21.12.2002 unter anderem über die schriftliche Studie und die Tagung „Sicheres Wohnquartier – gute Nachbarschaft“ macht nochmals deutlich, dass dieser Ansatz keine weiterbringenden Gedanken zutage fördert.

Die HAZ fasst die Studie aus ihrer Sicht zusammen: „Das Ergebnis: Immer mehr Menschen versuchten der vermeintlichen Anonymität der Stadt zu entfliehen. Sie zieht es in ländliche Bereiche, wo sie in einer dörflichen Idylle Geborgenheit und Sicherheit zu finden erhoffen. Das Resultat: die Städte verlieren.“⁴⁴⁰

Die HAZ stellt fest, dass sich die Menschen in der Stadt nicht mehr wohl fühlten, um ihre Sicherheit bangten und daher letztlich abwanderten. „Verlassene Plätze, Vandalismus, Unsicherheit ist die Folge. Dabei wollen viele Menschen die Vorzüge der Stadt eigentlich nicht missen. (...) Warum sie trotzdem aufs Land ziehen? ‚Zwischen Boulevard und Bauerngarten suchen viele eine neue Wohnqualität, die sie auf dem Land

⁴³⁵ Äußerung auf der Tagung des Niedersächsischen Innenministeriums in Celle am 28.11.2002

⁴³⁶ vgl. Kapitel 5.4.4

⁴³⁷ Äußerung auf der Tagung des Niedersächsischen Innenministeriums in Celle am 28.11.2002

⁴³⁸ Niedersächsisches Innenministerium (Hg.) 2002b, S. 31

⁴³⁹ auf der Tagung des Niedersächsischen Innenministeriums in Celle am 28.11.2002

⁴⁴⁰ HAZ 2002

zu finden versuchen' (...). Und neue Wohnqualität heißt dabei immer auch funktionierende Nachbarschaft. Gesucht ist die heile Welt vor der Haustür.⁴⁴¹

Die Dichotomie, die hier zwischen Stadt und Land künstlich aufgebläht wird, existiert für die Fragestellung nach mehr Sicherheit gar nicht, da Land nicht automatisch mit Sicherheit und Stadt mit Unsicherheit gleichzusetzen ist. Vielmehr wird deutlich, dass nach der heilen Welt gesucht wird, ob nun in der Vergangenheit oder im dörflichen Leben.

Und so schließt die HAZ ihren Bericht auch mit den Worten: „Das Dorf in der Stadt ist wieder gefragt. Aufs Land bräuchte dann niemand mehr zu ziehen. Die Flucht vor der Angst hätte ein Ende.“⁴⁴²

Diese Haltung des verklärten Blicks in die Vergangenheit oder in ländliche Gebiete, in der alles so schön geordnet, sauber, übersichtlich und eindeutig gewesen wäre und sei, kann kein ernst gemeinter, zukunftsfähiger Beitrag zur Lösung des Sicherheitsdilemmas sein. Statt alter, verstaubter und rückschrittlicher Konzepte würden wir doch eher neuer, frischer Ideen bedürfen.

Das Innenministerium von Niedersachsen leistet mit der kriminalpräventiven Raumkontrolle⁴⁴³ einen solchen innovativen Ansatz leider keineswegs.

5.3 Ansatz der Kriminalforschung

Die Kriminalforschung ist bereits an mehreren Stellen meiner Arbeit zur Wort gekommen, insbesondere bei der Darstellung von Gewalt gegen Frauen (3.1.2), aber auch in der Identifizierung von Ängsten und Unsicherheiten (3.2.2) und der Identifizierung von Tatorten in der Stadt (3.2.3).

Das wichtigste Ergebnis war, dass sich die aktuell befindlichen Ängste und Unsicherheiten der Menschen keineswegs aus einer gesteigerten Kriminalität erklären lassen.

Kriminalitätsfurcht wird von nur einem Prozent der Deutschen als dringendstes Problem benannt und spielt damit im Vergleich zu anderen Ängsten eine untergeordnete Rolle. Die Übereinstimmung von allgemeiner Kriminalitätsfurcht mit einer wesentlich genaueren persönlichen Risikoeinschätzung ist äußerst gering.

Zusammenfassend kann ich wiederholen, dass die Kriminalitätsfurcht ein bei weitem überschätztes Phänomen unserer Gesellschaft ist und sowohl die Politik überreagiert mit Maßnahmen, die sich direkt aus Kriminalitätsfurcht abzuleiten scheinen, als auch die Medien mit ihrer apokalyptischen Berichterstattung.

Welche Ansätze und Ideen zur Lösung des Problems leitet nun aber die Kriminalforschung selbst aus ihren Erkenntnissen ab?

⁴⁴¹ HAZ 2002

⁴⁴² HAZ 2002

⁴⁴³ Kriminalprävention als Methode für mehr Sicherheit mag manchmal durchaus erfolgreich sein, ich will daher keine allgemein gültige Kritik formulieren, sondern beziehe mich explizit auf die mir vorliegende Handreichung sowie die Tagung des Innenministeriums in Celle von November 2002.

Darüber lässt sich nach meinem Kenntnisstand nur wenig sagen, zumindest sind mir in meiner Recherche nicht viele Anhaltspunkte begegnet, aus denen ein alternativer Umgang mit Sicherheitsfragen abgeleitet werden kann.

Die Kriminalitätsforscher Martin Klingst und Christian Pfeiffer versuchen in ihrem Aufsatz „Tatort Deutschland. Kriminalitätsentwicklung im vereinten Deutschland: Empirische Befunde – Erklärungsansätze – Rechtspolitische Folgen“ einige Vorschläge zu extrahieren, wie Kriminalität anders begegnet werden kann.

Als mögliche Erklärungen für Kriminalität bieten Klingst und Pfeiffer gesteigerte Armut und Perspektivlosigkeit an: „Wer dagegen sozial enturzelt ist und kaum Hoffnung auf Besserung sieht, dessen Hemmschwellen sinken.“⁴⁴⁴

Als Folgerung leiten sie ab, dass „der wichtigste Beitrag zur Prävention (...) offenkundig nicht in der Macht derer [liegt], die für die Strafverfolgung zuständig sind. Wenn die Armut in Deutschland insbesondere unter den jungen Menschen weiter steigen sollte und der Einwanderungsdruck uns Zuwanderungsraten beschert, die der Arbeitsmarkt nicht auffangen kann, dann muss auch in Zukunft mit einem Anstieg der Kriminalität gerechnet werden. Die wirkungsvollste Verbesserung verspricht deshalb eine von Westeuropa ausgehende Politik der gezielten Unterstützung unserer osteuropäischen Nachbarstaaten.“⁴⁴⁵ Als Methoden gegen die beschriebene zunehmende soziale Desorganisation setzen Klingst und Pfeiffer auf Integration – sowohl der sozialen Randgruppen, als auch der rechtlosen AusländerInnen in Deutschland, denen beispielsweise das Wahlrecht zugestanden werden muss.

„Und was sollten wir im Bereich der Kriminalpolitik ansteuern? Brauchen wir härtere Gesetze, mehr Polizei, schnellere Strafverfahren? Die Politiker neigen gegenwärtig zu diesen Lösungsmodellen, weil sie so verführerisch einfach sind. Aber keine Illusionen! (...) [Es] gilt: Das Strafrecht bietet kein Rezept gegen Armut, Drogenabhängigkeit oder Ausländerfeindlichkeit. Staat und Gesellschaft sind zu politischer Kreativität aufgefordert.“⁴⁴⁶

Klingst und Pfeiffer schlagen also politische Lösungen zur Kriminalitätssenkung vor (Ausländerwahlrecht, Integration, Legalisierung weicher Drogen), wobei sie deutlich die sozialen Ursachen von Kriminalität im Auge haben und nicht etwa die Auswirkungen. Der Verschärfung der Sicherheitspolitik wird eine klare Absage erteilt.

Derselbe Kriminalitätsforscher und niedersächsische Justizminister (2000-2003) Christian Pfeiffer (SPD) „überraschte die Öffentlichkeit bereits Ende der Neunzigerjahre mit der Erkenntnis: ‚Langzeitstudien belegen, dass in den Städten über die Jahrhunderte das Risiko drastisch abgenommen hat, getötet zu werden. Das Gewaltrisiko ist gesunken, kurz: die Gesellschaft ist über die Jahre ziviler geworden.‘“⁴⁴⁷

Als Erklärung führt Pfeiffer die veränderte Situation und den Einfluss der Frauen an.

⁴⁴⁴ Klingst/Pfeiffer 1995, S. 36

⁴⁴⁵ Klingst/Pfeiffer 1995, S. 36 f.

⁴⁴⁶ Klingst/Pfeiffer 1995, S. 38

⁴⁴⁷ Seidel 2002 (taz vom 29.04.2002)

„Die Langzeittendenz hängt von der Rolle der Frau ab und davon, inwieweit sie ihren pazifistischen Einfluss geltend machen kann. Je gleichrangiger die Frau, desto zivilisierter ist die Gesellschaft.“⁴⁴⁸

In seinem 2000 erschienenen Artikel ‚Gefährdet die Dominanz der Männer das Überleben der Menschheit?‘ formuliert Pfeiffer eine analoge These. Er analysiert drei Gefährdungen für die Menschheit (Überbevölkerung, Umweltverschmutzung und Gewalt/Terror/Krieg), die er alle drei in Verbindung mit der bestehenden „Machokultur“ bringt.⁴⁴⁹

Vor allem die dritte Form der Gefährdung ist hier von Interesse. Pfeiffer fragt: „Und wer ist dafür verantwortlich, dass wir immer wieder Gewalt, Terror und Krieg als massive Bedrohung erleben – trotz aller Bemühungen um eine Kontrolle dieser Phänomene? Die Kriminologie gibt zu dem Ausschnitt der Formen von Gewalt, die wir als Kriminalität definieren, interessante Antworten. So ist der seit Mitte der achtziger Jahre zu beobachtende Anstieg der Gewaltkriminalität sowohl in Deutschland wie den anderen europäischen Ländern zu 80 bis 90 % den Männern zuzurechnen. Frauen sind trotz der starken sozialen Umbrüche, die es in den letzten 15 Jahren gegeben hat, relativ gut auf Kurs geblieben. Der Anteil der Frauen, die von der Polizei wegen Gewalttaten registriert wurden, hat sich zwar erhöht, der der Männer ist dagegen weit stärker angestiegen und lag 1998 beispielsweise bei den 18- bis 21-Jährigen um das 13fache über dem der Frauen (1,7 zu 0,13 %). Eine derart ausgeprägte Dominanz der Männer bei der Gewaltkriminalität hat die Polizei zuvor noch nie gemessen. Das überrascht angesichts der Tatsache, dass die Frauenemanzipation stark vorangekommen ist und die Frauen inzwischen auch Berufsfelder erobern, die früher als eindeutige Männerbastionen angesehen wurden wie zum Beispiel die Polizei, die Bundeswehr, die Feuerwehr oder auch die Chirurgie. Angesichts dieses Hineinwachsens in Männerrollen haben viele erwartet, dass es auch im Kriminalitätsverhalten eine starke Annäherung geben wird. Das ist jedoch nicht der Fall.“⁴⁵⁰

Anhand von kriminologischen Daten und Fakten untermauert Pfeiffer seine These, dass daran eine „Krise der Männlichkeit“ abzulesen sei.⁴⁵¹

Die Konstanz geschlechtsspezifischer Rollenbilder hält Pfeiffer fest: „Die über die Menschheitsgeschichte entstandenen Einstellungs- und Verhaltensunterschiede der Geschlechter werden sich auch bei fortschreitender Emanzipation der Frauen und wachsender Chancengleichzeit nicht in wenigen Jahrzehnten ändern. Für die nähere Zukunft können wir weiterhin von geschlechtsspezifischen Besonderheiten der Männer und Frauen ausgehen.“⁴⁵²

Daraus und aus der Erkenntnis, dass einzelne Frauen in Führungspositionen erst einmal ihre männlichen Führungsqualitäten beweisen müssten (wie etwa Margret Thatcher), schließt er, „dass sich Auswirkungen einer Feminisierung bestimmter Berufsfelder in

⁴⁴⁸ Seidel 2002 (taz vom 29.04.2002)

⁴⁴⁹ Pfeiffer 2000

⁴⁵⁰ Pfeiffer 2000

⁴⁵¹ vgl. Pfeiffer 2000

⁴⁵² Pfeiffer 2000

unseren westlichen Kulturen immer erst dann zeigen werden, wenn der Frauenanteil in solchen Berufssparten einen relevanten Anteil erreicht hat.“⁴⁵³

„Kehren wir zu der Ausgangsfrage zurück. Was hat die Analyse der hier erörterten Thesen und Erkenntnisse erbracht? Sie hat aufgezeigt, dass in der Tat Anlass zur Sorge besteht. Kulturen ausgeprägter männlicher Dominanz stellen in mehrfacher Hinsicht Risikofaktoren dar. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Überbevölkerung und die Umweltverschmutzung wie die Gefahr von internationalem Terror, von Gewalt und Krieg. Je stärker der Einfluss von Frauen in solchen Kulturen wird, je mehr es ihnen gelingt, Führungspositionen zu erlangen, umso eher können wir erwarten, dass sie in solchen Rollen nicht vermännlichen und dass spezifisch weibliche Wertorientierungen und Kompetenzen positiv zum Tragen kommen. Gleichzeitig wird dadurch die Position solcher Männer gestärkt, die Partner und nicht Gegner einer derartigen Entwicklung sein wollen. (...)Fazit: Der sicherste Weg scheint der, weltweit die Gleichrangigkeit von Männern und Frauen anzustreben, weil sie eine positive Eigendynamik zur Entwicklung von konstruktiven Antworten auf die eingangs genannten Gefahren erwarten lässt.“⁴⁵⁴

Für den Kriminalforscher Pfeiffer besteht also eine Lösung zur Gewaltfrage darin, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen voranzutreiben und durch dieses emanzipatorische Konzept eine insgesamt sicherere Gesellschaft und auch sicherere Welt zu erlangen.

5.4 Ansätze von Politik und Staat: Sicherheit im Aufwind

„Die verheerenden Anschläge auf das World Trade Center in New York und das Pentagon werfen Fragen auf. Es sind nicht nur Fragen nach den Tätern und den Hintermännern, sondern auch Fragen nach der Sicherheit in amerikanischen Städten. Diese Fragen müssen sich umso deutlicher in einer Gesellschaft stellen, in welcher der Wunsch nach Sicherheit mitunter obsessive Züge trägt.“⁴⁵⁵

Sicherheit ist ein Thema im Aufwind, das zeigt nicht nur die Auseinandersetzung der Neuen Zürcher Zeitung mit Sicherheitsfragen kurz nach dem 11. September 2001. Schon vorher zählte (Innere) Sicherheit zu einem wichtigen Handlungsfeld von Politik und Staat, das in den Medien seinen Widerhall fand.

Dieses Kapitel möchte einen möglichst knappen Beitrag zu den aktuellen Hintergründen und Entwicklungen der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland liefern, immer fokussiert auf die Frage, welche Beiträge Politik und Staat auf der Suche nach Alternativen oder neuen, anderen Perspektiven für das Sicherheitsdilemma machen und wie sie zu bewerten sind hinsichtlich ihrer Erfolge, mehr Sicherheit im öffentlichen Raum für Frauen zu erreichen.

⁴⁵³ Pfeiffer 2000

⁴⁵⁴ Pfeiffer 2000

⁴⁵⁵ Adam, NZZ, 15.09.2001

5.4.1 Diskurs um „Innere Sicherheit“

Der Begriff der Inneren Sicherheit, der „zunächst von der sozialliberalen Koalition gegen Ende der 60er Jahre aufgebracht wurde, [dreht sich] um ein staatszentriertes, autoritäres Verständnis von Sicherheit.“⁴⁵⁶

„In der öffentlichen Diskussion führt man die zunehmende Bedeutung der Inneren Sicherheit auf anwachsende Bedrohungsgefühle in der Bevölkerung zurück. Tatsächlich belegen Umfragen und Studien, dass seit Anfang der neunziger Jahre die allgemeine Kriminalitätsfurcht deutlich angestiegen ist. Verantwortlich wird dafür eine deutliche Zunahme der Strafdelikte gemacht, die scheinbar die polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) belegen. Allerdings weist selbst das Bundeskriminalamt darauf hin, dass die PKS kein getreuliches Abbild der tatsächlichen Entwicklung wiedergibt. (...) Betrachtet man die Ängste um die Innere Sicherheit genauer, so ergibt sich ein differenziertes Bild: Während in den neunziger Jahren eine eher diffuse Sorge um die allgemeine Kriminalitätsentwicklung stark zugenommen hat, bewegt sich das persönliche Bedrohungsgefühl seit langem auf gleichem, deutlich niedrigerem Niveau.“⁴⁵⁷

Die Diskrepanz zwischen den beiden Werten ist auf soziale Verunsicherung und mediale Vermittlungseffekte zurückzuführen: „Im vorliegenden Fall dürfte der Grund für die gestiegene Wahrnehmung der gesellschaftlichen Bedrohung wohl in erster Linie bei den Politikern und in den Medien zu suchen sein, die Anfang der neunziger Jahre das Thema der Inneren Sicherheit zum Thema erhoben und Bedrohungsszenarien entwarfen.“⁴⁵⁸

Hubert Beste geht noch weiter in seiner Analyse der Kriminalitätsangst. „Es handelt sich dabei um ein hybrides Konstrukt, welches von der polizeilich ausgewiesenen Kriminalitätsentwicklung deutlich zu trennen ist. Insofern ist die Rede von einer offenen Diskrepanz zwischen registrierter, ‚realer‘ Kriminalität und steigender Kriminalitätsangst der Bevölkerung offenkundig irreführend. Beides sind separate soziale Gegenstandsbereiche, hinter denen bestimmte Kontrollinteressen stehen.“⁴⁵⁹

Der mediale Diskurs stellt nach Ronneberger Orientierungshilfen und Handlungsanweisungen bereit, und ruft damit Machteffekte hervor, die Definition des ‚Innen‘ und ‚Außen‘ spielt eine wichtige Rolle für Stigmatisierungen und Schuldzuweisungen, vor allem an das Fremde, wie er anhand des gängigen Klischees des gefährlichen, parasitären und räuberischen Drogendealers deutlich macht.

„Die Kriminalitätsentwicklung wird nur selten nüchtern und differenziert analysiert, sondern zumeist unter Darstellung grauenerregender Bedrohungsszenarien, garniert mit brutalen Einzelfällen, massenmedial zum bluttriefenden Horrorstück verdichtet und verzerrt.“⁴⁶⁰

„Ungeachtet des Realitätsgehalts der vorherrschenden Kriminalitätsfurcht bestehen Politik und Medien darauf, dass sich in den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung Befürchtungen ausdrücken, die man ernst nehmen müsse und nicht als unreal oder gar

⁴⁵⁶ Beste 2000, S. 33

⁴⁵⁷ Ronneberger 2001, S. 184

⁴⁵⁸ Ronneberger 2001, S. 184

⁴⁵⁹ Beste 2000, S. 31

⁴⁶⁰ Gössner 1995, S. 17

hysterisch abtun dürfe. (...) Zunächst gilt es festzuhalten, dass es sich bei den Vorstellungen, die die Individuen zu ihren realen Existenzbedingungen haben, nicht einfach um ein ‚falsches Bewusstsein‘ handelt. Im Rahmen spezifischer Weltbilder leben Menschen ‚ihre‘ Ideologie und insofern repräsentiert diese – wenn auch in verzerrter Form – die Alltagswelt der Subjekte. Dies kann jedoch nicht bedeuten, dass man bestehende Wahrnehmungs- und Handlungsweisen von Individuen oder Kollektiven schlicht als gegebene Größen verhandelt.⁴⁶¹

Sicherheitsbedürfnisse sind veränderlich und bleiben unabgeschlossen, sie unterliegen einer sozialen Formung und sind Bestandteil der Symbolordnung. Daher geht es aus kritischer Sicht – wie Ronneberger ausführt – darum, den „sozialen Herstellungsprozess offen zu legen und nach möglichen Machteffekten zu befragen, die dabei zum Tragen kommen.“⁴⁶²

Ronneberger entlarvt die Innere Sicherheit als eine Politik, die Kriminalitätsfurcht verstärkt und damit ihre Existenzberechtigung in einem Kreislauf selbst schafft.

„Die öffentliche Sicherheit erweist sich als ideales Feld, auf dem der Staat und die Parteien symbolisch Handlungsfähigkeit demonstrieren können, die in anderen Politikfeldern nicht mehr möglich erscheint. Das strategische Moment solcher Moralisierung- und Bedrohungsszenarien besteht darin, Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit zu definieren, Einschränkungen des bürgerlichen Gleichheitspostulats zu legitimieren, Grenzen des Anspruchs auf Anerkennung von sozialen Rechten zu bestimmen und den Zugang zu materiellen Ressourcen abhängig zu machen. (...) Dass viele Menschen auf die Law-and-Order-Kampagnen ansprechen, lässt sich auch auf die Erosion bestimmter sozialer Sicherungsstandards zurückführen.“⁴⁶³

Der Bürgerrechtler Rolf Gössner fragt, wessen Sicherheit gedient ist: „Derjenigen der Bürger und Bürgerinnen, wie nimmermüde verkündet? Oder doch in erster Linie der Staatssicherheit, der Stabilität der kapitalistischen Wirtschaftsgesellschaft, also des status quo mit all seinen systembedingten Ungerechtigkeiten (...) ? Könnte es nicht tatsächlich – vielleicht den Untergang der DDR und andere Zerfallerscheinungen vor Augen – um langfristige präventive Bestands- und Herrschaftssicherung gehen? In letzter Konsequenz um ‚präventive Konterrevolution‘ – gerichtet gegen eine Welt, die aus den Fugen zu geraten droht und deren Kriegs- und Armutsoffer die Dreistigkeit besitzen, sich ausgerechnet aus die Wohlstandsinsel Deutschland bzw. Westeuropa flüchten zu wollen?“⁴⁶⁴

Damit wird überdeutlich, dass die staatliche Politik der Inneren Sicherheit nicht etwa der Sicherheit dient und ehrlich auf Bedrohungsgefühle der Menschen eingeht, sondern jene Emotionen instrumentalisiert und andere Ziele verfolgt.

„Das strategische Potential, das von einer ‚Politik Innerer Sicherheit‘ ausgeht, liegt darin, dass sie einen öffentlichen Diskurs darüber ermöglicht, welche Herrschaftsmechanismen zur Durchsetzung eines ‚impliziten Gesellschaftsvertrages‘ (...) oder eines ‚impliziten Arbeitsvertrages‘ oder ‚politischen Vertrages‘ (...) als legitim

⁴⁶¹ Ronneberger 2001, S. 186

⁴⁶² Ronneberger 2001, S. 186

⁴⁶³ Ronneberger 2001, S. 186 f.

⁴⁶⁴ Gössner 1995, S. 21; vgl. auch: US-Army (Hg.) 1988

erachtet werden. Sie erfüllt in hohem Maße symbolische Funktion (...), indem sie Konsens schafft, Handlungsfähigkeit demonstriert und Lösungswege anbietet (...). Zu diesem Zweck müssen gesellschaftliche Konstruktionen angeboten werden, die auf latente Unsicherheiten und Ängste abstellen (...).⁴⁶⁵

5.4.2 Staatliche Ordnungspolitik: Vorbild „Zero Tolerance“

Die Politik der Inneren Sicherheit in Deutschland, die bereits im vorigen Kapitel kritisiert wurde, orientiert sich in weiten Teilen an dem Vorbild New York, wo das Modell ‚Zero Tolerance‘ für Furore und allzu oft auch für Begeisterungstürme in der Politik sorgte.

Es soll nur kurz angerissen werden, wie sich Zero Tolerance konkret ausgestaltet und welche Probleme damit verbunden sind.

Die Ordnungspolitik der Stadt New York basiert auf der strikten polizeilichen Unterbindung auch kleinster Normverstöße oder abweichenden Verhaltens. Das harte Durchgreifen solle angeblich Kriminalität erheblich reduzieren.

„Kernstück des Modells New York ist die Nulltoleranz-Strategie, die von den sogenannten New Realists verfochten wird. (...) Die New Realists sind der Auffassung, dass eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung ohne die Erfassung der sozialen Ursachen oder Rahmenbedingungen von Kriminalität möglich sei. (...) Da jeder Mensch die freie Wahl habe, sich rechtstreu oder rechtswidrig zu verhalten, sei gemäß der von den New Realists verfochtenen ökonomischen Theorie der Kriminalität das Kosten-Nutzen-Verhältnis ursächlich dafür, ob eine Straftat begangen werde oder nicht. (...) Nach dieser Logik bewirken höhere Strafen eine Verringerung der Kriminalität. (...) Die tauglichen Mittel zur Herstellung von Sicherheit und Ordnung müssten ihrer Meinung nach repressiven Charakter haben, damit eine Verschlechterung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses erzielt wird und sich Kriminalität nicht mehr lohnt.“⁴⁶⁶

Bereits die geringsten Anzeichen von öffentlicher Unordnung bzw. Verhaltensabweichungen dürften nicht ungestraft toleriert werden, weil sie nach der Broken-Windows-Theorie⁴⁶⁷ die ersten zerbrochenen Fenster darstellten, denen zwangsläufig weitere folgten, wenn man nicht hart durchgreife.

„Zentraler Gegenstand der Broken Windows Theorie ist der Zusammenhang zwischen der Ordnungserhaltung und der Verbrechenverhütung. (...) Der ungehinderte Bettler ist in diesem Sinne das erste zerbrochene Fenster.“⁴⁶⁸

Bösebeck kritisiert die unzulässigen Vereinfachungen und konstruierten Zusammenhänge der Broken-Windows-Theorie.

⁴⁶⁵ Beste 2000, S. 303

⁴⁶⁶ Bösebeck 2001, S. 50 f.

⁴⁶⁷ nach den Sozialforschern Wilson und Kelling, die ihre Theorie auf Versuchen des Psychologen Zimbardo von 1969 aufbauen

⁴⁶⁸ Bösebeck 2001, S. 52

Dass der Bettler das erste zerbrochene Fenster symbolisiere, verdreht Ursache und Wirkung, das erste zerbrochene Fenster wäre nach Bösebeck dessen zerrüttete wirtschaftliche Existenzgrundlage, das Betteln erst die Reaktion darauf.⁴⁶⁹

Die Annahme dass es viele ordentliche Menschen gibt, die scharf von den wenigen Unordentlichen zu trennen wären, widerlegt Bösebeck als nicht haltbar. Auch den kausalen Zusammenhang, den Wilson und Kelling zwischen ‚Disorder‘ (ungeordnetes, abweichendes Benehmen) und Kriminalität konstruierten, entlarvt Bösebeck als unlogisch und wider besseren Wissens.⁴⁷⁰

Die Folgen der Nulltoleranz-Strategien in New York sind absehbar: „Das Fatale an dieser Strategie ist, dass sie die Erscheinungsformen von Not und Elend bekämpft, ohne deren Ursachen zu berücksichtigen. Statt destruktive Rahmenbedingungen zu beseitigen, um schwierige Situationen im Vorfeld zu verhindern, richtet sich die Nulltoleranz-Strategie repressiv gegen Menschen, die sich in schwierigen Situationen befinden. Das angebliche neue Polizeiprogramm richtet sich offen und ohne Skrupel gegen Personen: Es vertreibt die ‚unordentlichen Leute‘ aus der Gegend.“⁴⁷¹

Als weitere Konsequenzen des New Yorker Ordnungsmodells neben Repression und Kriminalisierung beschreibt Bösebeck den sozialen Ausschluss durch massenweise Inhaftierung, den Missbrauch von Polizeigewalt und die Gefährdung rechtsstaatlicher Grundsätze.⁴⁷²

Zwar ist tatsächlich die Kriminalität in New York zurückgegangen, allerdings ist sie das in anderen US-amerikanischen Städten ebenso, die nicht auf zero tolerance gesetzt haben. Nicht nur die Folgen der repressiven Politik müssen kritisiert, sogar die Effektivität muss angezweifelt werden.

Das Modell New York hat deshalb für die Diskussion um Sicherheit hierzulande eine so große Relevanz, weil sich auch deutsche Kommunen daran ein Vorbild nehmen. Warum das so ist, leitet der Planer Marcus Voelker von den gravierenden Veränderungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt der letzten Jahrzehnte ab und nennt Globalisierung, Regionalisierung und Dienstleistungsgesellschaft als entsprechende Stichwörter. Anders sei nicht zu erklären, warum das Modell der Nulltoleranzstrategie derartige Nachahmung und Bewunderung hervorgerufen hat, da das „Kriminalitätsbekämpfungskonzept Zero Tolerance in polizeilicher, rechtlicher, politischer und planerischer Hinsicht recht autoritär mit sozialen Randgruppen umgeht“⁴⁷³ und gesellschaftliche Zusammenhänge weitgehend ignoriert.

Die politische Stimmungsmache gegen Marginalisierte gipfelt in Behauptungen wie „Wir ziehen das Gesocks hier an, in jeder Beziehung, zu uns kommen alle, auch Penner und andere Leute, die in der Peripherie weggejagt werden. Die werden bei uns schön gehätschelt und getätschelt.“ (Dr. Jürgen Gehb, ehem. Kasseler Bürgermeister, CDU) oder etwa dem Nacheifern der New Realists durch den Berliner CDU-Politiker Klaus

⁴⁶⁹ vgl. Bösebeck 2001, S. 53

⁴⁷⁰ vgl. Bösebeck 2001, S. 54 f.

⁴⁷¹ Bösebeck 2001, S. 61

⁴⁷² vgl. Bösebeck 2001, S. 62 ff.

⁴⁷³ Voelker 2001, S. 229

Landowsky: „Es ist nun einmal so, dass dort, wo Müll ist, Ratten sind und dass dort, wo Verwahrlosung herrscht, Gesindel ist. Das muss in der Stadt beseitigt werden.“⁴⁷⁴

„Dieses am Modell New York angelehnte Verständnis von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum findet in repressiven Ordnungsstrategien von Kommunen seinen Ausdruck. Insbesondere gegen Bettler, Obdachlose, Trinker gehen zahlreiche Kommunen ordnungsrechtlich vor. (...) Hecker⁴⁷⁵ weist ausdrücklich auf die Parallelen zwischen dem ‚Modell New York‘ und den ordnungsrechtlichen Strategien bundesdeutscher Kommunen hin: ‚Auch wird in einzelnen bundesdeutschen Großstädten die gezielte Verdrängung unerwünschter Personengruppen aus dem öffentlichen Raum entsprechend dem New Yorker Modell bereits praktiziert. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung bedürfen die neuen Konzepte in der BRD, die auf die Herstellung von ‚Ordnung‘ im innerstädtischen öffentlichen Raum abzielen, einer besonders kritischen Prüfung.“⁴⁷⁶

Rolf Gössner entzaubert den Mythos und Glauben an die positiven Effekte einer repressiven Polizeistrategie: „Kriminalität und Gewalt können auch mit noch so viel und einer noch so mächtigen Polizei nicht aus der Welt geschafft werden. Insofern ist die Verheißung pure Suggestion, mit mehr Polizei, der noch mehr Eingriffsbefugnisse zugeschanzt werden, könne endlich und tatsächlich ‚Sicherheit‘ für alle produziert oder gar eine gewalt- und kriminalitätsfreie Gesellschaft gezaubert werden.“⁴⁷⁷

Es wird offensichtlich, dass die Orientierung an der Nulltoleranz-Strategie mehr als fragwürdig ist, wenn nach ernsthaften Alternativen für das Sicherheitsdilemma gesucht wird. Denn Sicherheit wird dadurch nicht erreicht.

5.4.3 Public Private Partnerships

„Sicherheitspolitik hat (...) Konjunktur, insbesondere auf lokaler Ebene, wo sich die Städte in ihrem Eifer überbieten, neue Sicherheitskonzepte zu entwickeln. (...) Allorts soll durch vermehrte Kontrolle, durch erhöhte Präsenz von Sicherheitskräften, durch Platzverweise und Zwangsverbringungen, durch Bettelverbot und Junkie-Hatz die Sicherheit des öffentlichen Raums erhöht werden. Public-Private-Partnership wird dabei zunehmend üblich: Stuttgart sichert sich die Unterstützung eines Bürgervereins, in Dortmund wurde das City-Sicherheitskonzept in Zusammenarbeit von ‚Polizei, Stadt, Einzelhandel und Wohlfahrtsverbänden‘ entwickelt. (...) In Berlin tummeln sich ‚Operative Gruppen‘ und ‚Sondereinsatzzüge‘ der Polizei mit Einheiten des Bundesgrenzschutzes und unterschiedlichsten privaten Wachdiensten an so genannten ‚gefährlichen Orten‘, an denen nach dem ‚Allgemeinen Sicherheits- und

⁴⁷⁴ zitiert nach Bösebeck 2001, S. 67

⁴⁷⁵ vgl. Hecker, Wolfgang: Kein Ort. Nirgends? Die rechtliche Zulässigkeit von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten – ein Gutachten. Blätter der Wohlfahrtspflege – Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit, 11+12/97

⁴⁷⁶ Bösebeck 2001, S. 67 f.

⁴⁷⁷ Gössner 1995, S. 24

Ordnungsgesetz' verdachtsunabhängige Ausweis- und Personenkontrollen durchgeführt und nicht begründete Platzverweise ausgesprochen werden können.⁴⁷⁸

Public Private Partnerships im Sicherheitssektor sollen hier kurz unter die Lupe genommen werden, da sie einen bedeutenden Anteil an der Entwicklung staatlicher Ansätze im Namen von mehr Sicherheit haben.

„Private Sicherheitsunternehmen bilden heute in vielen Städten einen festen Bestandteil im Bild des öffentlichen Raumes. Die Einsatzmöglichkeiten der privaten Sicherheitsunternehmen reduzieren sich schon lange nicht mehr auf die klassische Separatüberwachung. (...) Mit der zunehmenden Bedeutung der privaten Sicherheitsunternehmen kommt es auch zu einer verstärkten Wahrnehmung der Probleme, die mit deren Einsatz verbunden sind. Besonders betont werden in diesem Zusammenhang oft der Angriff auf das staatliche Gewaltmonopol und die Etablierung neuer (räumlicher) Ausgrenzungsmechanismen innerhalb der Städte. Schließlich ist die Ware Sicherheit nicht für alle Personengruppen erschwinglich und das Sicherheitsversprechen der Branche kommt nur den zahlungskräftigen Kundinnen und Kunden zugute.“⁴⁷⁹

Der Raumplaner Frank Herrmann zeigt auf, dass der Sicherheitsmarkt boomt und wachsende Profite verspricht, allerdings in den letzten Jahren zunehmend enger geworden ist.⁴⁸⁰

„Es gibt verschiedene Erklärungsansätze für die Entwicklungsdynamik des privaten Sicherheitsmarktes. Ahlf unterscheidet beispielsweise zwischen zwei wesentlichen Thesen: ‚Nach der Vakuum-These drängen die privaten Sicherheitsunternehmen in das dem Staat verlorengegangene oder vom Staat aufgegebene ‚Terrain‘. Weil die Polizei nicht mehr in der Lage ist, diese Felder zu besetzen, rücken die privaten Sicherheitsunternehmen nach. (...) Nach der Markt-These ist das Wachstum privater Sicherheitsunternehmen dadurch zu erklären, dass sie nach den ökonomischen Gesetzen des Marktes entsprechende Angebote unterbreiten, die nun ihre eigene Nachfrage schaffen. Damit ergibt sich eine Art Eigendynamik zur Vergrößerung des Sektors der privaten Sicherheitsunternehmen.“⁴⁸¹

Die beiden Thesen würden sich nach Herrmann gegenseitig ergänzen und erklären: „So kann die Markt-These als Anknüpfungspunkt für die Entwicklung von Sicherheit zur Ware betrachtet werden. Diese Ware gewinnt umso mehr an Bedeutung, je stärker die Konkurrenz um die Realisierung von ‚Raumprofiten‘ (Bourdieu) und der in diesem Zusammenhang eingesetzten Sicherheitstechniken (und auch des Sicherheitspersonals) steigt. Demgegenüber kann die Vakuum-These als Anknüpfungspunkt für den Sicherheitsdiskurs und die dort konstatierten Bedrohungslagen betrachtet werden. Bei einer zunehmenden Betonung unterschiedlicher Bedrohungslagen entsteht der Eindruck eines nicht ausreichenden Schutzes durch die Polizei, sodass ersatzweise private Sicherheitsdienstleistungen nachgefragt werden. Beide Ansätze ergänzen sich in der

⁴⁷⁸ Becker 2001, S. 16

⁴⁷⁹ Herrmann 2001, S. 193

⁴⁸⁰ vgl. Herrmann 2001, S. 194 ff.

⁴⁸¹ Herrmann 2001, S. 196

Entwicklung eines Bedürfnisses nach Sicherheit, das schließlich mit der Inanspruchnahme von Sicherheitsdienstleistungen als Ware befriedigt wird.⁴⁸²

Mike Davis hat 1990 ähnliche Beobachtungen für die ‚Festung L.A.‘ festgehalten: „In Städten wie Los Angeles zeigt sich das hässliche Gesicht der Postmoderne und verschmelzen Stadtplanung, Architektur und Polizeiapparat wie noch nie zuvor tendenziell zu einer einzigen umfassenden Sicherheitsmobilisierung. Daraus ergeben sich weitreichende Konsequenzen für die gesellschaftlichen Verhältnisse der gebauten Umwelt. Erstens erzeugt das Angebot von ‚Sicherheit‘ auf dem Markt seine eigene paranoide Nachfrage. ‚Sicherheit‘ wird zu einem Statusobjekt, und ob man private ‚Schutzdienste‘ in Anspruch nehmen und in irgendeiner Wohnenklave oder einem beschränkten Vorort leben kann, ist eine Frage des Einkommens. Als Prestigesymbol – an dem man manchmal erkennen kann, wem es bloß gut geht und wer ‚wirklich‘ reich ist – hat ‚Sicherheit‘ (...) damit [zu tun] inwieweit man beim Wohnen, Arbeiten, beim Konsum und beim Reisen persönlich von ‚abstoßenden‘ Menschen und bestimmten Arten von Menschen – sogar von Menschenmengen ganz allgemein – abgeschirmt ist.“⁴⁸³

Private Sicherheitsfirmen übernehmen in Deutschland im Rahmen von public-private-partnership Vereinbarung mittlerweile viele öffentliche Aufgaben. Problematisch daran ist nach Herrmann u. a. die Gesinnung und Haltung des Sicherheitspersonals, das als männliches Rollenbild, von Frauenfeindlichkeit, Sexismus, Gewaltorientierung und autoritären Verhaltensmustern geprägt identifiziert wird.⁴⁸⁴

„Sicherheitsbeamte stellen Situationen her, die Menschen eigentlich meiden wollen. Darüber werden die Menschen im öffentlichen Raum diszipliniert und zur Anwendung allgemein akzeptierter Verhaltensweisen gezwungen. Sobald den an einer jeweiligen Situation beteiligten Menschen klar ist, welches Verhalten Sicherheitskräfte im Raum zeigen und welche Aufgabe sie besitzen, können diese ihre symbolische Funktion entfalten. Denn ab diesem Moment reicht bei den Menschen bereits die Androhung der Sanktionen über die Präsenz der Sicherheitskräfte im Raum zur verhaltenssteuernden Wirkung.“⁴⁸⁵

Wird durch den Einsatz der privaten Sicherheitsfirmen denn nun eine höhere Sicherheit für Frauen im öffentlichen Raum erreicht und wird so also im Rahmen von public-private-partnership als Form des Agierens von staatlicher Seite aus ein effektiver Beitrag zur Lösung des beschriebenen Dilemmas geleistet?

Zunächst einmal eröffnet ein Blick auf die Namen einiger Sicherheitsunternehmen bemerkenswerte Zusammenhänge. Einige der wichtigen Firmen auf dem deutschen Sicherheitsmarkt leiten ihren Firmennamen vom Wortstamm des lateinischen *securitas* („Gemütsruhe“, „Sicherheit“) oder von *securitatis* („Sicherheit“) ab. So heißt der Weltmarktführer beispielsweise Securitas AG, andere Firmen nennen sich DSW Security etwa, Kötter Security oder Securicor London AG.

⁴⁸² Herrmann 2001, S. 196

⁴⁸³ Davis 1999, S. 260

⁴⁸⁴ vgl. Herrmann 2001, S. 199 f.

⁴⁸⁵ Herrmann 2001, S. 201

Wenn wir uns daran erinnern, dass sich Sicherheit differenzieren lässt in gefühlte Sicherheit, nämlich ‚Safety‘ und technische Sicherheit, also ‚Security‘⁴⁸⁶, wird sehr deutlich, welchen Anspruch und welches Aufgabengebiet sich die Sicherheitsunternehmen selbst namentlich wählen: das der technischen Sicherheit, der Eigentumsdelikte, aber nicht etwa das der gefühlten Sicherheit der Menschen, die sich im übrigen oftmals auch vom martialischen Auftreten der Sicherheitsdienste eher einschüchtern oder erst recht verängstigen lassen.⁴⁸⁷

Frank Herrmann beschreibt die eigentlichen Ziele und Effekte der Produktion von Sicherheit durch private Sicherheitsunternehmen:

„Die Produktion von Sicherheit in der Form der dauerhaften eigenständigen Disziplinierung wird so zu einer permanenten gesellschaftlichen Anstrengung. Private und staatliche Akteure agieren dabei gemeinsam. Private Sicherheitskräfte im öffentlichen Raum bedeuten also nicht nur die vermeintliche Einlösung eines Sicherheitsversprechens. Hier geht es um die Disziplinierung der Individuen und die Regulierung der Zugänglichkeit von Räumen. Damit verbunden sind immer die Etablierung räumlicher Grenzziehungen und die Ausgrenzung unerwünschter Personengruppen.“⁴⁸⁸

Gerade beim Einsatz privater Sicherheitsdienste verschärfen sich die Ausgrenzungsmechanismen ganz erheblich, da private Firmen ihre eigenen Interessen verfolgen, etwa die einer Umsatzmaximierung durch möglichst viele NormkundInnen und möglichst wenige menschliche Störfaktoren. Dabei wird mit einer Vorstellung von abweichendem Verhalten operiert, bei dem schon Gelegenheitsstrukturen und Handlungsweisen ins Visier geraten, die lediglich Abweichungen begünstigen: „Personengruppen, die als Betriebsrisiko oder umsatzmindernd angesehen werden, (...) werden Opfer von räumlichen Ausgrenzungsstrategien“⁴⁸⁹ der privaten Sicherheitsdienste.

Auch hier wird nochmals deutlich, dass der staatliche Sicherheitsansatz die Verheißungen nach mehr Sicherheit nicht einlösen kann. Stattdessen werden die Folgeerscheinungen der staatlichen Politik in Form von sozialräumlicher Segregation und Vertreibung unerwünschter Personengruppen billigend in Kauf genommen.

Auch wenn Frauen nicht (mehr) direkt unerwünscht sind im öffentlichen Raum, so können sie doch von den public-private-partnerships und den Patrouillen privater Sicherheitsdienste im Allgemeinen nicht profitieren. Denn der frauenfeindlich eingefärbte Blick des Sicherheitspersonals lässt befürchten, dass das, was Ruth Becker gesellschaftlich nicht geächtete Gewalt gegen Frauen nennt, auch bei den privaten Sicherheitsdiensten gang und gäbe ist.

„Solange Männergewalt gegen Frauen ein Teil des vorherrschenden Männlichkeitskonzeptes ist, solange sind Sicherheitskonzepte, die auf die Kontrolle von öffentlichen Räumen durch Sicherheitskräfte setzen, kaum zum Nutzen von Frauen. Nicht nur, weil hierbei die Frage der Gewalt der Kontrolleure unbeachtet bleibt,

⁴⁸⁶ vgl. Kapitel 2.1

⁴⁸⁷ vgl. Roller 1998, S. 26; vgl. Meyer 1999, S. 272

⁴⁸⁸ Herrmann 2001, S. 202

⁴⁸⁹ Herrmann 2001, S. 207

sondern vor allem, weil mit diesen Sicherheitskonzepten unmissverständlich die Botschaft verbreitet wird, Gewalttäter seien die ‚Anderen‘, z.B. die ‚Ausländer‘, die ‚Drogendealer‘, die ‚Obdachlosen‘, die ‚Schwarzen‘, die Randständigen. So gesehen dient die massive Öffentlichkeitsarbeit für die ‚Sicherheitskonzepte‘, die derzeit in vielen Städten betrieben wird, der Verschleierung des Kernproblems der Gewalt, nämlich des gesellschaftlich tief verankerten Konzeptes einer gewaltzentrierten Männlichkeit.⁴⁹⁰

Der kontrollierende Blick der Sicherheitsdienste verbessert die Lage der Frauen also mitnichten.

5.4.4 Der sichere Raum: „gated communities“

„Der Kult um die Sicherheit treibt die Gesellschaft auseinander, auch städtebaulich. Nach US-amerikanischem Muster nimmt das Sicherheitsbedürfnis wohlhabender Schichten weltweit immer absurdere architektonische Formen an.“⁴⁹¹

Was die Architektin und Autorin Elisabeth Blum hier beschreibt, ist das aktuelle gesellschaftliche Streben nach dem absolut ‚sicheren‘ Raum.

Dabei reicht die Videoüberwachung alleine schon längst nicht mehr aus für den ‚sicheren‘ Raum, auch wenn sie einen gewissen Einfluss auf das Verhalten der Menschen und deren Aufenthaltsorte hat. Neben der videoüberwachten Öffentlichkeit sprießen zunehmend weitgehend abgegrenzte Wohngegenden aus dem Boden.

Die ‚Gated Communities‘ existieren in den USA bereits seit den 80er Jahren und erfreuen sich immer größerer Beliebtheit und massivem Zustrom. Blakely und Snyder unterscheiden drei Formen der Gated Community: erstens die Lifestyle Communities (‚Gates of Paradise‘), in der Freizeitaktivitäten eine wichtige Rolle spielen, zweitens die Elite Communities (‚I Have a Dream‘), wo sich die Reichen und Schönen sammeln und drittens die Security Zone Communities (‚Valleys of Fear‘), wo Sicherheitsmaßnahmen oft erst nachträglich angebracht werden und die am weitesten verbreitet sind als die eigentlichen Zufluchtsort vor der Angst.⁴⁹²

„‚Gated Community‘ ist eines der erfolgreichsten privaten Instrumente, die gesellschaftliche Polarisierung weiträumig umzusetzen. In solchen befestigten Wohnsiedlungen schließen sich die Wohlhabenderen – unter harten disziplinarischen Zugeständnissen – hinter veritablen Mauern, Zäunen, Wassergräben oder elektronischen Überwachungsanlagen weg. Schon 1996 hat der amerikanische Journalist Robert Lopez sie ‚ein neues Modell städtebaulicher Apartheid‘ genannt. Von Los Angeles bis Johannesburg, von Rio bis Lagos, im Fernen und Nahen Osten setzt es sich durch. Zögerlicher in Europa. Am fortgeschrittensten in England, in neuerer Zeit auch in Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Inzwischen ist dieses Modell global verfügbar.“⁴⁹³

⁴⁹⁰ Becker 2001, S. 29

⁴⁹¹ Blum 2002 (Tages-Anzeiger Zürich vom 31.12.2002)

⁴⁹² vgl. Blakely/Snyder 1999, S. 89 ff.

⁴⁹³ Blum 2002 (Tages-Anzeiger Zürich vom 31.12.2002)

Die Immobilienfirma Groth Gruppe hat 1998 die erste bekannte ‚Gated Community‘ in Deutschland gebaut und von einem kalifornischen Büro umsetzen lassen. Auf ihrer eigenen Website werben sie für die Arkadien in Potsdam: „Am Ufer der Havel auf dem Glienicker Horn inmitten einer der schönsten Kulturlandschaften Europas gelegen, gruppieren sich die hochwertig ausgestatteten Villen um die historische Villa Kampffmeyer. Die Anlage verfügt über ein umfangreiches Sicherheits- und Serviceangebot.“⁴⁹⁴

„Über das Sicherheitskonzept spricht man bei Groth + Graalfs gerne, es ist, bei allem Luxus, das Besondere an Arkadien. Umzäunung, Videoüberwachung, Bewegungsmelder und Doorman-Konzept machen die Villensiedlung zu einer der ersten ‚Gated Communities‘ in Potsdam und Berlin, einem nach außen hermetisch abgeriegelten Wohnsicherheitstrakt.“⁴⁹⁵

Gated Communities haben noch keine lange Tradition hierzulande, aber: „Das Geschäft mit der Angst und den individuell zugeschnittenen Sicherheitsangeboten boomt seit langem in Deutschland. Mit Gated Communities, eingezäunten Wohnanlagen wie in Arkadien (...) hat es auch die städtische Quartiersebene erreicht. In den USA hat der Trend zum Wohnen hinter Hochsicherheitszäunen bereits in den achtziger Jahren eingesetzt. Über acht Millionen US-Bürger, schätzen die Autoren Mary Gail Snyder und Edward Blakely, würden mittlerweile in einer der 20.000 Gated Communities leben. In ihrem Buch ‚Fortress America‘ (Festung Amerika) haben sie nicht nur die Marktbedingungen dieser neuen Wohnform untersucht, sondern auch deren Auswirkungen auf die Stadt als soziales Gebilde. Ihr Ergebnis ist so verblüffend wie einfach: Gated Communities verstärken eher die Angst vor Kriminalität als dass sie vor ihr schützen. Der Grund für diesen scheinbaren Widerspruch liegt darin, dass das subjektive Sicherheitsgefühl mit den angebotenen Sicherheitsmaßnahmen nicht in dem Maße steigt wie das subjektive Bedrohungsgefühl, ausgelöst durch Zäune und Videoüberwachung und der Angst, diese Technologien könnten versagen.“⁴⁹⁶

Sicherheit wird durch diese extremen Formen der Suche nach Sicherheit nicht erzeugt, ganz im Gegenteil, die Angst steigt weiterhin an, je mehr Blüten der Sicherheitswahn treibt.

5.4.5 Videoüberwachung

Spätestens mit dem Beschluss der 161. Sitzung der Innenminister am 05. Mai 2000, der in dem offenen Einsatz von Videoüberwachung ein geeignetes Mittel zur Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung an Brennpunkten sieht⁴⁹⁷ und damit der Einführung und/oder Weiterverbreitung von Kameras zu Überwachungszwecken den

⁴⁹⁴ vgl. <http://www.grothgruppe.com>, Stand: 04.03.2003

⁴⁹⁵ Rada 1999, o.S.

⁴⁹⁶ Rada 1999, o.S.

⁴⁹⁷ vgl. Veil 2001, S. 8

Weg geebnet hat, ist Videoüberwachung auch in Deutschland wichtiges Thema geworden.

Videoüberwachung wird oft als Mittel genannt, dass für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum sorgen soll, gerade die Sicherheit von Frauen wird sich von Befürwortern der Kameras auf die Fahnen geschrieben.⁴⁹⁸ Aber auch Frauen nennen immer wieder Videoüberwachung in Befragungen als mögliche Option für mehr Sicherheit.⁴⁹⁹ In diesem Sinne ist Videoüberwachung interessant für meine Fragestellung.

Welchen Beitrag leistet sie als staatlich unterstützter Sicherheitsansatz wirklich für die Sicherheit von Frauen? Welche Nebeneffekte hat sie? Diesen Fragen soll hier nachgegangen werden. Um die kameragestützte Überwachung einschätzen zu können, werde ich auf mehrere Arbeiten zurückgreifen, die sich lange und ausführlich mit Videoüberwachung (auch aus planerischer Perspektive) befasst haben und eine kurze Zusammenfassung liefern über Entstehung und Bedeutung von Videoüberwachung, ihre Ziele, Funktion und Effekte sowie die Kritik daran.

5.4.5.1 Videoüberwachung: Entstehung und Bedeutung

In Großbritannien ist Videoüberwachung nun seit beinahe 20 Jahren im Einsatz, 1985 wurde die erste Kamera zur Überwachung der Seepromenade von Bournemouth installiert. Mittlerweile verfügen alle englischen Städte mit über 500.000 EinwohnerInnen (mit Ausnahme von Leeds) über ein CCTV⁵⁰⁰-System.⁵⁰¹ Einen Großteil ihres Alltags verbringen britische Bürger beobachtet: „An einem durchschnittlichen Tag wird ein Londoner von mehr als 300 Kameras von 30 unterschiedlichen Systemen aufgenommen. Im öffentlichen Raum wird man in größeren Städten durchschnittlich alle 5 Minuten von einer Kamera erfasst.“⁵⁰²

In Deutschland ist es zwar noch nicht so weit mit der Videoüberwachung, allerdings hat auch hier die Kameradichte im öffentlichen, wie im halböffentlichen Raum erstaunlich zugenommen. Nicht nur in Großstädten wie München, Stuttgart, Köln, Frankfurt, Hamburg oder Berlin ist Videoüberwachung gang und gäbe, sondern auch in vielen Dutzenden großen und mittelgroßen Städten, wie etwa Halle, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Freiburg, Regensburg, Bremen, Hannover, Cottbus, sogar in Westerland auf Sylt wird mit Hilfe elektronischer Mittel überwacht und kontrolliert. Jeweils unterschiedliche Orte in der Stadt werden überwacht: Kriminalitätsschwerpunkte, Aufenthaltsorte der Drogenszene, ‚gefährliche Bereiche‘, ‚unverzichtbare Räume‘, Bahnhöfe und Bahnhofsvorplätze, Hochhaussiedlungen, Kaufhäuser, Innenstädte, Tankstellen, Geldautomaten, Verkehrsbetriebe, jüdische Friedhöfe u.v.m.⁵⁰³

„Die Städte werden zunehmend mit Videoüberwachungstechnik ausgestattet. In Deutschland soll es 150.000 Videoüberwachungsanlagen geben, in Großbritannien

⁴⁹⁸ vgl. Koskela 2002, S. 262

⁴⁹⁹ vgl. Meyer 1999, S. 271 f.; vgl. Senatsamt für die Gleichstellung, Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (Hg.) 1996, S. 99

⁵⁰⁰ CCTV (closed circuit television) ist die gängige englische Abkürzung für Videoüberwachung.

⁵⁰¹ vgl. Stierand 2000, S. 51

⁵⁰² Stierand 2000, S. 52

⁵⁰³ vgl. Stierand 2000; vgl. Gössner 2000

bereits 2 Millionen, ohne dabei die Privatanwendungen in Wohnungen mitzuzählen. (...) Rund zwei Drittel der verkauften Geräte gingen an die kommerziellen Anwender in der Industrie (36%), im Handel (18%) und bei den Banken (12%); Behörden stellen 10% (...) Die Anwendungen im öffentlichen städtischen Raum in Deutschland sind dagegen quantitativ noch wenig bedeutend, anders als in England.⁵⁰⁴

Im Zeitraum um den erwähnten Beschluss der Innenministerkonferenz von 2000 wurden überall in Deutschland die entsprechenden Paragraphen der Landesgesetze angepasst und geändert, um rechtliche Grundlagen für die Überwachung zu schaffen, die im übrigen jeweils ein wenig anders aussehen und unterschiedliche Befugnisse einräumen.

Die rechtliche Lage ist in Deutschland aber nicht eindeutig, was Videoüberwachung angeht. Bundesdatenschutzgesetz sowie Polizeigesetze regeln zunächst die Aufgaben und Zulässigkeit von Überwachung.

Aber „das Bundesverfassungsgericht gibt dabei die gesetzliche Vorgabe: ‚Jedermann darf grundsätzlich selbst und alleine bestimmen, ob und wie weit andere sein Lebensbild im Ganzen oder bestimmte Vorgänge aus seinem Leben öffentlich darstellen dürfen.‘ Im [so genannten] Volkszählungsurteil vom 15.12.1983 wurde dazu festgesetzt, dass ‚Einschränkungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig‘ sind und ‚einer verfassungsmäßigen gesetzlichen Grundlage bedürfen, die dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entsprechen muss.‘⁵⁰⁵

Allerdings sind die Interpretationen dessen, was an Videoüberwachung noch zulässig ist und was nicht, strittig je nach Standpunkt der Betrachtung.

Klar ist allerdings, dass die Videoüberwachung auch in Deutschland auf dem Vormarsch ist, „die Anzahl von Videoüberwachungsprojekten in Deutschland ist nicht überschaubar, was (...) an der Dynamik der Entwicklung und Diskussionen“⁵⁰⁶ liegt. Stierand vermutet, dass dabei auch das „Interesse an der generelle[n] Einführung der Technik eine wesentliche Rolle“⁵⁰⁷ spielt.

5.4.5.2 Ziele, Funktion und Effekte von Videoüberwachung

Videoüberwachung soll den folgenden Zielen dienen:

- Kriminalitätsprävention und Abschreckung;⁵⁰⁸
- Reduktion der Kriminalitätshäufigkeit;⁵⁰⁹
- Gefahrenabwehr;⁵¹⁰
- Veränderung der Gelegenheitsstrukturen von Orten;⁵¹¹

⁵⁰⁴ Walther 2002, S. 2 f.

⁵⁰⁵ Veil 2001, S. 20

⁵⁰⁶ Stierand 2000, S. 80

⁵⁰⁷ Stierand 2000, S. 83

⁵⁰⁸ vgl. Veil 2001, S. 8 f.

⁵⁰⁹ vgl. Veil 2001, S. 8

⁵¹⁰ vgl. Stierand 2000, S. 78

- Steigerung der Aufklärungsquote von Straftaten;⁵¹²
- Reaktionszeit der Polizei verkürzen, Effizienz steigern;⁵¹³
- Verhinderung der Verwahrlosung von öffentlichen Räumen;⁵¹⁴
- Herstellen eines modernen und konsumorientierten Stadtbildes;⁵¹⁵
- Erhöhung der Konsumfähigkeit bestimmter Zonen der Stadt, Verbesserung des Images und der Rentabilität der Stadt⁵¹⁶
- Sicherung von Einkaufsstraßen, Attraktivitätssteigerung;⁵¹⁷
- Verbesserung des Sicherheitsgefühls;⁵¹⁸
- Hilfe bei Problemen wie Vandalismus, Drogenmissbrauch, Betrunkenheit, rassistischen Übergriffen, sexueller Belästigung, unordentlichen Verhaltens;⁵¹⁹
- Schutz der Bürger, damit sie ihre Freiheitsrechte auf öffentlichen Plätzen wieder in Anspruch nehmen können;⁵²⁰

Die Zielorientierung von Videoüberwachung ist jedoch nicht so eindeutig und einmütig, wie das hier vielleicht den Anschein hatte:

„Die Einführung von CCTV folgt verschiedenen Argumentationen und Interessen, die nicht immer die Bekämpfung von Kriminalität im Mittelpunkt haben.“⁵²¹

Die genannten Ziele sind zum einen sehr schwammig und vage gehalten, zum anderen decken sie eine große Bandbreite an Forderungen (sozialer, politischer, gesellschaftlicher, emotionaler, wirtschaftlicher Art) ab, die möglicherweise gar nicht alle gleichzeitig einzuhalten sind. Es wird deutlich, welche unterschiedlichen Hoffnungen (durchaus auch von unterschiedlichen AkteurInnen) mit der Überwachung verbunden werden.

Wie funktioniert Videoüberwachung? Welche Mechanismen werden dabei in Gang gesetzt? Üblicherweise werden für Videoüberwachung speziell (im Gegensatz zu anderen kriminalpräventiven Maßnahmen, die „nur“ repressiv und präventiv wirken) die folgenden Funktionen beschrieben:

- Panoptische Machtausübung durch die Trennung von Sehen und Gesehen werden;⁵²²

⁵¹¹ vgl. Stierand 2000, S. 45

⁵¹² vgl. Veil 2001, S. 8

⁵¹³ vgl. Veil 2001, S. 9

⁵¹⁴ vgl. Veil 2001, S. 9

⁵¹⁵ vgl. Veil 2001, S. 17

⁵¹⁶ vgl. Veil 2001, S. 42

⁵¹⁷ vgl. Veil 2001, S. 23

⁵¹⁸ vgl. Veil 2001, S. 8

⁵¹⁹ vgl. Veil 2001, S. 27

⁵²⁰ vgl. Stierand 2000, S. 72

⁵²¹ Stierand 2000, S. 60

⁵²² vgl. Stierand 2000, S. 47; vgl. Veil 2001, S. 48; vgl. Koskela 2000, S. 251 f.

- Verschärfung der Machtausübung im Raum („power-space“) durch Überhöhung bestimmter Eigenschaften (Geschlecht, Hautfarbe, Aussehen, Verhalten etc.);⁵²³
- Verhaltensanpassung, Disziplinierung, Normierung;⁵²⁴
- Menschen werden vom Subjekt einer Kommunikation zum Objekt einer Information gemacht (Foucault);⁵²⁵
- Reduktion der Menschen in passive, marionettenhafte Objekte ohne Einfluss auf die Situation, Reduktion von Raum in einen Container;⁵²⁶

In den genannten Funktionen unterscheidet sich Videoüberwachung ausdrücklich von anderen Kontrollmethoden, dadurch dass sie unsichtbarer, subtiler und unangreifbarer, aber auch intensiver und intimer agiert.

Die so überwachten Personen („Objekte“ wie sie Koskela im Folgenden nennt) fühlen sich ausgesetzt:

„The emotional experience of being watched by a surveillance camera is different from that of being watched by a person directly. On an emotional level, the attitudes on surveillance are anything but straightforward. The variety of feelings surveillance evokes are enormous: the objects watched can feel guilty without reason, embarrassed or uneasy, irritated or angry, fearful, also safe. (...) On the one hand surveillance cameras increase security but on the other hand they produce mistrust. Surveillance is ambivalent: it appears to evoke simultaneous positive and negative feelings.“⁵²⁷

Welche tatsächlichen Effekte können der Videoüberwachung nun nachgewiesen werden? Im Hinterkopf ist zu behalten, welche Wünsche und Hoffnungen an diese Form der Überwachung geknüpft waren. Die folgenden Auswirkungen sind dokumentiert:

- Verdrängung und räumliche Verlagerung von Kriminalität;⁵²⁸
- Erfassung vor allem bestimmter kleinerer Delikte und Normverstöße (Drogenkonsum, Alkoholgelage, Raufereien, Sachbeschädigung, Ordnungswidrigkeiten) statt großer oder gar organisierter Kriminalität;⁵²⁹
- Keine Steigerung des Sicherheitsgefühls, verstärkte Wahrnehmung des Unsicherheitsfaktors von Räumen;⁵³⁰
- Erzeugen und Anheizen eines ‚Teufelskreises der Verteidigung‘: steigende Sicherheit erzeugt auch steigende Angst und Paranoia, Protektionismus, Rassismus, Misstrauen und mangelndes Gemeinschaftsgefühl;⁵³¹

⁵²³ vgl. Koskela 2000, S. 251 ff.

⁵²⁴ vgl. Stierand 2000, S. 44; vgl. Veil 2001, S. 48; vgl. Koskela 2000, S. 253 f.

⁵²⁵ vgl. Stierand 2000, S. 46

⁵²⁶ vgl. Koskela 2000, S. 248 ff.

⁵²⁷ Koskela 2002, S. 269

⁵²⁸ vgl. Veil 2001, S. 32 (Beispiel: CCTV in Birmingham)

⁵²⁹ vgl. Gössner 2000, S. 30

⁵³⁰ vgl. Veil 2001, S. 37 f. (Vergleich des Sicherheitsgefühls von Passanten vor und nach der Einführung von CCTV in Birmingham mit fast identischen Werten)

⁵³¹ vgl. Koskela 2002, S. 259

- Kein besonderer Schutz für Frauen;⁵³²
- Verfestigung von Vorurteilen;⁵³³
- Kriminalisierung von Randgruppen; Minderheiten geraten ins Visier;⁵³⁴
- Eingriff in Grundrechte und Persönlichkeitsrechte;⁵³⁵
- Verlust der kulturellen Funktion der Innenstadt;⁵³⁶
- Systemimmanente Expansion der Überwachung;⁵³⁷
- Anpassungsdruck auf nicht-überwachte Gebiete, vor allem im Bereich der Konsumorte;⁵³⁸
- Einschränkung der Öffentlichkeit, Änderung des Charakters öffentlicher Räume;⁵³⁹

Es zeigt sich anschaulich, dass Videoüberwachung die an sie formulierten Ziele und Hoffnungen nicht erfüllen kann.

Aus Großbritannien, wo die meisten Erfahrungen und Informationen über Videoüberwachung existieren, lassen sich die am weitesten gesicherten Erkenntnisse gewinnen, auch wenn darauf hingewiesen wird, dass sich Untersuchungen über CCTV schwierig⁵⁴⁰ gestalten und die Ergebnisse nicht immer eindeutig sind, sich teils auch widersprechen.

Manche Forscher sehen nicht einmal einen „universellen Zusammenhang zwischen der Einführung von Kriminalitätspräventionsmaßnahmen und einer damit einhergehenden Veränderung in der Kriminalitätsrate. Die Umstände für die Einführung von CCTV wären unterschiedlich, damit auch die Wirkungsweisen der Systeme und so der Effekt.

Die Ergebnisse zeigen in ihrer Spannweite, dass Videoüberwachung einen Effekt auf Kriminalität haben kann, aber nicht muss: CCTV hat sich nicht als Wunderwaffe, Allheilmittel oder Silver Bullet gegen Kriminalität erwiesen.“⁵⁴¹

„Die Evaluationen der Wirkung auf Kriminalität zeigen kein eindeutiges Bild. Deutlich wird allerdings, dass selbst Evaluationen mit einem äußerst guten Ergebnis nur 1/3 der

⁵³² vgl. Veil 2001, S. 34 ff. (Ergebnis einer Befragung von Operatoren in CCTV-Kontrollräumen nach dem Grund von Observierungen, nur eine wurde zum Schutz einer Frau veranlasst (von über 1600), dafür waren 10% der Observierungen von Frauen voyeuristischen Motiven entsprungen)

⁵³³ vgl. Veil 2001, S. 36 („In den untersuchten Beispielstädten zeigt es sich, dass die Verteilung der Observierung nach normativen sozialen Kategorien entsteht und kein einfaches Abbild des Passantenstroms darstellt. Bestimmte Gruppen werden aus Gründen der Erfahrung oder aufgrund von Vorurteilen, wie z.B. die männlichen Jugendlichen, insbesondere, wenn sie schwarz sind, ausgewählt. Im Vergleich zur tatsächlichen Verteilung von Straftaten nach Altersgruppen zeigt sich, dass diese Verteilung eher eine Diskriminierung von bestimmten Gruppen darstellt, als berechtigtem Verdacht entspringt.“)

⁵³⁴ vgl. Veil 2001, S. 42; vgl. Weichert 2000

⁵³⁵ vgl. Gössner 2000, S. 33

⁵³⁶ vgl. Veil 2001, S. 17, S. 42

⁵³⁷ vgl. Veil 2001, S. 33

⁵³⁸ vgl. Koskela 2002, S. 267

⁵³⁹ vgl. Koskela 2002, S. 273 („It is not ‘opening up public spaces’ (...), but rather creating predetermined, calculated, rigid urban space.“)

⁵⁴⁰ vgl. Veil 2001, S. 38

⁵⁴¹ Stierand 2000, S. 67

Wirkung aufweisen, wie von den Erfolgszahlen der Polizei und Betreiber versprochen. Unter welchen Bedingungen CCTV überhaupt Wirkung auf Kriminalität entfaltet, ist unklar. Es zeigen sich deutliche Anzeichen für eine Verdrängung von Kriminalität und eine Beschränkung der Wirkung auf bestimmte Delikte.⁵⁴²

Das wichtigste Ziel – die Bekämpfung der Kriminalität – bleibt in seinen Effekten also unklar und vage. Stattdessen können vielfältige „Nebenwirkungen“ festgestellt werden, die nicht dem Ziel der Eindämmung und Bewältigung von Kriminalität entsprechen, aber vielleicht doch in der einen oder anderen Form nicht ganz unerwünscht sind. Zumindest kann diese Vermutung nahe gelegt werden, wenn man sich vor Augen hält, dass trotz der nicht erwiesenen Effektivität Videoüberwachung boomt – und das wird seine Gründe haben.

5.4.5.3 Raumbezogene und feministische Kritik der Videoüberwachung

Videoüberwachung wird in Deutschland alles in allem von verschiedenen Seiten doch kritisch gesehen – im Gegenteil zu Großbritannien, wo die Bevölkerung und die Öffentlichkeit ganz anders hinter der Einführung der Überwachung standen und sie nach einigen spektakulären Fällen offen befürworteten.⁵⁴³

In Deutschland ist die Bevölkerung gespalten in ihrer Meinung gegenüber Videoüberwachung, eine EMNID-Umfrage von März 2000 ergab einen Patt von 48% BefürworterInnen zu ebenso 48% GegnerInnen. In Ostdeutschland allerdings votierten 60% für die Überwachung.⁵⁴⁴

Kritik an der Videoüberwachung wird vor allem von Bürgerrechtlern, Datenschutzbeauftragten, Frauengruppen und linken Gruppen formuliert, aber auch beispielsweise von der Gewerkschaft der Polizei und der Bundesarbeitsgemeinschaft kritischer PolizistInnen. Vor allem das Internet ist voll von der allgemeinen Kritik.⁵⁴⁵

Ich möchte nun vor allem zwei Aspekte der Kritik an Videoüberwachung herausarbeiten: erstens will ich kurz die Folgen von Videoüberwachung für die Nutzung des öffentlichen Raumes, aber auch seinen Charakter darstellen. Dadurch lässt sich Videoüberwachung in einen räumlichen Kontext stellen. Zweitens will ich die feministische Kritik an Videoüberwachung nachzeichnen, weil gerade dieser Aspekt für meine Fragestellung von hoher Bedeutung ist.

Raumbezogene Kritik

Videoüberwachung ist nach Jens-Uwe Walther nur ein Baustein einer viel umfassenderen Raumkontrolle, die aktuell im urbanen Raum zu beobachten ist.

⁵⁴² Stierand 2000, S. 70

⁵⁴³ vgl. Stierand 2000, S. 54 ff.

⁵⁴⁴ vgl. Veil 2001, S. 17

⁵⁴⁵ vgl. etwa <http://www.safercity.de>, <http://www.heise.de>, <http://www.heise.de/tp/deutsch/special/frei/default.html>, <http://www.foebud.org/>, <http://www.aktuelle-kamera.org/>, <http://www.notbored.org/the-scp.html>, <http://www.cctv-berlin.org/>, u.v.a.m.

„Videoüberwachung als Raumkontrolle heißt: wo die einfacheren baulich-räumlichen Mittel wie die Pforte, die Mauer, die Einhausung alleine nicht aus- und hinreichen, werden sie nun ergänzt durch weitere elektronische Mittel, um Funktionalität und sozialen Frieden aufrechtzuerhalten – oder zumindest die soziale Ruhe derer, die sich diesen Frieden begrenzt verschaffen können.“⁵⁴⁶

Im öffentlichen Raum der Stadt sowie in der Stadt als Gesamtgefüge verzahnt sich die zunehmende Raumkontrolle durch Videoüberwachung und andere Mittel und Methoden mit den folgenden Entwicklungen:

- Privatisierung: öffentliche Räume werden zu Restgrößen einer Stadtentwicklung, die alles Unfunktionale, Unökonomische und Unerwünschte abdrängt;⁵⁴⁷
- Fremdbestimmung: öffentliche Räume als zunehmend von außen definierte Auffangräume für NutzerInnen der Stadt, „die nicht mit Kreditkarte reagieren können“;⁵⁴⁸
- Selbst-Verwertung: Veräußerungs- und Verwertungsdruck auf öffentliche Räume;⁵⁴⁹
- Sozialräumliche und funktionalräumliche Segmentierung und Zersplitterung der Stadt und ihrer Räume aufgrund privater Verfügung: Entstehung einer Stadt der „Eisschollen, die sich gegeneinander verschieben und wie Inseln im urbanen Raum treiben“;⁵⁵⁰

Videoüberwachung wirkt nach Walther jedoch nicht nur segregierend und trennend, sondern auch integrierend. Auf der Ebene individueller Integration verspreche Videoüberwachung Entlastung von den objektiven Gefährdungen und subjektiven Zumutungen öffentlichen städtischen Lebens:

„Gerade dort wo die Risiken und städtischen Zumutungen durch abweichendes Verhalten immer größer werden, dort verspricht Videoüberwachung No-Go-Areas in Go-Areas zu verwandeln und aus dem gefährlichen urbanen Dschungel der Niederungen der Mean Streets wieder zivilisierte Main Streets zu machen. Kurz: um Verhaltens- und Erwartungssicherheiten zu erzeugen, wo diese verloren gegangen sind.“⁵⁵¹

Auf der kollektiven Integrationsebene erlaube Videoüberwachung aus homogenen urbanen Räumen noch homogenere und störungsfreiere Bereiche zu machen.⁵⁵²

„Architektur und Stadtplanung waren schon immer auf beiden Ebenen beteiligt. Sie haben immer auch dazu beigetragen, durch Gestaltung der räumlichen Distanz die Probleme sozialer Distanz erträglicher zu machen.“⁵⁵³ Die technische Überwachung durch Kameras stünde also in jenem Kontinuum von Aus- und Abgrenzungen, die es in der Stadt schon immer gab und die Stadt auch brauche, um aushaltbar zu sein.

⁵⁴⁶ Walther 2002, S. 12

⁵⁴⁷ vgl. Walther 2002, S. 10

⁵⁴⁸ vgl. Walther 2002, S. 10

⁵⁴⁹ vgl. Walther 2002, S. 10

⁵⁵⁰ Walther 2002, S. 6 f.

⁵⁵¹ Walther 2002, S. 11

⁵⁵² vgl. Walther 2002, S. 12

⁵⁵³ Walther 2002, S. 12

Videüberwachung und andere Methoden der Raumkontrolle gehen einher mit städtischen Entwicklungen, sie bedingen und befruchten sich gegenseitig. Raum verändert sich durch Kontrolle, aber Kontrolle verändert sich auch durch die Entwicklungen des Raumes (der ja letztlich auch nur ein Spiegel der Gesellschaft ist).

Videüberwachung ist ambivalent und aus raumbezogener Sicht zu kritisieren oder auch nicht zu kritisieren. Es kommt darauf an, welchen Standpunkt man einnimmt und was öffentliche Räume in der Stadt bedeuten sollen.

Aus Sicht von marginalisierten Gruppen etwa ist eine solche Entwicklung klar angreifbar, denn sie verdrängt, kriminalisiert und entzieht Lebensraum. Wie ich bereits in Kapitel 5.2.3 ausgeführt habe, erinnert Bösebeck die Stadtplanung an die Aufgabe des Interessensausgleichs und Eintretens für eine urbane und demokratische Stadt. Demnach müsste Videüberwachung klar abgelehnt werden, auch weil sie nicht nur ein Mittel der Raumkontrolle neben anderen ist, sondern eines, das eine ganz neue Qualität in die Auseinandersetzung einbringt und sie so verschärft (vgl. Kapitel 5.4.4.3).

Aber ganz so einfach ist die Sachlage dann doch nicht. Denn MittelschichtbürgerInnen und jene mit Kreditkarte haben ebenso ein Anrecht auf die Nutzung und Inanspruchnahme von Raum, aber auch ein Recht auf Sicherheit, das vielleicht zunehmend nur mit Hilfe von Videüberwachung herzustellen ist.

Eine simple Schwarz-Weiss-Malerei ist für die raumbezogene Kritik und Bewertung der Auswirkungen der Videüberwachung nicht angebracht, eine Bewertung ist je nach Standpunkt und Prioritätensetzung vorzunehmen. Meines Erachtens jedoch muss die demokratische Stadt für alle, wie sie Bösebeck formuliert, den Vorrang haben vor paranoid anmutenden Sicherheitsbedürfnissen der Mittel- und Oberschicht, die einfach auch ganz andere Mittel zur Verfügung haben und um deren bloße Existenz und nackte Haut es selten geht.

Feministische Kritik

Eine umfassende Analyse und Kritik von Videüberwachung unter dem Aspekt der Geschlechterfrage hat Hille Koskela aus Finnland vorgelegt. Die wichtigsten ihrer Argumente möchte ich hier nachverfolgen.

Die feministische Kritik gliedert sich in:

- grundsätzliche Überlegungen zum Charakter der Überwachung;
- Kritik an Durchführung und Effektivität;
- Kritik an den Möglichkeiten des Missbrauchs;

Charakter der Überwachung

Sie setzt an der Feststellung an, dass Raum Ausdruck eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses ist („By its essence, space is gendered: the very existence of male violence, for example, modifies women’s interpretations of space.“⁵⁵⁴). Auch das

⁵⁵⁴ Koskela 2000, S. 254

Sehen ist Teil dieser Hierarchie der Geschlechter („In public space, even the ostensibly innocent practices of seeing and being seen are gendered. (...) The field of vision is deeply gendered.“⁵⁵⁵)

Dadurch wird klar, dass Videoüberwachung, die in ein räumliches Gefüge eingreift und das Verhältnis Sehen und Gesehenwerden verändert, nämlich in seiner Zusammengehörigkeit trennt, selbstverständlich einen Einfluss auf das Geschlechterverhältnis hat und ohne den gender-Aspekt nicht gedacht werden kann. Videoüberwachung passiert nicht in einem neutralen Raum und der videoüberwachte Raum bleibt auch nicht neutral.⁵⁵⁶

Die grundsätzlichen Überlegungen zur Videoüberwachung kommen zur Erkenntnis, dass der technologische Aspekt der Kontrolle ein männlicher ist.

„The ‚masculine culture‘ of those, who are ‚in control‘ is causing mistrust toward surveillance: women do not rely on those behind the camera because of the reproduction of patriarchal power by the guards and the police who are responsible for the daily routine of surveillance.“⁵⁵⁷

Patriarchale Macht wird durch Videoüberwachung also reproduziert. Seinen augenscheinlichsten Ausdruck findet diese Tatsache einerseits im martialischen Auftreten derjenigen, die als Verlängerung der Kameras agieren, andererseits auch an der Einstellungspraxis für genau jene Jobs, wofür besonders starke, kräftige, große Männer gesucht werden, also auf Männlichkeit gesetzt wird.

Die überwachten Personen hingegen, zu einem Großteil Frauen, da sie es sind, die in ihrem versorgenden Alltag Einkäufe erledigen, den öffentlichen Nahverkehr benutzen und so besonders vielen Kameras ausgesetzt sind, werden zu Objekten gemacht⁵⁵⁸. Sie werden in eine Opferrolle gedrängt, sind verwundbar und haben keinerlei Chance, selbst die Kontrolle über die Situation zu erlangen. Sie sind passiv der Kamera und dem möglichen Einsatz der Überwacher ausgeliefert.⁵⁵⁹ Besonders pikant wird diese Degradierung von Personen zu passiven Objekten und Opfern, weil genau jene Haltung dem tradierten Frauenbild entspricht. Frauen werden durch Videoüberwachung in dieser Rolle festgehalten und zementiert. Ihr eigenes Agieren in einem Notfall ist gar nicht gefragt. Das übernehmen die Kamera und der dahinter sitzende Mann.

Durchführung und Effektivität

Auch die Durchführung der Überwachung ist kritikwürdig und verstärkt Geschlechterungerechtigkeiten. Wie schon erwähnt, befinden sich meist Frauen vor der Kamera, hinter der Kamera aber stehen in zwei Funktionen Männer: sowohl die Männer, die real überwachen und eventuell eingreifen als auch diejenigen, die im Management oder in Verwaltungen darüber entschieden haben.⁵⁶⁰

⁵⁵⁵ Koskela 2002, S. 258

⁵⁵⁶ vgl. Koskela 2000, S. 256

⁵⁵⁷ Koskela 2002, S. 263

⁵⁵⁸ vgl. Eick 2000, S. 3

⁵⁵⁹ vgl. Koskela 2000, S. 258 f.

⁵⁶⁰ Beide Positionen sind von Männern dominiert. Vgl. Koskela 2000, S. 254 f.

Die Effektivität der Videoüberwachung für den Schutz der Frauen ist zudem zu hinterfragen.

Zunächst zielt die Überwachung vor allem auf Eigentumsdelikte, deren Prävention, aber auch deren Aufklärung. Damit ist Frauen, die hauptsächlich vor Gewaltdelikten Angst haben, überhaupt nicht geholfen.⁵⁶¹ Außerdem funktioniert die Kamera rückwirkend, indem sie vor allem hinterher, also nach Übergriffen ihre Wirkung entfaltet. Dann ist es jedoch für Frauen zu spät, die Gewalt- und Opfererfahrung kann nicht rückgängig gemacht werden.

„For a victim of violence, the help proffered by a camera may come too late. In the case of an attack, it might be possible to use the videotape to catch the offender(s), and to use the tape as evidence in court, but this response would not erase the actual experience of violence. This is a particularly serious drawback in relation to sexual violence. The prevention of sexual assault is of much greater importance than any reaction to it, and women have clearly indicated that this inability is a crucial reason for their mistrust of videosurveillance.”⁵⁶²

Des Weiteren reduziert die Kamera die Wirklichkeit auf das Sichtbare, weil nur das wahrgenommen werden kann, was durch die Linse aufgenommen wird. Die alltäglichen Belästigungen und Irritationen durch Anmache, Anstarren, etc., die für das Sicherheitsgefühl so wesentlich sind und Frauen ganz maßgeblich in ihrem Verhältnis zum öffentlichen Raum prägen (vgl. Kapitel 3.1.2 und 3.2.2), kann die Kamera gar nicht wahrnehmen und folglich auch nicht reagieren.

„CCTV cannot change the general intimidation, verbal harrasment, staring, and drunken rowdiness amongst groups of men which contrains women’s movement most strongly.”⁵⁶³

Videoüberwachung ist also unsensibel für Belästigungen von Frauen. Neben dieser ‚passiven Abhängigkeit‘ zwischen der Kamera und den Belästigungen von Frauen existiert noch die ‚aktive Abhängigkeit‘, die noch wesentlich drastischer ist, weil sie Videoüberwachung selbst als Mittel zum Machtmissbrauch und als Instrument der Belästigung nutzt.⁵⁶⁴

Möglichkeiten des Missbrauchs

Kameras wurden immer wieder als Mittel für voyeuristische Beobachtungen und sexistische Taten missbraucht, wie Koskela anhand von einigen Beispielen aus der ganzen Welt belegt.⁵⁶⁵ Überwachung wird so zu einer neuen Form von Gewalt gegen Frauen.

„Frauen stellen keine Gefahr dar und werden deswegen nicht beobachtet, eine evtl. beschützende Wirkung der Kameras ginge also an ihnen vorbei. Stattdessen wird die

⁵⁶¹ vgl. Eick 2000, S. 2

⁵⁶² Koskela 2000, S. 249

⁵⁶³ Brown, Sheila 1998 („What’s the problem, girls? CCTV and the gendering of public safety“), zitiert nach: Koskela 2002, S. 263

⁵⁶⁴ vgl. Koskela 2000, S. 255 f.

⁵⁶⁵ vgl. Koskela 2002, S. 265

Kamera zum Instrument der Belästigung und männlicher Macht – dem als Ausdruck eines Machtverhältnisses zwischen den Geschlechtern beschriebenem Anstarren und Hinterhergucken steht nun ein wirkungsvolles Werkzeug zur Verfügung.⁵⁶⁶

Zusammenfassend bezeichnet Hille Koskela das Wirkungsverhältnis zwischen Videoüberwachung und der Geschlechterhierarchie als eines, das das Ungleichgewicht der Geschlechter stabilisiert und fortschreibt.

Das männliche Anstarren und Glotzen auf Frauen und deren Körper wird dadurch ausgeweitet und institutionalisiert. Frauen werden auf Körperlichkeit und gutes Aussehen reduziert.

„Arguably, the female body is still an object of gaze in different ways than the male body. (...) Women are placed to be constantly objects of a gaze. This also applies to their being viewed through a surveillance camera. (...) Used by an abuser, a ‘look’ can be a weapon. Surveillance can be a way of reproducing and reinforcing male power. It is opening up new possibilities for harrassment and stalking.“⁵⁶⁷

Deutlich lässt sich aus der geschlechtersensiblen Analyse der Videoüberwachung eine handfeste Kritik extrahieren. Videoüberwachung schützt Frauen nicht, sondern setzt sie erst recht den Blicken der Männer aus. Videoüberwachung hält Frauen in einer passiven Opferrolle fest, in der sie keine Kontrolle über die Situation haben. Die gravierendsten und eindrucklichsten Erfahrungen sexualisierter Gewalt werden von Videoüberwachung entweder gar nicht erst wahrgenommen oder wenn, dann erst im Nachhinein, wenn es schon zu spät ist. Und Videoüberwachung kann selbst zur Waffe der Gewalt gegen Frauen werden.

Die feministische Kritik an Videoüberwachung ist ein wenig eindeutiger als die raumbezogene. Allerdings sind auch hier Ambivalenzen feststellbar, denn trotz aller fundierter und berechtigter Kritik gibt es auch Stimmen von Frauen, die Videoüberwachung begrüßen und als adäquates Mittel für mehr Sicherheit(sgefühl) ansehen und loben.

Auch wenn die eine oder andere Frau sich durch Videoüberwachung sicherer fühlen mag, so überwiegen doch klar die negativen Nebenwirkungen und Folgeerscheinungen von Videoüberwachung für die Situation der Frauen.

Für die Fragestellung der erhöhten Sicherheit von Frauen kann Videoüberwachung also keineswegs eine Lösung sein.

5.4.5.4 Fazit: Videoüberwachung als Lösung?

„Mit der pauschalen Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit alleine sei Videoüberwachung nicht zu begründen“, gab der geladene Experte Thilo Weichert vom

⁵⁶⁶ Stierand 2000, S. 69

⁵⁶⁷ Koskela 2002, S. 264

unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein bei einer Anhörung des Innenausschusses des Bundestags zu Protokoll.⁵⁶⁸

Weichert geht an anderer Stelle noch weiter und bezeichnet „Videoüberwachung [als] zumeist hochgefährlichen Unfug. (...) Sicherlich wurde durch diese Technik die eine oder andere Straftat verhindert oder aufgeklärt. Nur konnte bis heute noch nicht nachgewiesen werden, dass damit Kriminalität insgesamt zurückgedrängt worden wäre. Straftäter weichen zur Begehung der Tat auf nicht beobachtete Flächen aus. Davon gibt es zunächst genug. Wollte man auch diese kontrollieren, so wäre schließlich die Totalüberwachung an jedem entlegenen Ort nötig.“⁵⁶⁹

Die letzten drei Abschnitte haben einen Einblick in Entstehung und Bedeutung von Videoüberwachung gegeben. Sie haben die Differenz zwischen Anspruch an die Kameras und deren realen Effekten aufgezeigt und sie haben eindringlich belegt, welche Auswirkungen die Überwachung auf die Sicherheit von Frauen hat.

Videoüberwachung ist ein äußerst ambivalentes Instrument. In seiner Effektivität nutzlos, bestenfalls umstritten oder eingeschränkt wirksam, in seinen Nebenwirkungen fatal bis akzeptabel – je nach Standpunkt, in seinem Einsatz für ein erhöhtes Sicherheitsgefühl bei Frauen kontraproduktiv, manchmal eventuell hilfreich, aber doch immer mit der Missbrauchsgefahr befleckt – die Stimmen über Videoüberwachung formen einen vielfältigen, und bisweilen auch missklingenden Chor.

Bei so vielen Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten in der abschließenden, umfassenden Bewertung ist aber doch eines klar: eine flächendeckende Überwachung kann kein erstrebenswertes Ziel sein und doch ist der derzeitige Zustand – in London etwa – schon bedenklich nahe an einer flächigen Kontrolle durch Kameras.

Ebenfalls klar ist, dass Videoüberwachung ein heftiges Mittel der Kontrolle ist, das segregiert, trennt, vertreibt, Taten verlagert, Druck ausübt, Verhalten normiert, Räume verändert, Frauen belästigt, Vorurteile verschärft und diskriminiert. Es industrialisiert Observation⁵⁷⁰. Ein solches Mittel, dessen Erfolge zudem zweifelhaft sind, sollte meines Erachtens eigentlich nicht eingesetzt werden. Dass es aber doch zunehmend und oftmals unüberlegt und leichtfertig geschieht, zeigt deutlich, wie wenig in der Öffentlichkeit über die Nebenwirkungen und Effekte der Überwachung bekannt ist.

Zum zweiten wird erneut deutlich, dass Kriminalität, Gewalt, Angst und Sicherheit unglaublich komplexe Themen sind, die nicht so einfach aus der Welt zu schaffen sind.

Videoüberwachung ist sicher auch deshalb so populär, weil es scheinbar einfache Lösungen bietet. Aber man darf auch nicht vergessen, dass Videoüberwachung in einem größeren Kontext steht:

„Nevertheless, surveillance is not just a technical solution but is connected with wider issues of criminal policy. Surveillance cameras do not deal with the reasons behind problems but only try to heal symptoms. Video surveillance is an easy solution for

⁵⁶⁸ vgl. Simon 2001, S. 17

⁵⁶⁹ Thilo Weichert, zitiert nach: Stierand 2000, S. 73 f.

⁵⁷⁰ vgl. Weichert 2000, o. S.

politicians and decision-makers. However, surveillance should be discussed in relation to more widespread social questions: crime and fear of crime should be regarded as problems that relate to inequality and polarization in societies. The use of technical surveillance is a solution that supports rather than criticizes the existing order. The questions of inequality are beyond reach of technical surveillance. Fear and crime are definitely a part of a larger problem and the main focus of debate should be extended to cover more political issues than the technical ability of surveillance cameras.”⁵⁷¹

Auch wenn es einfach scheint, an Symptomen zu laborieren, so wäre es doch sinnvoller und nachhaltiger, sich der Ursachen anzunehmen und dabei das eigentliche Ziel einer für alle lebenswerten Umwelt und einer sorglos zu betretenden Stadt (sowohl für Randgruppen als auch für ‚Schöne und Reiche‘) nicht aus den Augen zu verlieren.

5.4.6 Gesetzliche Veränderungen zum Schutz gegen Gewalt gegen Frauen

Ein letzter staatlicher Ansatz für mehr Sicherheit für Frauen soll hier begutachtet werden: die Möglichkeiten des Gesetzgebers zum Schutz der Frauen vor Gewalt aktiv zu werden.

Die Gewalt gegen Frauen habe ich differenziert in die Gewalt im persönlichen Nahbereich und die Gewalt, die dem öffentlichen Raum zuzuordnen ist. Im diesem Kapitel ist das nicht vonnöten, da die gesetzlichen Veränderungen zum Schutz gegen Gewalt lediglich dem Nahbereich entsprechen. Der Gewalt im öffentlichen Raum wurde von Seiten des Gesetzgebers nicht begegnet.⁵⁷²

Wenn wir uns kurz 20 Jahre in der Zeit zurückversetzen lassen in die frühen 80er Jahre und einen Blick darauf werfen, wie das Bundesverfassungsgericht 1981 zum Thema Vergewaltigung entschied und das mit der heutigen Situation vergleichen, wird klar, was nun doch alles passiert ist in diesem Bereich.

Ulla Terlinden prangert die Rechtsprechung von 1981 an als Aufforderung der Gewaltanwendung gegen Frauen. Das Verfassungsgericht urteilte damals:

„Wenn eine Frau dem Verlangen des Mannes nach Geschlechtsverkehr lediglich mit Worten, sei es auch eindeutig, widerspricht, sich aber gegen dieses Ansinnen körperlich nicht wehrt, so wird der Mann in der Regel annehmen dürfen, dass sie trotz des Widerspruchs mit seinem Vorhaben letzten Endes einverstanden ist.“⁵⁷³

Ein weiteres Urteil des Bundesgerichtshofs aus den 80er Jahren beschäftigte sich mit dem Einsperren von Frauen durch ihre Männer: „Dort wurde entschieden, dass nicht in

⁵⁷¹ Koskela 2002, S. 273

⁵⁷² Im weitesten Sinne könnte man jedoch alle Aktionen und Maßnahmen im öffentlichen Raum, die von Planungsämtern, Gleichstellungsbeauftragten und Frauenbüros initiiert und von mir vor allem in Kapitel 3.5 dargestellt wurden, einer Politik gegen Gewalt gegen Frauen zurechnen. Denn auch das sind eigentlich staatliche Ansätze. Da sie für mich aber eher zu den direkten Aktionen der Frauenbewegung in Planung und Architektur zählten und weniger zu den Weiterentwicklungen von staatlicher Seite, werden sie von mir entsprechend als Teil der (feministischen) Debatte gesehen und nicht als staatliche Alternativansätze.

⁵⁷³ Terlinden 1981, S. 37

jeglichem Einschließen der ähnlicher Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Frau eine Anwendung von Gewalt zu sehen sei, auch wenn dies mit der Absicht geschähe, mit ihr geschlechtlich zu verkehren.⁵⁷⁴

Aus diesen Urteilen ist ersichtlich, welche herrschende Meinung, gerade auch in der Justiz noch vor 20 Jahren üblich war. Bis heute ist dagegen einiges passiert.

1997 wurde zum einen ein Gesetz verabschiedet, das Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe stellt.

Zum anderen wurde 1999 ein Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verabschiedet, der im Dezember 2001 schließlich zur Verabschiedung des „Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehemwohnung bei Trennung“ führte.

Darin ist festgehalten, dass der Täter eine gemeinsame Wohnung verlassen muss und sich dem Opfer nicht nähern und auch keinen Kontakt herstellen darf.⁵⁷⁵

Was in Österreich bereits 1997 verwirklicht werden konnte, nämlich das Wegweisungsgesetz „Hilfe für das Opfer“, konnte nun 5 Jahren später auch endlich in Deutschland juristische Realität werden. Ein weiterer wichtiger Schritt zum Schutz vor Gewalt im persönlichen Nahbereich ist damit getan – eine alte Forderung der Frauenbewegung (Wer schlägt, muss gehen!) ist damit umgesetzt.

Ruth Becker erkennt in der gesetzlichen Entwicklung zum Schutz vor Gewalt gewisse Fortschritte, die nicht geleugnet werden sollen, sie sieht jedoch alles in allem die erreichten Gesetzesänderungen als nicht zufrieden stellend an.⁵⁷⁶

„Noch immer werden im Kontext der Männergewalt gegen Frauen all die gesellschaftlichen und politischen Tricks und Mechanismen eingesetzt, die in patriarchalen Gesellschaften zur Herstellung und Aufrechterhaltung einer hierarchischen Gesellschaftsordnung genutzt werden: tabuisieren, ignorieren, verharmlosen, als persönliches Problem der Frauen behandeln, finanzielle und/oder rechtliche Unterstützung verweigern. All das finden wir auch beim gesellschaftlichen und politischen Umgang mit der Männergewalt gegen Frauen (und Kinder) im Privatbereich.“⁵⁷⁷

So werden beispielsweise schlagende oder gewalttätige Ehemänner und Partner in der Bezeichnung „häusliche“ oder „familiäre“ Gewalt verharmlost.⁵⁷⁸

Des Weiteren kritisiert Becker, dass autonome Frauenhäuser, die eine wichtige Hilfe für betroffene Frauen bieten, weiterhin keine institutionelle finanzielle Förderung erhalten, die gesellschaftliche Dimension der Gewalt gegen Frauen werde dadurch geleugnet.⁵⁷⁹

„Das Aktionsprogramm der Bundesregierung erkennt zwar im Ansatz den strukturellen Charakter der Gewalt gegen Frauen, greift aber insbesondere im grundsätzlichen

⁵⁷⁴ Terlinden 1981, S. 37

⁵⁷⁵ <http://www.bmfsfj.de/Anlage16781/Gewaltschutzgesetz.pdf> (Stand: 03.03.2003)

⁵⁷⁶ Becker 2001, S. 23

⁵⁷⁷ Becker 2001, S. 23

⁵⁷⁸ vgl. Becker 2001, S. 23

⁵⁷⁹ vgl. Becker 2001, S. 24

Bereich zu kurz. Zu kurz kommt beispielsweise, so die Einschätzung der Frauenhauskoordinierung, die Thematisierung der Allgegenwärtigkeit einer sexistischen Gewaltkultur in Medien und Werbung, die Frauen immer noch zu Objekten bzw. Opfern macht. Zu kurz kommt der Blick auf gesellschaftliche Machtverhältnisse, auf sexistische Gewalt als Dominanzverhalten. Zu kurz kommt auch die Prävention, z.B. durch die Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen (...) Zu kurz kommt schließlich die (finanzielle) Sicherstellung einer umfassenden Begleitung und Unterstützung der Opfer. (...) Zu kurz kommen also gerade jene Maßnahmen, die Frauen ermöglichen, den Opferstatus dauerhaft zu verweigern.⁵⁸⁰

Letztlich kann festgehalten werden, dass gerade im gesetzlichen Bereich einige wichtige Schritte erreicht worden sind, wenn auch noch viel zu tun bleibt.

5.5 Fazit

Dieses Kapitel Weiterentwicklungen hat sich auf die Suche nach Alternativen für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum für Frauen begeben, nachdem gezeigt worden war, dass die Positionen und Strategien der Planerinnen und Architektinnen der Frauenbewegung nicht immer zum Ziel führten, oft an die Grenzen der Planung stießen und eine gesteigerte Sicherheit für Frauen nur bedingt und punktuell erreicht werden konnte.

Dabei habe ich Ausflüge in verschiedene Fachgebiete und Denkrichtungen unternommen, um nicht nur alternative Ansätze von PlanerInnen aufzuzeigen, sondern auch andere Beiträge für mehr Sicherheit in Betracht zu ziehen.

Der **psychologische Ansatz**, die Existenz der Ängste zu akzeptieren und an ihrer Bewältigung zu arbeiten, erscheint mir als interessante Möglichkeit, die bisher im Kontext der Planung gegen Angsträume wenig Beachtung gefunden hat.

Ängste gehören zum menschlichen Dasein dazu, sie sind ‚elementare Farben des Lebens‘, wie es der Psychoanalytiker Eberhard Richter nannte, sie konstituieren das Menschsein. In der Auseinandersetzung mit Ängsten ist mehr gewonnen, als in der Beseitigung der Aufhänger von Angst, wie Glasauer und Kasper in einem Denkspiel nachweisen. Jede ausgeräumte Projektionsfläche von Angst könnte eine neue, noch wildere oder absurdere nach sich ziehen. Dadurch würde Angst potenziert statt ausgeräumt.

Von den **planerischen Alternativansätzen** kann einiges gelernt werden in der Auseinandersetzung um mehr Sicherheit. Während einerseits klar wird, dass Sicherheit nicht planbar ist und dass die Planung im Streben nach mehr Sicherheit zwangsläufig und systemisch bedingt an Grenzen stößt, eröffnen die beiden Perspektiven der Affirmation der Stadt sowie der Planungsmatrix der ausgeräumten Angst spannende und neue Ideen.

Kaspers Ansatz einer Planungsmatrix finde ich insofern beachtenswert, als sie es schafft der Komplexität des Themas ‚Angst‘ gerecht zu werden und deren unterschiedliche

⁵⁸⁰ Becker 2001, S. 26

Ebenen und Funktionen aufzuschlüsseln, aber auch weil es ihr gelingt, ihre Theorien auf eine konkrete Planungspraxis herunterzubrechen. Damit überwindet sie die Kluft zwischen Theorie und Praxis, weil sie einerseits sehr fundiert und theoretisch arbeitet, aber andererseits dennoch den Sprung in die tatsächliche kommunale Handlungsebene vollzieht. Ihre kombinierten und differenzierten Maßnahmenvorschläge sind eine echte Innovation gegenüber den Vorschlägen der feministischen und frauenfreundlichen Planung, die zwar auch unterschiedliche Maßnahmen vorschlugen, aber sie nicht so passgenau und zielsicher kombiniert anwenden konnten.

Auch den Ansatz der Affirmation der Stadt empfinde ich als erfrischenden und neuen Beitrag zur Debatte um Sicherheit und Angst. Natürlich hilft es im konkreten Fall wenig, sich nicht mehr vor die Haustüre zu trauen oder sich zitternd durch öffentliche Räume zu schleichen und sich dabei krampfhaft einzureden, dass Stadt ja doch ganz nett sei. Allerdings kann eine positive und optimistische Einstellung gegenüber Stadt tatsächlich Angst bekämpfen, denn Angst ist irrational. Warum also nicht (irrationale) Gedanken des Lobpreises auf die Stadt entgegensetzen? Die Stadt für ihre Innovationskraft zu loben und städtische Unannehmlichkeiten dafür gerne in Kauf zu nehmen und als weniger wichtig auszublenden, kann eine gute Methode sein, sich der Stadt und ihrer Vorzüge zu vergewissern. Angst wird damit zur Ansichtssache, Stadt dagegen zum alternativlosen Modell, wenn emanzipatorisch und fortschrittlich gedacht wird.

Auch die Vorstellung einer lesbaren, also verständlichen Stadt, die durch das Erkennen ihrer Strukturen und Räume den BewohnerInnen Anknüpfungspunkte zur Identifikation bietet, halte ich für innovativ. Leider lässt der Autor Proksch konkrete mögliche Ausformungen offen. Das ist schade, hätte er doch in dem Maße, wie er auf den baulichen Raum hin orientierte Vorschläge macht, die Chance diese auch exemplarisch vorzustellen. Denn nun entsteht die neue Frage, wie Lesbarkeit produziert werden könnte. Ebenso offen bleibt, ob ein Raum für alle diversen NutzerInnengruppen gleichermaßen lesbar sein kann oder ob es Strukturen gibt, die für bestimmte Menschen zu lesen und verstehen sind, für andere aber nicht.

Dem Ansatz der kriminalpräventiven Raumkontrolle, wie ihn das Innenministerium Niedersachsen verfolgt, kann ich keine innovativen Vorschläge oder neuen Perspektiven abgewinnen. Einige alte Ansätze, nämlich *Defensible Space*, die sozialen Augen auf der Straße oder *CPTED*⁵⁸¹ werden damit nicht nur nochmals aufgewärmt, sondern konserviert und noch älter gemacht, als sie ohnehin schon sind. Das Jammern und die Sehnsucht nach der heilen Welt bringen keine frischen Wind in die Suche nach Alternativen, sondern wirken abgekämpft und krampfhaft.

Die **Kriminalforschung**, die ich in Person von Christian Pfeiffer und KollegInnen ins Spiel gebracht habe, verfolgt dagegen ebenso simple wie wirksam scheinende Ansätze.

Zunächst wird deutlich zwischen Ursachen und Wirkungen unterschieden. Dadurch wird klar, dass das Ansetzen an Ursachen wesentlich wirkungsvoller ist als jede Bekämpfung der Symptome. Und Kriminalität ist bei den Forschern Symptom für Armut, Existenzangst, sozialem Abstieg und mangelndem Halt in der Gesellschaft. Es klingt so einfach, ist aber scheinbar in der Umsetzung sehr schwer. Sehr kreativ finde

⁵⁸¹ Crime Prevention Through Environmental Design

ich den Ansatz, Kriminalität als Indikator des emanzipatorischen Fortschritts einer Gesellschaft zu werten. Kriminalität werde man nur dann in den Griff bekommen, wenn die Frauen gleichberechtigt in der Gesellschaft seien und ihren Einfluss geltend machten. Auch das klingt einleuchtend und einfach, ist aber natürlich nur mühsam umsetzbar und nicht immer im Interesse der herrschenden Eliten (aus Männern).

Die **Ansätze**, die **Staat und Politik** im Namen der Sicherheit verfolgen, konnten in vielen Fällen als kontraproduktiv für die Sicherheit entlarvt werden.

Die gesetzgeberischen Möglichkeiten Frauen besser vor Gewalt zu schützen und ihnen mehr Rechte einzuräumen, bieten einen guten Ansatzpunkt und verbessern die konkrete Lage von Frauen. Auch wenn die erwähnten Gesetze nur den privaten Kontakt betreffen, haben sie doch gesamtgesellschaftliche Relevanz, zum einen, weil Gewalt durch Freunde, Bekannte und Verwandte drei mal so oft passiert, wie durch den ‚Fremden‘; zum anderen, weil die gesetzlichen Regelungen eine Ausstrahlung auf die Konstitution der Gesellschaft haben. Die Ächtung von Gewalt gegen Frauen hat eine hohe Symbolwirkung und ist daher umso wichtiger. Die Ansätze sind also richtig und wichtig, auch wenn noch einige weitere Entwicklungen bisher offen geblieben und nicht erfolgt sind.

Bei den restlichen staatlichen Ansätzen steht Sicherheit oftmals nur scheinbar im Vordergrund, tatsächlich werden jedoch andere Ziele gleichzeitig verfolgt (Konkurrenzkampf um Investoren, Marktfähigkeit, Attraktivitätssteigerung von Konsumorten, etc.), die im Zweifelsfall auch wichtiger erscheinen, denn sonst müsste schon längst von einigen Mitteln und Methoden wieder Abstand genommen worden sein.

„Exemplarisch für den strategischen Umgang mit bestehenden Sicherheitsbedürfnissen ist die Instrumentalisierung von Frauenbelangen für die städtische Ordnungspolitik. (...) Das Argument, man schaffe sichere Orte für Frauen durch eine Verstärkung der sozialen oder polizeilichen Kontrolle, blendet das eigentliche Problem der strukturellen sexistischen Gewalt in den Beziehungen, Arbeitsverhältnissen und Institutionen aus.“⁵⁸²

Die „Verbreitung von Bildern und Begriffen (...) [wie etwa] No-Go-Areas, Gated Communities, Zero Tolerance, Ghetto etc. sind Termini, die der ‚Abbildung‘ und ‚Abwehr‘ von Problemen dienen (...). Durch die unreflektierte Übernahme dieser Bilder und Begriffe werden die Zustände, die sie abzubilden behaupten, überhaupt erst diskursiv hergestellt, vulgo: herbeigeredet.“⁵⁸³

Problematisch erscheint mir dieser Teufelskreis von Angebot und Nachfrage nach Sicherheit, die sich immer wieder gegenseitig bedingen und anheizen:

„Die soziologische Kriminalitätsforschung weiß, wie der deutsche Soziologe Sighard Neckel schreibt, dass die Dramatisierung von Gefahren genügt, um die Nachfrage nach Sicherheit ganz schnell zu steigern. Zuerst definiert man ‚die Stadt als gefährlich und bezeichnet sie als gefährlicher denn je zuvor, obgleich die Daten das nicht hergeben‘. Dann definieren Polizeipräsenz und Videoüberwachung ‚die städtische Situation grundsätzlich als gefährlich‘. Ein unheilvoller Kreislauf, der nach der bekannten

⁵⁸² Ronneberger/Lanz/Jahn 1999, S. 181 f.

⁵⁸³ Lindner 2000, S. 322

soziologischen Einsicht funktioniere: Wenn Menschen eine Situation für wahr halten, wird sie durch die daraus abgeleiteten Konsequenzen schließlich auch wahr.⁵⁸⁴

Angst ist dabei Motor einer profitorientierten Entwicklung: „Mittlerweile treibt die Angst vor realen oder vermeintlichen Verbrechen eine ganze Industrie voran: Crime Preventing Architecture oder Environmental Design sichern Planern und Baufirmen neue Märkte, Sicherheitstechnikfirmen florieren, Communities werden eingezäunt, bewacht oder von einer sich zu Selbstschutz verpflichteten Nachbarschaft kontrolliert.“⁵⁸⁵

Diese Ansätze der Verschärfung von Lebensbedingungen und der Abkehr von Toleranz scheinen hilflos. Sicherheit steht zwar ganz oben auf der Agenda, aber getan wird für die Sicherheit eigentlich nichts. Vor allem dadurch dass in unserer Gesellschaft zunehmend soziale Sicherheit ausverkauft und abgebaut wird, steigt das Bedürfnis nach Sicherheit. Als Ausgleich wird stattdessen immer mehr Scheinsicherheit produziert, die immer mehr Ängste erzeugt und ihre eigene Nachfrage nach noch mehr und noch rigideren Maßnahmen hervorbringt. Angst wird so potenziert statt abgebaut, die Menschen werden für dumm verkauft. Ihnen wird die Möglichkeit des eigenen Agierens abgesprochen, es wird ihnen systematisch ausgedreht, selbst Probleme in die Hand zu nehmen und Situationen ins Auge zu blicken. Es ist also die Law-and-Order-Politik, die ursächlich Angst und Unsicherheit erzeugt, statt sie zu verringern.⁵⁸⁶

Ein weiterer Aspekt sollte im Auge behalten werden: Angst und Unsicherheit im öffentlichen Raum leiten sich nicht unwesentlich aus Alltagsirritationen ab, die nicht zur Kriminalität gerechnet werden können.

„Wie bereits bei der Skizzierung möglicher Ursachen der Unsicherheitsempfindungen im öffentlichen Raum wird hier erneut deutlich, dass eine Verschärfung des Strafrechts, der Ausbau von Sicherheitsdiensten und die Intensivierung von Polizeistreifengängen kaum geeignet sein werden, die Unsicherheit wirksam zu dämpfen. Da es sich bei den Ursachen der Unsicherheit in den meisten Fällen gerade nicht um kriminelle Delikte handelt, kann mit rechtsstaatlichen Mitteln nicht dagegen vorgegangen werden.“⁵⁸⁷

Der ‚Nebeneffekt‘, dass Städte und öffentliche Räume durch diese Sicherheitspolitik der Ausgrenzung, (sei es nun durch Sicherheitsdienste, Kameras oder bauliche Sonderformen der Gated Communities) verrohen und nicht ursächlich von den Aggressionen der Randgruppen, setzt eine Abwärtsspirale in Gang, bei der letztlich nicht nur Sicherheit demontiert und Angst gesteigert wird, sondern auch Lebensqualität für alle verloren geht.

„The harder and harder solutions can make the city less pleasant to live in rather than more pleasant.“⁵⁸⁸

⁵⁸⁴ Blum 2002 (Tages-Anzeiger Zürich vom 31.12.2002)

⁵⁸⁵ Zinganel, o.J.

⁵⁸⁶ vgl. Simon 2001, S. 33

⁵⁸⁷ Glasauer o. J., S. 12

⁵⁸⁸ Koskela 2002, S. 259

6 Schlussbetrachtung

Abschließend will ich versuchen eine Zusammenfassung und Bewertung zu vollziehen, wobei ich die Fragestellungen aus Kapitel 1 wieder aufgreifen will.

Sicherheit im öffentlichen Raum ist deswegen ein so wichtiges Thema für die Planung, weil die Sicherheit, die Menschen im öffentlichen Raum empfinden oder auch nicht empfinden, maßgeblichen Einfluss auf ihre Nutzung hat. Öffentliche Räume in der Stadt spiegeln das Gemeinwesen einer Gesellschaft wider, sie sind das Herzstück einer Stadt, sie halten die Quartiere zusammen und verbinden sie. Jeder durchquert und benutzt sie ganz alltäglich, allerdings ist ihre Konstitution eben auch entscheidend dafür, wie Menschen den öffentlichen Raum nutzen.

Auf Privatheit reduziert zu werden, bedeutete für Hannah Arendt vom Menschsein ausgeschlossen zu werden, Öffentlichkeit ist daher konstitutiv für unsere Gesellschaft.

Öffentliche Räume und deren Sicherheit ist aber nicht nur ein ständig aktuelles Thema der Planungsprofession. Ihre Wichtigkeit für das Stadtgefüge und die Menschen nimmt stetig zu, eine Vielzahl von Anforderungen wird an sie erhoben. Sie sollen als Visitenkarte für die Städte (in kapitalistischer Konkurrenz) fungieren, sie sind die letzten Zufluchtsorte für Obdachlose und andere Randgruppen, MigrantInnen nutzen sie als Ausweichort enger Wohnverhältnisse, sie sind wichtiges Moment unseres Alltags, sie bilden Treffpunkt und Identifikation zugleich.

Warum ist das Thema von besonderer Bedeutung für Frauen? Es konnte herausgearbeitet werden, dass Frauen den öffentlichen Raum anders wahrnehmen und nutzen und dass die Erfahrung von Gewalt eine wichtige Rolle dabei spielt. Daran setzte schließlich die Frauenbewegung in Planung und Architektur an und forderte den freien Zugang für Frauen zur Öffentlichkeit und den öffentlichen Raum, den sie durch die alltägliche Männergewalt nicht gewährleistet sah.

Die Debatte in der Planung von und für Frauen verlief – zunächst vom starken Gemeinschafts- und Widerstandsgefühl geprägt – selbstbewusst, einflussreich und vielstimmig. Wichtige Themen, wie die Gewalt gegen Frauen, ihre mangelnden Aneignungsmöglichkeiten von Raum, ihre Ängste und Unsicherheiten, ihre Strategien im Umgang mit der Gewalt, aber auch verräumlicht die Existenz von Angsträumen und Tatorten wurden angesprochen und verhandelt. Die Bewegung der Planerinnen und Architektinnen wurde jedoch mit fortschreitender Zeit immer uneiniger und ambivalenter.

Die beiden maßgeblichen Pole – die feministische und die frauenfreundliche Position – wurden kurz dargestellt. Während die feministischen Denkerinnen die Problemlage scharf und pointiert benennen, aber wenig konkrete Relevanz für den Planungsalltag anbieten konnten, arbeiteten hauptsächlich frauenfreundlichen Planerinnen und Architektinnen an der Umsetzung in die Praxis.

Als konkrete Schritte wurden von den Planerinnen und Architektinnen vor allem vier verschiedene Arten von Maßnahmen vorgeschlagen und in die Wege geleitet: die Selbstbewusstseinsstärkenden (Frauen erobern sich die Stadt, Selbstverteidigungskurse, etc.), die Konzeptionellen (Beteiligung an Planung), die Organisatorischen (Frauenachtaxis, Frauenparkplätze, etc.) sowie die baulich-räumlichen Maßnahmen (Übersichtlichkeit, Einsehbarkeit, Ausleuchtung, Orientierung, etc.). Vor allem die letzteren beiden dominierten deutlich.

Es muss jenen Frauen zugute gehalten werden, dass sie ein heißes Eisen angefasst haben und insgesamt einiges erreichen konnten. Es ist ihr Verdienst, dass Gewalt gegen Frauen ein öffentliches Thema ist und nicht Problem der einzelnen Frau; dass mittlerweile bekannt und anerkannt ist, dass die Angst von Frauen einen triftigen Grund hat und nicht einfach so vom Himmel fällt oder in ihrem vermeintlich schwachen Naturell liegt; dass die Qualität von Planung und die Ausgestaltung öffentlicher Räume vermehrt auf die Agenda gesetzt wurde; dass Planung in gesellschaftliche Verantwortung gezogen wurde; dass die Erkenntnis gewonnen werden konnte, dass Sicherheit in gewissem Maße planbar sein kann; dass für die ganz konkrete Sicherheit von Frauen im Alltag Fortschritte erreicht werden konnten, etwa durch das Angebot von Nachttaxis oder Selbstverteidigungskursen – all das ist das Verdienst der Frauenbewegung in Planung und Architektur und das verdient Anerkennung.

Jene Strategien für mehr Sicherheit brachten aber leider nicht immer den gewünschten Erfolg. Zum einen wurde der Fokus zu eng auf bauliche Räume gefasst und soziale Räume, die wesentlich wichtiger sind für das Sicherheitsempfinden von Frauen, wurden vernachlässigt. Zum anderen wurden oft nur singuläre (und zeitlich begrenzte) Maßnahmen umgesetzt, verschiedene Ebenen von Angst wurden nicht berührt. Des Weiteren wurden Komplexität des Themas Sicherheit und die vielfältigen Einflüsse auf das Empfinden von Frauen nicht so wahrgenommen, wie es aus heutiger Sicht nahe zu legen ist. Sicherheit konnte und kann durch bauliche Maßnahmen alleine nicht erreicht werden, das Engagement der Planerinnen und Architektinnen konnte also auch systembedingt nur wenige Früchte tragen. Das heißt nicht, dass alles umsonst und sinnlos gewesen wäre, es muss allerdings im Nachhinein festgestellt werden, dass der angestrebte Erfolg weitgehend ausblieb und nach meiner Analyse auch ausbleiben musste.

Als Nebenwirkung der Planung von und für Frauen ist vor allem der Effekt der Vereinnahmung zu beobachten. Für kapitalistische Verwertungsinteressen, für patriarchale Systemstabilisierung und für einen reaktionären Sicherheitskurs konnten die Positionen und Strategien der Frauen instrumentalisiert werden. Daran sind nicht alleine die Frauen schuld, dennoch räumen sie selbstkritisch ein, dass sie es den gesellschaftlichen Gegenströmungen vielleicht ein wenig zu einfach gemacht hatten.

Es wird also deutlich, dass zwar einiges von den Planerinnen und Architektinnen geschafft wurde, dass aber die Ziele der sorglosen Präsenz von Frauen im öffentlichen Raum, der gleichberechtigten Teilhabe an Öffentlichkeit, der vermehrten Sicherheit nicht erreicht werden konnten. Das habe ich als „Sicherheitsdilemma“ bezeichnet.

Welche Alternativen sind also denkbar und werden teils schon umgesetzt? Zwei Arten von Alternativansätzen sind dabei zu unterscheiden: zum einen diejenigen, welche versuchen, mit ähnlichen Maßnahmen, wie sie die Frauenbewegung auch anwendete, andere Ergebnisse zu erzielen (die ‚furchtlose‘, ‚lesbare‘ und ‚kontrollierte‘ Stadt). Dabei kommen wiederum vor allem bauliche Maßnahmen zum Tragen, die Resultate sind recht unterschiedlich. Während beim Konzept der furchtlosen Stadt in der differenzierten Kombination von Maßnahmen der Schlüssel zu mehr Sicherheit liegt, soll in der lesbaren Stadt Identifikation und Erkennen von Situationen zu mehr Sicherheit verhelfen. Beide Ideen sehe ich als Erfolg versprechend an. Weniger sinnvoll dagegen erscheint mir die kontrollierte Stadt, die keine innovativen Vorschläge einbringen kann.

Die zweite Art von Alternativmaßnahmen schlägt zum anderen einen gänzlich unterschiedlichen Weg ein als die Frauenbewegung es tat. Auf einer komplett anderen Ebene soll der Angst in der Stadt Abhilfe geschafft werden. Zu unterscheiden sind hier psychologische und kriminologische Ansätze, die planerischen Ideen der faszinierenden Stadt und der unsicheren Stadt sowie diverse Ansätze von staatlicher Seite. Während der Staat (mit Ausnahme der gesetzgeberischen Verbesserungen der Situation von Frauen) auf steigende Kontrolle, Repression und eine Verschärfung der gesellschaftlichen Lage setzt, um Sicherheit zu erreichen und dadurch meist nur die Angst steigert und eine erhöhte Nachfrage nach Sicherheit produziert, versuchen die anderen Konzepte kreativ und innovativ mit dem Problem umzugehen. Sie sehen die Vorteile der Angst (Psychologie) oder die emanzipatorischen Vorteile der Stadt (‚faszinierende‘ Stadt) oder die Vorteile einer emanzipierten Gesellschaft (Kriminalforschung), sie stellen klar, dass Sicherheit nur bedingt planbar sein kann (‚unsichere‘ Stadt) oder dass an den Ursachen angesetzt werden muss (Kriminalforschung).

Sie bringen dadurch positive Effekte für die Frauen im öffentlichen Raum, dass sie den Fokus nicht auf immer mehr Sicherheit und immer rigidere Formen der Kontrolle setzen und sich so Spielraum für andere und neue Denkweisen schaffen. Der Effekt der Durchbrechung der Abwärtsspirale muss besonders hervorgehoben werden.

Risiken und Nebenwirkungen treten vor allem bei den staatlichen Ansätzen auf, die die Stadt trennen, statt vereinen, die segregieren, ausgrenzen und kriminalisieren.

Grenzen und Möglichkeiten der Planung

Wie bereits des Öfteren aus meinen Ausführungen deutlich wurde, gelangt Planung beim Thema Sicherheit an ihre Grenzen. Die Frage, ob und wenn ja, wie viel Einfluss Planung auf Sicherheit haben kann, ist eine wichtige und berechtigte Frage.

Planung steht dem Versuch der Erlangung von mehr Sicherheit oft hilflos gegenüber. Auch wenn die Grenzen der fachlichen Beeinflussbarkeit hier erreicht werden und Sicherheit in gewissem Sinne als nicht planbar gelten muss, so steht Planung jedoch

auch in der Verantwortung, Prozesse zu organisieren und zu initiieren, die Sicherheit bedeuten können. Sie muss aber auch Fehler in baulich-räumlicher Gestaltung von vorne herein vermeiden.

PlanerInnen arbeiten momentan an einer Normierung von Sicherheitsstandards.⁵⁸⁹ Das halte ich hingegen für nicht hilfreich. „Derzeit arbeitet eine Kommission im Auftrag des Europäischen Komitees für Normung (Comité Européen de Normalisation CEN) an einer Norm zur Verbeugung von Kriminalität durch Umfeldplanung und Bautätigkeit (Prevention of Crime by Urban Planning and Building Design TC 325).“⁵⁹⁰

Auch wenn einflussreiche Planerinnen und Architektinnen an dieser Normierung beteiligt sind (etwa Barbara Zibell in der Schweiz oder Eva Kail in Österreich), halte ich dieses Vorhaben für fragwürdig. Die kausalen Zusammenhänge von Kriminalität und baulich-räumlicher Gestaltung sind weder bewiesen, noch nachvollziehbar. Die mir bekannten Erklärungsansätze liefern unterschiedliche und keineswegs eindeutige Ergebnisse. Stattdessen ist klar, dass die jeweilige gesellschaftliche Situation wesentlich mehr Einfluss auf Kriminalität hat, als Planung es durch Standards jemals haben können wird. Zudem läuft man mit der Entwicklung solcher Standards Gefahr, die jeweilige spezifische Situation von Räumen weniger zu beachten und stattdessen nur ‚blind‘ Standards anzuwenden, die so schön einfach und klar sind. Planung erreicht hier die Grenze ihrer Wirksamkeit.

Sicherheit ist also planbar im Sinne eines begleitenden Prozesses, Planung stößt jedoch auch an ihre Grenzen in der Frage nach mehr Sicherheit.

Forschungsbedarf

Auch wenn ich mit dieser Arbeit viele Fragen bezüglich Sicherheit im öffentlichen Raum beantworten konnte, eröffnen sich stets neue, offene Fragen, die auch manchmal über das konkrete Themengebiet hinausweisen.

Einen weiteren Forschungsbedarf würde ich vor allem in den folgenden vier Themen sehen:

- Das **Verhältnis Raum und menschliches Verhalten** ist ein absolut relevantes für die Fragestellung nach mehr Sicherheit. Ich konnte feststellen, dass soziale Räume, also menschliches Handeln einen wesentlichen Faktor für Unsicherheit und Angst markieren. Allerdings ist die Frage, wie menschliches Verhalten den Raum verändert und beeinflusst und wie Räume menschliches Verhalten wiederum beeinflussen und lenken, wenig erforscht. Die Sozialwissenschaften haben dazu bereits beigetragen⁵⁹¹, ich halte dieses Thema der gegenseitigen Beeinflussung jedoch auch für PlanerInnen für sehr relevant. Wenn man nämlich wüsste, wie sich beide Pole beeinflussen, könnte man diese Erkenntnisse für eine verbesserte räumliche Gestaltung nutzen. Interdisziplinäres Arbeiten wäre hier wichtig.

⁵⁸⁹ vgl. Pilgram o.J.

⁵⁹⁰ Zibell 1998, S. 27, vgl. auch: <http://www.cenorm.be>

⁵⁹¹ vgl. Tessin, Wulf („Der Parkbesuch als normativ geregeltes Verhalten“, In: Das Gartenamt, Heft 35, 1986, S. 407), zitiert nach: Proksch 1994; vgl. Eckel 1998

- Über den **Einfluss von Symbolik und bestimmten Codes** auf das Verhalten von Menschen im öffentlichen Raum ist meines Erachtens zu wenig bekannt. Mike Davis berührt diese Frage, wenn er feststellt:

„In vielen Fällen ist die Semiotik des so genannten ‚zu verteidigenden Raumes‘ ungefähr so subtil wie ein großspuriger weißer Polizist. Die schicken, pseudoöffentlichen Räume von heute – Luxus-Einkaufspassagen, Bürozentren, Kulturakropolen usw. – sind voll unsichtbarer Zeichen, die den ‚Anderen‘ aus der Unterschicht zum Gehen auffordern. Architekturkritikern entgeht zwar meist, wie die gebaute Umwelt zur Segregation beiträgt, aber die Parias – arme Latinofamilien, junge, schwarze Männer oder obdachlose, alte Frauen – verstehen ihre Bedeutung sofort.“⁵⁹²

Der Planung aber ist davon zu wenig bekannt, um die Semiotik und Codes gezielt einzusetzen, um bestimmte Situationen herzustellen oder auch um bestimmte Situation der Ausgrenzung etwa zu vermeiden. An dieser Frage wäre weiter zu denken.

- Wie sieht sie aus – die **Wohlfühlumgebung des öffentlichen Raumes**? Wie müsste sie für unterschiedliche NutzerInnen aussehen und wie müsste sie beschaffen sein, um **allen zugänglich** zu sein und nicht auszugrenzen?

Wie der öffentliche Raum sein muss, um allen zugänglich zu sein und offen zu stehen, ist immer noch Streitfall unter PlanerInnen. Über das Ziel kann man sich noch einigen, etwa in den Richtlinien des Rates Europäischer Stadtplaner, wie sie Bösebeck zitiert.⁵⁹³ Allerdings herrscht dann große Unsicherheit, Zweifel und Uneinigkeit, wie dieses Ziel zu erreichen wäre. Diese Fragestellung würde eine genauere Analyse und Forschung verdienen.

- Nicht zuletzt wäre die Frage danach interessant ob die Aussagen der generellen gewaltförmigen Konstitution des öffentlichen Raumes für Frauen noch alleine und allgemein gültig sein können oder ob nicht an dieser Stelle mittlerweile mehr Differenzierung angesagt wäre.

Insbesondere die Frage, ob Mädchen nicht mittlerweile manchmal den öffentlichen Raum sehr selbstverständlich und ohne großes Gewaltrisiko beanspruchen können und Jungen dagegen vielmehr Gewalterfahrungen durch Prügeleien, Abzocke, Gangs etc. hinnehmen müssen und dadurch eigentlich auch maßgeblich in ihrem Angstepfinden beeinflusst sein müssten, ist aus meiner Sicht von großem Interesse. **Böse Mädchen – arme Jungs?**⁵⁹⁴ Dies wäre zu hinterfragen und zu analysieren.

⁵⁹² Davis 1999, S. 262

⁵⁹³ Bösebeck 2001, u.A. S. 142 ff., S. 157, S. 162

⁵⁹⁴ Titel des Dossiers der Tageszeitung taz zum Internationalen Frauentag am 08. März 2003

Erkenntnisse

In Form von Hypothesen will ich meine Erkenntnisse aus der Befassung mit dem Thema Sicherheit im öffentlichen Raum aus feministischer Perspektive zusammenfassen. Ausführliche Argumentationen und Belege hierfür durchziehen die gesamte Arbeit und können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- Angst und Sicherheit sind komplexe Themen, sie müssen komplex und interdisziplinär behandelt werden. Rezepthafte Vorschläge führen nicht zum Erfolg.
- Die heile Welt gab es nie und wird es nie geben. Vorschläge, die diesem Weltbild nachhängen und hinterher trauern, sind zum Scheitern verurteilt.
- Die Stadt als System ist per se unsicher, Sicherheit kann es absolut nicht geben. Versuche, diese Form von absoluter Sicherheit herzustellen, erzeugen in einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung selbst Unsicherheit und Angst.
- Ansätze der Inneren Sicherheit verschärfen die Situation, sie stellen keine adäquate Lösung dar. Statt Sicherheit produzieren sie stets noch mehr Unsicherheit, was wiederum Anlass für weitere Maßnahmen bietet. Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden, wenn Sicherheit im Sinne von Selbstsicherheit und Wohlfühlen aller Menschen im (öffentlichen) Raum erreicht werden soll.
- Soziale Räume sind relevanter für das Sicherheitsempfinden als gebaute Räume, sie dürfen nicht vernachlässigt werden.
- Angsträume sind nicht lesbare und nicht aneignungsfähige Strukturen. Daher muss an der Identifikation von Räumen sowie den Möglichkeiten der Inbesitznahme angesetzt werden, um mehr Sicherheit zu erreichen.
- Soziale Kontrolle ist nicht per se empfehlenswert. Einer sozialen Kontrolle liegen Normen und Wertevorstellungen gesellschaftlicher Mehrheiten zugrunde. Wenn eine bestimmte Form des Verhaltens gesellschaftlich nicht anerkannt ist, hilft soziale Kontrolle nicht bei der Lösung der Unsicherheiten und Irritationen jener sich ,anders' Verhaltenden.⁵⁹⁵
- Öffentlicher Raum und seine Nutzung ist als Diskurs und als Thema im Bewusstsein der Menschen nötig. Erst wenn sie sich dafür interessieren und seine Benutzbarkeit in ihrem Sinne vehement einfordern, wird auch Planung besser darauf eingehen und reagieren können. Das entlastet Planung jedoch nicht aus ihrer Verantwortung des Interessenausgleichs und Einstehens für Benachteiligte.

⁵⁹⁵ Beispiel: Wenn die Gesellschaft der Auffassung ist, dass eine anständige Frau nachts nicht alleine im öffentlichen Raum herumzulungern hat, hilft ihr eine soziale Kontrolle nicht gegen ihre Angst und Unsicherheit, sie ist dadurch keineswegs geschützt.

- Eine Vernetzung und Kooperation zwischen Planenden und Beplanten, zwischen jeglicher Art von Betroffenen und AkteurInnen, aber auch innerhalb der verschiedenen Planungsebenen ist ein wichtiger Schritt zur Erzeugung von nachhaltiger Sicherheit für alle. Planungsschritte und Prozesse müssen ausgehandelt werden. Toleranz, Akzeptanz und Bereitschaft zu Kooperation wie zu Kompromissen sind wichtiger Bestandteil dessen.
- Ansätze für mehr Sicherheit müssen eigenständiges Handeln anreizen, um wirkungsvoll zu sein. Planung spielt eine wichtige Rolle in einer die AkteurInnen ermächtigenden Funktion.
- Eine emanzipierte, demokratische, offene und tolerante Gesellschaft ist die einfachste, sicherste und beste Lösung für Sicherheit und Wohlempfinden für alle. Sie ist aber schwierig zu erreichen. Dieses Ziel muss im Auge behalten werden, damit Einzellösungen und Aktivitäten für mehr Sicherheit nicht kontextlos und singulär bleiben. Ein Gesamtziel zu verfolgen, ist ein hilfreiches Instrument bei der Bewertung und Überprüfung von Einzelvorhaben.

Mit diesen Erkenntnissen möchte ich meine Arbeit schließen. Ich hoffe, damit einen nutzbaren Beitrag zur Zusammenfassung, Strukturierung und Bewertung der Positionen, Strategien und Debatten um mehr Sicherheit im öffentlichen Raum aus feministischer Perspektive geleistet zu haben.

Anhang

Abbildungsnachweis

Tabelle 1:	Paradigmen des öffentlichen Raumes als Container	Seite 23
Tabelle 2:	Paradigmen des öffentlichen Raumes als Sozialfigur	Seite 24
Tabelle 3:	Situationen der Bedrohung	Seite 37
Tabelle 4:	Räume der Männer und der Frauen	Seite 43
Tabelle 5:	Deliktort nach Art des Deliktes	Seite 55
Tabelle 6:	Kategorien von Räumen, die Frauen in Helsinki und Edinburgh mit Angst assoziieren	Seite 61
Tabelle 7:	Strategien von Frauen	Seite 63
Tabelle 8:	Vergleich der Garagenverordnungen ausgewählter Bundesländer	Seite 83
Tabelle 9:	Vorschläge von Betroffenen, Maßnahmen im Vergleich	Seite 98
Tabelle 10:	Umgang mit städtischen Angsträumen	Seite 117
Tabelle 11:	Kommunale Handlungsweisen im Umgang mit städtischen Angsträumen	Seite 118
Tabelle 12:	Approaches to controlling urban crime	Seite 119

Kriterienlisten aus Kapitel 3.5.4 (baulich-räumliche Maßnahmen)

1. Kriterien der Stadt Basel:⁵⁹⁶

Stadtplanerische Maßnahmen:

- Nutzungsvielfalt sicherstellen durch Mischung
- Verkehrsplanung

Verkehrsberuhigung: Fokus auf **Mikrostrukturen** innerhalb des Stadtgebietes („Eine Vielzahl der Angst-Räume entstand im Umfeld von großen Verkehrsverbindungen. Problempunkte befinden sich an Schnittstellen von Fußwegen mit Ringstraßen oder Bahndämmen, unter Viadukten und Autobahnen.“⁵⁹⁷); **Unterführungen** wenn möglich vermeiden, ansonsten versuchen, Wahlmöglichkeiten anzubieten, übersichtlich und offen gestalten, Nischen vermeiden, helle Wände, beleben durch Drittnutzung, Vitrinen, Spiegel etc.; **Wegeverbindungen** als gute Vernetzung; Fußwege mit Erlebnis- oder Erholungsraum, teilnehmende Öffentlichkeit ermöglichen; Fußwegeplan mit Klassifikation nach Nutzergruppen und Nutzungsintensität, um Hauptverbindungen („Routen“) zu ermitteln; **Tagrouten** vor Verkehr schützen, ebenerdig führen und soziale Kontrolle ermöglichen; **Nachtrouten** entlang Wohngebieten, hindernis- und nischenfrei halten; Wartezonen des **ÖPNV** übersichtlich, sozial kontrolliert, zugänglich, gut beleuchtet und belebt, dichteres Netz von Nachthaltestellen; **Parkplätze** mit Nutzungskombination, gut erschlossen, mit Personenpräsenz;

- Freiraumplanung

Monofunktionale **Platzräume** vermeiden, optisch oder räumlich unterscheidbare Aufenthaltsbereiche anbieten, Zugänglichkeit verbessern, Quartiertreffs einrichten, Restflächen als Verweilorte gestalten; **begrünte Freiräume** sozial kontrollierbar durch Angliederung an Wohngebiete, alternative Wege und Offenheit bieten, übersichtliche Hauptwege, Randbereiche entweder abschließen oder ganz offen gestalten, Zeitraum der Nutzung ausdehnen; **Straßenräume** aufwerten durch Verringerung der Verkehrsflächen, offen gestaltete Fassaden mit Fenstern, Erhöhung der Verkehrssicherheit durch breite Gehbereiche und Inseln, Erhöhung des Wohnanteils in der Innenstadt, kleinräumige und vielfältige Nutzungen fördern, Belebung zu allen Tageszeiten durch Aufhebung von Sperrstunden, Wohnstraßen einrichten, Tempo-30-Zonen erhöhen;

Bauliche Maßnahmen:

- Umgebungsgestaltung von Bauten

⁵⁹⁶ Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998

⁵⁹⁷ Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998, S. 61

Im **Wohnumfeld** informelle soziale Kontrolle fördern; **Vorgärten** in angemessener Größe durch Beachtung von Sichtbezügen, klaren Abgrenzungen und Überblickbarkeit; **Hauserschließung** so transparent und übersichtlich wie möglich („sehen und gesehen werden“), Eingänge bündig zur Straße, Arkaden möglichst offen und mit schlanken Stützen, abschließbare Laubengänge, Lichtquellen installieren;

- Wohnhäuser

Geschlossene **Bauweise** vorziehen, Wandscheiben und massive Pfeiler vermeiden; **Wohnstruktur** mischen durch verschiedene Wohnungstypen in einem Gebäude, Wohnungen auch im Erdgeschoss und vermehrt zur Straßenseite orientiert, minimale Distanz einhalten für Privatsphäre, aber mit Hör- und Sichtkontakt; **Fassaden** differenziert gestalten durch Farbe und Material, im Erdgeschoss möglichst ohne Nischen planen; **Eingangsbereiche** übersichtlich, hell und transparent halten, Anzahl der Wohnungen eines Eingangs begrenzen (gegen die Anonymität), zahlreiche, gut erreichbare Lichtschalter anbringen; ebenerdige Eingänge bevorzugen und tiefliegende Eingänge gut einsehbar und mit Lichtquellen gestalten; **Garagen** überschaubar halten durch begrenzte Größe, nicht im Erdgeschoss anordnen, keine tiefen Fassadenlöcher für Einfahrten, Beleuchtung mit Bewegungsmeldern, auf eine Einfahrt begrenzen, aber viele fußläufige und abschließbare Zugänge einplanen;

- Öffentliche Gebäude und Einrichtungen

Bahnhöfe als zentrenbildend und baulich verdichtet gestalten, edle Materialien und gepflegte Erscheinung („Gute Architektur schafft Achtung und ‚eine Art subjektiver Zuwendung des Publikums‘.“⁵⁹⁸), größtmögliche Ebenerdigkeit und Überbauungen statt Unterführungen anstreben; **Parkhäuser** offen gestalten, fußläufige Zugänge kurz und direkt, schnelle Orientierung gewährleisten, schlank dimensionierte Pfeiler bevorzugen, helle Wand- und Deckenfarben und gutes Licht, Frauenparkplätze einrichten, Drittnutzungen integrieren, Überwachungskameras in Erwägung ziehen (umstrittene Wirkung!), vollautomatische Parksysteme errichten; **Telefonhäuschen** transparent und gut gestalten („Erstaunlicherweise – oder nicht – werden an den neuen, höchst transparenten und ästhetisch geformten Telefonkabinen viel weniger Vandalismus verzeichnet als an anderen Modellen. Bestätigt diese Tatsache unsere These, dass ein gut gestaltetes und unterhaltenes Umfeld weniger zum Ausleben von Aggressionen an öffentlichen Einrichtungen anregt?“⁵⁹⁹)

Maßnahmen durch Gestaltungselemente:

- Stadtgrün

Grün in der Erschließung von Wohnanlagen niedrig oder einsehbar; **Straßenrandbepflanzung** mit Durchbrüchen versehen, Hecken niedrig halten, Alleen sinnvoll beleuchten, Art und Sorte der Bäume an räumliche Situation

⁵⁹⁸ Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998, S. 114

⁵⁹⁹ Baudepartment Basel-Stadt (Hg.) 1998, S. 146

anpassen, Baumpatenschaften anbieten, Wildpflanzbeete optisch abgrenzen und als solche kenntlich machen;

- Öffentliche Beleuchtung

Lichtquellen sorgfältig wählen: indirekte Lichtführung (dreidimensionale Ausleuchtung) bevorzugen, zu grelles Licht vermeiden; **Orte** des Lichts: gut platzieren, nicht nur Fahrbahnmitteln ausleuchten, mehr Licht für Fußwege und Umgebung beispielsweise von Haltestellen, bei Baumreihen Licht unterhalb der Kronen anbringen; **zeitliche Dimension**: Nachtrouten eigenständig beleuchten, Lichtintensität erst nach 22 Uhr reduzieren;

- Möblierung (Kunst, Schilder, Sitzmöbel, Spielobjekte, Container & Abfallbehälter, Info- & Werbeträger, Fahrradabstellmöglichkeiten, Pflanzentröge etc.)

Allgemeine Anforderungen: Standorte sorgfältig überlegen, keine Barrieren bilden, Konzentration von ‚problematischen‘ Möblierungselementen vermeiden; für **Wertstoffsammelstellen** geeignete Orte wählen: nicht in Nähe von Wohnhäusern und nicht an Nachtrouten, stattdessen bei Quartiersläden oder Großeinkaufszentren; **Abfallbehälter** zahlreich anbieten, regelmäßig leeren und sauber halten; **Toilettenanlagen** oberirdisch und barrierefrei anlegen, auf belebte Zonen ausrichten, freistehende, selbstreinigende Anlagen bevorzugen, regelmäßig warten; **Wartehallen** transparent errichten, Werbeträger nur an Rückwänden anbringen; **Sitzelemente** als eine Voraussetzung für Belebung, Verweilmöglichkeiten und Treffpunkte schaffen;

2. Kriterien aus Kerstin Siemonsen und Gabriele Zauke:⁶⁰⁰

Stadtteil:

- Wohnumfeld

Wohnungen im Erdgeschoss, mit Sicht zur Straße; Kopfmauern oder Mauervorsprünge vermeiden; Einbuchtungen und Ecken in Fassaden sowie Überbauungen vermeiden; Hauseingang übersichtlich, gut beleuchtet, ohne funktionslose Räume (z.B. unter der Treppe), mit alternativen Wegen im Inneren (Treppe, Lift), zur Straße orientiert, mit gläsernen Türen und Aufzügen, mit maximal 10 Mietparteien geteilt; Treppenhäuser und Galerien abschließbar oder einsehbar von Wohnungen aus;

Baublöcke so niedrig wie möglich, auf keinen Fall Hochhäuser; Laubengänge vermeiden oder so kurz wie möglich halten;

Geschlossene **Bauweise** statt Baulücken/Brachen; Rückseiten schwer zugänglich gestalten; Gebäude parallel zur Straße; Arkaden vermeiden oder nur mit schmalen Säulen, breit, hoch und kurz; deutliche Grenzziehung öffentlich-privat im Blockinneren, Sichtbezüge zu Wohnungen;

Hohe Wohndichte, Wohnen über ganze Stadt streuen;

Innerhalb Haus **Wohntypen** mischen; Erdgeschosse mit Alten oder Mehrpersonenhaushalten belegen;

Bei wenigen Geschossen **Abstellräume** direkt an Hausrückseite mit von der Straße aus einsehbarem Erschließungsweg, breite, übersichtliche, helle Wege zu Abstellräumen; bei mehrgeschossigen Gebäuden Abstellräume im EG im Gebäudekern, nebeneinander gruppiert und abschließbar, außerhalb des Gebäudes gut sichtbar, erreichbar und im Blockinneren direkt am Haus;

Parkplätze übersichtlich, niedrig bepflanzt, im Sichtfeld der Wohnungen, gute Verbindung zwischen Wohnen und Parken; keine Tiefgaragen oder Parkhäuser, erst recht nicht im EG; Garagen über Gebiet verteilen, abschließbar, einbruchsicher, gut zu verlassen, eine Einfahrt, mehrere Ausgänge, exklusiv für Parken (statt auch für Abstellen), gut beleuchtet, übersichtlich, schmale Pfeiler;

Straßenraum sozial beleben, einsehbar, eindeutig begrenzt und niedrig bepflanzt gestalten; Telefonzellen/Briefkästen/Klingelschilder etc. gut erreichbar und einsehbar; Sackgassen vermeiden; beide Straßenseiten begehbar;

- Arbeit & Infrastruktur

Stadtteil beleben durch viele kleine Nutzungen und wenig große; Einrichtungen über Stadtteil streuen und mischen; große, anonyme Einrichtungen (Krankenhaus etc.) in Randlage; Wohn- und Geschäftsräume so mischen, dass Läden im EG, Wohn- und Büroräume so mischen, dass Wohnen im EG; Straßenstrich im Wohngebiet (da für Prostituierte sicher), Straßenstrich

⁶⁰⁰ Siemonsen/Zauke 1991

nicht im Wohngebiet (da für Bewohnerinnen unsicher) und nicht entlang Wegeverbindungen;

Arbeitsplatz und Einrichtungen **gut erreichbar**, beleuchtet, mit begrenzten Eingängen dicht an der Straße, Umgebung gepflegt; Läden nachts vergittern (statt Rolläden); kein Geschäftsleerstand; öffentliche Parkgelegenheiten baulich offen, natürlich belichtet, Pfortner für große Anlagen;

- Erholung & Grün

Bepflanzung darf bestehende, baulich verursachte Verunsicherung nicht verstärken und Sicht nicht einschränken, Grün als Aufenthalt und vielfältige Nutzung (statt Abstandsgrün); Wahl der angemessenen Bepflanzung (niedrig, Durchblicke zulassend);

Park in Wechselbeziehung zur am besten gemischten, vielgenutzten Umgebung; vielfältige Wegeverbindungen innerhalb Park; genügend, leicht überschaubare Eingänge, Orientierung durch charakteristische Gestaltung; Form der Grünanlage wenn möglich klein und langgestreckt; wichtige städtische Verbindungen auf keinen Fall durch Park; Wege übersichtlich, überschaubar, ohne Sackgassen, nicht beidseitig bepflanzen, Blicke in Grün möglich, mit genug alternativen Wegen und Optionen;

- Verkehr

Verbindungswege entlang von Wohngebäuden; Wege des langsamen Verkehrs möglichst belebt; Sichtbezüge zwischen Fahrbahn und Geh-/Radwegen, nicht nur Fahrbahn beleuchtet; Bepflanzung entlang der Wege an Bedürfnisse anpassen (nicht zu hoch, Abstand zwischen Pflanzen mind. 2 Meter); Wege nicht zu schmal; Wartezeiten für RadfahrerInnen/FußgängerInnen nicht zu lang;

Überirdische **Alternative** zu Tunneln für Nachtrouten; Tunnel als Bündelung von Auto/Rad/FußgängerInnen; Tunnel so kurz, breit und hoch wie möglich, geradeaus führend, mit guter, unzerstörbarer Beleuchtung; Anfangs- und Endpunkte des Tunnels gut gestalten;

Haltestellen und Bahnhöfe des ÖPNV in Hörweite und Sichtweite von Wohnungen, überschaubar, gut beleuchtet; nahe Haltestellen keine Brachen/unübersichtlichen Bereiche;

- Planumsetzung

Sanierung und Umbau möglichst kurz gestalten; keine funktionslosen Bereiche (Brachen), (temporäre) Nutzung zuweisen; Baustellen zur Straße abgeschlossen; Straßen nicht in Funktion beeinträchtigen; bei Neuplanung von Läden frühzeitig NutzerInnen suchen, Neubauten nicht von Brachen umgeben, sondern an Bestand angeschlossen;

Stadt:

- Routen

Routen als sichere **Wegeverbindungen** in der Stadt, Alternativrouten ohne große Umwege anbieten; Routen nie durch monofunktionale Gebiete oder große Grünbereiche; wichtige Routen barrierefrei (ohne Unterführungen); Verweilmöglichkeiten entlang Routen zur Erhöhung sozialer Kontrolle; wichtige Routen nicht durch ‚Tippelzonen‘

gute **Anbindungen** von Wohngebieten ans Zentrum; städtische Einrichtungen sicher zu erreichen; monofunktionale Bereiche an Stadtrand legen; Übergänge zwischen Wohn- und Monofunktionsgebieten eindeutig schließen (z.B. Hecke) oder eindeutig öffnen (z.B. Gras und Bäume);

- Parks & Grünflächen

Parks so legen, dass **Kontakt** mit angrenzenden Gebieten möglich; Wohnbebauung mit Aussicht auf Park; optisch offene Parkränder; keine Barrieren zwischen Stadtteil und Grünflächen; Sporteinrichtungen nicht gebündelt am Stadtrand; eventuelle Einrichtungen auf belebte Wege des Parks konzentrieren;

- Stadtzentrum

Intensiv genutzte **Rad-und Fußwege** durch die Innenstadt als Verbindung von Wohngebäuden mit Bahnhöfen/Haltestellen (Kneipen, Einkaufszonen, Büroviertel an anderen Wegen); mehr Wohnen in der Innenstadt (mit sicherem Zugang: ohne Kneipen/Einkaufszonen);

Keine großen **Einkaufszentren/Bürokomplexe** neu planen, bestehende nicht als Teil wichtiger Routen; Einkaufsstraßen ohne Wohnungen evtl. nachts sperren;

Parkmöglichkeiten in kleinen, verstreuten Einheiten;

Direkte **Umgebung von Bahnhöfen/Haltestellen** überschaubar, Lage sorgfältig wählen, am besten in Nähe von Wohnungen, mindestens Telefonzelle/Notruf in der Nähe;

Literaturverzeichnis

Adam, Hubertus: Illusion Sicherheit. Die Verletzlichkeit des urbanen Raums. In: Neue Zürcher Zeitung, 15.09.2001

AK Frauenräume: Treske, Monika; Oswald, Karin; Klamp, Heike; Hünlein, Ute; Bock, Stephanie (Hg.): Frauen Angst Räume, Katalog zur Fotodokumentation, Frankfurt am Main 1990

ARCH+: Kein Ort, nirgends – Auf der Suche nach Frauenräumen, ARCH+ 60, Dez. 1981

Arendt, Hannah: Vita Activa oder Vom tätigen Leben, München 1981 (1967)

Baier, Franz Xaver: Der Raum: Prolegomena zu einer Architektur des gelebten Raumes, Köln 1996

Bau- und Planungsamt Offenbach, Referat Frauenbüro Offenbach, Dezernat für Umwelt, Verkehr, Soziales (Hg.): Angsträume und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Lösungsvorschläge am Beispiel der Stadt Offenbach, Offenbach 1999

Baudepartment des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Was wir tun können, damit sich die Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner sicherer fühlen, Basel 1998

Bauman, Zygmunt: Flaneure, Spieler und Touristen. Essays zu postmodernen Lebensformen, Hamburg 1997

Baumgart, Sabine; Pahl-Weber, Elke: Bausteine für eine Stadt der Frauen – Visionen für Hamburg. Gutachten im Auftrag des Landesplanungsamtes der Stadtentwicklungsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (Hg.), Hamburg 1993

Becker, Ruth: Frauenforschung in der Raumplanung – Versuch einer Standortbestimmung. In: Bauhardt, Christine; Becker, Ruth (Hg.): Durch die Wand! Feministische Konzepte zur Raumentwicklung, Pfaffenweiler 1997

Becker, Ruth (1998a): Feministische Forschung in Architektur und Planung – neuere Entwicklungen und offene Fragen. In: Bock, Stephanie; Hubenthal Heidrun (Hg.): Zurück oder vor? 1978-1998, Dokumentation der 4. Planerinnentagung in Kassel, Kassel 1998

Becker Ruth (1998b): Statement zur Podiumsdiskussion. In: Demmel, Friederike; Klingberg, Tina; Siemer, Dorothee (Hg.): Geschlechterverhältnis und Räumliche Planung, Kirchlinteln 1998

- Becker, Ruth: Riskante Sicherheiten: Von gefährlichen Orten und sicheren Räumen. In: Thabe, Sabine (Hg.): Raum und Sicherheit, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 106, Blaue Reihe, Dortmund 2001
- Benard, Cheryl; Schlaffer, Edit: Der Mann auf der Straße. Über das merkwürdige Verhalten von Männern in ganz alltäglichen Situationen, Reinbek bei Hamburg 1980
- Beste, Hubert: Morphologie der Macht. Urbane „Sicherheit“ und die Profitorientierung sozialer Kontrolle, Opladen 2000
- Blakely, Edward J; Snyder, Mary Gail: Divided We Fall. Gated and Walled Communities in the United States. In: Ellin, Nan (Hg.): Architecture of Fear, New York 1997
- Blum, Elisabeth: Angst produzieren, Demokratie demontieren. In: Tages-Anzeiger Zürich, 31.12.2002, S. 51
- Bösebeck, Ulrich: Stadtluft macht frei und unsicher. Beiträge der Stadtplanungsprofession für mehr Sicherheit in der Innenstadt, Universität Gesamthochschule Kassel, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung/Landschaftsplanung Heft 146, Kassel 2001
- Buchmüller, Lydia: Einer Frauenzukunft entgegen? In: In: Bühler, Elisabeth; Meyer, Heidi; Reichert, Dagmar; Scheller, Andrea (Hg.): Ortssuche – Zur Geographie der Geschlechterdifferenz, Zürich/Dortmund 1993
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Gewaltschutzgesetz. In: <http://www.bmfsfj.de/Anlage16781/Gewaltschutzgesetz.pdf> (Stand: 03.03.2003)
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hg.): Die sichere Stadt, Stuttgart 1995
- Christ, Wolfgang: Öffentlicher versus privater Raum. Überarbeitete Fassung des Vortrages beim Internationalen Symposium „Die europäische Stadt – ein auslaufendes Modell?“, IRS am 16. und 17. März 2000. In: http://www.uni-weimar.de/architektur/staedtebau1/forschung/aufsaeetze/public_private.htm (Stand: 11.02.2003)
- Davis, Mike: City of Quartz. Ausgrabungen der Zukunft in Los Angeles, Berlin/Göttingen 1999
- Demmel, Friederike; Klingberg, Tina; Siemer, Dorothee (Hg.): Geschlechterverhältnis und Räumliche Planung, Kirchlinteln 1998
- Dpa: Wenig gefühlte Sicherheit. In: taz Bremen 29.04.2002
- Eckel, Eva Maria: Individuum und Stadt-Raum. Öffentliches Verhalten im Wandel, Wiesbaden 1998
- Eick, Volker: Interview mit Hille Koskela: Safe to be afraid – eine skandinavische Studie zur Videoüberwachung von Frauen. In: MieterEcho. Zeitung der Berliner Mietgemeinschaft, Nr. 278, März/April 2000, auch in: <http://www.is-kassel.de/~safercity/2000/mieterecho1.html>, (Stand: 03.03.2003)

Eickhoff, Antje: Wir können auch anders. Gedanken zur feministischen Stadt. In: StadtRat (Hg.): Umkämpfte Räume, Hamburg/Berlin/Göttingen 1998

European Committee for Standardization: <http://www.cenorm.be>, Stand: 10.03.2003

Fendel, Heike-Melba: Von künftigen Gebäuden und städtischen Lebenswelten. In: Matejovski, Dirk (Hg.): Metropolen. Laboratorien der Moderne, Frankfurt am Main/New York 2000

Fezer, Jesko; Wieder, Axel J.: Geschickt gemacht: Jesus vertrieb die Händler vom Platz vor dem Tempel. Stadt als Ware/Kultur/Öffentlichkeit. In: Babias, Marius; Könneke, Achim (Hg.): Die Kunst des Öffentlichen. Projekte, Ideen, Stadtplanungsprozesse im politischen, sozialen, öffentlichen Raum, Amsterdam/Dresden 1998

Focus: Image-Inspektion. Eine Emnid-Umfrage im Auftrag von Focus ermittelt erstmals, was die Deutschen von ihrer Polizei halten, wo sie sich geschützt und wo sie sich unsicher fühlen. In: Focus, Nr. 18/2002, 29.04.2002, S. 61-68

Focus: Der große Polizei-TÜV. Wie sicher fühlen sich die Deutschen? Wie zufrieden sind sie mit ihrer Polizei? Welches Ansehen haben die Gesetzeshüter? In: Focus, Nr. 18/2002, 29.04.2002, S. 70-82

FOPA e.V. (Hg.): Neue Wege – neue Ziele, Freiräume Band 10, Bielefeld 1998

Fritsche, Bruno: Stadt – Raum – Geschlecht. Entwurf einer Fragestellung. In: Imboden, Monika; Meister, Franziska; Kurz, Daniela (Hg.): Stadt. Geschlecht. Raum. Beiträge zur Erforschung urbaner Lebensräume im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 2000

Gensch, Brigitte; Zimmer, Veronika: Gewalt gegen Frauen in Kassel. Stadtplanerische und bauliche Komponenten der nächtlichen Unsicherheit, Kassel 1980

Gensch, Brigitte; Zimmer, Veronika: Tatorte. Orte der Gewalt im öffentlichen Raum. In: ARCH+: Kein Ort, nirgends – Auf der Suche nach Frauenräumen, ARCH+ 60, Dez. 1981

Glasauer, Herbert: Unsicherheitsempfinden im öffentlichen Raum. Über die Notwendigkeit der Entwicklung urbaner Kompetenz anstelle der Delegation von Sicherheitsbedürfnissen. (unveröffentlichtes Manuskript zum Forschungsschwerpunkt ‚Offene Stadt‘ der Arbeitsgruppe Empirische Planungsforschung am Fachbereich Stadt- und Regionalsoziologie, UGH Kassel.), ohne Jahresangabe. In: <http://www.uni-kassel.de/fb13/AEP/texte/urbanekompetenz.pdf>, Stand: 06.03.2003

Glasauer, Herbert; Kaspar Birgit: Ist Sicherheit im öffentlichen Raum planbar? In: Thabe, Sabine (Hg.): Raum und Sicherheit, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 106, Blaue Reihe, Dortmund 2001

Gössner, Rolf: Einleitende Gedanken: Der alte „Mythos Sicherheit“ und die „Neue Unsicherheit“. In: Gössner, Rolf (Hg.): Mythos Sicherheit: Der hilflose Schrei nach dem starken Staat, Baden-Baden 1995

Gössner, Rolf: Big Brother & Co. Der moderne Überwachungsstaat in der Informationsgesellschaft, Hamburg 2000

Greiwe, Ulla; Wirtz, Birgit: Frauenleben in der Stadt: durch Planung behinderter Alltag, Dortmund 1986

Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Frankfurt 1990 (1962)

Hannoversche Allgemeine Zeitung: Was tun gegen die Flucht vor der Angst? HAZ vom 21.12.2002

Häußermann, Hartmut (Hg.): Großstadt. Soziologische Stichworte, Opladen 1998

Herrmann, Frank: Private Sicherheit in innerstädtischen Räumen. In: Thabe, Sabine (Hg.): Raum und Sicherheit, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 106, Blaue Reihe, Dortmund 2001

Höhdorf, Susanne: Ein feministischer Blick. In: Anakonga (Hg.): Turbulenzen. Eine feministische Kritik an der Techno-Zivilisation, Wien 1994

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS) (Hg.): Urbanität, Mobilität, Kriminalität. Sicherheitsprobleme im öffentlichen Verkehrsraum, Dortmund 1994

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS) (Hg.): Für eine Stadt ohne Angsträume. Planungsleitfaden für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Bausteine für die Planungspraxis in Nordrhein-Westfalen, Dortmund 1995

Jeschke, Carola: Die Sicherheit von Frauen als allgemeine Mobilitätsbedingung, Berlin 1993

Kail, Eva: Alltagsraum Stadt. Ein vielschichtiges Gewebe. In: Magistrat der Stadt Wien (Hg.): FrauenWerkStatt, Wien o.J.

Kappeler, Ann-Marie: Öffentliche Sicherheit durch Ordnung. Konfliktlagen im öffentlichen Raum und ihre Bekämpfung durch aufenthaltsbeschränkende Maßnahmen, Stuttgart/München/Hannover/Berlin/Weimar/Dresden 2001

Kasper, Birgit: Die Angst ausRäumen. Untersuchung von Angst in den Städten und von kommunalen Strategien zur Auseinandersetzung mit städtischen Angsträumen, Kassel 1998

Klingst, Martin; Pfeiffer Christian: Tatort Deutschland. Kriminalitätsentwicklung im vereinten Deutschland: Empirische Befunde – Erklärungsansätze – Rechtspolitische Folgen. In: Gössner, Rolf (Hg.): Mythos Sicherheit: Der hilflose Schrei nach dem starken Staat, Baden-Baden 1995

Koch, Ursula: Öffentlicher Raum – ein elitäres Anliegen? In: Heimatschutz St. Gallen (Hg.): Lebensraum – Zwischenraum. Betroffenheit und Verantwortung für den kollektiven Außenraum. Dokumentation eines öffentlichen Gesprächs in St. Gallen vom 17./18. November 1995

Kommunalverband Großraum Hannover (Hg.): Frauen abends unterwegs. Dokumentation eines Beteiligungsexperiments, Hannover 1992

Kommunalverband Großraum Hannover (Hg.): Sicher durch die Nacht mit dem Frauennachttaxi. Handreichung zur Einrichtung kommunaler Frauennachttaxi. Faltblatt, Hannover 1998

- Koskela, Hille: The Gaze without Eyes: Video-surveillance and the Changing Nature of Urban Space. In: *Progress in Human Geography*, Volume 24, Number 2, 2000, S. 243-265
- Koskela, Hille; Pain, Rachel: Revisiting Fear and Place: Women's Fear of Attack and the Built Environment. In: *Geoforum* 31, 2000, S. 269-280
- Koskela, Hille: Video Surveillance, Gender and the Safety of Public Urban Space: "Peeping Tom" Goes High Tech?, In: *Urban Geography*, Volume 23, Number 3, 2002, S. 257-278
- Krause, Juliane: Frauenbelange in der Verkehrsplanung. In: Demmel, Friederike; Klingberg, Tina; Siemer, Dorothee (Hg.): *Geschlechterverhältnis und Räumliche Planung*, Kirchlinteln 1998
- Legnaro, Aldo: Die Stadt, der Müll, das Fremde: Aspekte der urbanen Verunsicherung. In: Thabe, Sabine (Hg.): *Raum und Sicherheit*, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 106, Blaue Reihe, Dortmund 2001
- Leithäuser, Thomas; Exner, Michael; Haack-Wegner, Renate; Schorn, Ariane; von der Vring, Erika (Hg.): *Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum. Eine sozialpsychologische Untersuchung*, Giessen 2001
- Licka, Ursula: Stadterneuerung im Sinne der Frauen. In: Anakonga (Hg.): *Turbulenzen. Eine feministische Kritik an der Techno-Zivilisation*, Wien 1994
- Lindner, Rolf: Das Verschwinden der konkreten Orte. In: Matejovski, Dirk (Hg.): *Metropolen. Laboratorien der Moderne*, Frankfurt am Main/New York 2000
- Löw, Martina: Der einverleibte Raum. In: Bauhardt, Christine; Becker, Ruth (Hg.): *Durch die Wand! Feministische Konzepte zur Raumentwicklung*, Pfaffenweiler 1997
- Meyer, Heidi: Sitzplätze statt Parkplätze. Quantitative und qualitative Aspekte der Mobilität von Frauen am Beispiel der Stadt Zürich, Chur/Zürich 1999
- Neitzke, Peter: Unerreichbare Sterilität oder Die Großstadt ist kein Laboratorium. In: Matejovski, Dirk (Hg.): *Metropolen. Laboratorien der Moderne*, Frankfurt am Main/New York 2000
- Neue Presse (Hg.): Bahnhof, Promenade top, Angst in Üstra-Stationen. Thema des Tages: Wie sicher fühlen sich junge Leute in der City? Neue Presse, 09.11.2002
- Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales (Hg.): *Freiräume im Alltag von Frauen*, Hannover 2000
- Niedersächsisches Innenministerium und Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen (Hg.) (2002a): *Alles schon geregelt. Wegweiser für Sicherheit und Ordnung in Städten und Gemeinden*, Hannover 2002
- Niedersächsisches Innenministerium (Hg.) (2002b): *Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaft. Handreichung zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung*, Hannover 2002

Overkamp, Elisabeth; Thomas, Anja: Über Geschlechtsbilder in der feministischen Theorie, Emanzipationsstrategien und Frauenbelange in der Planung. In: FOPA e.V. (Hg.): Neue Wege – neue Ziele, Freiräume Band 10, Bielefeld 1998

Pfeiffer, Christian: Gefährdet die Dominanz der Männer das Überleben der Menschheit? Veröffentlicht in: „Der Rotarier“ Heft 4/2000, S. 17 – 22 oder In: <http://www.kfn.de/maennerdominanz.htm>, Stand: 03.03.2003

Pilgram, Arno: Die Nutznießer der Angst. In: <http://www.realcrime.at/pilgram.htm>, Stand: 24.10.2002

Plant, Sadie: Die digitale Revolution: Eine Chance für die Stadt der Zukunft? In: Matejovski, Dirk (Hg.): Metropolen. Laboratorien der Moderne, Frankfurt am Main/New York 2000

Proksch, Thomas: Über das Wesen des Wahrnehmungsbildes städtischer Labyrinth. In: Perspektiven 3/1994, S. 21-23

Rada, Uwe: Die Grenzen von Arkadien. In: Neitzke, Peter; Steckeweh, Carl; Wustlich, Reinhart (Hg.) Centrum Jahrbuch Architektur und Stadt, Basel/Berlin/Boston 1999 (auch in: <http://www.uwe-rada.de/publikationen/beitraege2.html>, Stand: 04.03.2003)

Rau, Petra: Der Alltag als Maßstab für Infrastrukturplanung. Strukturelle Gewalt durch Planung, eine vorläufig letzte Zustandsbeschreibung, Berlin 1991

Rohbeck, Stefanie; Williams, Kathrina: Einsicht ist der erste Schritt. Soziale Sicherheit für Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum, Kassel 1993

Röllin, Peter: Außenräume: Immer noch primäre Zugänge zu Öffentlichkeit. In: Heimatschutz St. Gallen (Hg.): Lebensraum – Zwischenraum. Betroffenheit und Verantwortung für den kollektiven Außenraum. Dokumentation eines öffentlichen Gesprächs in St. Gallen vom 17./18. November 1995

Roller, Franziska: Ein Freigehege gegen die Angst in der Stadt? In: StadtRat (Hg.): Umkämpfte Räume, Hamburg/Berlin/Göttingen 1998

Ronneberger, Klaus; Lanz, Stephan; Jahn, Walter: Die Stadt als Beute, Bonn 1999

Ronneberger, Klaus: Container des 21. Jahrhunderts. In: Matejovski, Dirk (Hg.): Metropolen. Laboratorien der Moderne, Frankfurt am Main/New York 2000

Ronneberger, Klaus: Urbane Kontrollstrategien im Postfordismus. In: Thabe, Sabine (Hg.): Raum und Sicherheit, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 106, Blaue Reihe, Dortmund 2001

Ruland, Gisa: „Draußen einfach sicher.“ – Mehr Bewegungsraum für Frauen in der Stadt. In: Anakonga (Hg.): Turbulenzen. Eine feministische Kritik an der Techno-Zivilisation, Wien 1994

Schillen, Ida: Glühwürmchen in der Betonhauptstadt. Über Frauen und Berliner Hauptstadtplanung. In: FOPA e.V. (Hg.): Neue Wege – neue Ziele, Freiräume Band 10, Bielefeld 1998

Schubert, Herbert: Städtischer Raum und Verhalten. Zu einer integrierten Theorie des öffentlichen Raumes, Opladen 2000

- Seidel, Eberhard: Wohlfeile Rückschlüsse, taz 29.04.2002
- Senatsamt für die Gleichstellung, Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (Hg.): Mobilität und Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum, Hamburg 1996
- Siemonsen, Kerstin; Zauke, Gabriele: Sicherheit im öffentlichen Raum. Städtebauliche und planerische Maßnahmen zur Verminderung von Gewalt, Zürich 1991
- Simon, Titus: Wem gehört der öffentliche Raum? Umgang mit Armen und Randgruppen in Deutschlands Städten, Opladen 2001
- Spitthöver, Maria: Frauen in städtischen Freiräumen, Köln 1989
- Stadt Bielefeld, Gleichstellungsstelle Frauenbüro (Hg.): Frauen-Nachttaxi. Ergebnisse der Begleitforschung zum Modellversuch, Bielefeld 1986
- Stadt Dortmund, Frauenbüro (Hg.): Angsträume in Dortmund. Stadt zum Leben – Ein Beitrag zur Verbesserung von Mobilitätschancen für Frauen in öffentlichen Räumen, Dortmund, ohne Jahr (1990)
- Stadt Mainz, Frauenbüro (Hg.): Schritte ohne Angst. Handlungsempfehlungen zur Erhöhung der Sicherheit für Frauen im öffentlichen Raum, Mainz 1999
- StadtRat (Hg.): Umkämpfte Räume, Hamburg/Berlin/Göttingen 1998
- Stierand, Philipp: Videoüberwachte Stadt? Sichere öffentliche Räume als Aufgabe der Stadtplanung, Diplomarbeit der Fakultät für Raumplanung, Uni Dortmund 2000. In: <http://stierand.de/diplom/>, Stand: 20.11.2002
- Sturm, Gabriele: Öffentlichkeit als Raum von Frauen. In: Bauhardt, Christine; Becker, Ruth (Hg.): Durch die Wand! Feministische Konzepte zur Raumentwicklung, Pfaffenweiler 1997
- Sturm, Gabriele: Wege zum Raum. Methodologische Annäherungen an ein Basiskonzept raumbezogener Wissenschaften, Opladen 2000
- Die tageszeitung (Hg.): Macker, Schlampe, Heuchlerbande! Die Leserbriefschlachten in der taz, Reinbek bei Hamburg 1999
- Terlinden, Ulla: Heim-lichkeiten. Gewalt gegen Frauen in der Stadt. In: ARCH+: Kein Ort, nirgends – Auf der Suche nach Frauenräumen, ARCH+ 60, Dez. 1981, S. 37-41
- Thabe, Sabine (Hg.): Raum und Sicherheit, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 106, Blaue Reihe, Dortmund 2001
- US-Army Special Warfare Planning School, Fort Bragg. (Hg.): Counterinsurgency Planning Guide, Berlin 1988
- Veil, Katja: Raumkontrolle – Videokontrolle und Planung für den öffentlichen Raum, Diplomarbeit am Institut für Stadt- und Regionalsoziologie der TU Berlin 2001. In: <http://de.geocities.com/veilkatja/>, Stand: 19.11.2002
- Voelker, Marcus: Das Recht auf Ereignis: „Innere Sicherheit“ als Standortfaktor. In: Thabe, Sabine (Hg.): Raum und Sicherheit, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 106, Blaue Reihe, Dortmund 2001

Walther, Jens-Uwe: Big Brother? Videoüberwachung und Raumkontrolle in urbanen Räumen. Vortrag auf dem Internationalen Symposium „Perspektiven des Urbanen Raumes“, Universität Stuttgart, 28./29.11.2002, unveröffentlichtes Manuskript

Weichert, Thilo: Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Stellungnahme anlässlich der Sachverständigenanhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestags am 05.07.2000 in Berlin. In: <http://www.datenschutzzentrum.de/material/themen/video/videoibt.htm>, Stand: 06.11.2002

Wekerle, Gerda R.; Whitzman, Carolyn: Safe Cities. Guidelines for Planning, Design and Management, New York 1994

Wilson, Elizabeth: Begegnung mit der Sphinx. Stadtleben, Chaos und Frauen, Basel/Berlin/Boston 1993

Zibell, Barbara: Frauen in der Raumplanung – Raumplanung von Frauen. Der Weiblichkeit eine Chance. In: Bühler, Elisabeth; Meyer, Heidi; Reichert, Dagmar; Scheller, Andrea (Hg.): Ortssuche – Zur Geographie der Geschlechterdifferenz, Zürich/Dortmund 1993

Zibell, Barbara: Zwischen Häusern, zwischen Menschen, zwischen Raum und zwischen Zeit. In: Heimatschutz St. Gallen (Hg.): Lebensraum – Zwischenraum. Betroffenheit und Verantwortung für den kollektiven Außenraum. Dokumentation eines öffentlichen Gesprächs in St. Gallen vom 17./18. November 1995

Zibell, Barbara: Das Geschlecht (in) der Planung. Zwischen Anpassung und Widerstand. In: Demmel, Friederike; Klingberg, Tina; Siemer, Dorothee (Hg.): Geschlechterverhältnis und Räumliche Planung, Kirchlinteln 1998

Zibell, Barbara: Raum und Zeit als Determinanten geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung. In: Imboden, Monika; Meister, Franziska; Kurz, Daniela (Hg.): Stadt. Geschlecht. Raum. Beiträge zur Erforschung urbaner Lebensräume im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 2000

Zibell, Barbara: Zur Zukunft des Raumes zwischen Stadt – Region und Kultur – Landschaft. In: Zibell, Barbara (Hg.): Raum ohne Zukunft?, Hamburg 2003

Zinganel, Michael: Vorwort zur Publikation „Real Crime – Architektur Stadt und Verbrechen“. In: <http://www.realcrime.at/vorwort.htm>, Stand: 24.10.2002